

Landtagswahlprogramm 2022

Beschlossen vom Landesparteitag DIE LINKE. NRW am 05. Dezember 2021

I	Vorwort	2
II	Armut und soziale Spaltung überwinden.....	4
II.1	Gute Arbeit für ein gutes Leben.....	4
II.2	Grundsicherung für Erwerbslose: Menschenwürdiges Leben für alle	11
II.3	Hartz IV: Armut per Gesetz.....	11
II.4	Für ein gutes Leben ohne Rassismus.....	13
II.5	Systemwechsel bei Gesundheit und Pflege	15
II.6	Kinder- und Jugendinteressen in den Fokus	21
II.7	Soziale Sicherheit im Alter garantieren	26
III	Die Wirtschaft ist für die Menschen da – für einen sozialökologischen Systemwechsel	28
III.1	Sozialökologische Investitionspolitik.....	29
III.2	Umbau der Industrie beschleunigen – Staatsfonds jetzt!.....	31
III.3	Forschung in NRW – Motor für gesellschaftliche Entwicklung.....	33
III.4	Mehr Transparenz und Mitbestimmung gegen die Macht der Konzerne	34
III.5	Produkte mit Zukunft statt „Ex und Hopp“	35
III.6	Solidarische Zukunft für Innenstädte und Ortskerne	36
III.7	Infrastruktur: Rekommunalisierung statt Ausverkauf öffentlichen Eigentums	37
III.8	Marode Kommunen in NRW endlich finanziell entlasten!.....	39
IV	Sozialer Neustart für die Wohnungspolitik in NRW.....	42
IV.1	Wohnraumoffensive für NRW.....	43
IV.2	Kein Ausverkauf des öffentlichen Grund und Bodens	45
IV.3	Mehr als Neubau: Bestand bezahlbar machen!	45
IV.4	Gentrifizierung stoppen – Milieus schützen.....	47
IV.5	Wohnen ist ein Grundrecht – Wohnungen zuerst!.....	47
V	Klima retten, Umwelt schützen	50
V.1	Schöner klimaneutral wohnen!.....	51
V.2	Energie sozialökologisch umbauen.....	52
V.3	Klimagerechte Verkehrswende – jetzt!.....	59
V.4	Natur und Umwelt gehen vor Profiten.....	66
V.5	Landwirtschaft: Gute Arbeit, gute Lebensmittel, Schutz der Natur	68
V.6	Ökologische Wälder in NRW – gut für das Klima, gut für die Menschen.....	69
V.7	Tiere mit Respekt behandeln und artgerecht halten	70
V.8	Luft, Wasser und Boden schützen.....	72

V.9	NRW auf die Erderwärmung vorbereiten.....	73
V.10	Katastrophenschutz stärken – Menschen schützen	73
VI	Allen Menschen umfassende Bildung und Ausbildung garantieren	75
VI.1	Kinder gebührenfrei und besser betreuen.....	77
VI.2	Schule ohne Hausaufgaben – Schule ohne Noten.....	80
VI.3	Ausbildungsplätze: Mangel beseitigen, Qualität verbessern	91
VI.4	Hochschule: Mehr Studienplätze und sichere Arbeitsplätze schaffen	93
VI.5	Weiterbildung: Angebote ausbauen und Personal anständig bezahlen	96
VII	Gleichberechtigung verwirklichen	99
VII.1	Frauen – von der Coronakrise besonders hart getroffen	99
VII.2	Integration sozial und menschlich angehen	104
VII.3	Gleichstellung und Akzeptanz aller Lebensweisen erreichen, Emanzipation fördern.....	109
VII.4	Inklusion ist kein Sahnehäubchen.....	111
VIII	Rechtsruck aufhalten und Grundrechte stärken.....	115
VIII.1	Zusammen gegen Neofaschismus.....	116
VIII.2	Rassismus entgegentreten.....	118
VIII.3	Demokratie und Grundrechte verteidigen	120
VIII.4	Vor Gewalt schützen und Opfern helfen.....	123
VIII.5	Der Gerechtigkeit zum Recht verhelfen.....	124
VIII.6	Nüchtern aufklären, Cannabis legalisieren	126
VIII.7	Wahlrecht erweitern, Bürger:innenentscheide vereinfachen	127
VIII.8	Staat und Religion konsequent trennen	130
IX	Kultur, Medien, Netzpolitik und Sport	130
IX.1	Für eine Kultur von allen und für alle	130
IX.2	Medienvielfalt erhalten und Beschäftigte gut bezahlen.....	136
IX.3	Netzpolitik.....	137
IX.4	Sport: Dabei sein können ist für alle wichtig.....	142
X	Frieden, Internationales und Europa	143
X.1	Konsequent für Frieden und Abrüstung	143
X.2	Für ein solidarisches Europa der Millionen.....	146
X.3	Soziales Europa – soziales NRW.....	148

I Vorwort

Es ist Zeit für Veränderung. Nach fünf Jahren schwarz-gelber Politik mit Armin Laschet an der Spitze haben sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Menschen in Nordrhein-Westfalen zum Schlechten verändert.

Wir erleben, dass steigende Preise und Energiekosten auch hier in NRW vielen Menschen große, teils existenzielle Sorgen bereiten. Wir erleben, dass in den Großstädten die Mieten schneller

steigen, als der Mindestlohn oder Tariferhöhungen es ausgleichen könnten. Wir erleben, dass in der Pandemie zu viele Menschen zurückgelassen wurden, während einige wenige immer reicher wurden. Wir erleben, dass die Armut steigt, die Ungleichheit der Lebensbedingungen zunimmt. Die Schere herkunftsbedingter Bildungschancen in der Coronakrise ist noch größer geworden.

Wir erleben, dass die Regierung Laschet mit Datteln 4 rechtswidrig ein Kohlekraftwerk ans Netz gehen und den Hambacher Forst räumen ließ. Und nicht zuletzt die Starkregenfälle haben gezeigt, dass eine Klimapolitik im Interesse der Energiekonzerne nicht im Interesse der Menschen hier in NRW war.

Wir wollen ein Land, das nicht länger unter seinen Möglichkeiten lebt: Ein Land, das allen Kindern in einer Schule für alle eine gute Bildung ermöglicht, statt massenhaft Talente und Begabungen im dreigliedrigen Schulsystem zu verschwenden, um anschließend über den Mangel an Fachkräften zu klagen. Ein Land, das mutig den Aufbau ökologisch sinnvoller Zukunftstechniken fördert und wo nötig mit einer Industriestiftung Arbeitsplätze sichert und zukunftsfähig macht, statt nur das in alte Technik investierte Kapital zu schützen. Ein Land, das Krankenhäuser zukunftsfähig ausbaut, statt mitten in der Pandemie Krankenhäuser zu schließen. Ein Land der Solidarität, wo die Rente wieder ab 65 möglich wird, statt im Interesse der Arbeitgeberverbände über Rente erst ab 70 zu diskutieren. Ein Land, das sozioökologisch umgebaut wird, mit dem Ausbau der erneuerbaren Energie und dem Kohleausstieg 2030 sowie einer Verkehrswende mit einer Mobilität für alle statt dem „Weiter so“ mit Aussitzen der Klimakrise und rechtswidrigen Polizeieinsätzen gegen Menschen, die für eine andere Klima-Politik demonstrieren. Ein Land mit einem demokratischen Versammlungsrecht, das Grundrechte schützt, statt Proteste zu erschweren. Wir wollen Politik verändern! Wir wollen eine Gesellschaft, in der niemand zurückgelassen oder ausgegrenzt wird. Eine Gesellschaft, die sich nicht mehr an den Profiten weniger, sondern an den Bedürfnissen aller orientiert und die Umwelt schützt und bewahrt. Die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien wollen wir endlich wieder in den Fokus rücken, besonders wenn sie einkommensarm sind. Bildung muss gerechter gestaltet, Schule von innen reformiert und besser finanziert werden. Wir wollen eine Gesellschaft, die umweltschädliche Produktion umbaut und deren Kosten weder auf die Beschäftigten noch auf die Umwelt abwälzt.

DIE LINKE will in den Landtag

Wir wollen kleine Klassen, gute Kitas und gebührenfreie Bildung von Anfang an und eine (umlagefinanzierte) Ausbildungsgarantie für Jugendliche, mehr ausgebildete Erzieher:innen und Lehrkräfte. Wir wollen die öffentliche Daseinsvorsorge gut ausstatten, sie gehört in öffentliche Hand.

Ein von Bund und Land getragener Altschuldenfonds soll unsere Kommunen wieder finanziell handlungsfähig machen. So können wir der steigenden Kinder- und Altersarmut eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur entgegenstellen. Und wir wollen mehr Aufmerksamkeit für gleichwertige Lebensverhältnisse insbesondere zwischen Städten und dem ländlichen Raum.

Diese Prozesse müssen so gestaltet werden, dass jeder – unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht oder Religion – dabei mitgenommen wird. Wir wollen Krankenhäuser erhalten, wollen zur Entlastung der Pflegekräfte mehr Personal ausbilden, einstellen und besser bezahlen.

Wir wollen, dass Wohnen nicht zum Spekulationsobjekt wird, sondern ein Zuhause bleibt. Deshalb muss sich auch die Landesregierung dafür einsetzen, bundesweit den Mietendeckel einzuführen und jährlich 100.000 dauerhaft bezahlbare Wohnungen im Land zu schaffen. Und wir wollen die Stahlindustrie durch eine Industriestiftung ökologisch umwandeln, um die Arbeitsplätze zu retten und den Regionen eine Perspektive zu geben.

Alles das muss finanziert werden – und an dieser Frage entscheidet sich, was leere Wahlversprechen sind und welche Partei konsequent für mehr Gerechtigkeit streitet. Allein an den Schulen werden zehn Milliarden Euro gebraucht. Wir wollen die Wiedereinführung der Vermögensteuer, die seit 1997 ausgesetzt ist. Als Landessteuer würde sie direkt dem Landeshaushalt zufließen, weshalb sich die Landesregierung hierfür im Bund einsetzen muss.

Wir sagen: Starke Schultern müssen wieder mehr tragen als schwache – auch und gerade in NRW.

Die Schuldenbremse darf nicht zur Zukunftsbremse werden! Schluss mit weiter so! Es braucht wieder eine starke LINKE Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Weil es notwendig ist. Und weil wir alle ein besseres Land zu gewinnen haben. Eine Gesellschaft, in der einige wenige absurd reich werden auf Kosten von fast allen anderen, wollen wir nicht.

Damit sich parlamentarische Mehrheiten finden, braucht es den Druck auf der Straße und eine starke LINKE im Landtag. Deshalb wollen wir im Bündnis mit Gewerkschaften, Sozialverbänden, Initiativen und Bewegungen gemeinsam um diesen Politikwechsel ringen – parlamentarisch und außerparlamentarisch. Unsere Antwort auf diese Welt, die vom drohenden Klimakollaps ebenso geprägt wird wie von Flucht und Krieg, von der Pandemie ebenso wie von Grundrechteinschränkungen, von Bildungs- und Geschlechter-Ungerechtigkeit ebenso wie von (rassistischer) Diskriminierung, ist eine andere Vision von Gesellschaft, der demokratische Sozialismus. Unsere Antwort auf die aktuelle Verunsicherung ist eine gerechte, armutsfreie, solidarische und friedliche Gesellschaft.

Unsere politischen Ansatzpunkte und Gestaltungsvorschläge sind so facettenreich und vielfältig wie die Lebenswirklichkeiten der Menschen in Nordrhein-Westfalen, aber sie sind original sozial und ökologisch radikal. Es gibt also viele gute Gründe, DIE LINKE in den Landtag von Nordrhein-Westfalen zu wählen – machen Sie sich selbst ein Bild davon. Gestalten Sie mit, wählen Sie DIE LINKE!

Eine spannende Lektüre wünscht
DIE LINKE Nordrhein-Westfalen

II Armut und soziale Spaltung überwinden

II.1 Gute Arbeit für ein gutes Leben

Deutschland ist ein reiches Land. Doch auf dem Höhepunkt der Coronapandemie stellte das Statistische Bundesamt fest: Das Risiko, dauerhaft arm zu bleiben, hat sich verdoppelt – nicht in den letzten 18 Monaten, sondern in den letzten zwanzig Jahren, durch eine beispiellose Deregulierung, Flexibilisierung und Prekarisierung am Arbeitsmarkt. Die Coronapandemie hat viele Menschen in existenzielle Notlagen gestürzt, weil sie die Politik der gesellschaftlichen Spaltung beschleunigt hat: Das Instrument der Kurzarbeit sicherte zwar Hunderttausende von Arbeitsplätzen, führte aber zu massiven Einkommensverlusten. Insbesondere Beschäftigte im Niedriglohnbereich und dort, wo Arbeitnehmende keine tariflich oder betrieblich geregelten Zuzahlungen zum Kurzarbeitergeld erhielten, war die Existenzsicherung akut bedroht. Viele Beschäftigte in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen wie Leiharbeit und Befristung, Solo- und Scheinselbständige im Kultur- und Dienstleistungsbereich verloren ihre Arbeit. Der Pflegenotstand nahm noch weiter zu. Die öffentliche Verwaltung war noch überlasteter. Kinder aus sozial benachteiligten Familien waren noch abgehängter. Und die Doppelbelastung von Frauen in Beruf und Familie nahm noch einmal

deutlich zu. Die Pandemie zeigte: Eine gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen einer solchen Krise gab es nicht. Es gab allenfalls eine individuelle Widerstandsfähigkeit, denn entscheidend für die Frage, wie jede und jeder einzelne durch die Pandemie gekommen ist, war der eigene soziale Status vor der Pandemie.

Gleichzeitig haben neben der Pandemie vor allem Digitalisierung und Energiewende einen epochalen Umbruch in der Arbeitswelt eingeleitet. Er löst bei vielen Menschen Ängste vor Entqualifizierung und Arbeitsplatzverlust aus. Soll sich dieser Umbruch nicht in betrieblichen Modernisierungsstrategien erschöpfen, muss er als gesamtgesellschaftlicher Prozess organisiert und politisch gesteuert werden. Weltweit ist sich die Wissenschaft einig, dass die Katastrophen der letzten Jahre keine normalen Wetterphänomene mehr sind, sondern auf den menschengemachten Klimawandel zurückgeführt werden müssen. DIE LINKE NRW sagt: Um CO₂ zu reduzieren, muss die starke industrielle Basis des Landes NRW klimagerecht umgebaut werden. Dieser Umbau darf nicht zulasten der Beschäftigten gehen. Die Einführung neuer digitaler und umweltschonender Produktionsverfahren sowie die Restrukturierung ganzer Branchen kann unter sozialen Gesichtspunkten nur gelingen, wenn die Beschäftigten auf die neuen Herausforderungen und sich verändernden Berufsbilder vorbereitet und an den Prozessen der Umgestaltung mitbestimmend beteiligt werden. Die Demokratisierung der Wirtschaft durch erweiterte und qualifizierte Mitbestimmung in Betrieb, Unternehmen und Gesellschaft ist Voraussetzung dafür, dass die Interessen der Kapitaleseite nicht die Richtung vorgeben. Transformationsräte könnten in NRW, aber auch in besonders betroffenen Regionen, wie zum Beispiel dem Rheinischen Braunkohlenrevier, die unterschiedlichen Perspektiven von Wirtschaft, Wissenschaft, Verbraucher:innen und abhängig Beschäftigten an einen Tisch bringen. Dabei muss klar sein: Der Schutz des Klimas und die erfolgreiche Einleitung der Energiewende gehören zu den Grundbedürfnissen der Gesellschaft. Sie können nur gelingen, wenn sie in öffentlicher Hand sind und staatlich gesteuert werden.

Was tun?

- *Einen Transformationsrat einrichten, der den sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft fachlich begleitet. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Beteiligung betroffener Bevölkerungsgruppen garantiert ist.*
- *Verbot betriebsbedingter Kündigungen, Angebote von Altersteilzeit und Vorruhestand mit Verdienstaussgleich*
- *Reaktivierung und Nutzung möglichst vieler RWE-Güterverkehrsstrecken nach dem Ende der Braunkohleverstromung im rheinischen Revier für den ÖPNV*

II.1.1 Arbeitsplätze: Gut bezahlte, feste Stellen schaffen

Menschen wollen selbstbestimmt, in Würde und ohne Angst vor Armut leben. Dazu gehören Arbeitsplätze, die ein sicheres und gutes Leben ermöglichen. Die zurückgehende Tarifbindung, aber auch der zunehmende Einsatz digitaler Plattformen und hybrider Arbeitsformen führt mehr und mehr zu einer allmählichen Auflösung des sozial abgesicherten, gut entlohnten und unbefristeten Normalarbeitsverhältnisses. Die Möglichkeiten digitaler Vernetzung haben Unternehmensgrenzen verflüssigt und die orts- und zeitungebundene Arbeit aus Sicht vieler Betriebe selbstverständlicher gemacht. Mit dem zunehmenden Einsatz digitaler Plattformen kommt es zu neuen Erwerbs- und Arbeitsformen. Dabei entstehen neue Belastungen und Qualifikationsanforderungen. Für DIE LINKE ist klar, dass die Tarifbindung gestärkt und die Deregulierung des Arbeitsmarktes aufgehoben werden muss. Mehr als jede:r fünfte Hartz-IV-Empfangende in NRW ist erwerbstätig. Auch hier sagt DIE LINKE: Die staatliche Subvention von Dumpinglöhnen muss ein Ende haben. Ebenso muss der verbreiteten Praxis der Aushöhlung der Tarifbindung durch Missbrauch des §

613a BGB im Wege der Ausgliederung und des Übergangs von Betrieben bzw. Betriebsteilen an nicht tarifgebundene Unternehmen gesetzlich ein Riegel vorgeschoben werden.

Gleichzeitig zeigte die bislang beispiellose Ausweitung des Homeoffice neue arbeitsrechtliche Lücken. Um diese zu schließen und um möglichst belastungsarme und sichere Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine Anpassung des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes erforderlich. Die Kosten des Homeoffice sind vollständig arbeitgeberseitig zu übernehmen. Aus Sicht der LINKEN ist es zwingend erforderlich, die Gewerkschaften und die betrieblichen Interessenvertretungen einzubeziehen, deren betriebliche Handlungsmacht es zu stärken gilt. Denn nur so lassen sich neue gesetzliche Regularien auch innerbetrieblich umsetzen.

Hier kann und muss eine Landesregierung in NRW tätig werden und Initiativen für notwendige Gesetzesänderungen auf Bundesebene ergreifen.

Was tun?

- *Unbefristete armutsfeste Arbeitsplätze mit planbaren Arbeitszeiten schaffen*
- *Recht auf Weiterbildung und Qualifizierung und insbesondere eine Qualifizierungsoffensive für den Wandel in der Arbeitswelt starten*
- *Ausweitung der Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen und ihre Anpassung an die veränderte Arbeitswelt*

II.1.2 Arbeitsschutz ausbauen

Die Corona-Massenansteckungen bei Tönnies im Jahre 2020 haben gezeigt: Die Kontrolle über die Einhaltung des betrieblichen Arbeitsschutzes ist völlig unzureichend. Auch im Dienstleistungssektor kommt es immer wieder zu erheblichen Arbeitszeitverstößen durch überlange Arbeitszeiten, von denen die Arbeitsschutzbehörden in der Regel keine Kenntnis erhalten. Zwischen 2002 und 2018 halbierte sich die Zahl der Betriebsbesichtigungen durch den Arbeitsschutz, obwohl gerade in dieser Zeit die Entgrenzung von Arbeitszeit zugenommen hat. Inzwischen muss ein Unternehmen auch in NRW nur etwa alle 25 Jahre mit einer Arbeitsschutz-Inspektion rechnen. DIE LINKE fordert eine personelle Aufstockung der bei den Bezirksregierungen angesiedelten Arbeitsschutzbehörden um mindestens 1.000 Personen.

Was tun?

- *Nachhaltigen Arbeits- und Gesundheitsschutz gesetzlich verankern*
- *Arbeitsschutz-Inspektion ausweiten und personell aufstocken*
- *Das Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie auf andere Branchen ausweiten*

II.1.3 Tarifbindung stärken

Tarifverträge schützen vor Lohndumping und Willkür durch den Arbeitgeber. Doch immer mehr Unternehmen ziehen sich aus der Tarifbindung zurück oder wählen eine Mitgliedschaft ohne Tarifvertrag im Arbeitgeberverband. Doch nicht nur die Höhe des Lohns wird tarifvertraglich geregelt, sondern auch die Urlaubstage, Überstundenzuschläge und Arbeitszeiten. Nur Tarifverträge gewährleisten, dass alle Beschäftigten im Betrieb gleichbehandelt werden. DIE LINKE will die Tarifbindung stärken. Die künftige Landesregierung muss als Regierung des größten Bundeslandes darauf drängen, dass die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtert wird und auch gegen eine Blockadehaltung der Arbeitgeberseite erfolgen kann.

Gleichzeitig muss die Landesregierung NRW mit gutem Beispiel vorangehen. Die öffentliche Hand,

nicht zuletzt die Kommunen, sind der größte Auftraggeber. Unternehmen, die sich durch Lohndumping und andere untertarifliche Arbeitsbedingungen (z. B. längere Arbeitszeiten) Kostenvorteile gegenüber tarifgebundenen Unternehmen verschaffen, dürfen von der öffentlichen Hand nicht auch noch dadurch belohnt werden, dass sie den Zuschlag erhalten. Die Landesregierung hat das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW in vielen wesentlichen Punkten verschlechtert. Dabei bietet das EU-Recht mittlerweile wieder die Möglichkeit, die Einhaltung von Tarifverträgen zur Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu erklären. Zudem wurde schon das alte Tariftreue- und Vergabegesetz nur völlig unzureichend kontrolliert. Aus Sicht der LINKEN muss es verbessert werden.

Was tun?

- *Wir brauchen wieder ein Tariftreue- und Vergabegesetz NRW, das Tarifverträge zur Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge erklärt. Zudem muss ein solches Gesetz auch wirksame Kriterien für nachhaltige Beschaffung und die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette enthalten.*
- *Eine regelmäßige, möglichst jährliche Evaluierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes einführen und den Schwellenwert zur Vergabe von 25.000 Euro auf 500 Euro herabsetzen*
- *Ein Landes-Vergabegesetz schaffen, das soziale Mindeststandards wie Tarifbindung, die Beachtung der Mitbestimmung, eine Ausbildungsquote, die Förderung der Gleichstellung und der Einstellung von Menschen mit Behinderung sowie die Förderung der Einstellung von Langzeiterwerbslosen als Vergabe- und Ausschreibungskriterien regelt*

II.1.4 Feste Stellen statt Leiharbeit

Auch wenn im Corona-Lockdown die Unternehmen in NRW zeitweilig etwas weniger auf Beschäftigte in Leiharbeit zurückgegriffen haben, ist es mittlerweile wieder zu einem deutlichen Anstieg gekommen. Gut 190.000 Menschen in NRW arbeiten in Leiharbeitsunternehmen. Für sie heißt das meist: niedrigere Löhne, weniger Weiterbildungsmöglichkeiten, schlechtere Berufsperspektiven und nur selten die Übernahme in feste Jobs. Hinzu kommen ein schlechterer Kündigungsschutz und eine ungleiche Bezahlung. So liegt das mittlere Einkommen von Beschäftigten in der Leiharbeit bei nur 57 Prozent des mittleren Einkommens aller Beschäftigten. Aus diesem Grund fordert DIE LINKE: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ plus einen zehnprozentigen Flexibilitätszuschlag für die Beschäftigten in Leiharbeit.

Hinzu kommt: DIE LINKE lehnt Leiharbeit ab. Was sich einmal als beschäftigungspolitischer Puffer etabliert hatte, um Angebots- und Nachfrageschwankungen in einem Unternehmen abzufedern, hat sich mittlerweile zu einem Beschäftigungsmodell entwickelt, das das normale unbefristete Vollzeitverhältnis verdrängt und es Arbeitgebern dadurch erlaubt, ihr unternehmerisches Risiko stärker auf die Beschäftigten abzuwälzen.

Was tun?

- *Lohndumping durch Leiharbeit beenden: gleicher Lohn für gleiche Arbeit plus zehn Prozent Flexibilitätszuschlag*
- *Aus- und Verleihdauer auf höchstens drei Monate begrenzen*

II.1.5 Mehr Respekt und mehr Gehalt: Frauenerwerbsarbeit aufwerten

Auch Frauen wollen und müssen heute erwerbstätig sein, um die eigene Existenz zu sichern. Auf dem Arbeitsmarkt sind sie aber noch immer vielfach benachteiligt. So arbeiten Frauen

überdurchschnittlich häufig in den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Dienstleistungen. Das sind die Bereiche der Sozial- und Erziehungsdienste, in der Pflege oder im Einzelhandel. Sie sind gekennzeichnet durch Personalmangel und schlechtere Bezahlung.

Hinzu kommt, dass Frauen vielfach durch die Doppelbelastung von Familie und Beruf entweder in Teilzeit beschäftigt sind oder in prekären Mini- und Midijobs arbeiten. Altersarmut, vor allem für Frauen, ist damit vorprogrammiert. DIE LINKE sagt: Es ist Zeit für Entlastung und bessere Bezahlung in den Pflegeberufen. Gleichzeitig kann nur ein flächendeckendes Betreuungsangebot für Kinder und zu pflegende Angehörige Frauen die Wahlfreiheit zwischen Teilzeit und Vollzeit geben.

Was tun?

- *Aufwertung durch bessere Bezahlung und Entlastung der Sozial- und Erziehungsberufe und der Pflege*
- *Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder und zu pflegende Angehörige*
- *Entgelttransparenzgesetz für alle*

II.1.6 Arbeit umverteilen: Kürzere Vollzeit bei vollem Lohnausgleich

In der Arbeitswelt hat in den letzten Jahren eine beispiellose Arbeitsverdichtung stattgefunden. In NRW macht fast die Hälfte der Beschäftigten regelmäßig Überstunden, jede:r Fünfte ohne dafür entlohnt zu werden. Zudem arbeitet fast ein Viertel häufig auch an den Wochenenden. Jede:r Dritte beklagt sich über eine zunehmende Arbeitsverdichtung und jede:r Fünfte gibt an, auch in der Freizeit erreichbar sein zu müssen. Gleichzeitig hat weniger als die Hälfte aller Beschäftigten Einfluss auf die eigene Arbeitszeitgestaltung. Überstunden, ständige Erreichbarkeit und Arbeitsverdichtung führen zu erheblichen gesundheitlichen Risiken.

Besonders spürbar ist das in der öffentlichen Verwaltung. Die Landesverwaltung lässt 17.000 Stellen unbesetzt. Immer mehr Aufgaben sollen von immer weniger Beschäftigten immer schneller bewältigt werden. Inzwischen gilt eine Wochenarbeitszeit für Beamte von 41 Stunden. DIE LINKE sagt: Die Landesregierung kann sich in ihrem Bereich um mehr Zeitsouveränität für alle Landesbeschäftigten kümmern, indem sie als Erstes die Wochenarbeitszeit der Beamteten auf das für Angestellte tariflich vereinbarte Niveau von 39 Stunden und 50 Minuten setzt. Darüber hinaus tritt DIE LINKE dafür ein, dass sich die Landesregierung für eine Bundesratsinitiative zur Reduzierung der gesetzlichen Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden einsetzt.

Bundesweit kann sie sich für ein Recht auf Nichterreichbarkeit außerhalb der regulären Arbeitszeiten stark machen. Viele Menschen in NRW arbeiten in unfreiwilliger Teilzeit, während andere ihre vielen Überstunden kaum noch zählen können. Wir brauchen ein Recht auf Vollzeit.

Ein besonderes Anliegen der LINKEN ist ein Einstieg in eine kürzere Vollzeit, die um die 30 Stunden Arbeit in der Woche kreist. Dies muss bei vollem Lohnausgleich und bei gleichzeitigem Stellenaufbau geschehen. Hier müssen die Landesverwaltungen eine Vorreiterrolle einnehmen.

Was tun?

- *Kürzere Vollzeit von 30 Stunden pro Woche bei vollem Lohn- und Stellenausgleich einführen*
- *Die Arbeitszeit der Beamteten von jetzt 41 Stunden auf unter 40 Stunden senken*
- *Mehr Stellen entsprechend dem realen Bedarf in Bildung, Sozialem und Gesundheit schaffen*
- *Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit einführen*

II.1.7 Ladenöffnungszeiten reduzieren

In NRW dürfen Geschäfte an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung geöffnet werden. Der Lebensmitteleinzelhandel öffnet oft von 7 bis 22 Uhr, teilweise bis 24 Uhr. Die längeren Öffnungszeiten sind nicht familienfreundlich und schließen die Beschäftigten von sozialem und kulturellem Leben aus.

Gleichzeitig gehen die längeren Ladenöffnungszeiten mit einem Rückgang regelmäßiger Beschäftigung und mit einer zunehmenden Flexibilisierung auf dem Rücken der Beschäftigten einher. Jede:r Zweite im NRW-Einzelhandel erhält einen Bruttostundenlohn von unter 13 Euro. Befristungen und unfreiwillige Teilzeit haben zugenommen. Nur noch 38 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel arbeiten in Vollzeit. DIE LINKE schließt sich deshalb der ver.di-Forderung an und unterstützt das Bemühen um eine gesetzliche Verkürzung der Ladenschlusszeiten.

Im Jahr 2018 hat die Landesregierung die Möglichkeit, verkaufsoffene Sonntage zuzulassen, ausgeweitet. Die Gesellschaft braucht aber einen gemeinsamen freien Tag. Dafür hat die Gewerkschaft ver.di immer wieder erfolgreich geklagt. Wir unterstützen diesen Kampf und wollen keine verkaufsoffenen Sonntage.

Was tun?

- *Das Ladenschlussgesetz mit kürzeren Öffnungszeiten neu regeln*
- *DIE LINKE NRW ist gegen alle verkaufsoffenen Sonntage und will diese abschaffen.*
- *Eine Bundesratsinitiative zur Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit ergreifen, insbesondere von Tarifverträgen im Einzelhandel*

II.1.8 Mehr Demokratie am Arbeitsplatz

Ohne Betriebsräte endet die Demokratie am Werkstor. Einige Unternehmen setzen Betriebsräte, Gewerkschaften und Beschäftigte mit Hilfe spezialisierter Anwaltskanzleien durch einen juristischen Kleinkrieg unter Druck. Da die strafrechtliche Verfolgung derartiger Delikte in der Regel nicht erfolgt, fordert DIE LINKE NRW die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, um derartige Vergehen rechtlich zu verfolgen. Aus sozialstaatlichen und demokratischen sowie generalpräventiven Gründen muss das Behindern der Gründung von Betriebsräten und das Behindern von Wahlen zu betrieblichen Interessenvertretungen nicht erst auf Antrag, sondern bei Anzeige von Amts wegen strafrechtlich verfolgt werden.

Im öffentlichen Dienst ist die Mitbestimmung im Landespersonalvertretungsgesetz geregelt. Die Coronapandemie hat insbesondere zu Beginn gezeigt, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wirksam geschützt werden müssen. Die ausreichende Ausstattung von Außendienstmitarbeitenden oder denjenigen mit Publikumsverkehr mit Masken und Desinfektionsmitteln oder der zeitnahe Abbau der coronabedingten Überstunden erfordern eine gut geregelte Mitbestimmung auch im öffentlichen Dienst. DIE LINKE unterstützt die Forderung des DGB NRW nach einem Verfallsschutz für Überstunden sowie den adäquaten und konsequenten Arbeitsschutz für die Bediensteten. DIE LINKE NRW wendet sich zudem gegen die Zwangsverpflichtung medizinischen, pflegerischen und rettungsdienstlich ausgebildeten Personals, wie sie zu Beginn der Pandemie diskutiert wurde.

Im Personalvertretungsrecht soll die Bildung von Konzernbeschäftigtenvertretungen ermöglicht werden. So können die Personalräte der öffentlichen Verwaltungen mit den Betriebsräten der privatrechtlich organisierten Bereiche (z. B. Stadttöchter als GmbH) miteinander verschränkt werden. Das leisten die bisherigen Konzernbetriebsräte nicht, weil sie nach dem BetrVG nur den

privatrechtlich organisierten Bereich erfassen. So könnten die Interessen der Beschäftigten im Gesamtkonzern Stadt wirksamer verteidigt und vertreten werden, wenn etwa Personalabbau oder Privatisierung auf der Tagesordnung steht.

Was tun?

– *Schwerpunktstaatsanwaltschaften in NRW zur strafrechtlichen Verfolgung der Behinderung von Betriebsratsgründung und -arbeit schaffen*

- *Die Antragsverfahren streichen bei der Verfolgung von Straftaten der Behinderung der Gründung und der Wahlen zum Betriebsrat*
- *Konzernbeschäftigtenvertretungen im Personalvertretungsrecht einrichten*

Die Kreise werden durch das Land NRW dazu verpflichtet, eine regelmäßige und verknüpfte Sozial- und Gesundheitsberichterstattung durchzuführen. Sie soll alle vier Jahre fortgeschrieben werden. Das Land NRW übernimmt die dafür anfallenden Kosten und unterstützt die Kreise dabei durch digitale und sonstige Dienstleistungen.

II.1.9 Ausbildung und Beschäftigung statt Langzeiterwerbslosigkeit

Das Land NRW und insbesondere das Ruhrgebiet sind durch einen teils jahrzehntelangen Strukturwandel gekennzeichnet, der zu überdurchschnittlichen Erwerbslosenzahlen geführt hat. Auch die Coronapandemie hat zu einem deutlichen Anstieg insbesondere bei den älteren und den Langzeiterwerbslosen geführt. 48 Prozent aller registrierten Erwerbslosen sind langzeiterwerbslos. 55 Prozent aller älteren Erwerbslosen über 55 Jahre beziehen Hartz IV. Damit sich diese Erwerbslosigkeit nicht weiter verfestigt, müssen die beruflichen Perspektiven der Menschen insbesondere in den von Strukturwandel und Deindustrialisierung betroffenen Regionen in NRW gestärkt werden. Mit einem groß angelegten Investitionsprogramm in den sozialökologischen Umbau einerseits und in öffentliche Beschäftigung andererseits können das Angebot von Ausbildungsplätzen erhöht und Arbeitsplätze geschaffen werden.

DIE LINKE fordert deshalb, auch in NRW mit dem Aufbau eines öffentlichen Beschäftigungsprogramms zu beginnen. Es führt die steuerlichen Mittel aus Arbeitslosengeld II (ALG II), den „Kosten der Unterkunft“ (KdU) und öffentlichen Zuschüssen zusammen, so dass mit ergänzenden Mitteln des Landes und der Kommunen dauerhafte sozialversicherungspflichtige und tariflich vergütete Beschäftigung finanziert werden kann. Bei dem Beschäftigungsprogramm sollen all jene bevorzugt werden, die länger als ein Jahr erwerbslos sind. Diskriminierende Auswahlverfahren über weitere Voraussetzungen – wie zum Beispiel sogenannte Vermittlungshemmnisse – finden nicht statt.

Das Investitionsprogramm orientiert sich an dem Stellenbedarf in öffentlichen, insbesondere sozialen Sektoren wie den Schulen, Kitas, Hochschulen, Krankenhäusern und besonders in der Pflege, der dringend gedeckt werden muss. Es kann gleichzeitig dazu dienen, die kaputte Infrastruktur im Bereich der Städte, Schulen, Krankenhäuser sowie Straßen- und Brückenbau zu reparieren und zu modernisieren. Den Neuaufbau von Beratungsstellen für Arbeitsmigrant:innen aus Osteuropa hat die schwarz-gelbe Landesregierung mit Kürzungen bei der Förderung von unabhängigen Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungen finanziert. Diese Kürzungen wollen wir zurücknehmen: Gute Beratung auch für Arbeitsmigrant:innen aus Osteuropa über ihre Rechte ist eine zusätzliche Aufgabe des Landes, die auch zusätzlich finanziert werden muss.

Hinzu kommt: Die fortschreitende Digitalisierung verbunden mit der zunehmenden Anwendung künstlicher Intelligenz in Arbeitsprozessen erfordert eine breite Qualifizierungsoffensive der Landesregierung, die sich insbesondere auch an kleine und mittlere Unternehmen richtet.

Was tun?

- *Ein umfängliches Zukunftsinvestitionsprogramm an Infrastruktur schaffen*
- *Qualifizierungsangebote im Bereich des sozialökologischen Umbaus auf den Weg bringen*
- *Duale Ausbildung durch zusätzliche Module stärken, die neue Anforderungen hinsichtlich Digitalisierung und Energiewende enthalten*
- *Rücknahme der Kürzung der Landeszuschüsse für unabhängige Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungen*

II.2 Grundsicherung für Erwerbslose: Menschenwürdiges Leben für alle

Die Hartz-Gesetze haben zwei wesentliche – unsoziale – Aufgaben erfüllt: Sie haben einerseits nicht die Erwerbslosigkeit, sondern die Erwerbslosen bekämpft und durch eine überzogene Sanktionspraxis drangsaliert und erniedrigt. Und sie haben andererseits die Belegschaften in den Betrieben diszipliniert. Die Angst vor Arbeitsplatzverlust – und Hartz-IV-Bezug nach 12 Monaten Erwerbslosigkeit – hat die Durchsetzung von Beschäftigteninteressen im Betrieb schwieriger gemacht.

Hartz IV ist Armut per Gesetz. Die Regelsätze der Sozialleistungen, von denen in NRW über 1,5 Millionen Leistungsberechtigte in fast 800.000 Bedarfsgemeinschaften leben müssen, sind unzureichend und aktuell verfassungswidrig, weil sie das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht garantieren. Sie verunmöglichen gesunde Ernährung und verfestigen soziale und kulturelle Ausgrenzung. Armut macht krank und verringert die Lebenserwartung. Auch Infektionen mit Covid-19 gibt es häufiger, dagegen schützen können sich Hartz-IV-Beziehende wegen ihrer Einkommens- und Lebensverhältnisse nicht so gut wie andere. Die prekären Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die der Bezug von Hartz IV nach sich zieht, haben sich mit der Pandemie zusätzlich verstärkt. Wenn der Kampf gegen Hartz IV vor der Pandemie richtig war, nach der Pandemie ist er es allemal. DIE LINKE wird sich deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, das Hartz-IV-System durch eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung von mindestens 1200 Euro zu ersetzen. Als Zwischenschritt wollen wir die sofortige Erhöhung der derzeitigen Grundsicherungsleistungen auf 658 Euro zuzüglich der Übernahme der Wohn-, Strom- und Heizkosten in tatsächlicher Höhe. Und weil wir Kinder und Jugendliche vor Armut schützen wollen, fordern wir eine Kindergrundsicherung von monatlich 575 Euro.

II.3 Hartz IV: Armut per Gesetz

In NRW ist mehr als jede:r fünfte Beschäftigte von Transferleistungen abhängig und gezwungen, mit Hartz-IV-Leistungen aufzustocken. DIE LINKE wendet sich gegen diese öffentliche Subventionierung von Niedriglöhnen. Gleichzeitig stellen wir fest: Der Regelsatz von 449 Euro reicht nicht zum Leben. Er reicht weder für eine halbwegs gesunde Ernährung noch für die freie Wohnortwahl. Denn nicht einmal in den ärmsten Stadtvierteln ist der Wohnraum für Menschen im Hartz-IV-Bezug bezahlbar. Häufig müssen die Betroffenen den fehlenden Mietbetrag aus dem Regelsatz bezahlen, was das Budget zusätzlich schmälert.

DIE LINKE sagt: Die Wohnkosten werden grundsätzlich von den Kommunen festgesetzt, doch das Land kann Mietobergrenzen beschließen, und es kann die Kommunen darauf verpflichten, Mietgrenzen festzulegen, die unterhalb der Mittelwerte der örtlichen Mietspiegel liegen. Dies würde

die Verschuldung von Menschen im Hartz-IV-Bezug verhindern. Hinzu kommt, dass auch der Kostenanteil für Energie viel zu gering ist, was immer häufiger zu Strom- und Gassperren selbst im Winter führt.

Was tun?

- *Regelsätze sofort auf 658 Euro erhöhen und die Anrechnung des Kindergeldes beenden*
- *Kosten der Unterkunft den tatsächlichen Bedingungen vor Ort anpassen*
- *Energiesperren für unzulässig erklären und allen ein kostenloses Grundkontingent an Energie zur Verfügung stellen*

II.3.1 Sanktionen abschaffen – Armut, nicht Erwerbslose bekämpfen

Die Sanktionen gegenüber Menschen im Hartz-IV-Bezug durch die Jobcenter nehmen in zahlreichen Kommunen NRWs zu. Sie umfassen finanzielle Kürzungen bei Terminversäumnissen oder der Ablehnung schlecht bezahlter Arbeitsangebote. Häufig geraten die Betroffenen dann in akute Notsituationen. Hinzu kommt: Erniedrigungen, pauschale Verdächtigung und Schikanen sind trauriger Alltag. Um sich gegen fehlerhafte Bescheide und Schikanen wehren zu können, bedarf es flächendeckender sozialer und sozialrechtlicher Beratung, die vom Land zu finanzieren ist.

DIE LINKE sagt: Bekämpft werden dürfen nicht die Menschen in Armut, sondern die Armut selbst und ihre Ursachen. Auch in NRW lebt fast jede:r Fünfte in einem Haushalt, dessen Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsgrenze liegt. Besonders häufig betroffen: Alleinerziehende. Deshalb muss jetzt schnell eine sanktionsfreie bedarfsdeckende Mindestsicherung von mindestens 1200 Euro netto eingeführt werden. Dafür muss sich die künftige Landesregierung über den Bundesrat stark machen.

Was tun?

- *Sanktionierung von Sozialleistungen beenden*
- *Einen landesweiten Sozialpass für alle Transferleistungsempfänger sowie ein landesweites Sozialticket für Bus und Bahn für alle zum Nulltarif einführen*

II.3.2 Zwangsumzüge verhindern

Auch wenn die Wohnkosten grundsätzlich von den Kommunen festgesetzt werden, kann das Land Mietuntergrenzen beschließen. So kann es die Kommunen daran hindern, Mietobergrenzen festzulegen, die unterhalb der Mittelwerte der örtlichen Mietspiegel liegen. Die Verschuldung von zigtausenden Hartz-IV-Beziehenden könnte so verhindert werden. Die Beseitigung von Armut steht für die DIE LINKE ganz oben auf der Liste.

II.3.3 Kostenfreie Schuldner- und Insolvenzberatung

Die wachsende Armut in NRW führt gerade unter dem Aspekt der Coronakrise dazu, dass sich immer mehr private Haushalte verschulden und in Privatinsolvenz geraten. Besonders durch die Coronapandemie nimmt die Verschuldung rasant zu.

Was tun?

- *Unabhängige, flächendeckende und kostenfreie Verbraucher:innen- und Schuldenberatung mit ausreichend Personal sicherstellen*
- *Mehr öffentliche Mittel für Schuldenberatungsstellen bereitstellen*

- *Präventionsmaßnahmen für jüngere Menschen hinreichend finanzieren*
- *Schulden- und Budgetberatung für ältere Menschen einrichten*
- *Kommerzielle Schuldenberatung verbieten*

II.3.4 Sofortmaßnahmen gegen die wachsende Armut

Die Armut muss wirksam verhindert werden. Den Betroffenen muss schnell geholfen werden. 17 Prozent der Einwohner:innen von NRW lebten im Jahr 2019 in einem Haushalt, dessen Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze lag. Besonders Alleinerziehende mussten häufig mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze zurechtkommen, ihre Armutsgefährdungsquote lag 2019 bei 43,3 Prozent.

Was tun?

- *Mehr Geld: Aus NRW im Bund für höhere Sozialleistungen und Renten sorgen*
- *Mehr Bildung: Jedem Kind persönliche Förderung in einer Schule für alle im gebundenen Ganztags und Zugang zu digitalen Medien*
- *Unterstützung von Schulabgänger:innen bei der Suche nach Ausbildungsplätzen.*

II.3.5 Wer zahlt die Krise

Wer den Reichen nichts nimmt, kann den Armen nichts geben. In NRW ist nicht nur die Armut gewachsen, sondern zugleich auch das Vermögen der Superreichen. Im Jahre 2020 gab es in NRW mehr als 5.000 Einkommensmillionäre. Seit Jahren fordern Sozialverbände und Gewerkschaften, dass große Vermögen endlich gerecht besteuert werden müssen. Gerade in Hinblick auf die finanziellen Belastungen durch die Coronakrise und die Notwendigkeit des sozialökologischen Umbaus ist eine Vermögensabgabe der Reichen und Superreichen mehr als gerechtfertigt.

Langfristig umsteuern heißt vor allem, eine höhere Besteuerung der Einkommen oberhalb der Millionengrenze und großer Erbschaften, eine Entlastung von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen, der Geringverdienenden, die Abschaffung der Abgeltungssteuer für Kapitalerträge und eine Wiedereinführung der Vermögensteuer. NRW und seine Kommunen würden von den Steuereinnahmen sofort profitieren. Wir könnten sowohl die persönliche Armut beseitigen als auch die kommunalen Haushalte entschulden und sie für ihre sozialen Aufgaben wieder handlungsfähig machen.

Was tun?

- *Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer sowie zur einmaligen Erhebung einer Vermögensabgabe ergreifen*

II.4 Für ein gutes Leben ohne Rassismus

Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan hat deutlich gezeigt, was in Deutschland schief läuft. Während Flüchtlinge aus Afghanistan sich an Flugzeuge klammerten und in den Tod fielen, sprachen konservative und rechte Politiker davon, dass sich 2015 nicht wiederholen dürfe. Dabei war jener Moment in 2015, als Geflüchtete nach Deutschland kamen und Millionen sie an Bahnhöfen empfingen, sich in Solidaritätsinitiativen engagierten und gegen Rassismus protestierten, der Ausblick auf eine bessere, eine solidarischere Gesellschaft. Einen solchen Moment bräuchte es auch heute, denn wenn Menschen vor Krieg und Terror, vor Diskriminierung

und Verfolgung, vor Hunger und Klimakatastrophen fliehen, sollten wir sie mit offenen Armen empfangen und gemeinsam für ein besseres Leben streiten. DIE LINKE setzt sich für eine Welt ein, in der niemand gezwungen ist zu fliehen, in der Rassismus der Vergangenheit angehört und soziale Sicherheit für alle existiert.

Eine solche Gesellschaft braucht nicht nur ein Ende der Abschottungspolitik im Mittelmeer und die Schaffung von Luft- und Seebrücken, sie braucht auch hier eine Infrastruktur, die dies gewährleisten kann. Das bedeutet eine bessere Finanzierung der Kommunen, die in NRW in die Pleite gespart wurden. Geld, um mehr Wohnungen zu bauen, Schulen zu sanieren, das Gesundheitssystem zu stabilisieren und den ÖPNV auszubauen. Aber auch mehr Lehrkräfte, Pflegende, Dolmetschende, damit nicht nur die Ankunft hier vereinfacht wird, sondern das Zusammenleben gesichert wird.

Wir werden uns als LINKE dafür einsetzen ein gutes Zusammenleben zu ermöglichen, statt Menschen gegeneinander auszuspielen. Diskussionen um Obergrenzen und Asylrechtsverschärfungen sind mit uns nicht zu machen. Stattdessen streiten wir für ein NRW, welches die lauteste Stimme bei der Wiederherstellung des Asylrechts ist.

DIE LINKE bedankt sich bei ehrenamtlich Helfenden und beteiligt sich an ihren Aktivitäten. DIE LINKE setzt sich für eine Kurswende ein: Wir lehnen die schon beschlossenen und alle weiteren Einschränkungen des Asylrechts und die Beschneidung der Rechte von Geflüchteten ab.

Noch immer ist die Hilfsbereitschaft und Solidarität mit den Geflüchteten groß. Ohne die ehrenamtliche Arbeit der Willkommensinitiativen und privaten Helfenden wäre die Lage weit problematischer. Sie haben teilweise Arbeiten geleistet, die eigentlich von Bund, Ländern und Kommunen hätten übernommen werden müssen.

Der Mangel an Angeboten des Bundes und das Gegeneinanderauspielen von Migrant:innen und Geflüchteten gegen Menschen mit Migrationshintergrund lehnen wir ab. Dieses hat den Aufstieg der in Teilen faschistischen AfD erst ermöglicht und die Durchsetzung von rassistischen und rechten Positionen in der Gesellschaft vereinfacht.

Diese trafen nicht nur Geflüchtete, sondern auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange hier sind. Die Folge sind Angriffe auf Geflüchtetenheime, Moscheen und Synagogen, wie auch auf muslimische und jüdische Menschen. Statt dieser Stimmung entgegenzutreten, schürt die Landesregierung dies weiter, indem sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Kopftuch noch nicht wirklich umgesetzt hat und im Justizsystem Einschränkungen für Minderheiten durchsetzt.

DIE LINKE steht für eine Gesellschaft ohne Rassismus, Diskriminierung, Armut und Ausbeutung. Wir stehen für soziale Sicherheit für alle Menschen in diesem Land, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder ihrem Geschlecht. Wir werden uns daher einsetzen für eine Gesellschaft ohne rechte Hetze, Ausgrenzung und Ausbeutung. Für eine solidarische Zukunft für alle Menschen:

Was tun?

- *Eine klare Position des Willkommens gegenüber den Zufluchtsuchenden einnehmen – gegen „Obergrenzen“ und Asylrechtsverschärfungen*
- *Sämtliche Abschiebungen stoppen, Bleiberecht für alle Menschen, die es in die Bundesrepublik geschafft haben*
- *Das Asylrecht vollständig wiederherstellen*
- *Schmutzige Deals wie zur Abschottung Europas verhindern*
- *Kettenduldungen abschaffen, sichere Perspektiven für alle bieten*

- *Die Kosten für Unterkunft und Integration der Zufluchtsuchenden vollständig übernehmen – finanziert vom Bund durch höhere Steuern auf Reichtum und Gewinne der Banken und Konzerne*
- *Die Unterbringung von Geflüchteten in Turnhallen, Zeltدörfern, Leichtbauhallen und anderen Notunterkünften abstellen, gutes Wohnen auch für Geflüchtete ermöglichen*
- *Langfristige Projekte für Integration und Inklusion fördern*
- *Alle rassistischen und diskriminierenden Gesetze abschaffen*
- *Antirassistische und antifaschistische Proteste unterstützen*
- *Das Recht auf freie Wahl des Wohnortes für alle garantieren*
- *Eine konsequente Friedenspolitik einführen, sämtliche Waffenexporte stoppen und für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung als Grundlage für eine Bekämpfung der Ursachen der Flucht kämpfen*

II.5 Systemwechsel bei Gesundheit und Pflege

Die Coronakrise hat allen vor Augen geführt, dass das Gesundheitssystem falsch organisiert ist: Zusätzlich eingerichtete Intensivbetten können vielerorts nicht betrieben werden, weil es nicht genügend Personal gibt. Es fehlt an Vorhaltekapazitäten zur Krankenhausversorgung ebenso wie an Schutzkleidung. Das führt zu einer massiven Unterversorgung und verdeutlicht drastisch den schon lange bestehenden Pflegenotstand. Doch trotz dieses Mangels hält die Landesregierung an der Schließung und Zentralisierung von Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen fest. Die Coronapandemie verschärft nochmals die finanzielle Situation der bereits seit langem unterfinanzierten Krankenhäuser. Damit muss Schluss sein! Wir brauchen eine Krankenhausplanung, die sich an wirklichen Pflegebedarfen ausrichtet und Reserven für Notfälle und Pandemien vorhält. Wir alle sind potenziell Betroffene und Menschen mit Pflegebedarf und brauchen einen Systemwechsel in der Gesundheitsversorgung: Gesundheit ist keine Ware, sondern muss Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sein.

Um die Finanzierung guter Krankenhäuser und eines guten Gesundheitswesens gerecht zu ermöglichen, setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Fallpauschalen (DRGs) vollständig und nicht nur in der Pflege abgeschafft werden, und die gesetzliche Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung für alle Einkommensarten umgebaut wird.

II.5.1 Gesunde Krankenhausplanung und -finanzierung

Nordrhein-Westfalen hat noch etwa 340 Krankenhäuser. Sie gehören zu denen, die am schlechtesten durch ihre Landesregierung finanziert werden. Nach Berechnungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft liegt der Investitionsstau der Krankenhäuser in NRW bei rund 12,5 Milliarden Euro. Zusätzlich machen die Krankenhäuser in der Coronapandemie durch Belegungsrückgänge und Mehraufwendungen beim Personal und für Schutzkleidung Verluste. Allein im Januar 2021 mussten die Kliniken ein Einnahmedefizit von mehr als 370 Millionen Euro hinnehmen.

Um dennoch notwendige Investitionen in moderne Infrastruktur finanzieren zu können, wird nach dem Motto gehandelt: Wir finanzieren Baustellen mit Personalstellen. Von den insgesamt 300.000 Beschäftigten in den Kliniken in NRW ist dabei insbesondere die Pflege durch Personalabbau, Arbeitsverdichtung und Stress betroffen. Die Ausgliederung von Personal aus den Krankenhausunternehmen in sogenannte Servicegesellschaften trifft vor allem die Bereiche außerhalb der ärztlichen und pflegerischen Versorgung. Meist sollen auf diesem Weg durch Tariffucht Kosten gesenkt werden. Die prekäre finanzielle Situation hat auch Auswirkungen auf die

Qualität der Versorgung der Kranken. Die wachsende Zahl der Hygienemängel und ein eklatanter Anstieg krankenhausbedingter Infektionen enden insbesondere für ältere Menschen häufig tödlich.

War es bis 2007 noch so, dass im Landesparlament darüber entschieden wurde, wie viel Geld welches Krankenhaus für welche Investition bekam, schaffte die CDU/FDP-Landesregierung die bedarfsorientierte Finanzierung einzelner Förderanträge ab. Mit der Einführung einer kompletten Pauschalfinanzierung sollten alle Krankenhäuser etwas für ihre Investitionen erhalten. Zugleich wurden die Kommunen und Kreise mit einer Erhöhung ihres Anteils an der Krankenhausförderung von zwanzig Prozent auf vierzig Prozent erheblich stärker belastet. Im Parlament wird jetzt nur noch über die Höhe der gesamten Fördersummen für alle Krankenhäuser entschieden, aber nicht mehr darüber, wie sie verteilt und wofür sie ausgegeben werden sollen. Damit hat sich das Landesparlament in der Krankenhausplanung und -finanzierung selbst entmachtet. Die schwarz-gelbe Regierung wollte so Verteilungsgerechtigkeit herstellen, da zuvor längst nicht alle Förderanträge bewilligt wurden. Jetzt ist es zwar so, dass alle etwas erhalten, ob sie einen Förderbedarf haben oder nicht, aber auf jeden Fall ist es für alle erforderlichen Investitionen deutlich zu wenig. Lange Zeit umfasste die Finanzierung der Investitionskosten für die ca. 340 Krankenhäuser in NRW lediglich 500 Millionen Euro. Im Haushalt 2021 stehen seitdem für alle Krankenhäuser in NRW, ohne die Universitätskliniken, ca. 766 Millionen Euro als Grundfinanzierung zur Verfügung. Die Krankenhausgesellschaft NRW geht hingegen von einem jährlichen Bedarf von mindestens 1,5 Milliarden Euro für dringend erforderliche bauliche Maßnahmen sowie für die sachliche Ausstattung der Krankenhäuser in NRW aus. Gegenwärtig hat sich durch zusätzliche Bundesmittel für Maßnahmen der Umstrukturierung und Digitalisierung (Strukturfonds und Krankenhauszukunftsfonds) im Zusammenhang mit der Coronakrise das Budget um 1,05 Milliarden Euro auf insgesamt 1,772 Milliarden Euro erhöht. Die LINKE setzt sich dafür ein, die nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehenden Mittel als Grundfinanzierung durch den Landshaushalt zu verstetigen.

Im März 2021 hat der Landtag ein neues „Krankenhausgestaltungsgesetz“ verabschiedet, das die Krankenhausplanung im Land in Zukunft nach neuen Kriterien ausrichten soll. Welche Kriterien das sind, blieb jedoch unklar. DIE LINKE unterstützt die Forderungen der Volksinitiative „Gesunde Krankenhäuser in NRW – für ALLE!“: Krankenhäuser sollen wohnortnah und bedarfsorientiert für alle in NRW geplant werden. Notwendig ist eine intensive Analyse und ausreichend Zeit, um einen neuen Krankenhausplan NRW zu erstellen. Die Gesundheitsversorgung muss sich an den Pflegebedarfen und an guter Qualität orientieren. Alle erforderlichen Investitionskosten müssen durch das Land NRW finanziert und ein Sonderprogramm zur Behebung des Investitionsstaus von aktuell über 12,5 Milliarden Euro bis 2024 aufgelegt werden. Das ist gesetzlich geregelte Aufgabe des Landes NRW.

Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in den Krankenhäusern: mehr Personal und eine gesetzliche Personalbemessung, die eine gute Versorgung sicherstellt. Das Gesundheitswesen muss am Gemeinwohl orientiert sein – ohne Profite! Die Landesregierung soll sich für eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Fallpauschalen und dem Verbot von Profiten einsetzen.

Was tun?

– Krankenhäuser müssen wohnortnah und bedarfsorientiert geplant werden

- Ausreichende Kapazitäten für Notfälle wie Epidemien, Seuchen, Großunfälle oder Naturkatastrophen vorhalten*
- Die Vorgaben zu Infektionsschutz und Krankenhaushygiene durch das Gesundheitsamt durchsetzen und kontrollieren*

- *Krankenhäuser regional zusammenarbeiten lassen*
- *Krankenhausfinanzierung des Landes auf mindestens 1,5 Milliarden Euro jährlich erhöhen*
- *Darüber hinaus setzt sich die LINKE dafür ein, die aktuelle durch Bundesmittel erreichte Höhe von ca. 1,772 Milliarden Euro durch Landesmittel nachhaltig zu sichern.*
- *Baupauschalen wieder durch antragsbezogene Einzelförderungen ersetzen*
- *Den Anteil der Kommunen für die Krankenhausfinanzierung auf zwanzig Prozent zurückführen*
- *Den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für alle in einem Krankenhaus Beschäftigten anwenden*
- *Verbindliche gesetzliche Regelungen für ausreichend Personal im Krankenhaus festlegen*
- *Kommunale und frei-gemeinnützige Krankenhäuser erhalten, statt weiterer profitorientierter privater Klinikketten*
- *Private Krankenhäuser in die öffentliche Hand rücküberführen*
- *Ausgelagerte Dienste (Reinigung, Küche, Labor) zurück in die öffentlichen Kliniken geben*

II.5.2 Das Gesundheitswesen in NRW demokratisch und transparent machen

Für NRW wollen wir eine Gesundheitspolitik, die politische Verantwortung und demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung verbindet. Wir wollen dafür sorgen, dass krank machende Lebens- und Umweltbedingungen beseitigt werden. Eine umfassende Gesundheitsberichterstattung soll helfen, regionale und geschlechtsspezifische Gesundheitsziele in einem Landesgesundheitsplan zu entwickeln und umzusetzen. Die Gesundheitspolitik und die Planung des Landes mit den Kommunen soll dafür sorgen, dass die Menschen wohnortnah erhalten, was sie brauchen. Das Land NRW sollte sich dieser Verantwortung stellen.

Was tun?

- *Gesundheitsversorgung in öffentlicher Hand organisieren*
- *Einen Landesgesundheitsplan mit konkret überprüfbaren Zielen aufstellen*
- *Umfassende und barrierefreie Gesundheitsversorgung für alle Menschen bereitstellen*
- *Für die Versicherten kostenfreie Präventions- und Rehabilitationsangebote bieten*
- *Anti-Korruptionsbeauftragte im Gesundheitswesen einsetzen*

II.5.3 Die Bevölkerung in allen Regionen gut versorgen

Wer auf dem Land oder in benachteiligten Stadtteilen lebt, kann die Unterversorgung sehen: Es gibt immer weniger Arztpraxen und Apotheken. Eine medizinische Grundversorgung nah am Wohnort ist vielerorts nicht mehr vorhanden. Das wollen wir ändern.

Wir wollen kommunale Versorgungszentren oder Polikliniken ermöglichen. Ergänzt werden können sie beispielsweise durch das Doc-Mobil, bei dem das medizinische Personal in Kleinbussen unterwegs ist, oder speziell geschulte Gesundheitsfachkräfte, die Hausbesuche machen (VERAH). Ein öffentlich gefördertes Fachkräfte-Programm (AGnES) kann durch Übernahme nichtärztlicher Tätigkeiten Arztpraxen entlasten. Apotheken können niedrigschwellige Angebote der Gesundheitsberatung und Prävention übernehmen.

Was tun?

- *Kommunale Versorgungszentren bzw. Polikliniken einrichten*

- *Mobile Arztpraxen und vernetzte Filialpraxen einführen*
- *Bessere Kooperation zwischen Krankenhäusern und Arztpraxen ermöglichen*
- *Unterstützung für Hausarztpraxen*
- *Speziell geschulte Fachkräfte einsetzen*
- *Barrierefreie Shuttle-Services zu Arztpraxen einführen*
- *Wohnortnahe Apothekenversorgung sicherstellen und finanzieren*

II.5.4 Selbstorganisation und Rechte von Patient:innen stärken

Neben dem Ausbau des klassischen öffentlichen Gesundheitsdienstes setzen wir uns für die Stärkung der Selbstorganisation chronisch erkrankter Menschen und die Unterstützung ihrer Organisationen ein. Die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Betroffenen müssen weiter gestärkt werden. Wir wenden uns gegen die noch immer vorhandene Ausgrenzung von Erkrankten (wie z. B. im Bereich HIV/AIDS) und wollen eine Landespolitik, die Vorurteile abbaut und nicht schürt.

Was tun?

- *Unabhängige gemeinnützige Organisationen wie die Krebs- und AIDS-Hilfen besser fördern*
- *Unabhängige Beratungsstellen für Frauen, Migrant:innen und LGBTTI fördern*
- *Die Selbsthilfe im Gesundheitswesen finanziell und strukturell stärken*
- *Landespatientenbeauftragte demokratisch stärken und finanziell besser ausstatten*
- *Eine unabhängige Patient:innenberatung in NRW aufbauen*
- *Das Land soll sich dafür einsetzen, dass Rezepte für Therapieangebote wie Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie leichter und schneller zu bekommen sind.*

II.5.5 Psychische Erkrankungen besser behandeln

Bei immer mehr Erkrankungen handelt es sich um psychische oder psychosomatische Krankheiten, bedingt oder mitbedingt durch Stress, Mobbing, Arbeitsverdichtung und Erwerbslosigkeit. Coronasituation und Hochwasserkatastrophe haben noch weiter dazu beigetragen. Das zeigt sich deutlich in den ständig steigenden Zahlen von Depressions- und Burn-out-Erkrankten. In NRW fehlen hierfür vielerorts psychiatrische, psychologische und psychotherapeutische Hilfen. Die Durchschnittswartezeit auf einen Therapieplatz beträgt mittlerweile durchschnittlich 9 Monate. Außerdem nehmen viele Therapeuten nur Privatpatient:innen auf. Psychische Erkrankungen sind in der Gesellschaft immer noch ein großes Tabuthema, was die Situation der Erkrankten meist verschlimmert. In NRW fehlen hierfür vielerorts psychologische und psychotherapeutische Hilfen.

Ein gutes ambulantes Angebot von gemeindepsychiatrischen Einrichtungen wie zum Beispiel Tagesstätten und Kontaktstellen, möglichst in öffentlicher Trägerschaft, hilft Rückfälle und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden und stabilisiert die Erkrankten. Eine verbindliche und gute Personalausstattung ist im psychiatrischen Bereich besonders wichtig. Psychiatrie am Fließband vernachlässigt den therapeutischen Ansatz und kann die persönliche Lage der zu behandelnden Menschen oft nicht angemessen berücksichtigen.

Was tun?

- *Eine stärker verzahnte psychiatrische und psychotherapeutische Versorgungsstruktur ausbauen*

- *Ein unabhängiges psychosoziales Beratungssystem auf kommunaler Ebene einführen*
- *Die psychotherapeutischen Versorgungsbezirke neu ordnen und mehr Kassensitze für die ambulante psychiatrische Versorgung schaffen, gerade in im Moment schlecht versorgten Gebieten, wie dem Ruhrgebiet*
- *Ambulante Einrichtungen der Gemeindepsychiatrie für alle Lebensalter erhalten und ausbauen, möglichst in öffentlicher Trägerschaft*
- *Beratungsangebote für Angehörige psychisch Erkrankter einrichten*
- *Mehr Therapieplätze bereitstellen für eine schnellere Behandlung*
- *Mehr Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen*
- *Mehr Aufklärung der Gesellschaft über psychische Erkrankungen*
- *Ein flächendeckender Ausbau von Traumaambulanzen muss dringend vorangebracht werden.*

II.5.6 Gutes Leben und Gesundheit für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen haben erhöhte Gesundheitsrisiken. Sie leben oft in Stadtteilen mit höherer Lärmbelastung und stärkerer Umweltverschmutzung. Folgen sind beispielsweise Häufungen von Atemwegserkrankungen, Allergien, frühkindlichen Entwicklungsstörungen oder psychosomatischen Erkrankungen mit Kopf- und Bauchschmerzen.

Kinder- und Jugendgesundheit für alle zu fördern, ist eine öffentliche Aufgabe. Kinder mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Asthma oder Krebs benötigen besondere Unterstützung, um ihr Recht auf Bildung, Freizeit und Kultur wahrzunehmen. Wir wollen ihre Familien mit Schul- und Kita-Gesundheitsdiensten besser entlasten.

Was tun?

- *Breitenwirksame Programme für Bewegung und gesunde Ernährung einführen*
- *Gesundes Essen in Kindertagesstätten und Schulen durch das Land finanzieren, dazu gehört auch Bio-Qualität, fair und regional gehandelt*
- *Täglich mindestens ein vegetarisches oder veganes Menü in allen öffentlichen Einrichtungen anbieten*
- *Niedrigschwellige Programme zur Suchtprävention ausbauen*
- *Therapieangebote für Suchtmittel konsumierende Kinder und Jugendliche flächendeckend sicherstellen*
- *Einen Schul- und Kita-Gesundheitsdienst aufbauen, in dem Fachkräfte chronisch kranke Kita- und Schulkinder unterstützen und Präventionsangebote machen*

II.5.7 Pflege ist wertvoll. Sie muss entsprechend finanziert werden

Pflege ist als Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge Aufgabe der Gesellschaft. Wir wollen eine Politik, die gerecht und solidarisch ist und eine menschenwürdige Pflege gewährleistet. Das bisherige Teilkasko-Prinzip in der Pflegeversicherung bedeutet überwiegend körperbezogene Versorgung im Akkord. Persönliche und soziale Bedürfnisse bleiben auf der Strecke. In stationären Einrichtungen haben Betroffene kaum Möglichkeiten, sich gegen Fehlverhalten und schlechte Bedingungen zu wehren. Es gibt lediglich ein Anhörungs- und Beschwerderecht. Menschen mit Pflegebedarf sollten ohne finanzielle Nöte entscheiden können, ob sie von Angehörigen oder von Fachkräften pflegerisch versorgt werden möchten. Wir wollen eine bessere Unterstützung und Absicherung pflegender Angehöriger.

Was tun?

- *Eine Bundesratsinitiative aus NRW für umfassende Pflegefinanzierung ergreifen*
- *Alternative Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Pflegebedarf weiter ausbauen*
- *Den Betroffenen hinsichtlich ihrer Unterkunft und Verpflegung mehr Mitsprache gewähren*
- *Mehr Pflegekräfte ausbilden und einstellen*
- *Bessere Arbeitsbedingungen durch Verordnung über bessere Bezahlung und Fachkraftquoten sicherstellen*
- *Die Attraktivität der Pflegeberufe durch bessere Bezahlung sowie gesetzlich geregelte, ausreichende Personalbemessung steigern*
- *Die Ausbildungsbedingungen verbessern, indem Auszubildende in Pflegeberufen freigestellt und nicht auf Stellenpläne angerechnet werden*

II.5.8 Einführung der Pflegekammer stoppen

Die mittlerweile in allen Pflegeberufen herrschende enorme Arbeitsbelastung und der Personalmangel lassen sich nicht durch eine Verkammerung von Pflegeberufen überwinden. Im Jahr 2020 verabschiedete die Regierung von CDU und FDP gemeinsam mit den Grünen die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung einer Pflegekammer in NRW. Deren Aufgabe soll es sein, sich um die Berufsordnung, Qualitätsrichtlinien und die Fort- und Weiterbildung zu kümmern. Grundlage für diese Entscheidung ist eine im Jahre 2018 durchgeführte Befragung, an der jedoch lediglich 1.500 von ca. 200.000 Pflegekräften in NRW teilnahmen. Von diesen stimmten 885 (59 Prozent) dafür. Der politischen Entscheidung über die Errichtung einer Pflegekammer liegt also nicht einmal ein Votum von einem Prozent aller Pflegekräfte zu Grunde. Wobei den meisten, die sich dafür ausgesprochen haben, noch nicht einmal bekannt gewesen sein dürfte, dass es sich um eine beitragspflichtige Zwangsverkammerung handeln würde.

Das Land stellt als Anschubfinanzierung 5 Millionen Euro zur Verfügung. Alle Pflegekräfte mit abgeschlossener Ausbildung sollen zwangsverkamert werden, wobei der Mitgliederbeitrag noch nicht feststeht. Es wird davon ausgegangen, dass er bei mindestens 120 Euro im Jahr liegen könnte. Nachdem bereits 2020 ein Errichtungsausschuss für die Pflegekammer eingerichtet wurde, soll diese 2022 ihre Arbeit aufnehmen.

Die massive Kritik an der Verkammerung der Pflege von ver.di und Pflegebündnissen hat die Pläne der Landesregierung nicht aufhalten können, doch den meisten aktiven Pflegekräften ist klar, dass keine Pflegekammer ihre Arbeitssituation und ihr Einkommen verbessern wird. Die Aufgaben, die die Pflegekammer übernehmen soll, sind Aufgaben der öffentlichen Hand.

Was tun?

- *Die Einführung einer Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft für Pflegekräfte stoppen*
- *Die 5 Millionen Euro für die Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Arbeitssituation in der Pflege einsetzen*
- *Falls die Pläne einer Verkammerung fortgesetzt werden, kann dies nur legitimiert werden auf Basis einer Vollerhebung unter allen 200.000 Pflegekräften in NRW.*

II.5.9 Auch am Lebensende gut versorgt und aufgehoben

Viele Menschen sorgen sich, dass sie am Lebensende oder bei einer schweren Krankheit mit Leid und Schmerz allein gelassen werden oder ihren Angehörigen eine Last sind. Dabei steht fest:

Palliativmedizin und gute pflegerische Versorgung am Lebensende können vielen auch diese letzte Zeit noch lebenswert machen. Hier stehen Lebenszufriedenheit und Leidminderung im Mittelpunkt. In NRW hat sich in den vergangenen Jahren eine immer bessere Versorgung mit Hospizen, Palliativstationen und ambulanter Palliativversorgung entwickelt. Diese wollen wir weiter fördern und ausbauen. Die Betroffenen und ihre Angehörigen wollen wir besser über die vorhandenen Möglichkeiten informieren.

Was tun?

- *Hospize und ambulante palliative Versorgung flächendeckend ausbauen*
- *Die Begleitung von Angehörigen Schwerstkranker und Sterbender fördern*

II.6 Kinder- und Jugendinteressen in den Fokus

Kinder und Jugendliche haben nach Artikel 6 der Verfassung Nordrhein-Westfalens ein „Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung“. Staat und Gesellschaft sollen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl schützen, ihre Rechte achten und sichern, für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge tragen und sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten fördern.

II.6.1 Der wachsenden Kinderarmut den Nährboden entziehen

Die Kinderarmut in NRW hat dennoch inzwischen ein dramatisches Ausmaß erreicht. Wuchsen 2010 noch ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen hierzulande in Armut auf, ist es 9 Jahre später ein Viertel. Mit rund 550.000 Unter-15-Jährigen lebte landesweit fast jedes fünfte Kind in NRW in einem Hartz-IV-Haushalt. Besonders dramatisch ist die Lage in Teilen des Ruhrgebiets. Kinderarmut trifft besonders Ein-Elternteil-Familien, kinderreiche Familien und Familien mit zu geringem Erwerbseinkommen oder Erwerbslosigkeit. Kinder mit Migrationsgeschichte sind häufiger, geflüchtete Kinder sogar fast immer von Armut betroffen.

Infolge der Coronapandemie hat nicht nur die sozioökonomische Ungleichheit zugenommen. Die sozialen Auswirkungen der Pandemie haben Kinder, Jugendliche und ihre Eltern viel stärker getroffen und belastet als manch andere Gruppe. Für sie reichen die Folgen von psychischen Belastungen und überstrapazierten Familien bis hin zu neuen Bildungsungerechtigkeiten. Die öffentliche Hand muss dem mit einem Maßnahmenbündel auf vielen Ebenen entgegenreten.

Was tun?

- *Ein landesweites Konzept für kommunale Aktionspläne gegen Kinderarmut entwickeln und umsetzen, verbunden mit einer Landesinvestitionsoffensive für den Ausbau der sozialen Infrastruktur*
- *Auf Bundesebene eine Kindergrundsicherung einführen, die Kinder armer Eltern besonders unterstützt. Das Kindergeld auf 328 Euro erhöhen und es ebenso wie das Elterngeld bei Hartz IV anrechnungsfrei stellen*
- *Sanktionen für Unter-25-Jährige im Hartz-IV-Bezug abschaffen*
- *Kommunale Kinder- und Jugendräte und Kinder- und Jugendparlamente stärken und niedrigschwellige Partizipationsprojekte ausbauen*

II.6.2 Landesweites Vor-Ort-Programm gegen Kinderarmut

Kinderarmut spaltet das Land: In Ruhrgebietsstädten wie Gelsenkirchen wachsen inzwischen über vierzig Prozent der Kinder in Hartz-IV-Haushalten auf. Aber auch die Großstädte selbst spalten sich immer mehr in wohlhabende und abgehängte Stadtteile auf, in denen die Risiken für die Entwicklung von Kindern hoch sind. Die Armut und Benachteiligung vieler Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien dort wirksam zu bekämpfen, ist für uns eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Und: Armut bekämpft man tatsächlich am besten mit Geld. Deshalb sollen öffentliche Mittel statt nach dem Gießkannenprinzip dorthin gelenkt werden, wo sie besonders nötig sind.

In der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Landes liegen aber Welten zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Zwar werden Präventionsketten in Städten und Gemeinden angeschoben, aber die noch verbliebene Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien ist vom Rotstift bedroht. Auf Ebene der Landespolitik gibt es weitere Ansatzpunkte, um die konkreten Auswirkungen von Kinderarmut zu bekämpfen. Dazu zählen nicht nur ein kostenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen, sondern auch Energiesperren insbesondere bei Familienhaushalten zu verbieten und Kindern und Jugendlichen Mobilität durch einen kostenlosen Nahverkehr zu ermöglichen.

Wir schlagen ein landesweites Konzept für kommunale Aktionspläne gegen Kinderarmut vor. Kinder und Familien in benachteiligten Stadtteilen sollen so direkt vor Ort unterstützt werden. Damit verbunden ist die landespolitische Aufgabe, die Städte und Gemeinden finanziell so zu unterstützen, dass die marode Infrastruktur wieder auf- und ausgebaut werden kann. Für kaputte Spielplätze, Jugendzentren und Sportplätze, Büchereien und Schwimmbäder muss wieder Geld in die Hand genommen werden.

Partizipation ist uns wichtig. Daher wollen wir Kinder und Jugendliche bei allen sie betreffenden Belangen beteiligen, ihre (Selbst-)Organisationen fördern und sie mitentscheiden lassen. Dies gilt für die Neugestaltung von Freizeitangeboten ebenso wie für Bildungseinrichtungen.

Was tun?

- *Kostenloses Mittagessen in Kitas und Schulen einführen*
- *Kinder und Jugendliche kostenlos im ÖPNV fahren lassen*
- *Energiesperren insbesondere für Familien verbieten*
- *Eine Landesförderung für bestehende und zur Schaffung neuer selbstverwalteter Kinder- und Jugendtreffs einführen*
- *Betreute Abenteuer- und Naturspielplätze für jedes Wetter einrichten*
- *Mobile Spielbetreuung im öffentlichen Raum (Spielmobil) fördern*
- *Freiflächen zur Verfügung stellen, zum Beispiel durch Förderung öffentlicher Bolzplätze, Graffitiflächen, Skater- und Streetball-Anlagen*
- *Mehr Beratungsstellen für Familien, Kinder und Jugendliche einrichten, vor allem in benachteiligten Wohnvierteln*

II.6.3 Kommunen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur befähigen

Während die sozialen Probleme vieler Menschen nicht nur als Folge der Pandemie wachsen, stellen Land und Kommunen nicht mehr Geld für Hilfen zur Verfügung. Verschärft wird die Situation durch Einnahmeausfälle von Städten und Gemeinden und steigende Verschuldung, womit Kürzungshaushalte mit Streichungen freiwilliger sozialer Leistungen drohen.

Zugleich nimmt die soziale Spaltung zu, auch zwischen den Lebenswelten armer und reicher Kinder,

Jugendlicher, junger Menschen, zwischen ihren Wohnorten samt ihren Lebensumständen. Diese Negativspirale wollen wir durchbrechen mit einer Offensive für soziale kind-, jugend- und familienbezogene Infrastruktur. Mittel hierfür müssen vornehmlich in jene Wohnquartiere gelenkt werden, in denen sich einkommensarme Familien konzentrieren.

Familien mit großen Problemen dürfen nicht vom Jugendamt alleine gelassen werden. Wir brauchen Beratungsstellen, Streetworker-Arbeit gegen Jugendgewalt und flächendeckende Sozialarbeit in guten Ganztagschulen, Familien- und Jugendzentren. Bestehende Projekte sollen besser gefördert und ausgestattet werden.

Was tun?

- *Landesprogramm für soziale Infrastruktur mit Kinder-, Jugend- und Familienbezug auflegen*
- *Kommunen zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben besser finanzieren*
- *Stellen der Sozial- und Erziehungsberufe ausbauen und gerecht bezahlen*
- *Offene Kinder- und Jugendarbeit stärker ausbauen, befristete Projekte nur für den Anschub neuer Themen nutzen*
- *Jugendsozialarbeit, Streetwork und Angebote für Jugendliche (OTs) ausbauen, Jugendverbände besser ausstatten*
- *Arbeit der Eltern familienfreundlich organisieren und gute Ganztagsbildung für Kinder sicherstellen*

Nicht nur Kinder leiden unter Armut, sondern die gesamte Familie. Für uns haben alle Menschen das Recht auf ein Leben in Würde und sozialer Sicherheit, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder ihrer Herkunft. Kindern zu helfen, bedeutet in erster Linie, dass der ganzen Familie geholfen wird.

Damit es Familien besser geht, brauchen beide Eltern sichere Einkommen und die Kinder bessere Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote in guten Kitas und Ganztagschulen. Bislang haben es vor allem Mütter schwer auf dem Arbeitsmarkt. In NRW ist nur gut die Hälfte der Frauen berufstätig, darunter die meisten in Teilzeit oder Minijobs. In der Mehrheit der Familien muss der Vater zu lang arbeiten, während die Mutter mit wenigen Stunden das Familieneinkommen ergänzt. Fällt das Haupteinkommen durch Arbeitsplatzverlust weg, ist die Familie schnell von Armut bedroht.

Was tun?

- *Die Erwerbsarbeit von Eltern mit einer Arbeitsplatzoffensive unterstützen*
- *Den Umfang von Vollzeitarbeit reduzieren und familienfreundliche Arbeitsbedingungen schaffen*
- *Ein dauerhaftes Wiedereinstiegsprogramm in den Beruf für Mütter und Väter (besonders Alleinerziehende) auflegen*
- *Teilzeitausbildungsplätze mit Kinderbetreuung ermöglichen*
- *Alle Bildungsangebote in Kitas und Schulen gebührenfrei stellen*

II.6.4 Kinder- und Jugendhilfe besser machen – Partizipation ermöglichen

Wir setzen uns für ein Förderprogramm ein, das Projekte und Strukturen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe langfristig sichert. Vor allem wollen wir die Kommunen so ausstatten, dass die Jugendhilfe vor Ort langfristig finanziell gesichert und verbessert werden kann. Die Beschäftigten der Jugendämter arbeiten schon lange am Limit. Beratung und Begleitung Hilfe suchender Eltern können sie wegen Personalmangel und Unterausstattung nicht immer leisten. Wir fordern eine

bedarfsdeckende personelle und sachliche Ausstattung von Jugendämtern. Aber auch die Angebote in der Offenen Arbeit und den Jugendzentren wollen wir ausbauen sowie die Jugendsozialarbeit stärken. Die inklusive Ausgestaltung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfordert mehr finanzielle Ressourcen – wir werden nicht zulassen, dass hier Kinder und Jugendliche gegeneinander ausgespielt werden.

Die Partizipation als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe wollen wir stärken. Betroffene müssen an allen sie betreffenden Entscheidungen vor Ort und auf Landesebene gehört und beteiligt werden. Das gilt besonders für die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – hier braucht es aktive Mitbestimmungsstrukturen. Dazu sollen auch demokratische Räte in Schulen gestärkt, kommunale Kinder- und Jugendräte gefördert und insbesondere niedrigschwellige Projekte unterstützt werden. Und Partizipation erfordert Transparenz, Kinder und Jugendliche müssen erkennen können, wie Partizipation erfolgen kann.

Was tun?

- *Den Kinder- und Jugendförderplan bedarfsorientiert aufstocken und die Angebote stärker struktur- als projektorientiert fördern*
- *Die kommunalen Jugendämter bedarfsdeckend personell und sachlich ausstatten*
- *Keine Privatisierung, sondern gemeinnützige Träger in der Kinder- und Jugendhilfe fördern*
- *Unabhängige ombudsschaftliche Beratungs- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe einrichten*
- *Die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe vorantreiben*

II.6.5 Die Rechte von Kindern und Jugendlichen verwirklichen

Da Deutschland die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet und ratifiziert hat, gelten die darin formulierten Rechte der Kinder und Jugendlichen auch hierzulande in vollem Umfang. In Nordrhein-Westfalen sind sie aber leider völlig unzureichend umgesetzt. Insbesondere die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist völlig unterentwickelt. So ist in der Kinderrechtskonvention vorgesehen, dass Kinder und Jugendliche (oder wenn sie dafür noch zu klein sind, ersatzweise die Eltern) in allen sie betreffenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren anzuhören sind und dass ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten angemessen zu berücksichtigen ist. Die Parteien im nordrhein-westfälischen Landtag haben es aber bisher unterlassen, entsprechende Regelungen in alle betroffenen Gesetze des Landes aufzunehmen. Sogar bei der Reform des Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2020 wurde es unterlassen, die Rechte der Kinder und vertretungsweise ihrer Eltern verfassungskonform und entsprechend der UN-Konvention zu berücksichtigen.

Was tun?

- *In allen Ministerien, deren Angelegenheiten auch Kinder und Jugendliche betreffen, Arbeitsgruppen zur zügigen Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen gemäß Kinderrechtskonvention in den Gesetzen und Verwaltungsverfahren ihrer jeweiligen Ressorts einrichten*
- *In allen Einrichtungen des Bildungs- und Erziehungswesens Kindern und Jugendlichen eine altersgemäße Mitbestimmung ermöglichen. Ein kindgerechtes Beschwerdewesen muss auch kleineren Kindern Gelegenheit geben, gegebenenfalls ihrem Missfallen an Vorgängen in der Einrichtung Gehör zu verschaffen.*
- *Die Elternmitbestimmung an Kindertagesstätten so ausgestalten, dass sie mindestens der Elternbeteiligung an Grundschulen entspricht*

- *Das Wahlrecht für Jugendliche bei allen politischen Wahlen auf 14 Jahre herabsetzen*
- *„Das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ (Art. 24 Kinderrechtskonvention) für alle Kinder in NRW verwirklichen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus*

II.6.6 Kinder besser vor Gewalt schützen

Noch immer wird der kleine Klaps von vielen nicht als Gewalt, sondern als normale Erziehungsmaßnahme angesehen. Besonders in der einschränkenden Situation der Coronapandemie nimmt die Gewalt gegen Kinder zu. Auch die Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegenüber anderen Kindern nimmt zu, besonders in sozial benachteiligten Stadtteilen.

Seit fast dreißig Jahren gilt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland – und seitdem wird darüber diskutiert, Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern. Die letzte CDU/SPD-geführte Bundesregierung und der zustimmungspflichtige Bundesrat haben für diesen Schritt erneut nicht die Kraft gehabt. DIE LINKE NRW steht für den Verfassungsrang von Kinderrechten und wird sich im Bundesrat dafür stark machen. Nicht zuletzt der Schutz von Kindern vor Gewalt und ihr Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und Bildung sollen damit verbessert werden. Vor allem brauchen wir für die Kinder dauerhafte und sicher finanzierte Maßnahmen der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit und der Arbeit mit Eltern in Familienzentren. Gewalt gegen Kinder ist keine Lappalie, sondern eine schlimme Menschenrechtsverletzung. Opfer von Gewalt werden häufig selbst zu Täter:innen. Auch deshalb muss ein gewaltfreier Umgang miteinander zu einem zentralen Thema für Kitas, Schulen und die Arbeit der Jugendhilfe werden.

Was tun?

- *Kinderrechte ins Grundgesetz und in die Landesverfassung schreiben*
- *Gewaltfreie Erziehung und Erziehung zur Gewaltfreiheit in Kitas und Schulen fördern*
- *Flächendeckende Anti-Gewalt-Projekte mit Kindern und Jugendlichen organisieren*
- *Elternarbeit in flächendeckenden Familienzentren verbessern*
- *Kinder- und Jugendhilfe und Schulsozialarbeit besser finanzieren*

II.6.7 Ausbau der wohnortnahen kinder- und jugendpsychiatrischen Angebote

Der rasante Anstieg der Hilfesuche von Kindern und Jugendlichen, die infolge der Coronapandemie psychosoziale oder psychologische Unterstützung benötigen, hat die riesigen Versorgungslücken in der Psychotherapie und Psychiatrie für junge Menschen vor Augen geführt. Wartelisten gibt es bei allen Angeboten, ob es um ambulante Therapien, teilstationäre oder stationäre Angebote geht. Es fehlt an allen Ecken und Enden, so dass Kinder und Jugendliche auf Hilfe zu lange warten müssen.

NRW benötigt ein Sofortprogramm, um bedarfsgerechte Kapazitäten der psychosozialen Unterstützungsangebote zu finanzieren. Wichtig ist die Arbeit nach dem Prinzip: ambulant vor teilstationär, vor stationär. So kann die Kinder- und Jugendpsychiatrie näher an die Menschen kommen und Familien helfen, Probleme dauerhaft zu lösen. Wir wollen nicht länger zusehen, wie 8-jährige aus der überfüllten Kinderarztpraxis mit Medikamenten wie Ritalin entlassen werden, damit sie in der Schule besser funktionieren. Wir setzen uns dafür ein, dass Eltern und Kinder mit Fachleuten die Ursachen von Verhaltensproblemen erforschen können und gemeinsam einen therapeutischen Lösungsweg finden.

Was tun?

- *Psychotherapeutische und psychiatrische Angebote für Kinder und Jugendliche wohnortnah vorhalten, ohne langes Warten*
- *Dauerhafte Finanzierung und bedarfsgerechte Personalausstattung sicherstellen*
- *Eine landesrechtliche Richtlinie für eine verpflichtende berufsübergreifende, koordinierte, strukturierte und integrierte Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit komplexem sozialen, psychischen und somatischen Hilfebedarf, mit bürgernahen Anlaufstellen vor Ort für die Erstzuständigkeit und einem auf Landesebene koordinierten Kostenträgermanagement*

II.7 Soziale Sicherheit im Alter garantieren

Wer freut sich nicht darüber? Immer mehr Menschen sind nach dem Erwerbsleben immer länger gesund und aktiv. Wirklich darauf eingestellt hat sich unsere Gesellschaft aber noch nicht. Denn ältere Menschen haben eigene Bedürfnisse und wollen selbst über ihr Leben entscheiden. Großeltern sind nicht der Ersatz für fehlende Kitaplätze. Einen 450-Euro-Job machen zu müssen, weil die Rente nicht zum Leben reicht, hat mit Selbstbestimmung so wenig zu tun wie Flaschensammeln mit Freizeitsport. Und ältere Menschen wollen auch dann mobil unterwegs sein können, wenn sie die hundert Meter nicht mehr unter zehn Sekunden laufen. Sie brauchen eine Infrastruktur ohne Barrieren. Auch beim Wohnungsbau müssen die Bedürfnisse der Älteren stärker als bisher berücksichtigt werden.

Und auch, wenn das Ende des Lebens da ist, wollen sie selbst entscheiden können, wo und wie sie sterben. Im Umgang mit alten Menschen gehen Würde und Respekt in der kapitalistischen Welt des Profits schnell verloren. In der LINKEN arbeiten Junge und Alte gemeinsam daran, dass die älteren Menschen in unserem Land selbstbestimmt und sozial gut abgesichert das Leben genießen können.

Was tun?

- *Wohnungsbauprogramme auf ältere Menschen abstimmen*
- *Mehrgenerationenhäuser fördern und bauen*
- *Fußwege barrierefrei und Radwege auch für unsichere Fahrer:innen gestalten*
- *Haltestellen barrierefrei mit Dächern und Sitzgelegenheiten (um-)bauen*

Besonders wichtig ist es uns, etwas gegen die zunehmende Altersarmut zu unternehmen. Bundesweit liegt nach dem Armutsbericht des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes 2019 die Armutsquote der Rentner:innen mit 20,1 Prozent erstmals in diesem Jahrtausend wieder über dem Durchschnitt der Bevölkerung. Und in NRW sind heute etwa 148.000 Menschen auf die Grundsicherung im Alter angewiesen.

II.7.1 Für sichere Jobs bis zum Rentenalter

Der beste Schutz vor Altersarmut ist eine gute und gut bezahlte Arbeit bis zum wohlverdienten Ruhestand. Doch die Realität sieht für immer mehr Menschen anders aus. Dass 50 Prozent der Betriebe keine Personen über fünfzig Jahren beschäftigen und dass von den Erwerbsfähigen über 55 nur vierzig Prozent einen Arbeitsplatz haben, ist beschämend.

Über alters- und alternsgerechte Arbeit sind vor Jahren viele schöne Worte gemacht worden, denen jedoch keine nennenswerten Taten folgten. So gelten Erwerbslose von 55 Jahren, die noch mehr als zehn Jahre oder mehr bis zur Rente haben, bei der Bundesagentur für Arbeit bereits als faktisch nicht mehr vermittelbar. Daran wollen wir dringend etwas ändern.

In den Betrieben versuchen die Gewerkschaften, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge durchzusetzen, die älteren Beschäftigten den Zugang zu innerbetrieblicher Qualifizierung sichern, und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass sie länger am Arbeitsplatz gesund bleiben und es mit Altersteilzeit bis zur Rente schaffen können. Solche Regelungen verdienen die Unterstützung der Landesregierung.

Was tun?

- *Kostenlose Qualifizierung und Weiterbildung für Menschen ab 50 bieten*
- *Die Wieder- und Weiterbeschäftigung von älteren Beschäftigten fördern*
- *Ältere Erwerbslose bei Einstellungen im öffentlichen Dienst besser berücksichtigen*

II.7.2 Die Rente muss zum Leben reichen

Über die Grundlagen der Rentenpolitik wird im Bund entschieden. Altersarmut und die Sorge, dass die Rente nicht zum Leben reichen wird, nehmen besonders in NRW zu. Besonders betroffen sind neben Erwerbslosen auch Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte mit niedrigem Einkommen oder in Leiharbeit. Am häufigsten ist das der Fall bei Alleinerziehenden, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen.

Auch die NRW-Landesregierung steht in der Verantwortung. Sie muss durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor Ort die Ursachen zukünftiger Niedrigrenten bekämpfen und sich mit Initiativen im Bund für die Interessen der heutigen NRW-Rentenbeziehenden einsetzen. Der Druck auf die Bundesregierung für einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik muss erhöht werden.

CDU, SPD, FDP und Grüne sind gemeinsam verantwortlich dafür, dass nun gleich mehrere Faktoren zur Altersarmut führen: Sie haben 2000 das Rentenniveau von damals 53 Prozent abgesenkt, die Rente erst ab 67 eingeführt und mit ihrer Niedriglohnpolitik für zu geringe Einzahlungen gesorgt. Die AfD würde den neoliberalen Kurs, welcher diese Probleme geschaffen hat, weiterverfolgen und sogar verschärfen.

Wir setzen uns ein für eine Umverteilung der Arbeit, vor allem durch Verkürzung der Arbeitszeit. Das betrifft nicht nur die Wochenstunden, sondern auch die Lebensarbeitszeit. Perspektivisch streben wir die 30-Stunden-Woche und die Rente ab 60 nach vierzig Beitragsjahren an. Kurzfristig ist die Rücknahme der Rente erst ab 67 und mindestens die Rückkehr zum abschlagsfreien Renteneintritt ab 65 Jahren wichtig.

Gerade für NRW ist die damit entstandene soziale Schieflage eine so große Belastung, dass wir dringend für Kurskorrekturen sorgen müssen.

Was tun?

- *Die gesetzliche Rente muss wieder ab 65 Jahren den Lebensstandard sichern*
- *Die Rente erst ab 67 Jahren abschaffen*
- *Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten müssen abgeschafft werden oder durch eine wertgleiche Maßnahme um knapp elf Prozent angehoben werden.*
- *Als Ziel die abschlagsfreie Rente ab 60 Jahren nach vierzig Beitragsjahren ansteuern*
- *Rücknahme der Rentenkürzungen und Rückkehr zu einem Rentenniveau von 53 Prozent*
- *Solidarische Mindestrente in Höhe von 1200 Euro netto einführen*

Eine sichere Rente ohne Armutsrisiko ist bezahlbar. Dafür dürften Menschen mit sehr hohen

Einkommen von der Versicherung nicht länger ausgenommen werden und Beamtete und Selbstständige nicht länger außen vor bleiben. Arbeitgeber:innen müssten wieder die Hälfte der Beiträge zur Alterssicherung zahlen und die steuerliche Förderung der Riester-Rente muss abgeschafft werden.

Die Fachleute sind sich mit uns einig. Eine solide Rentenversicherung benötigt keine Riester-Rente, dafür aber Beiträge auf alle Erwerbseinkommen.

Was tun?

- *Alle Erwerbstätigen, auch Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Beamtete, Selbstständige und Freiberufler:innen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen lassen*
- *Die Beitragsbemessungsgrenze drastisch anheben und schrittweise verdoppeln*
- *Arbeitgeber:innen wieder die Hälfte der Beiträge der Alterssicherung zahlen lassen*
- *Steuerförderung der Riester-Rente abwickeln*
- *Riester-Ansprüche in eine höhere gesetzliche Rente umwandeln (freiwillig)*
- *Rentenbeiträge auf 21 Prozent anheben*

Für die Anhebung des Rentenniveaus von 48,3 (ohne Revisionseffekt) auf 53 Prozent müssten Beschäftigte mit einem durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen von zurzeit 3461,75 Euro im Monat – wie die Arbeitgeber:innen auch – einen um 34 Euro höheren Beitrag in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Im Gegenzug fielen für die Beschäftigten die 124 Euro Riester-Rentenbeitrag weg, die ohne steuerliche Zulagen den für Riester-Renten geforderten vier Prozent vom Bruttoeinkommen entsprechen. Durchschnittlich verdienende Beschäftigte hätten also durch die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung derzeit 90 Euro netto mehr in der Tasche. Die Rente heutiger Standardrentner:innen würde sich um knapp 133 Euro netto erhöhen.

Das heißt: Beschäftigte und Rentner:innen würden gewinnen, die Arbeitgeber:innen würden wieder die Hälfte der Kosten der Alterssicherung tragen und die Versicherungen müssten auf die Gewinne aus den Riesterverträgen verzichten. Umverteilung zugunsten von Jungen, Mittelalten und Alten – das ist stark!

III Die Wirtschaft ist für die Menschen da – für einen sozialökologischen Systemwechsel

Wir wollen eine sozial gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft in NRW. Wir wollen ein Land, das in Sachen Klimawende, soziale Gerechtigkeit und Digitalisierung nicht länger hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. NRW nutzt das gegenwärtige Potential nicht aus. Das Land braucht dringend mehr öffentliche Investitionen. NRW ist von Industrie und Strukturwandel geprägt. Die bisher vorherrschende Politik hat sich zu wenig am Interesse der Mehrheit der Menschen und an der Notwendigkeit des ökologischen Umbaus orientiert. Zu lange hat die schwarz-gelbe Landesregierung mit der Schuldenbremse dringend nötige Zukunftsinvestitionen ausgebremst. Sie hat zu wenig auf die wirtschaftliche Entwicklung eingewirkt, um ihr eine soziale und ökologische Richtung zu geben. In der Folge sind soziale Ungleichheit und Armut gewachsen. Nordrhein-Westfalen muss von diesem Weg abkehren. Soziale Gerechtigkeit, eine starke und ökologisch erneuerte industrielle Wertschöpfung und eine Wirtschaft, die den Menschen dient, das müssen die Ziele einer Wirtschaftspolitik in NRW sein.

Erstens: Die Wirtschaft in NRW muss sozialökologisch umgewandelt werden, insbesondere die Industrie. Hierzu gehören neben den Großunternehmen auch die Zulieferer. Zugleich müssen für ökologisches und soziales Wirtschaften neue Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle erschlossen werden. Dafür muss das Land nicht nur die Kreativität und das Engagement der Menschen in den Betrieben, Verwaltungen und in der Wissenschaft abrufen und aktivieren, sondern auch hinreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit die Wirtschaft in NRW hinreichend große Sprünge in Richtung von Wertschöpfungsketten machen kann, die ohne fossile Energieträger auskommen. Bis 2030 sollte Klimaneutralität erreicht werden. Erforderlich dafür ist auch ein Ausbau der Recyclingwirtschaft mit dem Ziel, die Ressourcenproduktivität zu erhöhen und somit neue Verteilungsspielräume ohne zunehmenden Ressourcenverbrauch zu eröffnen. Bei allen Förderungen des sozialökologischen Umbaus muss gelten: Keine Leistung ohne Gegenleistung – also rechtlich verbindliche Arbeitsplatz- und Mitbestimmungsgarantien für das Land und für Beschäftigte und ihre Gewerkschaften.

Zweitens muss den Nachwirkungen der Coronapandemie und der durch sie bedingten Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens begegnet werden. Wird nicht schnell und deutlich genug gehandelt, werden viele Schäden womöglich von Dauer sein, die Kommunen, Unternehmen, Beschäftigte und der soziale Zusammenhalt erlitten haben.

Drittens hat die Coronapandemie deutlich gemacht, welchen Rückstand Deutschland und auch NRW bei der Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung haben. Für eine Digitalisierung, die allen nützt und nicht alleine den zahlungskräftigen Unternehmen und Personen, braucht es Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, aber auch die Unterstützung gerade mittelständischer Unternehmen, die oftmals die Umstellung auf die neue, hochtechnologische Betriebsweise nicht alleine schaffen werden. Der Verlust vieler Arbeitsplätze wäre die Folge.

Viertens muss dringend den Kommunen geholfen werden. Kurzfristig brauchen sie Entlastung durch einen Altschuldenfonds, der ihnen finanziell überhaupt erst wieder Luft zum Atmen verschafft. Mittel- und langfristig benötigen die Kommunen dauerhaft höhere Ressourcen, wenn sie nicht nur den bisherigen Lebensstandard halten, sondern ihn verbessern und das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land einlösen sollen. Wenn der soziale und ökologische Umbau erfolgreich sein soll, wird er zu erheblichen Anteilen auch auf der kommunalen Ebene erstritten, durchgesetzt, geplant und umgesetzt werden müssen. Dazu müssen Land und Kommunen solidarisch zusammenarbeiten. Wir brauchen konstruktive Kooperation statt Standortwettbewerbe und Kirchturmsdenken.

Fünftens benötigen die Kommunen Unterstützung dabei, die Verödung ihrer Ortskerne und Innenstädte zu verhindern bzw. rückgängig zu machen, denn die Einkaufsbereiche der Innenstädte befinden sich seit Jahren in der Zange mehrerer folgenschwerer Entwicklungen: Große Einkaufszentren und sonstige Konzentrationsprozesse im Handel gehen zulasten kleinerer, unabhängiger Geschäfte. In Folge einer jahrzehntelangen neoliberalen Politik der sozialen Ungleichheit ist die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten gesunken. Außerdem sind Menschen ohne hohe Einkommen zunehmend aus den Wohnlagen der innerstädtischen Bezirke verdrängt worden. Und natürlich hat sich der Trend zu mehr Onlineshopping während der Coronakrise zulasten des stationären Einzelhandels weiter verstärkt.

III.1 Sozialökologische Investitionspolitik

DIE LINKE hat lange einsam unter den Parteien nach mehr öffentlichen Investitionen gerufen, um Nordrhein-Westfalen sozialer und zukunftsgerechter zu machen und den Lebensstandard im

Bundesland zu verbessern. Inzwischen streitet niemand mehr ernsthaft ab, dass NRW massive Investitionen braucht. Allerdings haben die anderen Parteien einer Politik der öffentlichen Investitionen im Interesse des Gemeinwohls stets Steine in den Weg gelegt. Wir lehnen es auch ab, wichtige Investitionen allein durch Umschichtungen im Haushalt zu finanzieren. Vor allem die Schuldenbremse im Grundgesetz erweist sich als Investitions- und Zukunftsbremse. Die jahrzehntelange Kürzungspolitik im öffentlichen Dienst hat überdies zur Folge, dass personelle Kapazitäten für die Planung und Umsetzung von Investitionen fehlen. DIE LINKE fordert, die falsche Schuldenbremse und die europäischen Verschuldungsregeln zu streichen und durch Neuregelungen zu ersetzen, die höhere Investitionen ermöglichen. Kreditfinanzierte Zukunftsinvestitionen sind gesamtwirtschaftlich sinnvoll, da sie die Nachfrage steigern, wodurch Arbeitsplätze entstehen und gehalten werden. Auch ist es angesichts der niedrigen Anleihezinsen derzeit geradezu verrückt, keine Kredite aufzunehmen, zumal bei vielen Banken inzwischen ‚Verwahrgeld‘ oder Strafzinsen zu zahlen sind. Ebenso lehnen wir sogenannte Öffentlich-Private Partnerschaften ab. Erfahrungen auf allen politischen Ebenen und zahlreiche Studien zeigen, dass diese die öffentliche Hand teurer zu stehen kommen als eine öffentliche Leistungserbringung.

DIE LINKE NRW plädiert jedoch nicht dafür, in der Zeit bis zur Abschaffung der Schuldenbremse die Hände in den Schoß zu legen. Wir streiten dafür, eine soziale, ökologische, solidarische und zukunftsfähige Investitionspolitik notfalls an der Schuldenbremse vorbei vorzunehmen. Dazu kann NRW per Landesgesetz öffentliche Investitionsgesellschaften einrichten, die jeweils zur Leistung bestimmter Sachaufgaben Kredite aufnehmen dürfen. Um die Niedrigzinsphase ausnutzen zu können, sollen diese in öffentlich-rechtlicher Form eingerichtet und mit einer Staatsgarantie versehen werden. Wir sehen diese Struktur nicht als Fortsetzung technokratischer Politik der letzten Jahre, sondern als Einstieg in eine stärker beteiligungsorientierte Transformation, die bislang vernachlässigte Interessen und Anliegen berücksichtigt. Deswegen sollen diese Investitionsgesellschaften per Gesetz durch transparente Gremien gesteuert werden, für deren Besetzung neben dem Landtag auch Gewerkschaften, Sozial- und Umweltverbände, kommunale Gebietskörperschaften sowie wissenschaftliche Einrichtungen ein Vorschlagsrecht erhalten.

Konkret fordert DIE LINKE NRW, öffentliche Investitionsgesellschaften mindestens für folgende Zwecke einzurichten:

- *zur Unterstützung des sozialökologischen Umbaus in den Kommunen durch Finanzierung und Beratung;*
- *zur Erneuerung sowie zum Auf- und Ausbau notwendiger öffentlicher Infrastruktur, insbesondere im digitalen Bereich;*
- *zur Bereitstellung von Kapital für kleine und mittelständische Unternehmen, damit diese den Umstieg auf eine digitalisierte und ökologische Betriebsweise schaffen;*
- *zur Bereitstellung von Wagniskapital für neue, vor allem dezidiert ökologische Geschäftsmodelle und Geschäftsfelder,*
- *zur Schaffung, Erneuerung und Bewirtschaftung von dauerhaft günstigem öffentlichen, qualitativ hochwertigen Wohnraum.*

DIE LINKE NRW ringt darum, dass die Fehler der Politik vergangener Jahre nicht wiederholt werden, als beispielsweise mit horrenden Summen Banken gerettet wurden, ohne anschließend Einfluss auf deren Geschäftspolitik zu nehmen. Öffentliche Kredite soll es nicht zum politischen Nulltarif geben, sondern nur, wenn die an den Projekten beteiligten Unternehmen soziale Kriterien erfüllen (Tarifbindung, Mitbestimmung) und die direkt profitierenden Unternehmen politische Mitsprache durch Anteile anbieten. Bislang ist die Demokratisierung in vielen gesellschaftlichen Bereichen angelangt, jedoch nicht in der Wirtschaft. Wir wollen eine Wirtschaft, die sich an sozialen

und ökologischen Kriterien orientiert und Beteiligung garantiert. Für uns ist eine ökologisch-soziale Investitionspolitik auch ein Weg zu mehr Wirtschaftsdemokratie.

III.2 Umbau der Industrie beschleunigen – Staatsfonds jetzt!

Die Industrie in Nordrhein-Westfalen muss ökologischer und klimafreundlicher werden, um sie zu erhalten und ihre Arbeitsplätze für die Zukunft zu sichern. Folgt die Entwicklung lediglich dem bisher beschlossenen „Referenzpfad“, verbleibt eine Lücke von 19 bis 34 Prozentpunkten zu den deutschen Klimazielen. Ein „Weiter so“ darf es also nicht geben. Für den sozialen und ökologischen Umbau sind signifikante Investitionen notwendig. Aber sie sind finanzierbar, wenn der politische Wille da ist.

Das Beratungsunternehmen BCG hat ausgerechnet, dass in Deutschland öffentliche und private Mehrinvestitionen von 1,5 bis 2,3 Billionen Euro bis 2050 gegenüber einem Szenario ohne verstärkten Klimaschutz nötig sind, um die Klimaziele zu erreichen. Das sind Mehrinvestitionen von etwa 1,2 bis 1,8 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Fast zwei Drittel der industriellen Treibhausgase werden von drei Branchen verursacht: Stahl, chemische Grundstoffe und Zement. Daher muss der ökologische Umbau hier ganz besonders beschleunigt werden. Hier hilft nur der komplette Ersatz veralteter Produktionsprozesse.

Bisher umfasst der Landeshaushalt 84 Milliarden Euro, wovon 8,7 Milliarden Euro für Investitionen vorgesehen sind. Um die Wirtschaft in NRW bis 2030 klimaneutral zu machen, sind zusätzliche Investitionen in ökologische und digitale Technologien von mindestens zwei Prozent des nordrhein-westfälischen Bruttoinlandsprodukts erforderlich. Das sind rund 15 Milliarden Euro pro Jahr. Zusätzlich muss weiteres Geld für staatliche Forschung und Entwicklung mobilisiert werden, um Klimaneutralität sozial gerecht und wirtschaftlich effizient zu machen. Um den Ausstieg aus der Kohleverstromung zu beschleunigen, fordert DIE LINKE eine Steigerung der Kofinanzierung durch Bundesmittel auf 300 Millionen Euro für alle betroffenen Standorte in NRW.

Ohne diese massiven öffentlichen Investitionen in neue Kommunikations-, Verkehrs- und Energiesysteme und die Transformation von Produktionsprozessen wird die Klimakatastrophe nicht zu stoppen sein.

Der zusätzliche Investitionsbedarf dafür muss aus der Privatwirtschaft selbst kommen, aber der Staat wird in den kommenden zwei Jahrzehnten eine stärkere Rolle spielen müssen als bisher. Solange die Aktionäre an den bestehenden Strukturen gut verdienen bzw. die Konkurrenz mit dem ausländischen Kapital verhindert, dass die Produktionskosten durch Umweltauflagen steigen, muss das Land NRW sich an diesen Unternehmen beteiligen. Nur jene Länder werden den ökologischen Umbau schaffen, in denen der Staat eine stärkere Rolle übernimmt, sei es in Form von Stiftungen, direkter Kapitalbeteiligung oder Fonds. Die steuerpolitischen Forderungen der LINKEN auf Bundesebene spielen eine wichtige Rolle für die Finanzierung des in ganz Deutschland notwendigen sozialökologischen Umbaus.

Um die Transformationsphase insbesondere des Mittelstandes zu bewältigen, sollte bei der NRW-Bank ein rollierender Fonds von 25–30 Milliarden Euro eingerichtet werden, an dem sich auch andere öffentliche und private Geldinstitute über öffentliche Anleihen beteiligen können. Rollierend bedeutet, dass Rückzahlungen von Förderkrediten umgehend für die Vergabe neuer Förderkredite eingesetzt werden können. Die Kapitalmehrheit in diesem Fonds und in den einzelnen Projekten bleibt beim Land NRW. An der Mittelvergabe werden Gewerkschaften, Umweltverbände und Verbraucherorganisationen demokratisch beteiligt.

III.2.1 Ein Fonds für den Umbau

Mit einem Landesfonds für den sozialen und ökologischen Umbau, dessen Mittel demokratisch kontrolliert als öffentliche Beteiligungen verbunden mit einer Ausweitung der Mitbestimmungsrechte vergeben werden, müssen gezielt neue Verkehrssysteme, erneuerbare Energien und ressourcenschonende Produkte und Verfahren gefördert werden. DIE LINKE möchte den gesellschaftlichen Charakter der Wirtschaft weiterentwickeln. Die Wirtschaft muss den Menschen dienen. In der kommenden Legislaturperiode soll deshalb ein Industriefonds geschaffen werden, wie er sich beispielsweise zur Rettung der saarländischen Stahlunternehmen bewährt hat, unter anderem mit dem Einstieg in neue gesellschaftliche Eigentumsformen (Genossenschaften, Belegschaftseigentum usw.). Es geht darum, modellhaft zu zeigen, dass Alternativen zum Privateigentum erfolgreich sein können. Vergesellschaftung ist möglich. Die Landesverfassung NRW sieht vor: „Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden“ (Art. 27). Dieser Verfassungsauftrag ist bis heute nicht in die Tat umgesetzt worden, im Gegenteil: In den letzten Jahrzehnten wurden große Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert.

Der Industriefonds hat mehrere Funktionen: Erstens ist er eine Auffangkonstruktion für bedrohte Arbeitsplätze. Nicht jede Altindustrie ist zu retten – auch nicht, wenn es relativ viele Arbeitsplätze betrifft. Aber bei sehr großer regionaler Bedeutung und wichtigen Lieferketten im Land müssen industrielle Kerne erhalten bleiben und gepflegt werden. Zweitens ist ein solcher Fonds im sozialökologischen Umbau ein Experimentierfeld für neue Produkte, fördert Unternehmensgründungen und Start-ups mit gesellschaftlich nützlicher Produktion und regionalem Bezug.

DIE LINKE fordert den sozialökologischen Umbau. Wachstumsbranchen, in denen neue Arbeitsplätze entstehen könnten, sind Rahmenbedingungen für solche Industriefonds: DIE LINKE NRW schlägt vor, dass im ersten Schritt die Beteiligungen von der NRW-Bank übernommen werden. Dies ist mit den gesetzlichen Aufgaben der NRW-Bank vereinbar.

Weitere öffentliche und private Geldgeber erhalten die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Entsprechende Kapitalbeiträge werden gebündelt (NRW-Bank, Sparkassen, Wirtschaftsförderer, bisherige Eigentümer, EU-Fördermittel, Belegschaftsanteile usw.). Diese Beteiligungen werden zeitlich befristet und die Erfahrungen ausgewertet. Über Zahl und Qualität der erhaltenen und neu geschaffenen Arbeitsplätze werden verbindliche Vereinbarungen getroffen, etwa Verpflichtungen nach den gewerkschaftlichen Grundsätzen guter Arbeit (Frauenquoten, Einstellungen aus dem zweiten Arbeitsmarkt, Begrenzung von Leiharbeit usw.). Diese sind an harte, bei Verstoß einklagbare Auflagen zur Beschäftigung zu binden. DIE LINKE NRW verbindet ihre Forderung nach einem Industriefonds mit der Forderung nach breiterer Demokratisierung. Neue Modelle von Mitbestimmung sollen über den Kreis der Belegschaft hinaus (Verbraucher:innen- und Umweltverbände) und über die bisherigen Beteiligungsrechte hinaus erprobt werden. Die Rolle der Kreis- und Stadtverwaltungen als wirtschaftspolitische Akteure und Moderatoren vor Ort muss gestärkt werden. Branchenkonferenzen, Runde Tische aller wirtschaftlichen Akteure können wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung von Beschäftigungsproblemen und Strukturkrisen sein.

III.2.2 Dekarbonisierung jetzt!

Die Dekarbonisierung, also die Reduzierung klimaschädlicher Kohlendioxidemissionen durch den Verzicht auf fossile Energieträger, der Industrie – insbesondere in den Bereichen Stahl, Chemie und Zement – ist unaufschiebbar, um die Klimakatastrophe abzubremsen, zu stoppen und umzukehren.

Sie erfordert die Verwendung großer Mengen Wasserstoffs. Dazu kommt noch der Bedarf an Wasserstoff in der Energiewirtschaft und im Schwertransport. Der Aufbau einer klimaneutralen Wasserstoffwirtschaft schafft und sichert auch im nicht-akademischen Bereich qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze.

DIE LINKE NRW fordert ein Wasserstoffpaket, das aus sechs Maßnahmen besteht und ein Finanzvolumen von bundesweit insgesamt hundert Milliarden Euro bis 2030 hat. NRW könnte ein Fünftel dieses Volumens übernehmen. Dabei betreffen die ersten drei Maßnahmen die Infrastrukturpolitik und die anderen drei Maßnahmen können der Industriepolitik zugeordnet werden. Die sechs Maßnahmen sind:

- *25 Milliarden Euro für den Aufbau eines leistungsfähigen Leitungsnetzwerks zum Transport von Wasserstoff in Deutschland und Europa*
- *30 Milliarden Euro für den Ausbau der Transportinfrastruktur für Offshore-Windenergie mit angeschlossener Wasserstoffproduktion*
- *5 Milliarden Euro für die Stärkung der kommunalen Planungskapazitäten durch Aufstockung der Personaldecke*
- *10 Milliarden Euro, um klimaschädliche Dieselmotoren durch klimafreundliche Alternativen zu ersetzen, und bei öffentlichen Ausschreibungen ökologische Kriterien verwenden*
- *25 Milliarden Euro zur Unterstützung von Investitionen in klimafreundliche Anlagen der Stahl-, Chemie- und Zementindustrie durch innovative Förderkonzepte*
- *5 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung im Wasserstoffbereich durch zielgenaue Förderprogramme*

III.3 Forschung in NRW – Motor für gesellschaftliche Entwicklung

Forschungspolitik hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Wissenschaft zu gestalten. Dabei geht es um die Finanzierung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch den Bund und das Land NRW, um die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses, internationale Zusammenarbeit, Technikfolgenabschätzung, die Einhaltung ethischer Standards und vieles mehr.

In NRW werden 22,5 Prozent aller Hochschulabschlüsse in Deutschland gemacht. Bisherigen Landesregierungen ist es aber nicht gelungen, die große Zahl der Hochqualifizierten und deren Wissen im Zuge des Strukturwandels auch in gebotenerem Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen. Stattdessen wandern viele in andere Bundesländer oder ins Ausland ab. Wie das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung festgestellt hat, verfügen 76 Prozent aller Auswanderer über einen Hochschulabschluss. Viele kehren aufgrund zu schlechter Lohnverhältnisse und Karrierechancen Deutschland den Rücken. Zur Förderung der Entwicklung von Wirtschaft, Arbeitsplätzen und den damit verbundenen sozialen Zusammenhängen in NRW müssen Hochschul- und Forschungspolitik dem wissenschaftlichen Personal ein international konkurrenzfähiges Angebot machen. Hierzu gehören die Abschaffung von Befristungen, gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne. Auch die Hilfskräfte müssen hierbei berücksichtigt werden.

Gleichzeitig muss die Freiheit von Forschung und Lehre geschützt werden. Diese ist durch die Drittmittelabhängigkeit der Hochschulen gefährdet. Wir setzen uns für einen hohen Anteil grundfinanzierter Forschung ein, denn wenn Institute von Drittmitteln abhängig sind, droht direkte Auftragsforschung. Für die themengebundene Förderung wiederum müssen qualitative Leitbilder geschaffen werden, die die Bewältigung von sozialen und ökologischen Problemen ins Zentrum der

Forschung rücken. Die Transformation unserer Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit muss im Zentrum der Forschungspolitik stehen.

Was tun?

- *Arbeits- und Lebensbedingungen der Forschenden verbessern*
- *Einführung einer allgemeinen Mindestentlohnung für Lehrbeauftragte, um prekäre Beschäftigungsformen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zurückzudrängen. Wo Lehrbeauftragte dauerhaft Lehr- und Prüfungsaufgaben wahrnehmen, müssen sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden.*
- *Systematische und qualifikationsbezogene Förderung von Nachwuchswissenschaftler:innen*
- *Forschungsergebnisse, die überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, sollen als Open-Access-Publikation erscheinen müssen. Open Access bedeutet, dass Wissenschaftler:innen ihre Artikel der Allgemeinheit frei über das Internet zur Verfügung stellen. So wird der Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen erleichtert, und eine Privatisierung von öffentlich finanziertem Wissen wird ausgeschlossen. Open-Access-Veröffentlichungen dürfen zudem weder bei der Vergabe von Fördergeldern noch bei Berufungs- und Besetzungsverfahren einen Minuspunkt darstellen.*
- *Sozialpolitisch und ökologisch sinnvolle Forschung und Entwicklung fördern*
- *Rüstungsforschung an öffentlichen Forschungseinrichtungen verbieten. Unternehmen und Organisationen, die militärische Ziele verfolgen, müssen von Kooperationen mit Hochschulen ausgeschlossen werden.*
- *Forschungseinrichtungen in Städten und Regionen, die besonders von Armut betroffen sind, gezielt fördern, um einen Beitrag zu gleichen Lebensbedingungen in NRW zu leisten*
- *Kooperationsvereinbarungen, Sponsoring und sonstige Verträge, die öffentliche Bildungs- und Forschungseinrichtungen mit privaten Unternehmen oder Stiftungen eingehen, müssen offengelegt werden.*
- *Für einen schnelleren Aus- und Aufbau digitaler Infrastrukturen an den Hochschulen sollen von Bund und Ländern zusätzliche finanzielle Mittel durch einen Hochschuldigitalpakt zur Verfügung gestellt werden.*
- *Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau muss wieder im Grundgesetz verankert und ein Sonderprogramm für den Neubau von Wohnheimplätzen gestartet werden.*
- *Forschung für Frieden statt für Krieg und Rüstungsindustrie: Wir fordern die Verankerung von belastbaren Zivilklauseln im Hochschulgesetz NRW, an allen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Friedensforschung soll besonders gefördert werden.*
- *Wir fordern ein Forschungsprogramm gegen den Klimawandel und seine Auswirkungen.*
- *Wir wollen dem neoklassischen und neoliberalen Mainstream in den Wirtschaftswissenschaften mehr Vielfalt in der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung und Forschung sowie der wirtschaftspolitischen Beratung zur Seite zu stellen. Dafür regen wir die Gründung eines wirtschaftspolitischen Forschungs- und Beratungsinstituts zur sozialökologischen Transformationsforschung in NRW an.*

III.4 Mehr Transparenz und Mitbestimmung gegen die Macht der Konzerne

Es ist gefährlich für die Gesellschaft, wenn die Macht von Wirtschaftsunternehmen so groß wird, dass sie nicht mehr zu kontrollieren ist. Heute haben wir es zu tun mit Lobbyist:innen, die Gesetzesvorlagen schreiben. Konzerne nehmen mit Großspenden an Parteien Einfluss auf die

Politik. Handelsabkommen werden im Geheimen ausgehandelt und Vertreter:innen der Unternehmen erhalten umfassenderen Einblick in die Unterlagen als gewählte Abgeordnete. Wo wirtschaftliche Macht zu groß wird, erdrückt sie die Demokratie und setzt die Interessen der Reichsten umso rücksichtsloser gegen die Mehrheit durch.

Wir finden, auch die Wirtschaftspolitik braucht dringend mehr Demokratie. Wir wollen das Mitbestimmungsgesetz für Kapitalunternehmen verbessern, indem die Rechte der Beschäftigten erweitert werden. Politikberatung und Lobbyismus sind grundsätzlich legitim, können jedoch nur dann demokratischen Standards genügen, wenn sie vollständig transparent stattfinden und Korruption, Bestechung, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme durch funktionierende Kontrollstrukturen ausgeschlossen sind. Dominieren lobbyistisch geprägte Einzelinteressen politische Prozesse, stellt das eine Gefahr für den demokratischen Rechtsstaat dar.

Was tun?

- *Ein sanktionsbewehrtes Transparenz- und Lobbyregister für Kontakte zu Landtagsabgeordneten und zur Landesregierung einführen*
- *Eine Bundesratsinitiative zur Veränderung der Mehrheitsverhältnisse in Aufsichtsräten zugunsten der Beschäftigten ergreifen*
- *Eine Bundesratsinitiative für Verschärfungen des Kartell- und des Unternehmensstrafrechts ergreifen*

III.5 Produkte mit Zukunft statt „Ex und Hopp“

Eine gute nachhaltige Produktionsweise, die sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet, nützt nicht nur den Verbraucher:innen, sie kommt zugleich auch der Gesundheit der Arbeitenden zugute, die diese Waren herstellen. Sie sichert außerdem Arbeitsplätze, weil sie mit den Anforderungen der Gegenwart und Zukunft besser Schritt hält und gesundheitliche und ökologische Risiken reduziert. LINKE Verbraucher:innenpolitik gibt den Rechten der Menschen, die die Produkte und Dienstleistungen brauchen, Vorrang vor Profitinteressen der Konzerne.

Wir wollen eine vorsorgende Verbraucher:innenpolitik, die regulierend auf die falschen Zielsetzungen der kapitalistischen Produktionsweise einwirkt. Den Trend zu immer kürzeren Modezyklen bei Produkten wollen wir stoppen und umkehren. „Fast Fashion“ ist nicht nachhaltig. Indem zum Beispiel viele Smartphones nur für kurze Zeit Software-Updates erhalten, sollen Menschen, die auf Datensicherheit und aktuelle Funktionen Wert legen, zum Kauf immer neuer Geräte gezwungen werden. Hier ist mehr Regulierung dringend notwendig. „Ex und Hopp“ muss ressourcenschonender Herstellung von Gütern mit langer Lebensdauer und guter Reparierbarkeit weichen. Am Ende ihrer Nutzungsdauer sollen sich Geräte und andere Gebrauchsgegenstände möglichst vollständig recyceln lassen.

Wir wollen hohe soziale, ökologische und gesundheitliche Standards für alle Produkte und Dienstleistungen, die in Nordrhein-Westfalen angeboten werden. Dafür brauchen wir mehr Durchsetzungskraft für die öffentlichen Kontrollinstitutionen und finanziell gut ausgestattete, unabhängige Schutzverbände für die Konsumierenden. Statt weniger Prüfungen in der Lebensmittelkontrolle brauchen wir mehr Personal, damit die notwendigen Kontrollen in allen Städten und Kreisen des Landes tatsächlich und unangekündigt stattfinden können.

Was tun?

- *Mehr Personal für die Lebensmittelkontrollen in NRW*
- *Wiedereinführung einer Stabsstelle gegen Umweltkriminalität in NRW*

- *Kostenfreie Nutzung der Angebote der Verbraucherzentralen in NRW sicherstellen*
- *Enge Beteiligung von Verbraucher:innen- und Umweltschutzorganisationen in der Landespolitik*
- *Gesetzliche Grundlagen für mehr Transparenz in der Produktion für und die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen schaffen*
- *Vollständige Auskunftspflicht der produzierenden Betriebe gegenüber Behörden und Institutionen der interessierten Öffentlichkeit (Medien, Verbraucher:innenschutz- und Umweltverbänden) über alle verwendeten Gift- und Gefahrstoffe und gefährlichen Produktionsprozesse einführen*
- *Zentrale Infrastruktur der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand betreiben*
- *Unverzichtbare Produkte und Dienstleistungen des täglichen Lebens, z. B. Energieversorgung und Bankdienstleistungen, müssen grundsätzlich mit einem fairen Sozialtarif angeboten werden.*
- *Kosten bei Dispokrediten und beim Abheben am Geldautomaten senken*
- *Flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen als gesetzlicher Mindeststandard*
- *Barrierefreie Planungen in allen Bereichen sowie die Beseitigung bestehender Barrieren*
- *Herkunft und Zusammensetzung von Lebensmitteln transparent machen*
- *Anbau gentechnisch veränderter Lebensmittel verbieten*
- *Gaststätten gesetzlich verpflichtet, Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen am Eingang auszuhängen*

III.6 Solidarische Zukunft für Innenstädte und Ortskerne

DIE LINKE NRW schlägt eine Dreifachstrategie vor, mit der zunehmender Leerstand, das Aussterben des Einzelhandels in unseren Ortskernen und Innenstädten, Wohnungsmangel und Vereinzelung gemeinsam bekämpft werden sollen.

III.6.1 Internethandel und lokalen Handel verzahnen, umweltfreundliche Logistik anschließen

Auch in NRW beklagte der Einzelhandel bereits vor den coronabedingten Umsatzeinbrüchen schmerzhafteste Umsatzrückgänge. Dies ist vielen empirischen Studien zufolge zu einem erheblichen Teil auf ein verändertes Einkaufsverhalten zurückzuführen. Für immer mehr Einkäufe werden bevorzugt die Online-Plattformen transnationaler Handelskonzerne genutzt. Aus Sicht der Kaufenden ist das nachvollziehbar: Im Vergleich zum klassischen Einkauf vor Ort verspricht der Internet-Handel Zeit- und Geldersparnis, und das Angebot scheint grenzenlos zu sein. Dies stützt allerdings unfaire Löhne und belastet die Umwelt. Bislang müssen sich viele Menschen beim Einkaufen zwischen einer möglichst großen Auswahl im Internet und dem Kontakt zum lokalen Handel entscheiden. Diese Abwägung geht immer häufiger zulasten des lokalen Einzelhandels aus. Geschäftsaufgabe, „Sterben auf Raten“ von Einzelhandelsunternehmen sowie verödennde Ortskerne und Innenstädte sind die Folge.

DIE LINKE NRW setzt sich ein für eine gemeinsame Online-Plattform des Einzelhandels im gesamten NRW-Gebiet („One Stop Shop“), die ihren Kund:innen komfortables Einkaufen mit großer Auswahl bei regionalen Anbieter:innen ermöglicht. Das Land soll diese digitale Plattform starten, bewirtschaften und massiv bewerben. Auf ihr kann der lokale Einzelhandel seine Waren präsentieren und anbieten, ohne durch den Betreiber der Plattform übervorteilt zu werden. Durch den Algorithmus der Plattform sollen den Besuchenden mit Priorität lokale Angebote mit der jeweils kürzesten Lieferstrecke angezeigt werden. Angeschlossen wird eine umweltfreundliche

Logistik, die die bestellte Ware zum Beispiel mit Hilfe einer Fahrradflotte und anderen emissionsarmen Fahrzeugen ausliefert. So wollen wir stationären und webbasierten Einzelhandel verzahnen und eine ökologische Lieferung am selben Tag nach Hause ermöglichen. Diese Infrastruktur kann dann auch genutzt werden, um Kaufenden vor Ort erworbene Ware komfortabel nach Hause zu liefern.

So kann eine attraktive Alternative zu den Einkaufsplattformen transnationaler Konzerne geschaffen werden. Durch kurze Lieferwege ist dieser Handel ökologischer. Er ist arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, weil prekäre Beschäftigungsverhältnisse bei den beauftragten Logistikunternehmen und das Unterlaufen von Tarifverträgen im Bereich Einzelhandel verhindert werden können. Außerdem handelt es sich um eine Maßnahme der regionalen Wirtschaftsförderung, die eine Antwort auf die Konkurrenz um Marktanteile zulasten lokal ansässiger Unternehmen darstellt.

III.6.2 Soziale Vereinzelung bekämpfen, Gemeinschaft durch Begegnungsräume stärken!

Bereits vor der Coronapandemie war die Vereinzelung ein großes Problem unserer Gesellschaft. Manche Menschen mögen gerne einsam sein, aber viele sind unfreiwillig isoliert. Neoliberale sehen hier kein Problem und denken wie Margaret Thatcher, die sagte: „So etwas wie eine Gesellschaft gibt es nicht. Es gibt nur individuelle Frauen und Männer und ihre Familien.“ Für DIE LINKE NRW hingegen ist klar: Es gibt eine Gesellschaft, und wir wollen sie sozialer und solidarischer gestalten. Deswegen brauchen und machen wir Vorschläge gegen unfreiwillige Vereinzelung. Zur Zunahme von Vereinzelung hat beigetragen, dass in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Zahl der Begegnungsorte im gesamten Land abgenommen hat: Gaststätten, Discos, Clubs und Geschäfte haben geschlossen, viele Vereine beklagen Mitgliederschwund. Die verbleibenden Möglichkeiten, sich zu Begegnung und Austausch zu treffen, sind meistens kommerzieller Natur – und auch diese wurden durch Corona schwer getroffen.

Damit wollen wir uns als LINKE nicht abfinden. Wir schlagen vor, aktuell leerstehende Ladenlokale zu nichtkommerziellen Begegnungs- und Veranstaltungsstätten umzubauen, soweit sie dafür geeignet sind. Dazu soll das Land NRW einen Fonds schaffen, aus dessen Mitteln die Kommunen leerstehende Lokale anmieten oder kaufen können. Diese Lokalitäten sollen Initiativen anvertraut werden, die sich mit einem Konzept bewerben, wie ihr Lokal zu einem einladenden Ort der Begegnung um- und ausgebaut werden kann. Für die Vergabe werden verbindliche Kriterien (demokratisch, pluralistisch, sozial) und Mindeststandards aufgestellt. Es sollen öffentliche, gemeinwohlorientierte Räume entstehen, an denen Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Glauben und mit vielen unterschiedlichen Interessen eingeladen und willkommen sind. So kann mehr Raum fürs Öffentliche und Gemeinsame zurückgewonnen werden, um Kommerzialisierung und Vereinzelung zurückzudrängen.

III.7 Infrastruktur: Rekommunalisierung statt Ausverkauf öffentlichen Eigentums

Öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen sind von Privatisierung bedroht. Die Aussage „Private sind besser, billiger und bürgernäher“ ist jedoch inzwischen oft genug widerlegt worden. Privatisierung führt zu Personalabbau, Ausdünnung des Angebots und meist auch zu höheren Preisen. Der öffentliche Nahverkehr ist nicht nur in den ländlichen Räumen in NRW meist schlecht, der Unterbietungswettbewerb privater Anbieter hat auch bei der Bahn zu erheblichen

Angebotslücken geführt. Die Folgen profitorientierter Geschäftsmodelle sind in der Coronapandemie im Gesundheitswesen und bei der Hochwasserkatastrophe an der Erft und in der Eifel ebenso deutlich geworden.

Dass Aufgaben wie die Bauüberwachung an private Dienstleister vergeben worden sind, hatte einen erheblichen Anteil an dem Einsturz eines im Bau befindlichen U-Bahnschachtes und des Stadtarchivs in Köln. An den Flughäfen in NRW werden seit den 90er Jahren Sicherheitskontrollen von privaten Sicherheitsdiensten durchgeführt, um die Tarife des Öffentlichen Dienstes zu umgehen. Früher galt das als hoheitliche Aufgabe, in anderen Bundesländern ist es das nach wie vor. Kein Wunder, dass es immer wieder Kritik an der Sicherheit nordrhein-westfälischer Flughäfen gibt. Auch Projekte sogenannter öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) erweisen sich immer wieder als teurer als öffentlich finanzierte. Der Bundesrechnungshof hat auf diesen Sachverhalt schon oft hingewiesen.

III.7.1 Öffentliche Investitionen ausbauen

In Nordrhein-Westfalen gibt es einen riesigen Investitionsstau bei der öffentlichen Infrastruktur. Das Investitionsbarometer NRW des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung hat ermittelt: NRW investiert jedes Jahr eine Milliarde Euro zu wenig in seine Krankenhäuser. In Schulen bröckelt der Putz von der Decke. Brücken und Straßen sind teilweise nicht mehr nutzbar, die Infrastruktur der Bahn ist marode. Werden öffentliche Einrichtungen derart auf Verschleiß gefahren, kostet das am Ende viel mehr, als die regelmäßige Instandhaltung und Sanierung. Das gilt erst Recht für die hochverschuldeten Kommunen in NRW: Die Investitionen aus den kommunalen Kernhaushalten lagen im vergleichsweise guten Jahr 2019 im Ruhrgebiet bei gerade mal 189 Euro pro Einwohner:in, in den westdeutschen Flächenländern insgesamt jedoch bei 364 Euro pro Einwohner:in, also bei mehr als dem Doppelten.

DIE LINKE NRW lehnt die weitere Privatisierung öffentlicher Infrastruktur ab. Sie tritt für eine Rekommunalisierungsoffensive ein, insbesondere in Bezug auf Dienstleistungen, die zur Daseinsvorsorge gehören. Sie unterstützt entsprechende Initiativen im Land und in den Kommunen, die oft auch von den Gewerkschaften getragen wurden und werden. Dabei ist klar: Es ist nicht damit getan, dass eine bestimmte Aufgabe vom Land oder den Kommunen wahrgenommen wird. Maßstäbe wie die Orientierung auf das Gemeinwohl, Transparenz, Mitbestimmung und tarifliche Bezahlung müssen vorbildlich umgesetzt werden.

Was tun?

- *Öffentliche Aufgaben des Landes NRW nicht weiter privatisieren*
- *Privatisierungen des Landes daraufhin überprüfen, ob die Aufgaben tatsächlich besser und wirtschaftlicher erfüllt werden. Ist das nicht der Fall, sollen sie rückgängig gemacht werden.*
- *Öffentliche Betriebe und Gesellschaften müssen sich am Gemeinwohl orientieren und Transparenz, Mitbestimmung und tarifliche Bezahlung umsetzen.*
- *Kommunen bei der Rückabwicklung von Privatisierungen unterstützen, vor allem auch bei der Wohnungs-, Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft*
- *Regelungen der Gemeindeordnung zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen neu überprüfen*

III.7.2 Sparkassen sind für alle da

DIE LINKE lehnt alle Versuche ab, die Sparkassen als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute abzuschaffen oder einzuschränken. Sie ist für ihren Erhalt, ihre kommunale Einbindung und die

Stärkung ihrer Gemeinwohlorientierung. Die Niedrigzinsphase, der Anstieg des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung und die Digitalisierung stellen die Sparkassen vor besondere Herausforderungen, gegen deren Risiken sie vom Land NRW abgesichert werden müssen.

An dem bewährten System regionaler Verankerung und gesellschaftspolitischer Verantwortung wollen wir festhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Sparkassen in der Fläche erhalten bleiben und allen Menschen zur Verfügung stehen.

Was tun?

- *Kontoführungsgebühren für Menschen mit geringem Einkommen abschaffen*
- *Zinsen für Dispokredite senken*
- *Flächendeckende Präsenz von Filialen und Geldautomaten sichern*
- *Bezüge von Vorstandsmitgliedern begrenzen*
- *Transparenz bei Spenden und Sponsoring herstellen*

III.8 Marode Kommunen in NRW endlich finanziell entlasten!

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein wichtiger Verfassungsgrundsatz. Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Schulen, Stadtbibliotheken, Theater, Freiräume und Grünflächen, der öffentliche Nahverkehr und der Unterhalt von Straßen – das alles und noch viel mehr wird über die Selbstverwaltung der Kommunen gestaltet.

Tatsächlich sind sie dazu immer weniger in der Lage, denn gerade in NRW sind die Städte und Gemeinden unterfinanziert. Die Kommunen in NRW schieben seit Jahren einen enormen Schuldenberg vor sich her. Ende 2020 waren es nach Angaben des Landesbetriebs Information und Technik 60,12 Milliarden Euro. Allein 20,84 Milliarden Euro davon waren Kassenkredite, das heißt praktisch Kontoüberziehungen, ohne welche die Kommunen ihre laufenden Ausgaben nicht finanzieren konnten. Die Kommunen in NRW verbuchen somit zwei Drittel der Kassenkredite aller Städte und Gemeinden in Deutschland. Die kommunale Infrastruktur wird vernachlässigt oder gar bewusst aufgegeben, weil das Geld fehlt. Viele Kommunen in NRW stehen seit Jahren unter Haushaltsaufsicht. Sie müssen den Bezirksregierungen Kürzungskonzepte vorlegen und sich ihren Haushaltsplan genehmigen lassen. Das hat mit Selbstverwaltung nichts mehr zu tun.

Besonders betroffen ist das Ruhrgebiet, das jahrzehntelang die Folgen des Wegbrechens der industriellen Basis von Kohle und Stahl finanzieren musste. Die dortigen Kommunen sind besonders von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen. Die Liquiditätskredite der Ruhrgebietsstädte betragen Ende 2019 allein 13,8 Milliarden Euro. Das sind 2701 Euro je Einwohner:in, das Elfache der übrigen westdeutschen Flächenländer.

Dieser Kürzungsdruck bestimmt in den Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, seit Jahren auch die Sozialpolitik. Auf der einen Seite werden notwendige Angebote, Projekte und Einrichtungen wie Jugendzentren, öffentliche Schwimmbäder und Bibliotheken dicht gemacht, Schulen nicht mehr saniert und Spielplätze wegen Sanierungsbedarf abgesperrt. Auf der anderen Seite steigen Abgaben und Gebühren für Kitas, die Müllabfuhr, die Straßenreinigung, aber auch Eintrittsgelder für Schwimmbäder, Museen und andere Kultureinrichtungen. Auch die Grundsteuer, die auf die Nebenkosten von Mieter:innen umgelegt wird, wird oftmals erhöht.

Wenn öffentliche Einrichtungen schließen oder teurer werden, leiden darunter ganz besonders die Armen, aber auch Menschen mit Durchschnittseinkommen. Nicht alle haben bekanntlich zuhause eine private Bibliothek oder einen Swimmingpool, und nicht jede Familie kann Alternativen zu

gestrichenen Angeboten der Jugendzentren aus eigener Tasche zahlen. Deshalb sagen wir: Nur Reiche können sich arme Städte leisten. Wir streiten für lebenswerte Städte mit einem vielfältigen sozialen und kulturellen Angebot, in denen alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

III.8.1 Für eine kommunale Altschuldenregelung!

An den hohen Altschulden der Kommunen hat der vor zehn Jahren beschlossene „Kommunale Stärkungspakt“ des Landes NRW nichts geändert. Das Gleiche gilt für die Maßnahmen zur Abfederung der finanziellen Belastungen durch die Coronapandemie. Bund und Land haben zwar einen Teil der zusätzlichen Kosten übernommen. Insbesondere die Übernahme von bis zu 75 Prozent der Kosten der Unterkunft für ALG-II-Berechtigte durch den Bund bringt den von einer hohen Langzeiterwerbslosigkeit betroffenen Kommunen auch auf Dauer Entlastung. Eine Übernahme der Altschulden, wie sie in Hessen und im Saarland umgesetzt wurde, blockiert die schwarz-gelbe Landesregierung jedoch seit Jahren. Dabei geht ein Großteil der kommunalen Schulden auf Entscheidungen in Bund und Land zurück. Die Kommunen erhalten zu wenig Mittel, dafür aber immer mehr Aufgaben. Beim schleppenden Kita-Ausbau und den Verschlechterungen durch das Landesgesetz KiBiz ist das deutlich spürbar.

Der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen des Landes wurde von früher 28 Prozent nach und nach auf nur noch 23 Prozent reduziert. Jüngste Änderungen in die richtige Richtung werden für die Großstädte teilweise wieder zunichte gemacht, indem Schwarz-Gelb den Verteilungsschlüssel zugunsten kleinerer Städte anpasst.

Wir wollen im Landtag von NRW dafür sorgen, dass die Kreise, Städte und Gemeinden für ihre Aufgaben genügend Mittel erhalten. Hierzu ist eine Neuordnung der Kommunalfinanzierung dringend erforderlich. An einer Umverteilung von Steuermitteln zwischen Bund, Ländern und Kommunen nach unten führt kein Weg vorbei. Gleichzeitig müssen vor allem die Kommunen mit hoher Langzeiterwerbslosigkeit und damit hohen Armutsquoten weiter entlastet werden.

Gleichzeitig sind wir dafür, die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuer in eine Gemeindefinanzierungssteuer umzuwandeln, die die Spielräume der Kommunen erhöht und die Schlupflöcher für Konzerne schließt. Es kann nicht angehen, dass Konzerne ihre Gewinne wegrechnen können, während kleine Handwerker einen Großteil der Gewerbesteuer zahlen müssen. Gleichzeitig müssen alle unternehmerischen Tätigkeiten in die Gewerbesteuer einbezogen werden – bei ausreichenden Freibeträgen.

Eine weitere Schwächung der Kommunalfinanzen findet durch einen ruinösen Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden statt. Dem kann entgegengewirkt werden, wenn das Gemeindefinanzierungsgesetz dahingehend geändert wird, dass wenn Gemeinden ihre Hebesätze bei der Gewerbesteuer auf ein Niveau von unter 75 % des Landesdurchschnitts senken, die Zuweisungen an diese Kommunen zugunsten der übrigen entsprechend gekürzt werden.

Was tun?

- *Den kommunalen Anteil am Steueraufkommen des Landes in Richtung 28 Prozent erhöhen*
- *Das Konnexitätsprinzip strikt einhalten: Bund und Land müssen zusätzliche Aufgaben für die Kommunen vollständig erstatten*
- *Kosten für Sozialleistungen mittelfristig durch Land und Bund übernehmen*
- *Einen Entschuldungsfonds des Landes zur Übernahme kommunaler Altschulden schaffen*
- *Restriktive Regelungen zur Haushaltsaufsicht in der Gemeindeordnung NRW entschärfen*

- *Anhørungs- und Mitbestimmungsrechte für die Kommunen und ihre Spitzenverbände bei allen sie betreffenden Fragen einführen – Einrichtung einer Kommunalkammer*
- *Bundesratsinitiative anstoßen zum Umbau der Gewerbesteuer in eine gerechte Gemeindegewerbesteuer*

III.8.2 Solidarische Städte und Regionen für alle

Auch in NRW ist die Situation der Gemeinden und Landkreise unterschiedlich und vielfältig: Die meisten Städte im Ruhrgebiet hatten über viele Jahre Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. In den vergangenen Jahren sind sie zwischenzeitlich wieder gewachsen. Das südliche Rheinland und studentisch geprägte Städte wie Münster wachsen dagegen kontinuierlich seit vielen Jahren. Gleichzeitig unterscheidet sich die soziale Lage ländlicher Regionen von der in den Großstädten. Es kann also keine einheitliche Entwicklungsstrategie für alle nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden, Kreise und Regionen geben. Wir brauchen regional angepasste Förderprogramme und Strategien. DIE LINKE setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen und für eine nachhaltige Raumentwicklung ein. Regionale Kooperationen wollen wir stärken, denn in vielen Fällen lassen sich die kommunalen Aufgaben nicht in den Grenzen einer Stadt oder eines Kreises, Regionalrates oder Landschaftsverbandes bewältigen. Strukturen von Politik und Verwaltung gilt es entsprechend anzupassen.

Am Verkehrsverbund Rhein-Ruhr kann man sehen, dass hier großer Handlungsbedarf besteht. Weder die Fahrpläne, noch die Spurbreiten der Straßenbahnen passen zusammen. Im ländlichen Raum dagegen – oft nur wenige Kilometer außerhalb der Großstädte – gibt es mitunter fast gar keine öffentlichen Verkehrsangebote mehr. Im Sinne der Menschen in NRW ist es an der Zeit, kommunale Standortkonkurrenz zu überwinden und zusammenzuarbeiten. Nur so kann NRW sozialer und umweltfreundlicher werden. Gestärkt werden müssen dabei die Rolle der Zivilgesellschaft und ihre Beteiligung an kommunalen Entscheidungen, insbesondere in den Regionen mit großen sozialen Problemen.

Stärkung der Regionalräte und des RVR

Die LINKE NRW fordert eine Stärkung der Regionalräte Nordrhein-Westfalens und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) im Rahmen der Landesplanung. Der Zugang zu allen planungs- und raumordnungsrelevanten Informationen und Unterlagen ist uneingeschränkt und kurzfristig zu gewährleisten. Ein entsprechendes Auskunftsrecht der Fraktionen der Regionalräte ist im Landesplanungsgesetz NRW zu verankern. Es muss die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen der Landesplanungsbehörde NRW sowie in die Planungsunterlagen der einzelnen Kommunen umfassen. Auch Entwicklungsagenturen wie z. B. die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) sollen den jeweiligen Regionalräten auskunftspflichtig sein.

Was tun?

- *Bessere Bedingungen schaffen für die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Umland und Regionen; Stärkung von Landschafts- und Regionalverbänden und Direktwahl der Mitglieder der Verbandsversammlungen, wie es im Regionalverband Ruhr (RVR) 2020 erstmals durchgeführt wurde*
- *Strukturen der mittleren Verwaltungsebene (Bezirksregierungen) überprüfen und demokratisieren*
- *Ungleiches nicht gleich fördern, sondern strukturschwache Regionen besonders unterstützen*
- *Kommunale Strukturräte einführen und zivilgesellschaftliche Verbände wie die Gewerkschaften beteiligen*
- *RVR am Gemeindefinanzausgleich beteiligen*

III.8.3 Soziale und nachhaltige Politik auch in den Städten und Gemeinden

Eine solidarische Politik muss auch innerhalb der Städte und Gemeinden entwickelt und umgesetzt werden. Dies zu unterstützen ist auch eine Landesaufgabe. Denn obwohl Konzepte für eine solidarische Stadtplanung seit Jahren vorliegen, die sozial ausgewogene, gleichwertige Verhältnisse in den Stadtteilen anstreben, wachsen die Unterschiede und Gegensätze zwischen Arm und Reich in vielen Städten deutlich sichtbar.

Menschen mit geringem Einkommen, Erwerbslose und Migrant:innen leben in zunehmend von Armut und Zerfall der Infrastruktur geprägten Stadtteilen. Geflüchtete ziehen zunächst in sogenannte Ankunftsstadtteile. Sie alle können ein Leben in anderen Vierteln nicht bezahlen. Demgegenüber gibt es zunehmend sehr wohlhabende Stadtteile, wo ein Leben für die ärmere Bevölkerung schlicht unbezahlbar ist. Darauf muss die Stadtplanung eine Antwort finden, zum Beispiel durch den Bau von öffentlich geförderten Wohnungen auch in den wohlhabenderen Stadtteilen und den Erhalt und Ausbau der kommunalen Infrastruktur in den ärmeren.

Das Privateigentum an Grund und Boden ist eines der Hindernisse für eine soziale, ökologische und demokratische Entwicklung in Stadt und Land. Den Mechanismen des privaten Bodenmarktes können die Kommunen nur in begrenztem Umfang entgegenwirken. Es fehlen ihnen häufig die finanziellen und rechtlichen Mittel.

Wir brauchen endlich eine tatsächlich „dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozial gerechte Bodenordnung“, wie sie das Baugesetzbuch fordert. Eine plangerechte Nutzung von Baugrundstücken soll gefördert und der sparsame Umgang mit dem Boden erleichtert werden. So würde die Zersiedlung der Landschaft gebremst. Wichtig ist, dass Bund und Land den Gemeinden bei der Finanzierung helfen. Dazu benötigen wir eine engagierte Initiative aus NRW auf Bundesebene.

Was tun?

- *Sozial vielfältige Stadtteile durch Land, Bund und EU fördern, nicht zuletzt durch die Ausweitung von Ansätzen, wie sie im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ vorgesehen sind*
- *Soziale und nachhaltige Planungspolitik der Städte und Gemeinden fördern*
- *Eigenanteil bei geförderten Projekten für überschuldete Städte reduzieren oder streichen*
- *Die Bodenbesteuerung reformieren, um Spekulation zu verhindern*
- *Preisbegrenztes Vorkaufsrecht der Kommunen bei Neuerschließungen einführen*
- *Einen Bodenfonds des Landes einführen, durch den die kommunalen Spielräume bei der Entwicklung von Projekten erhöht werden*
- *Kommunalen Grund und Boden nicht mehr veräußern – stattdessen Möglichkeiten zur Anwendung von Erbbaurechten ausweiten*

IV Sozialer Neustart für die Wohnungspolitik in NRW

Eine Wohnung zu haben, in der man gut leben kann, sollte selbstverständlich sein. Eine Wohnung ist ein Zuhause. Doch Bodenpreise und Mieten sind in vielen Städten in NRW explodiert, inzwischen steigen sie auch in kleineren Orten stark an. Corona hat die soziale Situation von Menschen, die zur Miete wohnen, verschärft. Der Lockdown hat gezeigt, dass viele Wohnungen zu eng und die Mieten oft zu hoch sind, erst recht bei Erwerbslosigkeit und Kurzarbeitergeld. Für immer mehr Menschen wird es immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Längst sind es nicht mehr nur

bekannte Wohnungsnot-Metropolen wie Köln, Düsseldorf und Münster, in denen der Mietenwahnsinn durchschlägt. Selbst in ehemals entspannten Wohnungsmärkten wie dem Ruhrgebiet, aber auch im ländlichen Raum steigen die Mieten seit Jahren deutlich. Auch in Städten wie Duisburg, Essen oder Wuppertal müssen inzwischen vier von zehn Haushalten mehr Geld für die Miete ausgeben, als ihr Einkommen eigentlich hergibt.

Der Wohnungsmarkt in NRW ist sehr divers. NRW braucht für alle lokalen Märkte eine entschlossen solidarische Wohnungspolitik. Wir setzen uns für gemeinwohlorientierten Neubau von Wohnungen in öffentlicher oder genossenschaftlicher Hand ein, für mietpreissenkende Maßnahmen im Bestand, für die Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit und für das konsequente Nutzen von Verordnungsmöglichkeiten.

DIE LINKE will die Versorgung mit Wohnraum nicht dem Markt überlassen. Wohnen ist eine öffentliche Aufgabe. Es ist die Pflicht des Landes und der Kommunen, menschenwürdige und bezahlbare Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Wohnungspolitik, die wir wollen, ist gemeinwohlorientiert, bedarfsdeckend und sozial gerecht. Das Land NRW soll zur Lösung der Wohnungsproblematiken auf die Kompetenzen und das Engagement der Zivilgesellschaft zurückgreifen und einen regelmäßig tagenden „Runden Tisch Wohnen“ mit den Verbänden der kommunalen Gebietskörperschaften, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Mieter:innenvertretungen und Interessengemeinschaften von Vermieter:innen einberufen.

IV.1 Wohnraumoffensive für NRW

Jedes Jahr fallen mehr Wohnungen aus der Sozialbindung als neue dazukommen. Nur 5.000 öffentlich geförderte Mietwohnungen wurden im Jahr 2020 gebaut – in ganz Nordrhein-Westfalen! In 156 NRW-Kommunen ist keine einzige mietpreisgebundene Wohnung entstanden. So sind von 844.000 Sozialwohnungen im Jahr 2002 heute noch nicht einmal mehr 460.000 übrig. Gleichzeitig treiben teure profitorientierte Neubauprojekte das Mietpreinsniveau weiter in die Höhe.

Die Anhebung der Mietobergrenzen im sozialen Wohnungsbau hat außer höheren Mieten nichts bewirkt. Für dieses Scheitern sind der ehemalige Bundesminister Horst Seehofer und NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach gemeinsam verantwortlich. Statt kommunalen und gemeinwohlorientierten Wohnungsbau mit dauerhaft günstigen Mieten zu fördern, haben sie vor allem die privaten Wohnungskonzerne bei ihren Rendite-Projekten unterstützt. Diese Form der Wohnungsbauförderung treibt die Kosten in die Höhe und sorgt für zusätzliche soziale Probleme. Das System ist außerdem auf unentwegten Neubau ausgelegt: Es muss immer neuer Wohnungsbau subventioniert werden, um temporär mietpreisgebundenen Wohnraum zu schaffen. Das ist nicht nachhaltig. Ohne weitere Maßnahmen kann sozialer Wohnungsbau daher nicht die Schaffung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum gewährleisten.

Öffentliche Wohnungsbauförderung ist vor allem dann sinnvoll, wenn sie von kommunalen und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowie gemeinwohlorientierten Genossenschaften in Anspruch genommen wird. In Erbbaurechts-Verträgen kann außerdem eine dauerhafte Mietpreisbindung vereinbart werden. Dann wirken Teildarlehen zu Nullzinsen, Tilgungsnachlässe sowie Mietbindungen mietpreisdämpfend im Bestand. Ebenso sollen die Kommunen und kommunale Wohnungsgesellschaften finanzielle Mittel, Planungs- und Beratungsleistungen aus der von uns vorgeschlagenen öffentlichen Investitionsgesellschaft abrufen können.

Die Schaffung von gemischten Quartieren mit guter Wohnqualität für alle ist im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus möglich. Gehen die Mittel allerdings an renditeorientierte Unternehmen, werden damit häufig nur zeitweise mietpreisgünstige Wohnklötze gebaut, die

oftmals zum Beispiel an lauten Straßen liegen und so als Lärmschutzwahl für die dahinter liegenden teuren, freifinanzierten Wohnungen und Eigenheime dienen. Wir dagegen wollen mit der Förderung gemeinwohlorientiert entwickelte Siedlungen ohne eine solche Zwei-Klassen-Gesellschaft schaffen. Es geht uns um architektonisch ansprechende Quartiere für verschiedene Lebensentwürfe: Für Singles, für Familien jeglicher Art, für Wohngemeinschaften, für Ältere und Jüngere, in kleinen und großen Häusern, innerhalb und außerhalb der Innenstädte.

Um die Krise auf dem Wohnungsmarkt zu überwinden, ist eine NRW-weite Offensive für gemeinwohlorientierten Wohnungsbau nötig: Statt Bauland zugunsten von privaten Profiten zu privatisieren, wollen wir es nach dem Erbbaurecht an kommunale und andere gemeinwohlorientierte Bauträger vergeben, die sich im Gegenzug zu dauerhaft günstigen Mieten verpflichten. So stoppen wir den Ausverkauf öffentlichen Eigentums und sorgen gleichzeitig dafür, dass sich die Menschen ein Leben in den Städten auch zukünftig noch leisten können. Um diesen Prozess zu unterstützen, muss sich das Land NRW auf Bundesebene für ein neues Gesetz zur Wohnungsgemeinnützigkeit einsetzen. Mit der Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit werden Förderungen und steuerliche Vergünstigungen dauerhaft an Mietobergrenzen und einer Pflicht zur Reinvestition von Gewinnen sowie an demokratische Mitbestimmungsrechte für die Mietenden gebunden.

Wir fordern die Neugründung eines landeseigenen Wohnungsunternehmens und ein Landesprogramm zur Unterstützung gemeinwohlorientiert wirtschaftender kommunaler Wohnungsunternehmen. Die Kommunen und das Land NRW sollen jährlich 100.000 eigene Wohnungen mit unbefristeter Sozialbindung bauen. Diese Wohnungen müssen barrierefrei und altersgerecht sein, mit einer Quote von mindestens zwei Prozent garantiert rollstuhlgerechten Wohnungen.

Statt die maximal möglichen Mieten zu verlangen, sollen sich die Mieten des neuen landeseigenen Wohnungsunternehmens an den tatsächlichen Kosten orientieren. Das Land NRW kann so gute Wohnungen zur Verfügung stellen, deren Mietpreise deutlich unter dem aktuellen Marktniveau liegen. Dafür sind zu Beginn umfassende Investitionen nötig, aber langfristig würde sich der öffentliche Wohnungsbau selbst tragen. Darüber hinaus brauchen die Kommunen eine ausreichende finanzielle Ausstattung, um vor Ort das Angebot an eigenem bezahlbaren Wohnraum ausbauen zu können. Genossenschaften und ähnliche Initiativen, die sich günstigem Wohnen statt Profiten verschrieben haben, müssen vom Land stärker gefördert werden.

Was tun?

- *Immobilienwirtschaft gemeinnützig machen durch Auf- und Ausbau von öffentlichen und genossenschaftlichen Bauträgern*
- *Eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft gründen*
- *Bei der Vergabe von Baugrundstücken und Fördermitteln öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen eindeutig Priorität geben*
- *100.000 mietpreisgebundene, barrierefreie Wohnungen jährlich durch Land und Kommunen bauen lassen*
- *Die kommunalen Wohnungsbestände durch Landesförderung erhalten und ausbauen*
- *Förderbestimmungen vereinfachen, damit Mittel nicht verfallen*
- *Finanzausstattung der Kommunen dem Wohnungsbaubedarf anpassen*
- *Ein Bundes-Sofortprogramm mit 5 Milliarden Euro für Wohnen in NRW einfordern*
- *Die Initiative der LINKEN Bundestagsfraktion für eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit unterstützen*

- *Die Initiative zur bundesweiten Einführung eines Mietendeckels unterstützen*

IV.2 Kein Ausverkauf des öffentlichen Grund und Bodens

Boden darf keine Ware sein wie jede andere. Denn Boden ist im Unterschied zu mobilen Waren nicht vermehrbar. Das Argument der fehlenden Wohnungen wird vielfach dazu benutzt, um den Verkauf von Grundstücken an Investor:innen zu legitimieren. Die Folge sind Bodenprivatisierung und ein riesiger Flächenfraß durch intensive Neuversiegelung. Private Immobilienbesitzer eignen sich ein Sahnestück nach dem anderen an, ohne dass dadurch die sozialen Probleme gelöst werden. Im Gegenteil: Neue hochpreisige Quartiere und Luxusprojekte wirken als Preistreiber für ganze Städte und Regionen.

In wachsenden Städten wie Köln, Düsseldorf oder Münster fehlen tatsächlich Flächen für den Bau günstiger, gemeinwohlorientiert bewirtschafteter Wohnungen. Allerdings wären Flächen vorhanden, wenn es nicht einen übermächtigen Konkurrenten gäbe: Jene Investor:innen, die stattdessen teure Wohnungen errichten. Wer bezahlbaren Wohnraum für die Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen schaffen will, darf solche Landnahme-Projekte nicht mehr zulassen. In Städten, in denen Bauland Mangelware ist, ist es zentral, dass die Stadt sämtliche Flächen, derer sie habhaft werden kann, behält beziehungsweise erwirbt.

Was tun?

- *Privatisierung von kommunalem und landeseigenem Bauland stoppen*
- *Öffentliches Eigentum an Grund und Boden ausweiten*
- *Bauland öffentlich entwickeln oder nach dem Erbbaurecht an gemeinwohlorientierte Träger vergeben*
- *Öffentlichem und gemeinwohlorientiertem Wohnungsbau gegenüber profit- und renditeorientierten Projekten Priorität einräumen*

IV.3 Mehr als Neubau: Bestand bezahlbar machen!

Neben deutlich mehr Wohnungsneubau in öffentlicher und gemeinwohlorientierter Trägerschaft fordert DIE LINKE NRW Maßnahmen im Bestand, um die erbarmungslose Mietpreisspirale zu stoppen. Denn eine sozial gerechte Nutzung des existierenden Wohnungsbestands ist ökologischer und nachhaltiger als zusätzliche Bodenversiegelung.

Denn unregulierter Neubau ist nicht nur wegen der klima- und generell umweltschädlichen Flächenversiegelung ein Problem. Eine Wohnungspolitik, die sich auf die Förderung von Neubau beschränkt, kann auch die Krise im Bereich des bezahlbaren Wohnraums nicht lösen. Denn Mieten in freifinanzierten Neubauten liegen praktisch immer deutlich über dem durchschnittlichen Mietpreisniveau vor Ort. Neubau kann nur unter ganz spezifischen Bedingungen zu dauerhaft bezahlbaren Mieten führen – nämlich dann, wenn er auf Flächen in öffentlichem Eigentum mit dauerhafter Mietpreisbindung und einer hohen Quote an öffentlicher Wohnungsbauförderung stattfindet. Daher spielen für eine soziale Wohnungspolitik mietpreisstabilisierende Maßnahmen im Bestand eine zentrale Rolle.

In NRW stehen laut der Wohnungsmarktbeobachtung der NRW-Bank 3,7 Prozent aller Wohnungen leer. In manchen Kommunen liegt der Leerstand bei 5,3 Prozent oder höher. Dieser Leerstand muss identifiziert werden. Daher müssen alle Kommunen ein Leerstandskataster einführen. Dort, wo Wohnungen verfallen oder wo Eigentümer nicht in der Lage sind, die finanziellen Mittel für eine

Sanierung aufzubringen, springt die öffentliche Hand ein, um Wohnungen wieder bewohnbar zu machen. Damit verbunden sind Auflagen wie Mietpreis- und Belegungsbindungen. Nur wenn Wohnungen nicht mehr saniert werden können, sollen sie abgerissen, an gleicher Stelle neu gebaut und mit einer Sozialbindung vermietet werden. Bestandsmieter:innen muss ein Rückkehrrecht ermöglicht werden.

Was tun?

- *Preiswerte Wohnungen erhalten statt Abriss oder Neubau*
- *Sanierungsstau bekämpfen, der langfristig zum Verlust bezahlbaren Wohnraums führt*
- *Bestände wie etwa leerstehende Büro-/Gewerbeflächen umnutzen und mit dauerhafter Mietpreisbindung vermieten*
- *Wohnraum zur gemeinwohlorientierten Bewirtschaftung und Mietpreissenkung kommunalisieren*
- *In allen Landesförderprogrammen für Wohnungsmodernisierungen und Sanierungen verbindlich vorgeben, dass nur solche Maßnahmen förderfähig sind, durch die sich die Warmmiete nicht erhöht*
- *Die Erstellung von Leerstandskatastern fördern und koordinieren, die in allen Städten notwendig sind*
- *Leerstände mit öffentlichen Mitteln zur Schaffung von neuem mietpreisgebundenen Wohnraum sanieren*

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist in den vergangenen Jahren auf stetig wachsende Kritik gestoßen. Von vielen Bürger:innen wird die gegenwärtige Beitragsfinanzierung von Straßenausbaumaßnahmen als ungerecht empfunden.

a. Straßenausbaubeiträge sind ungerecht, weil sie damit begründet werden, dass den anliegenden Grundstückseigentümer:innen ein Vorteil entstünde und der Wert des Grundstücks gesteigert werde. Dies berücksichtigt jedoch nicht, dass bessere Straßen meist auch mehr Verkehr anziehen und dadurch Belastungen zuungunsten des Grundstückes entstehen. Vorteile und Nachteile werden nicht gegeneinander abgewogen, geschweige denn Nachteile materialisiert.

b. Durch den notwendigen Straßenausbau wird deutlich, dass sich der Zustand der Straße durch mangelhafte oder nicht erfolgte Instandhaltung so verschlechtert hat, dass diese umfassenden Maßnahmen erforderlich werden. Dies bedeutet jedoch zugleich für die anliegenden Grundstücke eine Wertminderung. Deshalb wird mit dem Straßenausbau doch nur ein Zustand wiederhergestellt und damit auch der Wert des Grundstückes in seinen Ausgangszustand versetzt. Damit wird aus unserer Sicht der sogenannte „Vorteil“ infrage gestellt.

c. Bessere Straßen, Rad- und Fußwege kommen der Allgemeinheit zugute und nicht nur den Anlieger:innen. Deshalb sind diese Maßnahmen von der Allgemeinheit, z. B. aus Steuermitteln, zu tragen.

d. Die Höhe der Beiträge sowie der mitunter sehr große zeitliche Abstand zwischen Ende einer Baumaßnahme und dem Erhalt einer Rechnung (Beitragsbescheid) – teilweise sind die Straßen bereits wieder beschädigt – sorgen für immense Akzeptanzprobleme.

e. Die Erhebung der Beiträge führt somit zu zahlreichen Konflikten in den Kommunen bis hin zu rechtlichen Auseinandersetzungen.

f. Auch die von der aktuellen Landesregierung eingeführten Änderungen haben nicht zu einer grundlegenden Änderung geführt.

Die Position der LINKEN ist eindeutig: Wir fordern, die Straßenausbaubeiträge zum 1.1.2022 rückwirkend abzuschaffen und die den Städten und Gemeinden entgehenden Einnahmen durch zusätzliche Zuweisungen und Erstattungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) mit

allgemeinen Steuermitteln ausgleichen.

IV.4 Gentrifizierung stoppen – Milieus schützen

Das aktuelle Mietrecht setzt regulären Mieterhöhungen in laufenden Mietverhältnissen zwar Grenzen. So darf die Miete auf die ortsübliche Vergleichsmiete erhöht werden. Doch die Mietpreisspirale wird dadurch nicht durchbrochen, denn die Vergleichsmiete erhöht sich durch Neuverträge beständig. Hinzu kommt, dass Mieter:innen mit bestehenden Verträgen für Vermieter:innen ein Hindernis sind, wenn sie den Profit weiter steigern wollen. Gerade in Quartieren mit steigenden Neuvermietungsmiten haben renditeorientierte Vermieter:innen daher oftmals ein Interesse daran, die langjährigen Mietenden durch zahlungskräftige neue Mietende zu ersetzen. Auch Modernisierungsmaßnahmen können zu drastischen Mieterhöhungen führen, wenn sie strategisch eingesetzt werden. Zwar bietet das Mietrecht Restriktionen, doch sind viel zu große Preissteigerungen möglich. Nach der Modernisierung profitieren die Vermieter:innen durch dauerhaft höhere Mieteinnahmen. Aber häufig geht es um mehr: Durch die Verteuerung von zuvor günstigem Wohnraum werden Bewohner:innen verdrängt, die sich die erhöhte Miete nicht leisten können. Bei der Neuvermietung können die Beträge dann weiter in die Höhe getrieben werden.

Wir wollen die unsoziale Aufwertung und Luxussanierung ganzer Stadtteile stoppen. Oft sind allerdings die Wohnviertel, in denen ein solcher Austausch der Mietenden zugunsten finanziell besser gestellter Schichten forciert wird, zuvor vernachlässigt worden. Die Eigentümer:innen haben nur wenig investiert, zum Teil über Jahrzehnte. Das hat sich für die Vermietenden gelohnt, denn sie hatten nur geringe Kosten und kassierten trotzdem Miete. Im Rahmen des Ordnungsrechts wollen wir Vermieter:innen stärker dafür in die Pflicht nehmen, ihre Bestände instand zu halten und Sanierungsstau zu bekämpfen, ohne dass sie die Kosten für den Werterhalt ihrer Immobilien als angebliche Modernisierung zusätzlich auf die Mieter:innen umlegen können.

Was tun?

- *Ein Landeskonzept gegen Verdrängung durch Mietpreissteigerungen entwickeln*
- *Milieuschutzsatzungen umfassend anwenden, um Verdrängung und Verlust von günstigem Wohnraum entgegenzuwirken*
- *Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen stoppen*
- *Die Instandsetzung renovierungsfähiger Häuser vorschreiben*
- *Die Umwandlung von Mietwohnungen in Ferienwohnungen, Pensionen und Hostels unterbinden*

IV.5 Wohnen ist ein Grundrecht – Wohnungen zuerst!

Die unwürdige Unterbringung von Geflüchteten, Wohnungslosen und Saison- sowie Wanderarbeiter:innen in Massenunterkünften muss beendet werden. Jeder Mensch hat das Recht auf eine eigene Wohnung. Wir wollen den Ansatz „Housing First“ in der Bekämpfung von Obdachlosigkeit verankern und in NRW zum Normalfall machen: Obdachlose sollen schnell und in einem ersten Schritt in Wohnungen untergebracht werden. Dafür müssen niedrigschwellige Beratungsangebote und -strukturen weiter institutionalisiert werden.

IV.5.1 Spekulation verhindern, Zweckentfremdung beenden

In vielen Städten in NRW stehen Bürogebäude und Wohnungen leer. Selbst in den wachsenden

Städten wie Köln, Bonn, Düsseldorf, Münster und Aachen gibt es Leerstand. Wohnungen, die zum Beispiel wegen Spekulation leer stehen, müssen Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt werden. Bei gewerblichen Leerständen muss geprüft werden, ob sie sich für einen Umbau zu Wohnraum eignen. Dafür muss in allen Städten und Gemeinden unmittelbar der Bestand an leerstehenden Wohnungen, Bürogebäuden und anderen Gewerbeimmobilien festgestellt werden.

Das am 1. Juli 2021 in Kraft getretene „Wohnraum-Stärkungsgesetz“ hat keine einheitlichen und flächendeckenden Regelungen zur Bekämpfung von Wohnraumvernichtung in NRW geschaffen. Es delegiert die Aufgabe weiterhin an die Städte und Gemeinden. Dabei erlaubt es jedoch noch nicht einmal allen Kommunen, Wohnraum-Zweckentfremdungssatzungen zu erlassen. Das dürfen weiterhin nur Städte und Gemeinden, in denen die Versorgung mit Wohnraum bereits besonders gefährdet ist. DIE LINKE will allen nordrhein-westfälischen Kommunen erlauben, Wohnungsnot bereits zu bekämpfen, bevor sie entsteht – und nicht erst, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

Viele Regelungen in dem aktuellen Gesetz greifen zu kurz. Wir sagen: Alle NRW-Kommunen müssen dazu befähigt werden, leerstehende Wohnungen, Büros oder Gewerbeimmobilien in günstigen Wohnraum umzuwandeln. Aktuell müssen sich jedoch sogar Städte, die eine entsprechende Zweckentfremdungssatzung erlassen haben, nicht zwingend mit Anträgen auf Wohnraum-Zweckentfremdung befassen. Das Gesetz besagt: Wenn überlastete Stadtverwaltungen drei Monate lang nichts tun, gelten Anträge auf Abriss, Leerstand oder gewerbliche Umnutzung automatisch als genehmigt. Wir wollen die Städte und Gemeinden hier einerseits stärker in die Pflicht nehmen, ihnen aber gleichzeitig durch eine deutlich bessere Kommunalfinanzierung auch die Möglichkeiten an die Hand geben, wirksam gegen Wohnraumvernichtung vorzugehen.

Was tun?

- *Ein Wohnraum-Zweckentfremdungsgesetz beschließen mit einheitlichen Regeln zur flächendeckenden Bekämpfung von spekulativem Leerstand, Wohnraumvernichtung und Profitmaximierung durch Ferienwohnungen*
- *Allen Kommunen ermöglichen, gegen Wohnraum-Zweckentfremdung vorzugehen*
- *Landesmittel für Städte und Gemeinden bereitstellen, mit denen sie Personal zur Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots und zur Wohnungsaufsicht einstellen können*
- *Erstellung von kommunalen Leerstandskatastern fördern und koordinieren*
- *Leerstand beschlagnahmen, um Vermietung möglich zu machen*
- *Besetzung von Gebäuden, die zur Spekulation leer stehen, legalisieren*
- *Gesetzliche Mindeststandards für Unterkünfte von Werkarbeitenden deutlich verbessern*
- *Mindeststandards auch für die Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten verbindlich machen*

IV.5.2 Miethaie zu Fischstäbchen: Große Wohnungskonzerne entmachten

Wohnungskonzerne wie Vonovia, Deutsche Wohnen, Grand City Properties, TAG Immobilien, Vivawest und die ehemals landeseigene LEG besitzen in NRW zusammen fast 400.000 Wohnungen – mit steigender Tendenz. Nicht selten waren diese vorher im Besitz von Land, Bund, Kommune, Post oder Bahn. Durch die Privatisierung der LEG trägt das Land NRW eine gehörige Mitschuld an der Vernachlässigung von Wohnungsbeständen, an Mietpreistreiberei und Luxusmodernisierungen.

Und die Konzentration auf dem Wohnungsmarkt setzt sich fort. Der Vorstoß von Vonovia, die Deutsche Wohnen zu schlucken, scheint im dritten Anlauf gelungen zu sein. Der größte

Mietpreistreiber der Republik hat sich den Konzern einverleibt, der durch den erfolgreichen Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ in Berlin zu Recht unter besonderem Druck steht.

Die großen Wohnungskonzerne haben sich auch gerade während der Coronakrise durch strategische Mieterhöhungen eine goldene Nase verdient. Im Krisenjahr 2020 hat der in Bochum ansässige Vonovia-Konzern seinen operativen Gewinn auf 1,35 Milliarden Euro gesteigert. 956 Millionen Euro davon wurden als Dividende aus den Taschen der Mieter:innen umverteilt. Der Konzern könnte sich problemlos deutliche Mietsenkungen und notwendige Instandsetzungen sowie energetische Verbesserungen leisten, ohne die Kosten mit hohen Gewinnen auf die Mieter:innen umzulegen. Stattdessen zahlen alle, die in einer Vonovia-Wohnung leben, jeden Monat im Schnitt 190 Euro der Miete an die Aktionär:innen. Auch die privatisierte LEG hat im Krisenjahr 2020 mehr verdient als im Vorjahr und die Dividende erhöht.

Diese Umverteilung in die Taschen von Aktionär:innen ist keine ungewollte Nebenwirkung, sondern erklärtes Geschäftsmodell solcher Unternehmen. DIE LINKE tritt an, um dem Einhalt zu gebieten. Statt den Krisengewinnlern auf dem Wohnungsmarkt zu erlauben die Mieten weiter in die Höhe zu treiben, müssen Krisengewinne sozial umverteilt und die Mieten gedeckelt werden.

Die Geschäftspolitik von Vonovia hat in den NRW-Ballungsräumen die gleichen negativen Folgen, wie es die Machenschaften der Deutsche Wohnen in Berlin haben. Das Kernproblem liegt in der gigantischen Größe der Konzerne, der hohen Abschöpfung der Einkommen von Mieter:innen für Gewinn-Ausschüttungen und in der rücksichtslosen Rendite-Optimierung aller Teilbereiche. Deswegen fordert DIE LINKE nicht nur einen bundesweiten Mietendeckel, sondern auch, dass die Wohnungsbestände der riesigen Wohnungskonzerne ins Eigentum gemeinnütziger öffentlicher Träger überführt werden. Die Privatisierung öffentlichen Wohnraums muss gestoppt und rückgängig gemacht werden. Wir wollen den Spieß umdrehen und die Frage nach einer Vergesellschaftung von Wohnraum auch in Nordrhein-Westfalen zum Top-Thema machen.

DIE LINKE will verhindern, dass große Wohnungskonzerne Nebenkosten und Modernisierungskosten künstlich in die Höhe treiben, indem sie eigene Tochterunternehmen beauftragen. Mit Dienstleistungen, die sie an Tochterunternehmen auslagern, sollen die Konzerne keine Gewinne erwirtschaften dürfen. Treten bei einem Unternehmen gehäuft falsche Nebenkostenabrechnungen auf, müssen Strafen verhängt werden.

Was tun?

- *Eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines bundesweiten Mietendeckels anregen*
- *Bereits privatisierte Bestände in öffentliches Eigentum rücküberführen und die Bestände großer Wohnungsunternehmen vergesellschaften*
- *Kungelei mit der Immobilienwirtschaft beenden: Die Politik des Landes NRW muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, und nicht an den Interessen der Immobilienlobby.*
- *Mit Dienstleistungen, welche als Betriebskosten abgerechnet und die von Tochterunternehmen geleistet werden, dürfen keine Gewinne erwirtschaftet werden.*
- *Häufige Fehler bei Nebenkostenabrechnungen müssen mit Strafen versehen werden.*

IV.5.3 An der Seite der Mietenden

In vielen Städten in NRW wehren sich Menschen gegen steigende Mieten, Luxussanierung und Verdrängung. DIE LINKE steht an ihrer Seite und beteiligt sich an Aktionen. Vielerorts mehren sich die Proteste gegen eine skrupellose Wohnungspolitik. DIE LINKE unterstützt die Selbstorganisation

von Mieter:innen und Initiativen für eine gerechte Wohnungs- und Mietenpolitik.

Bewohner:innen müssen bei der Planung von Stadtentwicklungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die ihr Quartier oder ihre Siedlung betreffen, beteiligt werden. DIE LINKE setzt sich außerdem dafür ein, dass die Kündigungssperrfrist bei Wohnungsumwandlung in Eigentumswohnungen flächendeckend in ganz NRW auf zehn Jahre angehoben wird, und drängt darauf, dass die Landesregierung ihre im BGB benannte Ermächtigung zu einer solchen Bestimmung durch Rechtsverordnung nutzt.

Was tun?

- *Mieter:inneninitiativen und Bündnisse wie die Bewegung „Recht auf Stadt“ unterstützen*
- *Vereine zum Schutz der Mietenden durch das Land NRW fördern*
- *Bundesratsinitiative zur Stärkung der Mieter:innenrechte ergreifen*
- *Neue Möglichkeiten der Mitbestimmung und Planungsbeteiligung schaffen*
- *Wohnungsunternehmen demokratisieren, die Mietenden besser beteiligen*
- *Die Kündigungssperrfrist flächendeckend auf zehn Jahre ausweiten*

V Klima retten, Umwelt schützen

Die nächsten fünf Jahre werden darüber entscheiden, ob das 1,5-Grad-Ziel bei der Begrenzung der Erderwärmung erreicht werden kann. Wollen wir das Klima retten, müssen wir alle Bereiche unserer Gesellschaft umbauen und bis 2035 klimaneutral sein. Deutschland liegt mit seinem CO₂-Ausstoß von 8,4 Tonnen pro Kopf weit über dem globalen Durchschnitt von 4,8 Tonnen. Seit Jahren wissen wir, dass die Kosten von Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels mit jedem Tag, an dem nicht gehandelt wird, steigen: 1 Euro Investition in Klimaschutz spart 15 Euro Kosten durch Klimaschäden. In jedem Lebensbereich stehen die Kosten von schnellem und weitgreifendem Klimaschutz den wesentlich höheren finanziellen Kosten von Wiederaufbau und weiterreichenden Klimafolgen-Anpassungsmaßnahmen gegenüber. Denn nicht nur Katastrophen und Pandemien zählen zu den Folgen, Kosten steigen auch in den Bereichen Energie, Verkehr, Bau, Lebensmittel und Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Versicherungen und mehr Risiken im Finanzsektor – von den tödlichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Natur ganz zu schweigen. Trotzdem werden in Deutschland weiterhin 65,4 Milliarden Euro klimaschädliche Subventionen gezahlt, beispielsweise durch Steuerbegünstigungen für Kerosin oder das Dienstwagenprivileg. DIE LINKE NRW will den sozialökologischen Systemwechsel.

Die Kosten des Klimawandels und Klimaschutzes dürfen nicht auf diejenigen abgewälzt werden, die schon heute nicht genug haben, sondern von den Verursachern und Profiteuren der Klimaerhitzung. Wir wollen die Ausbeutung von Mensch und Natur beenden. Dies ist im Kapitalismus nicht möglich. Viele in der Klimabewegung haben dies längst erkannt. Gemeinsam mit ihnen fordern wir den Systemwechsel, der für den Schutz unseres Planeten notwendig ist.

Das bedeutet den unverzüglichen Ausstieg aus der Braunkohlewirtschaft im Rheinischen Revier ebenso wie den schnellen ökologischen Umbau der Stahlproduktion von Thyssenkrupp in Duisburg in einer Industriestiftung unter öffentlicher Kontrolle. Es bedeutet den flächendeckenden Ausbau öffentlicher Verkehrssysteme, nicht nur entlang von Rhein und Ruhr, sondern auch im ländlichen Raum. Es bedeutet den beschleunigten Ausbau von Windenergie und solarer Stromerzeugung – überall in NRW.

Auch in Nordrhein-Westfalen entscheidet der Geldbeutel darüber, wer sich einen ökologischen Lebensstil leisten kann. Der Klimawandel ist auch eine Frage von Arm und Reich. Auch in Deutschland ist eine sozialökologische Wende eine Frage der Gerechtigkeit. Je höher die Einkommen sind, desto höher sind die verursachte Umweltbelastung und der CO₂-Ausstoß pro Haushalt. Den Preis dagegen zahlen die Armen, die sich nicht gegen Klimaschäden versichern oder bei steigenden Lebensmittelpreisen sich das Essen nicht mehr leisten können. Wir wollen eine sozialökologische Wende, von der alle Menschen durch bezahlbare Energie, erschwingliche Mobilität, gesunde Nahrungsmittel und mehr Lebensqualität profitieren.

DIE LINKE NRW steht an der Seite der Klimagerechtigkeitsbewegung. Sie ruft seit vielen Jahren zu deren Protesten auf, unterstützt sie im Kampf für den Hambacher Forst und für die Rettung der Dörfer, die noch immer vom Tagebau Garzweiler 2 bedroht sind. Klimaneutralität heißt für uns auch internationale Klimagerechtigkeit. Dies bedeutet, dass Deutschland sein CO₂-Budget nicht überziehen darf. Rund 30 Prozent aller bundesweiten Emissionen kommen aus NRW. Nur mit einer starken LINKEN im Landtag in Düsseldorf wird die Klimawende in unserem Bundesland gelingen. Der sozialökologische Systemwechsel in Nordrhein-Westfalen ist auch eine Frage der globalen Gerechtigkeit. Die Länder des Globalen Südens sind von der Klima- und Umweltzerstörung besonders stark betroffen und am wenigsten dafür verantwortlich. Insbesondere Frauen und Kinder leiden überdurchschnittlich unter der Klimakatastrophe und den Umweltschäden. Klimagerechtigkeit bedeutet auch, Rohstoff- und Ressourcenverbrauch hierzulande zu verringern und sich für eine gerechte Verteilung von Rohstoffen und Ressourcenverbrauch einzusetzen. Die Bewahrung unserer Umwelt ist dabei nicht auf Dauer mit ungezügelm Kapitalismus vereinbar. Sein blindes, zerstörerisches Wachstum und seine Gier nach Profit sind Hauptursache der Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlage. Es gibt keinen ökologischen Kapitalismus.

Zum Schutz des Klimas wollen wir:

- *die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels im Übereinkommen von Paris erreichen.*
- *dass NRW bis 2035 klimaneutral wird.*
- *dass die Emissionen bis 2030 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt werden müssen. Dieses Ziel muss verbindlich im Klimaschutzgesetz NRW festgeschrieben werden.*
- *dass im Klimaschutzgesetz NRW spezifische Reduktionsziele nach Sektoren für Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr wie auch Land- und Forstwirtschaft festgeschrieben werden.*
- *uns bei der Festlegung dieser Ziele am CO₂-Budget für NRW orientieren. Dieses Budget darf nicht überzogen werden.*

V.1 Schöner klimaneutral wohnen!

Der Klimaschutz bei Gebäuden ist entscheidend: Hier fallen 30 Prozent der Treibhausgase an. Doch bislang verläuft die energetische Sanierung viel zu langsam und führt allzu oft zu unsozialen Mietsteigerungen und Verdrängungen von Mieter:innen aus ihrem Zuhause.

Auch die Umstellung auf klimaneutrale Wärme muss stark beschleunigt werden! Das Land soll Kommunen beim Auf- und Ausbau klimaneutraler Wärmenetze unterstützen, finanziell und planungsrechtlich.

Was tun?

- *Da, wo Wärmenetze existieren, sollten alle Gebäude angeschlossen werden.*
- *Kein Neubaugebiet ohne klimaneutrale Wärmeversorgung.*

- *Wir streben eine Sanierungsrate bei Gebäuden von 5 % p. a. an.*
- *Energetische Sanierungen wollen wir mit 2 Milliarden Euro im Jahr fördern.*
- *Wir wollen einen landesweiten Klima-Check aller Gebäude bis 2025. Mit verbindlichen Sanierungsplänen wollen wir bis 2035 einen klimaneutralen Gebäudebestand garantieren und viele neue Arbeitsplätze schaffen.*
- *Klimaschutz ohne Mieterhöhung! Die Modernisierungumlage wollen wir abschaffen, sie dient Mietsteigerungen – nicht dem Klimaschutz.*
- *Auch die Vermieter:innen müssen sich an den Kosten beteiligen. Aufschläge auf die Miete sollen nur noch in Höhe der tatsächlich erreichten Einsparungen bei Heizung und Warmwasser zulässig sein.*
- *Es braucht ab sofort Mindeststandards für eine klimaneutrale Bauweise.*
- *Hindernisse für ökologische Baumaterialien im Baurecht werden wir beseitigen.*
- *Klimarechtliche Forderungen stärker im Baurecht verankern*

V.2 Energie sozialökologisch umbauen

NRW ist Energieland Nummer 1 in Deutschland: Mit E.ON, RWE und STEAG sind drei der größten Energiekonzerne hier ansässig. In unserem Bundesland wird rund ein Drittel des bundesdeutschen Stroms produziert, allerdings nur etwa 16 Prozent davon aus erneuerbaren Quellen.

Währenddessen liegt deren Anteil im Bundesdurchschnitt bereits um die 50 Prozent. Nordrhein-Westfalen bleibt beim Thema Energiewende Entwicklungsland. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat die Energiewende bislang nur verschlafen und verschleppt. Sie hat im Profitinteresse von RWE immer wieder den Ausstieg aus der Braunkohle verzögert, den Ausbau der Windenergie mit unsinnigen Abstandsregeln ausgebremst und mit Datteln 4 dafür gesorgt, dass noch 2020 ein skandalumwittertes Kohlekraftwerk ans Netz gehen konnte. DIE LINKE NRW will das ändern!

Unser Programm für konsequenten Klimaschutz und Klimagerechtigkeit:

- *Wir beschleunigen die Energiewende und steigen so schnell wie möglich vollständig auf Erneuerbare um. Wir wollen den Kohleausstieg bis spätestens 2030.*
- *Wir wollen die Energiekonzerne entmachten und eine Energiewende in Bürgerhand, in öffentlichem oder genossenschaftlichem Eigentum.*
- *Für eine klimaneutrale Gesellschaft muss dem Ausstieg aus Atom und Kohle auch ein Ausstieg aus der Verbrennung von fossilem Erdgas folgen. DIE LINKE NRW wird sich deshalb für ein Erdgasausstiegsgesetz mit verbindlichem Ausstiegspfad und sozialer Absicherung betroffener Beschäftigter einsetzen.*
- *Wir setzen vor allem auf verbindliche Zielvorgaben mit klaren Emissionsgrenzen und Reduktionspfaden für die Erzeuger und nicht auf den Emissionshandel und eine CO₂-Bepreisung. Weiterhin brauchen wir ordnungsrechtliche, ökonomische und aufklärerische klimapolitische Instrumente. Förderprogramme und staatliche Infrastrukturprogramme müssen den Umbau sozial absichern und unterstützen.*
 - *Strom, Gas, Wasser, Heizung dürfen nicht abgestellt werden. Energiesperren, die einkommensarme Haushalte treffen, wollen wir verbieten und ein preisgünstiges Grundkontingent für Strom, Wasser und Heizstoffe einführen.*
 - *NRW darf Klimazerstörung nicht weiter mit Steuergeldern unterstützen. Wir fordern darum Divestment, also den Rückzug des Staates aus Finanzanlagen, Investitionen und Subventionen, die in Vorhaben fließen, die der fossilen und atomaren Energiewirtschaft dienen.*

Auch in der Klimakrise sind Konzerne die Krisengewinner. Dieselben Konzerne, die riesige Summen

an Steuergeldern für die Abschaltung und den Rückbau der Atomkraftwerke bekommen haben, kassieren nun erneut für das Abschalten von Kohlekraftwerken. Das Gleiche droht beim zukünftigen Wechsel der Energieerzeugung weg vom Erdgas.

V.2.1 Kohleausstieg in NRW – 2038 reicht nicht.

Wir wollen unsere Lebensgrundlagen schützen und das Pariser Klimaabkommen durchsetzen: Das geht nur, wenn die Kohleverstromung bis spätestens 2030 und nicht erst 2038 beendet wird, wie die Große Koalition 2019 im Kohleausstiegsgesetz beschlossen hat. Wir fordern daher die Novellierung des Kohleausstiegsgesetzes auf Bundesebene. Dabei muss der Ausstieg aus der besonders schädlichen Braunkohlewirtschaft vorgezogen werden. Der unverzügliche Ausstieg aus der Braunkohleverstromung muss arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitisch begleitet werden. Eine Interessenvertretung der Beschäftigten vor Ort und der Region muss jeweils eingebunden und Kündigungen vermieden werden.

Der Neubau von Kohlekraftwerken, der Neuaufschluss und die Erweiterung von Braunkohletagebauen wird verboten. Das 2020 neu in Betrieb genommene Steinkohlekraftwerk Datteln 4 wird sofort vom Netz genommen.

Für den Braunkohleabbau dürfen keine weiteren Dörfer abgebaggert werden, der Hambacher Forst darf nicht weiter zerstört werden. Die Dörfer Manheim, Berverath, Keyenberg, Kuckum, Lützerath, Oberwestrich, Unterwestrich, Holzweiler, Kaulhausen und Wanlo sind von Zwangsumsiedlung und Zerstörung bedroht.

Wir fordern: Alle Dörfer bleiben!

- *Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass die Betreiber ihren Verpflichtungen aus dem Bergrecht nachkommen: Die Tagebaue Hambach und Garzweiler müssen wieder nutzbar gemacht und Kosten für Bergbaufolgeschäden von den Konzernen übernommen werden.*
- *Bis der notwendige Ausstieg aus der Kohle erreicht ist, müssen die Folgen des Abbaus von Braunkohle begrenzt werden. DIE LINKE tritt für eine Reform des Bundesberggesetzes ein: Statt der Konzerninteressen müssen Umwelt und die Menschen vor Ort an erster Stelle stehen und die Betroffenen mitentscheiden können.*
- *Das Verbot der Errichtung und Inbetriebnahme neuer Stein- und Braunkohleanlagen in Deutschland wird ergänzt durch ein analoges Verbot der Errichtung und Inbetriebnahme neuer Stein- und Braunkohleanlagen im Ausland durch Unternehmen mit Sitz in Deutschland, einschließlich ihrer Tochterunternehmen. Der Export und Verkauf von Steinkohle- und Braunkohleförderanlagen und entsprechender Technologie ins Ausland wird gesetzlich untersagt, diesbezügliche Förderungen und Garantien des Bundes sind unzulässig.*

V.2.2 Für einen sozialen Strukturwandel

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten in den Revieren und der ortsansässigen Bevölkerung erfolgen. Es braucht in den nächsten Jahren bundesweit 40 Milliarden Euro, um die Übergänge gerecht zu gestalten. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Mittel der EU für den Strukturwandel nicht auf diese Summe angerechnet werden und den betroffenen Regionen zusätzlich zur Verfügung stehen. In dem vom Strukturwandel besonders betroffenen Rheinischen Revier wollen wir einen Transformationsrat einrichten, der den sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft fachlich begleitet.

Er soll das Initiativrecht über die Gelder aus dem Transformationsfonds und der regionalen Infrastrukturpolitik haben. Der Rat muss finanziell angemessen ausgestattet sein, um seine

Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten. Er setzt sich zusammen aus Vertreter:innen von Wissenschaft, Umwelt- und Verbraucher:innenverbänden, Gewerkschaften sowie zur Hälfte aus direkt gewählten Bürger:innen und Vertreter:innen der Belegschaften. Eine wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im ländlichen Raum wollen wir vorantreiben.

Um den Strukturwandel sozial abzusichern, fordern wir weiterhin ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen und machen für ältere Beschäftigte ein Angebot von Altersteilzeit und Vorruhestand mit Verdienstaugleich. Die Ewigkeitskosten müssen durch die Energiekonzerne vollständig abgesichert werden.

V.2.3 In erneuerbare Energie investieren, Energiekonzerne entmachten

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat den Ausbau erneuerbarer Energien in den letzten Jahren massiv gebremst. Vor allem der Windkraftausbau musste einen großen Einbruch erleben, u. a. aufgrund der 1000 Meter Abstandsregelung bei Windenergieanlagen. Der Ausbau der Photovoltaik stieg auf 471 MW im Jahr 2019. Selbst um das wenig ambitionierte Ausbauziel der Bundesregierung zu erreichen, müsste jährlich mehr als doppelt so viel Leistung an Photovoltaik (1,16 GW) ans Netz gehen. Das Klimagesetz der Landesregierung enthält dabei nur Anregungen, aber keinerlei konkrete Ausbaupfade für erneuerbare Energien.

Die Landesregierung hat die „EnergieAgentur.NRW“ zum vergangenen Jahreswechsel zerschlagen und eine neue Agentur gegründet, die finanziell und personell schlechter ausgestattet ist. Dies zeigt den völlig falschen Fokus der Landesregierung. DIE LINKE setzt sich für die Wiedereinrichtung der Energieagentur als unabhängiges Kompetenzzentrum des Landes NRW für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz ein.

Die Energiewende wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie sozial gerecht und durch die Menschen selbst gestaltet ist. Die Vormachtstellung von Großkonzernen wie RWE und E.ON in der Energieversorgung muss ein Ende haben. Die Firmenpolitik von RWE und deren Duldung durch die vorherigen Landesregierungen hat in den letzten Jahren viel Unheil über unsere hiesige Energiepolitik gebracht. Das Unternehmensziel von RWE, bis 2040 klimaneutral zu werden, ist unzureichend.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist gleichzeitig der Einstieg in eine stärkere Dezentralisierung der Energieversorgung. DIE LINKE steht für die Überführung der Energiewirtschaft in öffentliches Eigentum und sieht die nordrhein-westfälischen Kommunen als zentrale Akteure der Energiepolitik an. Ihre Möglichkeiten, eine aktive Rolle beim Aufbau erneuerbarer Energieerzeugung zu spielen, wollen wir stärken. Privatisierte Stadtwerke müssen wieder in den Besitz der Kommunen überführt werden. DIE LINKE NRW unterstützt die Kampagne „RWE und Co enteignen“ sowohl auf Landesebene als auch vor Ort im gesamten Bundesland. Genossenschaftliche Betriebe im Bereich der erneuerbaren Energien wollen wir fördern und unterstützen. Die Wertschöpfung aus der Windenergie muss den Kommunen und Menschen vor Ort zugutekommen, sie müssen an den Einnahmen aus Windparks beteiligt werden.

Was tun?

- *Strom- und Wärmenetze müssen in die öffentliche Hand überführt und demokratisch kontrolliert werden. Große Energiekonzerne werden vergesellschaftet. Für eine dezentralisierte Energieversorgung benötigen wir einen deutlichen Netzausbau auf Nieder-, Mittel- und Hochspannungsebene. Für das Netz der Zukunft müssen die Netzbetreiber investieren, statt zu sparen. Wir wollen dies und den Einsatz von Speichern für die Energieversorgung fördern.*
- *DIE LINKE unterstützt eine regional ausgerichtete und in der Bevölkerung verankerte Energiewende,*

zum Beispiel Energiegenossenschaften und Bioenergiedörfer. In kommunalen Stadtwerken unter direkter demokratischer Mitgestaltung der Bevölkerung können ökologische Energiegewinnung und bezahlbare Energiepreise am besten erreicht werden. Gleichzeitig werden damit Grundlagen zur Förderung regionaler Wirtschaftsstrukturen geschaffen.

- Investoren müssen verpflichtet werden, den Standortgemeinden eine Beteiligung an neuen Windenergieanlagen, Photovoltaik-Kraftwerken und Energiespeichern anzubieten. Die Kommunen werden dadurch Mitbesitzerinnen. Sie müssen so oder durch Betreiberabgaben an Standortkommunen an finanziellen Erträgen der Ökostrombetreiber beteiligt werden.*
- Solaroffensive in NRW: Eine dezentrale Energiewende benötigt dezentrale Erzeugungsanlagen. Wir wollen die Neuinstallation von kleinen Photovoltaikanlagen (1 kWp bis 10 kWp) sowie stationärer Batteriespeichersystem (3 kWh bis 10 kWh) an Wohn- und Gewerbebauten sowie Vereinsgebäuden fördern. Bei Wohnbauten sollen die Mieter:innen von den geringeren Energiepreisen profitieren. Außerdem wollen wir Doppelnutzung für bereits versiegelte Flächen, wie zum Beispiel Parkplätze und Autobahnen, und diese mit Photovoltaikanlagen ergänzen. Zuletzt sollen Photovoltaikparks errichtet werden.*
- Windenergieausbau statt Abstandsfetischismus: Die eingeführte Abstandsregelung der Landesregierung von 1.000 Metern lehnen wir ab. So wird es im dicht besiedelten NRW nicht gelingen, signifikante Leistung an Windenergie bereitzustellen. Wir unterstützen den Bau von Windenergieanlagen in kommerziell bewirtschafteten Wäldern, die keinem Naturschutz unterliegen. Windkraftgebiete im Landesentwicklungsplan sollen als Vorranggebiete ausgewiesen werden.*
- Bis 2030 scheiden ca. 3.000 alte Windenergieanlagen mit einer Leistung von 3 GW aus. Hier muss an den alten Standorten ein Repowering erleichtert werden. Wir setzen uns für flexible Abstandsregeln ein, bei der die dreifache Höhe der Anlage als Abstandsregel zugrunde gelegt wird.*
- Um die Energiewende voranzubringen, wollen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Hauseigentümer:innen, Mieter:innenvereinigungen, Betriebe und Kommunen verbessern, die ihre Energieversorgung in die eigene Hand nehmen wollen. DIE LINKE unterstützt Mieterstromkonzepte einer hauseigenen Stromversorgung durch Photovoltaikanlagen auf dem Dach. Wir wollen eine Solarpflicht für Neubauten sowie für Bestandsbauten nach einer umfassenden Dachsanierung und wenn eine technische Eignung zur Solarstromerzeugung besteht.*
- Bioenergie aus eigens hierzu angebauten Energiepflanzen oder neu geschlagenem Holz sollte nicht mehr generell als ökologisch gelten und keine staatliche Förderung als erneuerbare Energie erhalten.*

V.2.4 Strompreise stärker kontrollieren, Energie für alle bezahlbar machen

Der Zugang zu Energie ist ein Grundrecht. DIE LINKE will Energiearmut verhindern. Zahlungsschwierigkeiten dürfen nicht dazu führen, dass Menschen im Dunkeln sitzen oder frieren müssen. Um den Strompreis für Endkunden zu senken, benötigen wir eine Förderung erneuerbarer Energien zu wesentlichen Teilen über den Bundeshaushalt statt über die jetzige Ökostromumlage (EEG-Umlage). Diese Entscheidung muss auf Bundesebene getroffen werden. Dennoch sollte das Land NRW mit gutem Beispiel vorangehen und erneuerbare Energien aus seinem Haushalt fördern und sich auf Bundesebene stark machen für einen bezahlbaren Strompreis.

Was tun?

- Die Kosten der Energiewende müssen sozial gerecht verteilt werden. In den letzten Jahren sind die Energiekosten für private Haushalte erheblich gestiegen. Für den durchschnittlichen Verbrauch von elektrischem Strom, Wasser und Heizenergie wollen wir preisgünstige Sockeltarife schaffen. Was über den durchschnittlichen Verbrauch hinausgeht, wird teurer. Damit werden Anreize zum Stromsparen geschaffen.*
- Die Strompreise müssen stärker überwacht und sozial gerechter gestaltet werden. Der zuständigen*

staatlichen Behörde soll daher ein Beirat zur Seite gestellt werden, in dem Verbraucher:innen, Umwelt- und Sozialverbände sowie Gewerkschaften vertreten sind.

- *Flächendeckende kostenlose Energieberatung soll für alle Privathaushalte angeboten werden. Für Haushalte mit niedrigen Einkommen sind ausreichende Hilfen für die Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte und Heizungen erforderlich.*

V.2.5 Ausstieg aus der Atomenergie vollenden

Auch wenn die Atomkraftwerke Würgassen und Hamm-Uentrop schon längst abgeschaltet wurden – NRW ist nach wie vor Atomland. Mit dem Brennelemente-Zwischenlager Ahaus, der Urananreicherungsanlage Gronau und der GNS Atommüll-Konditionierungsanlage in Duisburg-Wanheim sind wichtige Betriebe der Atomwirtschaft in NRW beheimatet. Und der Versuchsreaktor Jülich wird uns als strahlende Altlast noch lange gefährden.

In Gronau wird in der bundesweit einzigen Urananreicherungsanlage Uranhexafluorid zur Verwendung in Atomkraftwerken angereichert. Die Anlage wird von der Urenco Deutschland GmbH betrieben. Sie ist seit 1985 in Betrieb, im Jahr 2005 genehmigte die nordrhein-westfälische Landesregierung den Ausbau auf die mehr als doppelte Kapazität. Seit Jahren sorgt die UAA durch Störfälle für Aufsehen.

1992 ging das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus in Betrieb. Zurzeit lagern dort 323 Castor-Behälter, u. a. aus dem stillgelegten AKW in Hamm-Uentrop. Die Anwohnerschaft und Umweltaktive protestieren seit 30 Jahren gegen das Zwischenlager.

Das AKW Würgassen in Beverungen (Kreis Höxter) war ein Siedewasserreaktor. Nachdem 1993 Haarrisse in einem Stahlzylinder am Reaktorkern festgestellt wurden, wurde es 1997 stillgelegt. Bis 2014 wurde es rückgebaut. Es fielen etwa 5.000 Tonnen radioaktiver Abfall an. Ein Abriss der verbliebenen Gebäude ist noch nicht möglich, weil sich auf dem Gelände ein Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktiven Abfall befindet. Die Bundesbehörden wollen dieses ausbauen. Nach ihren Plänen sollen dort zukünftig 90 Prozent der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus ganz Deutschland zwischengelagert werden. Vor Ort gibt es erheblichen Widerstand gegen diese Pläne.

1983 startete der Probetrieb des Thorium-Hochtemperaturreaktors in Hamm-Uentrop. Fünf Jahre später wurde er wegen zahlreicher Pannen abgeschaltet und 1989 stillgelegt. Der Kühlturm wurde abgerissen, die Brennelemente ins Zwischenlager Ahaus transportiert. Der Reaktor selbst kann erst abgerissen werden, wenn die Radioaktivität abgeklungen ist, frühestens in 20 Jahren.

Im Forschungszentrum Jülich stehen drei stillgelegte Forschungsreaktoren. Einer davon hat sich als besonders brisant und gefährlich erwiesen. Im „bestimmungsgemäßen Betrieb“ traten starke radioaktive Kontaminationen auf.

Aus der 1974 gegründeten Gesellschaft für Nukleartransporte wurde 1977 die Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS). Zu den Aufgabenfeldern des Unternehmens gehören Abfall-Service-Leistungen für Atomkraftwerke, Wartung, Reparatur und Stilllegung kerntechnischer Anlagen, Brennstoffentsorgung sowie der Betrieb von Zwischenlagern für radioaktive Abfälle. Die GNS betreibt eine Konditionierungsanlage. Dort werden radioaktiv kontaminierte Stoffe gereinigt und für Zwischenlager aufbereitet.

In Grenznähe gelegen stellen folgende Atomkraftwerke eine erhebliche Gefahr für die Menschen in NRW dar: Tihange (bei Lüttich) in Belgien, 60 km von NRW entfernt, Cattenom (südlich von Luxemburg) in Frankreich, 100 km von NRW entfernt, Chooz (südlich von Namür) in Frankreich, 110 km von NRW entfernt, Doel (bei Antwerpen) in Belgien, 120 km von NRW entfernt, Borssele

(auf der Halbinsel Walcheren) in den Niederlanden, 160 km von NRW entfernt.

Zwischenzeitlich hat die Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven Atommüll begonnen. In NRW werden u. a. folgende Landschaften in diese Suche einbezogen: Das Steinsalz-Gebiet im westlichen Niedersächsischen Becken: überwiegend im Osten Niedersachsens, aber auch in NRW; das Steinsalz-Gebiet im Niederrhein-Ems-Gebiet: bei Bocholt und Borken an der niederländischen Grenze; das Steinsalz-Gebiet im Solling-Becken: bei Borken und Höxter; das Tonstein-Gebiet im Münsterland; das Tonstein-Gebiet „zwischen Westen und Osten“, umfasst auch Bereiche in NRW. Steinsalz erfüllt viele Kriterien, die ein Endlager haben muss. Es hat aber den Nachteil, dass es wasserlöslich ist. Das könnte für ein Endlager problematisch sein, denn schließlich soll es den Atommüll eine Million Jahre sicher lagern. Tongestein hingegen ist zähflüssig. Das hat den Vorteil, dass es sich selbst wieder abdichtet und auch Erdbeben aushält. Der Nachteil: Ein Endlager-Stollen im Tongestein hält nicht von selbst. Man benötigt also eine Konstruktion – für eine Million Jahre.

Was tun?

- *Bemühungen der Landesregierung zur Abschaltung grenznaher AKW in Belgien, den Niederlanden und Frankreich*
- *Stopp aller Atommüllexporte*
- *Transporte radioaktiver Fracht der Atomindustrie landesweit verbieten*
- *Bestmöglich gesichertes neues Zwischenlager in Jülich für die dort entstandenen Abfälle errichten*
- *Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau; sofort die Lieferung von angereichertem Uran aus Gronau einstellen*
- *Kein Ausbau des Zwischenlagers Würgassen*
- *Kein Endlager für stark radioaktiven Atommüll in einem Steinsalz-Gebiet in NRW*
- *Aufklärung und Schutz der Bevölkerung in ganz NRW vorantreiben*

V.2.6 Für Energieeinsparungen

Am preiswertesten und umweltfreundlichsten ist immer noch die Kilowattstunde, die nicht bereitgestellt werden muss. Dazu sind staatliche Fördermaßnahmen, aber auch gesetzliche Vorgaben für Einsparungen und die Senkung des Materialaufwands sowie die Erhöhung der Lebensdauer von Produkten notwendig.

Die Sanierungsquote des Landes NRW muss deutlich erhöht werden. Steuerliche Erleichterungen werden hier nicht genügen. Nach der energetischen Sanierung darf die Mieterhöhung nicht höher sein, als die Mieter:innen an Heizkosten sparen. Außerdem sind schwer entflammbare Dämmstoffe zu verwenden.

Was tun?

- *Das Land soll die Kommunen bei der Umstellung ihrer Straßenbeleuchtung auf energiesparende Technik durch ein Förderprogramm finanziell unterstützen.*
- *DIE LINKE NRW fordert ein Landesprogramm für die energetische Sanierung des öffentlichen kommunalen Gebäudebestandes.*
- *DIE LINKE NRW wird sich auf europäischer Ebene für die Einführung rechtlicher Vorgaben für langlebige und nachhaltig produzierte Güter einsetzen.*
- *Auf Bundesebene wird DIE LINKE NRW für die Einführung standardisierter Verpackungen und eines Pfandsystems für Lebensmittel, zumindest aber für Getränke, einsetzen.*

V.2.7 Grüner Wasserstoff in der Energiewende – Speichertechnologie vorantreiben

Der Ausbau effektiver Stromspeicher-Systeme ist ein wesentliches Element der Energiewende. Die Dekarbonisierung der Industrie – insbesondere in den Bereichen Stahl, Chemie und Zement – ist unaufschiebbar, um dem Klimawandel aufzuhalten. Grüner Wasserstoff ist dabei ein vielversprechender technologischer Weg.

Die „Wasserstoff Roadmap“ des Landes NRW zeigt jedoch einen völlig falschen Ansatz bei der Energiewende. Statt den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, möchte die schwarz-gelbe Landesregierung Wasserstoff aus Staaten importieren, die selbst noch eine geringe Quote an Stromerzeugung durch erneuerbare Energien haben. So sollen die Staaten des globalen Südens auch hier ausgebeutet werden, um mit riesigen Frachtern Energie nach NRW zu bringen, statt eine dezentrale Energiewende voranzutreiben. Außerdem wird der Ausbau von Wasserstoffnetzen geplant, die so nicht benötigt werden. Stattdessen soll mithilfe von Wasserstoff, Kohle und Erdgas lediglich dort ersetzt werden, wo der direkte Einsatz von Ökostrom nicht möglich ist. In einem ersten Schritt wäre sein Einsatz dort sinnvoll, wo er in industriellen Fertigungsprozessen benötigt wird. In einem zweiten Schritt, sollte er bei dem klimagerechten Umbau der Industrie, z. B. in den Bereichen Stahl, Chemie und Zement Verwendung finden. Strategien, künftig auch Autos und Gebäudeheizungen mit Wasserstoff zu betreiben, sind weder sozial noch ökologisch: Seine Herstellung verbraucht zu viel Energie. Stattdessen soll mithilfe von Wasserstoff Kohle und Erdgas lediglich dort ersetzt werden, wo der direkte Einsatz von Ökostrom nicht möglich ist, da der Wirkungsgrad bei Wasserstoff deutlich geringer ist.

Was tun?

- *DIE LINKE fordert, Wasserstoff und dessen Folgeprodukte künftig nur auf Basis von Ökostrom zu gewinnen und ausschließlich dort einzusetzen, wo keine effizienteren Alternativen dazu vorhanden sind, so etwa bei der Dekarbonisierung der Stahlindustrie, von Teilen der Chemiewirtschaft sowie für Luft- und Seefahrt.*
- *Öffentliche Förderung von Elektrolyseanlagen setzt auch eine zumindest anteilige öffentliche Beteiligung voraus.*
- *Unterstützung der Industrie bei Investitionen in klimafreundliche Anlagen der Stahl-, Chemie- und Zementindustrie durch innovative Förderkonzepte*
- *In Bereichen, in denen auch unabhängig vom Stromnetz Energie vorhanden sein muss, wie Rettungsdienst und Katastrophenschutz, ist ein Einsatz von Wasserstoff sinnvoll.*
- *Zielgenaue Förderprogramme im Bereich der Forschung und Entwicklung im Wasserstoffbereich*
- *Den Import und die Förderung von Wasserstoff aus Atomkraft oder fossilen Quellen lehnen wir ab.*

V.2.8 Pumpspeicherkraftwerke statt Tagebau

Aus Gründen der Energiewende müssen die Braunkohletagebaue im rheinischen Revier in den nächsten Jahren stillgelegt werden. Bei Tagebauen bleiben in der Regel Restseen, sobald die Pumpen abgestellt werden. Da wir dringend weitere Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien brauchen, sollen dort Pumpspeicherkraftwerke errichtet werden. Ein Pumpspeicherkraftwerk funktioniert, indem 2 Seen übereinander angeordnet werden und durch Rohrleitungen miteinander verbunden werden. Der untere See ist durch den Tagebau schon vorhanden. Der obere See lässt sich durch den Bau eines Speicherdammes aus dem angefallenen Abraum errichten. Bei Stromüberschuss im Netz wird Wasser aus dem unteren See in den oberen See gepumpt. Bei Strombedarf lässt man das Wasser durch eine Turbine vom oberen See in den unteren See zurücklaufen.

Die Technik ist bewährt und preisgünstiger als beispielsweise Batteriespeicher. Obendrein ist ihr Wirkungsgrad deutlich höher als der bei der Erzeugung von grünem Wasserstoff. Pro kWh gespeicherter und nutzbarer Energie braucht man also weniger erneuerbar erzeugte Energie. Neben den ökologischen Vorteilen können auf diese Weise auch die im Braunkohlerevier wichtigen industriellen Arbeitsplätze teilweise erhalten werden.

V.2.9 Nein zu Fracking in Nordrhein-Westfalen

Die Erkundung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten ist mit erheblichen Umweltauswirkungen und Umweltrisiken verbunden. Sie resultieren hauptsächlich aus dem Gefährdungspotenzial der eingesetzten Frack-Fluide, der Formationswässer und des Flowback (Rückfluss von Frack-Fluid aus dem Bohrloch) in Kombination mit möglichen Wegsamkeiten (sogenannte „hydraulische Kurzschlüsse“), über die eine Verbindung zu Schichten mit genutztem und nutzbarem Grundwasser geschaffen werden könnte. Gutachter haben festgestellt, dass auch für weiterentwickelte Frack-Fluide immer noch von einem hohen Gefährdungspotenzial ausgegangen werden muss. 260 bekannte Chemikalien, die eingesetzt werden und Kontakt mit Trinkwasser führenden Schichten haben, sind z. T. krebserregend, hormonverändernd und stark wassergefährdend. Hinzu kommt, dass klimapolitisch eine weitere Nutzung fossiler Energieträger unverantwortlich ist.

Würde Fracking im Schiefergestein erlaubt – und das könnte zukünftig wieder möglich werden –, wäre Nordrhein-Westfalen extrem betroffen: von den nördlichen Bezirken der Städtereion Aachen bis zum Niederrhein und dann ostwärts über das Münsterland bis nach Ostwestfalen.

Was tun?

- *Alle risikoreichen Fördermethoden (Fracking, „Tektomechanik“) per Landesentwicklungsplan ausschließen! Keine Erdgasförderung auf Kosten von Trinkwasser und Umwelt!*
- *Aufsuchungserlaubnisse nicht erteilen, sondern versagen!*
- *Den Import von Frackinggas verbieten*
- *Energiewende einleiten: Erdgas einsparen und durch erneuerbare Energien ersetzen!*
- *Bergrecht reformieren: Vorrang für Mensch, Umwelt und demokratische Mitsprache*
- *Wirksamer Wasser- und Umweltschutz im Bergbau*

V.3 Klimagerechte Verkehrswende – jetzt!

V.3.1 Mehr Lebensqualität in Stadt und Land

Mobilität bedeutet Bewegungsfreiheit, gesellschaftliche Teilhabe und Versorgungssicherheit. Sie muss allen zugutekommen. Allerdings ist der Verkehrssektor derzeit ein Treiber der Klimakrise. Gerade in NRW ist der Rhein-Ruhr-Raum in der Vergangenheit allzu stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet worden. Deshalb brauchen wir eine umweltschonende Verkehrswende, die Lebensqualität für alle ermöglicht.

DIE LINKE schlägt vor, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) massiv auszubauen und allen Menschen die Fahrt einfach und unentgeltlich anzubieten, so wie heute in Deutschland das öffentliche Straßennetz allen zur Verfügung steht. Dann erreicht der ÖPNV auch Menschen, die bisher auf das Auto angewiesen sind. Ein gut ausgebauter ÖPNV zum Nulltarif, emissionsarm, vernetzt und barrierefrei – das ist der Kern einer klimagerechten und sozialen Verkehrswende!

Bei der Stadt- und Verkehrsplanung darf nicht mehr das Auto im Mittelpunkt stehen. Dem Autoverkehr muss zugunsten von Fußgänger:innen, ÖPNV und Radverkehr Straßenraum entzogen werden: für mehr Aufenthaltsqualität und Begrünung auf Straßen und Plätzen. Wer Lebensqualität in der Stadt will, muss bei der Straßengestaltung ansetzen, so dass sich Menschen gerne draußen aufhalten und fortbewegen.

Wir setzen uns für kurze Wege zwischen den Orten von Wohnen, Versorgung, Freizeit, Arbeit und Bildung sowie für eine fuß- und fahrradfreundliche Siedlungsstruktur ein. Wir treten ein für intelligente und vernetzte Systeme, für Busse und Bahnen in höchster Qualität, die für alle erschwinglich sind, sowie für attraktive, sichere Fuß- und Radwege, kurz: für lebenswerte Städte und Dörfer.

V.3.2 Öffentlicher Nahverkehr für alle zum Nulltarif

Wir brauchen ein öffentlich organisiertes und deutlich verbessertes Netz im öffentlichen Personenverkehr. Gerade in den Ballungszentren ist der ÖPNV der entscheidende Hebel, um künftig mehr Lebensqualität mit immer weniger Autos zu ermöglichen.

Im ländlichen Bereich ist der Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel erheblich schwieriger, weil die öffentliche Verkehrsinfrastruktur systematisch ausgedünnt wurde und oft nur in Ansätzen existiert. Hier fordern wir ein gezieltes Programm zum Ausbau des ÖPNV in der Fläche mit mehr Buslinien, kürzeren Taktzeiten und der Reaktivierung von Bahnstrecken, um ländliche Regionen für den ÖPNV zu erschließen. Die Verkehrswende in ländlichen Räumen kann nur mit einer attraktiven Alternative zum Auto gelingen.

Wenn wir viel mehr Menschen ermuntern wollen, auf Bahn und Bus umzusteigen, damit wir unsere Klimaziele erreichen, müssen deutlich mehr Kapazitäten im öffentlichen Verkehr und viele neue Stellen zu guten Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Sozial gerecht ist eine klimaneutrale Verkehrswende aber nur, wenn sie für alle erschwinglich ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der ÖPNV für alle Nutzer:innen kostenfrei wird. Zur Finanzierung müssen erhebliche Landes- und Bundesmittel bereitgestellt werden. Erste Schritte auf Landesebene sind die Umwidmung von Finanzmitteln weg vom Straßenneubau und der unsinnigen Subventionierung defizitärer Regionalflughäfen hin zum öffentlichen Verkehr, die rechtliche Ermöglichung einer Nahverkehrsabgabe, die Kommunen von ortsansässigen Unternehmen und Betrieben zum Ausbau des ÖPNV erheben können. Auf Bundesebene wollen wir u. a. die Finanzmittel für Dienstwagenprivileg und Dieselsubventionen umwidmen.

Wir treten ein für kommunale, demokratisch kontrollierte Nahverkehrsunternehmen. Gleichzeitig soll die ÖPNV-Nutzung einfacher werden. Die „Kleinstaaterei“ und die komplizierten Übergänge zwischen den neun Verkehrsverbänden in NRW wollen wir beenden. Wir fordern einen landesweiten Verkehrsverbund zur Koordination des Nah- und Regionalverkehrs, die Einführung eines möglichst dichten „NRW-Takts“ nach dem Vorbild der Schweiz und ein einheitliches NRW-Ticket nach dem Vorbild des Semester-Tickets für Studierende. Bahnhöfe und Haltestellen sind auf die Bedürfnisse der Fahrgäste auszurichten und müssen barrierefrei sein.

Wir fordern aber auch für die im ÖPNV Beschäftigten faire Arbeitsbedingungen, keine Fremdvergabe, angemessene Lenkzeiten und ausreichende Ruhezeiten. Das dient auch der Sicherheit aller Fahrgäste.

Was tun?

- *Für mehr Nahverkehrsqualität: Bahn und kommunale Verkehrsbetriebe in öffentlichem Eigentum belassen bzw. wieder dorthin zurückführen*

- *So schnell, wie möglich: Nulltarif im ÖPNV einführen*
- *Bis dahin: keine weiteren Preiserhöhungen und bessere Nahverkehrsangebote über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus, insbesondere abends und an Wochenenden*
- *Die Kommunen zugunsten einer deutlich stärkeren ÖPNV-Landesfinanzierung entlasten, u. a. durch Umwidmung von Subventionen für den Auto- und Flugverkehr, Umwidmung von Finanzmitteln für Straßenneubau und für Regionalflughäfen*
- *Mehr Linien und kürzere Taktzeiten für Bus und Bahn in den Flächenkreisen einführen*
- *Den ländlichen Raum schnell durch mehr Schnellbuslinien und Sammeltaxis besser erschließen*
- *Erstellung eines landesweiten Nahverkehrsplans NRW und Einführung eines „NRW-Takts“ nach dem Vorbild der Schweiz mit möglichst kurzer Taktung auf allen Strecken*
- *Möglichst alle eingleisigen Strecken zweigleisig ausbauen, um eine höhere Taktdichte und größere Zuverlässigkeit zu erreichen*
- *Mehr Zugeinheiten mit insgesamt deutlich höherer Kapazität einsetzen*
- *Nahverkehrsangebote über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus verbessern, insbesondere abends und an Wochenenden*
- *Landes- und Bundesfinanzierung zur Sanierung der ÖPNV-Infrastruktur bereitstellen*
- *Kostenlose P&R-Plätze an Knotenpunkten, Busbahnhöfen und Bahnhöfen einrichten*
- *Alle ÖPNV-Beschäftigten 100 Prozent kommunal beschäftigen, keinerlei Fremdvergabe. Die Beschäftigten sind angemessen zu entlohnen. In früheren Jahren herabgestufte Lohngruppen müssen wieder in die höhere Lohngruppe rückgeführt werden. Die Entgeltgruppen sind an die tatsächliche Betriebszugehörigkeit zu koppeln bzw. anzupassen.*
- *Angemessene Lenk- und Ruhezeiten sicherstellen*
- *Ab 20 Uhr überall im Land Busstopps zwischen zwei Haltestellen zulassen, um einen wohnortnäheren Ausstieg zu ermöglichen*
- *Haltestellen so ausbauen, dass sie den Anforderungen des Programms „Haltestellen der Zukunft“ genügen*
- *Haltestellen angemessen beleuchten*
- *Ein engmaschiges Netz von Notrufsäulen aufbauen*
- *ÖPNV-Fahrzeuge mit Klimaanlage ausstatten*

V.3.3 Vorrang für die Schiene!

Die Schiene ist das effizienteste, umweltfreundlichste und kostengünstigste Transportmittel für große Passagierzahlen und Gütermengen. Sie hat den geringsten Energie- und Flächenverbrauch, ein hoher Anteil an Elektromobilität ist sofort realisierbar. Sie ist damit ein entscheidender Baustein für das Erreichen der Klimaziele. Durch konsequenten Streckenausbau, insbesondere die Reaktivierung stillgelegter Strecken, lassen sich gesundheitliche Belastungen, Verkehrsinfarkte und Dauerstaus auf Straßen nachhaltig reduzieren.

Die Regional- und S-Bahnen spielen eine große Rolle für die Personenbeförderung in den Ballungsräumen NRWs. Eine städteverbindende Stadtbahn wurde zwar schon vor Jahrzehnten angedacht, aber nie konsequent verwirklicht. Das muss sich jetzt ändern: Wir wollen diese Bahnen ausbauen und preiswerter machen.

Gleichzeitig ist die Schiene auch ein wirksames Instrument, um sozialverträgliche

Beschäftigungsverhältnisse durchzusetzen und dem Lohndumping in der LKW-Logistik entgegenzuwirken. Die von der EU vorgeschriebene Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen, bei denen sich die Unternehmen im Wettbewerb vor allem auf Kosten des Personals unterscheiden können, lehnen wir als inakzeptables Lohndumping ab. Ebenso setzen wir uns auf Bundesebene für die vollständige Rückführung der Bahn in eine öffentlich-rechtliche Eigentumsform statt Aktiengesellschaft ein. Wir wollen das „Rosinenpicken“ privater Anbieter auf lukrativen Strecken beenden. Um die staatliche Bahn pünktlich und servicefreundlich zu gestalten, ist mehr gut bezahltes Personal nötig und sind mehr Mitbestimmungsrechte für Gewerkschaft/Betriebsrat und Fahrgastvertretungen einzuräumen.

Güter sollen vorrangig auf der Schiene und auf den Wasserwegen transportiert werden. Dafür müssen größere Gewerbegebiete wieder mit Gleisanschlüssen ausgestattet werden, finanziert durch nach Größe gestaffelten Abgaben der ansässigen Betriebe. Neue, aufkommensstarke Gewerbegebiete dürfen nur noch mit Gleisanschluss genehmigt werden. Wir fordern ferner erste Schritte in Richtung eines öffentlichen und schienengebundenen Güterverkehrs mit Hilfe kommunaler Packstationen und kleinerer Güterbahnhöfe, vor allem im ländlichen Raum, die von den Logistikbetrieben zu finanzieren sind. In den Ballungsgebieten sollen die kommunalen Verkehrsbetriebe prüfen, ob und wie Güterverkehre auf die kommunale Schiene verlagert werden könnten. Dafür ist eine bessere Verknüpfung der überregionalen Bahn mit dem kommunalen Schienennetz nötig.

Was tun?

- *Vorrang für die öffentliche Bahn bei der Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen*
- *Berücksichtigung privater Anbieter nur, wenn Tariflöhne und gewerkschaftliche Mitbestimmung gewährleistet sind*
- *Zwingende Vorschrift für einen Gleisanschluss bei aufkommensstarken Gewerbegebieten und sukzessive Ausstattung bestehender Gewerbegebiete mit Gleisanschlüssen*
- *Einrichtung kommunaler Packstationen und kleinerer Güterbahnhöfe im ländlichen Bereich / Prüfauftrag: Einrichtung eines kommunalen öffentlichen Güterverkehrs*
- *Alle Bahnhöfe barrierefrei machen, Service, Sitzmöglichkeiten und Wetterschutz verbessern*
- *Neubau der Güterstrecke nach Antwerpen („eiserner Rhein“) mit wenig Belastung für Wohngebiete und gutem Lärmschutz*
- *Förderung von Lärmschutzmaßnahmen beim Güterverkehr („Flüsterbremsen“ und „Flüsterschienen“)*
- *Förderung des Kombiverkehrs (LKW auf die Schiene)*
- *Die extrem stark befahrene Strecke von Dortmund nach Köln weiter ausbauen*
- *Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken vor allem im ländlichen Bereich, so wie sie der Verband deutscher Verkehrsunternehmen für NRW vorschlägt. Dazu sind rechtzeitig Bürger:inneninitiativen und anwohnende Menschen einzubeziehen. Zusätzliche Sicherheitsstandards und -vorkehrungen entlang geplanter Güterstrecken nach niederländischem Vorbild*
- *Alle Züge des Personenverkehrs müssen in ausreichendem Umfang Platz für Gepäck, Fahrräder, Kinderwagen und Rollstühle bieten.*
- *Bessere Verknüpfung von regionalen und kommunalen Schienennetzen*

V.3.4 Radverkehr

Das Fahrrad ist ein Teil der Lösung für die Verkehrsprobleme in den Innenstädten. Über 90 Prozent

der Wege sind kürzer als 10 Kilometer. Fahrräder sind preiswert, ökologisch und benötigen wenig Geld und Raum für die Infrastruktur. Nur mit einem größeren Anteil an Fahrrädern können wir die notwendige Verkehrswende schaffen, wie das bekannte Beispiel Kopenhagen zeigt. Der Erfolg der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ sowie von Bündnissen wie „Kidical Mass“ und „Critical Mass“ beweisen, dass dieses Bewusstsein auch in großen Teilen der Bevölkerung angekommen ist.

Der Ausbau des inner- und überörtlichen Radwegenetzes kann nicht nur durch Neubau geschehen, sondern vorrangig durch Umverteilung von Verkehrsflächen – weg vom Auto, hin zum Fahrrad, auch damit nicht neue Flächen versiegelt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der Radverkehr als Teil des Umweltverbundes den ÖPNV ergänzt.

Dazu sollen das Radverkehrsnetz und die Infrastruktur zur Erledigung von Fahrten mit dem Fahrrad einladen, allerdings muss Radfahren auch sicherer werden, Güter können gerade in Ballungsgebieten klimafreundlich auch aufs Fahrrad verlagert werden. Dumpinglöhne für Fahrradboten lehnen wir aber strikt ab und solidarisieren uns mit den Beschäftigten.

Was tun?

- *Wir fordern ein Programm auf Landesebene zum massiven Ausbau der Fahrradmobilität, die allerdings nicht in Konkurrenz zur Schiene stattfinden darf.*
- *Das Land muss die Kommunen unterstützen, Radentscheide auf kommunaler Ebene umzusetzen.*
- *Förderung sicherer Abbiegemöglichkeiten und separater Radwege*
- *Ausbau von Fahrradständern, Ladestationen für E-Bikes und bewachten Radstationen an Bahnhöfen*
- *Ausreichend Radmitnahme-Kapazitäten im ÖPNV*
- *Deutlich mehr Abstellplätze für Lastenräder zulasten von PKW-Parkplätzen*
- *An Verkehrsknotenpunkten komfortable und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in Fahrradhäusern nach niederländischem Vorbild*
- *Wohnortnahe Fahrradunterstellmöglichkeiten in Fahrradhäuschen statt PKW-Parkplätze*

V.3.5 Fußverkehr

Obwohl wir alle Fußgänger:innen sind, ist dies doch der Bereich, der auf allen Ebenen der Verkehrspolitik am meisten vernachlässigt wird. Fußgänger:innen und Radfahrer:innen bekommen Auswirkungen des Klimawandels unmittelbar zu spüren, nicht nur Starkregen, sondern auch lebensbedrohliche Hitzeperioden, und sind zugleich die am stärksten gefährdeten Verkehrsteilnehmenden. Ihre Sicherheit im Alltag gerät buchstäblich immer wieder unter die Räder der PKW und LKW. Ohne attraktive und sichere Fußwege bleiben die Städte und Dörfer gewissermaßen Gefangene einer auf den PKW und LKW zugerichteten Verkehrs- und Raumpolitik.

Deshalb fordern wir sichere Querungshilfen und Ampeln mit längeren, fußgängerfreundlichen Grünphasen, vor allem aber Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in den Kommunen. Das schützt Fußgänger:innen und reduziert Unfallrisiken.

Straßen, Wege und Plätze müssen wieder den Menschen zurückgegeben werden und nicht nur Verkehrsflächen, sondern öffentliche Lebensräume sein. Daher treten wir dafür ein, mehrspurige Straßen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs zurückzubauen. Außerdem ist den Kommunen durch Landesgesetz zu ermöglichen, die Bindung einer Immobilie an einen PKW-Stellplatz aufzugeben.

Was tun?

- *Mehr sichere Querungshilfen anlegen mit längeren Grünphasen für Fußgänger:innen*

- *Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in Innenstädten ermöglichen*
- *Klimasensible und schattige Aufenthaltsräume schaffen*
- *Shared Spaces nach niederländischem Vorbild schaffen, auf denen alle Verkehrsteilnehmenden gleiche Rechte haben*
- *Den Straßenraum neu verteilen zugunsten von Fuß- und Radverkehr nach niederländischem Vorbild*
- *Fußgängerzonen ausbauen und erweitern*

V.3.6 Wasserwege

NRW hat ein gut ausgebautes Wasserwegenetz. Der Wassertransport ist sehr energiesparend und ökologisch sinnvoll, allerdings nur, wenn die Binnenschiffe schnellstmöglich auf klimaneutrale Treibstoffe umrüsten und natürliche Gewässer nicht weiter ausgebaggert werden. Wir wollen prüfen, ob Wasserstraßen auch für den Personenverkehr stärker genutzt werden können. Hafenkapazitäten sollen dort ausgebaut werden, wo es notwendig (und umweltschonend möglich) ist, um mehr LKW-Verkehr auf die Wasserwege zu verlagern.

Was tun?

- *Die Binnenschifffahrt bei der schnellstmöglichen Umrüstung auf klimaneutrale Treibstoffe unterstützen*
- *Hafenkapazitäten ausbauen, um LKW-Verkehre auf die Wasserwege zu verlagern*
- *Den Übergang von anderen Verkehrswegen auf das Schiff verbessern*
- *Schienenanbindung von Zeebrugge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam verbessern*
- *Schiffe in Häfen zur Nutzung von Landstrom verpflichten*
- *Wasserwege-Infrastruktur, insbesondere die Schleusen, erneuern*
- *Die Vertiefung natürlicher Gewässer unterbinden*

V.3.7 Straßenverkehr: Sanierung und Umwidmung statt Neubau

Das landeseigene Straßennetz wollen wir nicht mehr erweitern. Im Gegenteil: Um das Klima zu schützen und Flächen wieder zu entsiegeln, fordern wir dort, wo alternative Verkehrswege ausreichend vorhanden sind, einen gezielten Straßenrückbau. Weniger Asphalt bedeutet mehr Lebensqualität und mehr Freiheit! Deshalb sollen Innenstädte perspektivisch autofrei werden. Die Finanzmittel für Straßenneubau müssen in andere Verkehrsträger fließen.

Wir lehnen alle Pläne zum Neu- und Ausbau von Autobahnen in NRW ab und unterstützen Bürger:inneninitiativen, die sich dagegen wenden. Auf Bundesebene wollen wir die Privatisierung in Form der neu geschaffenen Autobahn-GmbHs rückgängig machen. Geschwindigkeitsbegrenzungen sind gut fürs Klima und tragen zu Verkehrssicherheit und weniger Lärm bei. Sie sind also eine kostenlose Klimaschutzmaßnahme mit positiven gesundheitlichen Nebeneffekten.

Wir wollen, dass sich NRW im Bundesrat für ein generelles Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen einsetzt.

Die Natur gilt es auch beim Straßenbau zu berücksichtigen. Eingriffe, die mit der Sanierung und dem Betrieb von Straßen verbunden sind, müssen durch begleitende Naturschutzmaßnahmen ausgeglichen werden. DIE LINKE lehnt den Neubau von Autobahnen, die weitere klimaschädliche Flächenversiegelung, grundsätzlich ab.

Rund 100 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr stammen alleine vom PKW-Verkehr in Deutschland. Elektroautos können hier teilweise Abhilfe schaffen. Nicht zielführend ist hingegen der Einsatz von biogenen Kraftstoffen, Wasserstoff oder E-Fuels. Wir unterstützen ein Zulassungsverbot von Verbrennern ab 2030. Aber nur die Verbrenner durch Elektroautos zu ersetzen, ist keine Lösung.

Wir wollen die Trendwende im Verkehr einleiten und Mobilität autounabhängig machen. Wir wollen weg von immer mehr, immer größeren und schwereren PKWs, die die überwiegende Zeit ihres Daseins die Städte verstopfen oder in Staus stehen, hin zu alternativen Verkehrsformen und Carsharing. Durch entsprechende Parkraum- und Flächenbewirtschaftung wollen wir die Anzahl, Größe und Motorisierung der Autos in der Stadt reduzieren. Langfristig sollen autofreie Städte, die auf sozialökologisch nachhaltige Mobilitäts- und Raumplanungskonzepte ausgerichtet sind, entstehen.

Was tun?

- *Keine weitere Versiegelung und Zerschneidung von Naturflächen zugunsten von Straßenbau*
- *PKW-Parkplätze für Radverkehr umwidmen*
- *Umwidmung von Straßenabschnitten und Finanzmitteln für Fahrrad und öffentliche Verkehre*
- *Umweltgerechte und naturschutzkonforme Pflege des Straßenbegleitgrüns*
- *Die Schaffung eines landesweiten Mobilitätsmanagements, das die verschiedenen umweltfreundlichen Verkehrsarten sinnvoll miteinander verknüpft*
- *Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zugunsten von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr*
- *Bessere Infrastruktur zur Nahversorgung, um weite Wege zu reduzieren*
- *Nein zum weiteren Neu- und Ausbau von Autobahnen*
- *Tempolimits: 120 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Landstraßen und eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts*

V.3.8 Luftverkehr

Der Flugverkehr belastet das Klima und die anwohnenden Menschen in besonders hohem Maße. Er muss deutlich reduziert werden. Hier ist vor allem bei den Kurzstreckenflügen anzusetzen. NRW muss sich dafür einsetzen, diese bundesweit abzuschaffen. Subventionen für Regionalflughäfen sind einzustellen und kommen in voller Höhe dem ÖPNV zugute.

DIE LINKE NRW setzt sich für mehr Bürger:innenbeteiligung beim Flugbetrieb ein. Grenznahe Flughäfen wie Lüttich/Bierset müssen sich einer europäischen Umweltverträglichkeitsprüfung stellen und Einsprüche aus den Nachbarländern zulassen. Nachtflüge lehnen wir ab, da sie für Anwohner:innen in den Flugschneisen zu nicht hinnehmbaren Ruhestörungen führen.

Was tun?

- *Den Ausbau von Flughäfen stoppen*
- *Gesetzlich regeln, dass alle Subventionen für NRW-Regionalflughäfen (Betriebskostenübernahmen, Investitionszuschüsse etc.) durch öffentliche Mittel entfallen und in voller Höhe dem ÖPNV zugutekommen. Den Mitarbeitenden der Regionalflughäfen sind ggf. Ersatzarbeitsplätze im ÖPNV anzubieten.*
- *NRW-Bundesratsinitiative: keine Subventionierung des Flugverkehrs mehr durch die niedrige Kerosinsteuer*

- *Mehr Lärmschutz bei Starts und Landungen mittels eines Fluglärmaktionsplans durchsetzen*
- *Ein striktes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr für alle NRW-Flughäfen verhängen. Das Land beschließt ein Auslaufen der Nachtfluggenehmigung am Flughafen Köln/Bonn.*
- *Bürger:innenbeteiligung bei der Planung von Flugzeiten*
- *NRW-Bundesratsinitiative für bundesweite Abschaffung von Kurzstreckenflügen unterhalb von 500 Kilometern und dort, wo ein Ziel innerhalb von fünf Stunden mit der Bahn erreichbar ist*

V.4 Natur und Umwelt gehen vor Profiten

Die Bewahrung unserer natürlichen Umwelt ist eine Hauptaufgabe dieses Jahrhunderts. Dabei erweist sich immer mehr, dass der Kapitalismus selbst, mit seinem Zwang zu ungebremstem, zerstörerischem Wachstum und seiner Gier nach Profit ein Hindernis für effektiven Umweltschutz darstellt. Es gibt keinen grünen Kapitalismus. Der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen widerspricht seinen fundamentalen Mechanismen. Wir sind deshalb überzeugt, dass sich die Natur auf Dauer nur durch einen grundsätzlichen Umbau unserer kapitalistischen Produktionsweise schützen lässt.

Umweltschutz ist kein Luxus. Ökologische Nachhaltigkeit ist für uns nicht nur eine Frage des Lebensstils für Leute, die sich etwas teurere Bioprodukte leisten können. Es geht hier beispielsweise auch um Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, bei denen Menschen sich nicht ihre Gesundheit ruinieren. Es geht um gute Lebensbedingungen für alle Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Status – in der Stadt wie auf dem Land. Dazu gehört für uns auch, dass Menschen – unabhängig von ihrem Geldbeutel – Natur erleben und erfahren können. Naturlehrpfade wollen wir ausbauen. Naherholung, Urlaubs- und Erholungsgebiete wollen wir durch den öffentlichen Nah- und Fernverkehr erreichbar machen. Dabei setzen wir auf sanften Tourismus.

DIE LINKE steht an der Seite von Verbänden, Vereinen und Initiativen, die sich für den Schutz unserer Umwelt einsetzen. Projekte der ökologischen Selbstorganisation wie Urban Gardening wollen wir fördern. Wir wollen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik an strengen Umweltzielen ausrichten.

Wir wollen den anhaltenden Flächenverbrauch stoppen. In unserem Bundesland gehen im langjährigen Mittel täglich etwa zehn Hektar wertvoller Naturraum für Siedlungs- und Verkehrszwecke verloren. Mittelfristig müssen wir diesen Trend stoppen und umkehren. In den kommenden fünf Jahren wollen wir den Flächenverbrauch in NRW halbieren.

Wir wollen eine Stärkung ökologischer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, unter anderem durch strenge ökologische Vorgaben und die Wiedereinführung von strategischen Zielen zum Schutz der Umwelt in das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Umweltkriminalität wollen wir konsequent verfolgen und bekämpfen. Dafür wollen wir die von der Landesregierung abgeschaffte Stabsstelle Umweltkriminalität wieder einrichten, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität schaffen und das entsprechende Personal z. B. beim Zoll aufstocken. Wir setzen uns für die gesetzliche Verankerung und vollumfängliche Ausweitung des Verbandsklagerechts für Umwelt-, Natur- und Tierschutzvereinigungen und Einzelne im Sinne der Aarhus-Konvention ein.

Klimawandel und Artensterben sind die bedrohlichsten Krisen der Gegenwart – auch in NRW. Der natürliche Artenreichtum Nordrhein-Westfalens ist akut gefährdet. Aktuell stehen rund 45 Prozent der Arten auf der Roten Liste. Viele heimische Arten sind gefährdet. Zur Messung der biologischen Vielfalt findet in NRW regelmäßig ein Monitoring statt, bei dem nicht nur Bestandszahlen der

einzelnen Arten erhoben werden. Es werden auch die unterschiedlichen Lebensräume untersucht: Quellen, Fließ- und Stillgewässer, Moore, Magerrasen, Wälder etc. Zu verzeichnen ist, dass die Qualität der Lebensräume gleichbleibend schlecht ist. 2 Prozent der heimischen Arten sind in NRW schon ausgestorben. Ein Viertel der Arten sind akut gefährdet, darunter über 50 Prozent der Moose. Hinzu kommen z. B. Wildbienen, Schmetterlinge, Libellen, Insekten allgemein, Flusskrebse, Amphibien und Vögel. Unter den bedrohten Arten sind viele, die früher sehr weit verbreitet waren, z. B. die Wiesenglockenblume, der Schachbrettfalter oder die Feldlerche. Bei Vögeln ist ein Rückgang der Bestände von ca. 50 Prozent zu beobachten. U. a. sind die Bestandszahlen beim Kiebitz um 75 Prozent und beim Rebhuhn um 94 Prozent eingebrochen.

Gut dokumentiert durch die Krefelder Langzeitstudie (1985 bis 2017) ist der Rückgang der Biomasse der Insekten. Innerhalb von etwas mehr als dreißig Jahren ist selbst in Naturschutzgebieten die Biomasse der Insekten um 75 Prozent zurückgegangen. In unserem Bundesland sind 55 Prozent der Schmetterlinge, 52 Prozent der Wildbienen und Wespen, 48 Prozent der Heuschrecken und 45 Prozent der Libellen betroffen. Ursachen für das Insektensterben sind vor allem: Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen, Lichtverschmutzung, die Eutrophierung der Landschaft durch Stickstoffeinträge sowie Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung. In diesem Zusammenhang spielen Monokulturen sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine wichtige Rolle. Das Insektensterben zieht den Verlust weiterer Arten, von Tieren wie Pflanzen, nach sich.

Ein großer Teil der Tiere und Pflanzen in Nordrhein-Westfalen leidet zusätzlich unter den Folgen des Klimawandels. Eine Studie des NRW-Umweltministeriums zeigt: Mehr als ein Viertel der untersuchten rund 1.200 Tierarten, jede achte der rund 1.900 betrachteten Pflanzenarten und 18 der 48 untersuchten Lebensräume (38 Prozent) haben bereits negativ auf die Klima-Erwärmung reagiert – oder werden voraussichtlich in Zukunft darunter leiden. Vor allem Arten des höheren Berglandes, die bei uns nicht auf kühlere Regionen ausweichen können, werden durch den Klimawandel beeinträchtigt. Auch Arten der Feuchtlebensräume, zum Beispiel Amphibien oder Fische, geraten durch Erwärmung der Gewässer, Abnahme des Sauerstoffs im Wasser sowie Austrocknung der Lebensräume unter Druck.

Die Ursachen für das massive Artensterben und den Rückgang der Bestandszahlen fast aller Arten sind in dem hohen Flächenverbrauch, der Versiegelung vieler Flächen und der Intensivierung der Landwirtschaft zu suchen. Ökosysteme werden zerstört, die Zahl der Arten nimmt ab und innerhalb der verbliebenen Arten nimmt die genetische Vielfalt ab. Oft liegen kleine Schutzgebiete inmitten großer Flächen auf denen z. B. Pestizide und Gülle ausgebracht werden. Gewässer verändern durch landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung ihren Charakter als Lebensräume oder trocknen im Zuge des Klimawandels aus.

Was tun?

- *Artenschutz muss Querschnittsaufgabe der Politik werden.*
- *Die Biodiversitätsstrategie der EU von 2015 muss in NRW umgesetzt werden.*
- *Die Verbindung verinselter Schutzgebiete und das Verbot von Pestiziden und Herbiziden in einem großen Radius um Schutzgebiete*
- *Ein Konzept zur Reduzierung der Lichtverschmutzung muss entwickelt und umgesetzt werden.*
- *Artenschutzprojekte für Leittierarten sollen gefördert werden, der Biotopschutz ist auszuweiten – zum Beispiel Laubfroschprojekt im Münsterland, Gelbbauchunken-Projekte im Rheinland oder Kreuzkrötenprojekte im Ruhrgebiet*
- *Innerhalb der kommenden Legislaturperiode soll im Bereich Senne/Eggegebirge/Teutoburger Wald der*

zweite Nationalpark Nordrhein-Westfalens ausgewiesen werden; die militärische Nutzung ist einzustellen; die Nationalparkverwaltung des neuen NP sowie jene des Nationalparks Eifel werden als Sonderbehörde in das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz integriert.

- Naturlehrpfade sind auszubauen und wiederherzustellen, um die Bedeutung von Naturschutz zu verdeutlichen.*
- Mit einem Landesprogramm wollen wir die Schaffung von insektenfreundlichen Blühstreifen und Blühwiesen fördern. Diese sollen standortheimisch und mehrjährig sein, zudem sollen bei der Mahd Teilbereiche stehengelassen werden (Staffelmahd).*
- Für die Erhaltung der Kulturlandschaft, der biologischen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen befürworten wir ein flächendeckendes System von Landschaftserhaltungsverbänden.*
- Wir wollen die Vorgaben der FFH-Richtlinie auch in Deutschland endlich umsetzen. Infrage kommende Gebiete müssen als Schutzgebiete ausgewiesen und qualifizierte Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen definiert werden.*
- Naturschutzflächen gehören in öffentliche Hand und sollen an Naturschutz- und Umweltverbände in Erbpacht vergeben werden.*
- Wir wollen das 2020-Ziel von 2 Prozent Wildnis endlich erreichen. Dafür müssen mehr Flächen zur Wildnisentwicklung ausgewiesen werden. Wir wollen mehr Biotopverbünde herstellen.*
- DIE LINKE unterstützt die Volksinitiative Artenvielfalt.*
- Für die Bewertung von Biotopen in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung soll verpflichtend ein landesweit einheitlicher Standard verwendet werden, der möglichst vorteilhaft für die Umwelt gestaltet sein soll. Die bisher zur Aufstellung und Aktualisierung verschiedener Bewertungsverfahren verwendeten Ressourcen sollen künftig für die Entwicklung und Optimierung dieses gemeinsamen Bewertungsverfahrens genutzt werden.*
- Biologische Stationen sollen stärker finanziell vom Land unterstützt werden.*

V.5 Landwirtschaft: Gute Arbeit, gute Lebensmittel, Schutz der Natur

Kunstdünger, Pestizide, Antibiotika und Gülle, auf vielfältige Art und Weise schädigt konventionelle Landwirtschaft die Umwelt, trägt zum Arten-, insbesondere zum Insektensterben bei.

Tierquälerei schädigt das Klima, belastet das Grundwasser und macht Reserveantibiotika unwirksam. Gleichzeitig sind die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft oft schlecht, lange Arbeitszeiten, kein geregelter Urlaub, landwirtschaftliche Einkommen liegen deutlich unter dem Durchschnitt. Der Preisdruck großer Molkereien, Handelsketten und der Lebensmittelindustrie und Abhängigkeit von Lieferanten für Saatgut und Pestizide. Der Skandal in einem Spargelhof bei Bornheim vor zwei Jahren hat allzu deutlich gemacht, unter welchen katastrophalen und ausbeuterischen Bedingungen Erntehelfer:innen auch in NRW oft arbeiten müssen und untergebracht sind.

DIE LINKE NRW streitet für eine Landwirtschaft, die hochwertige Lebensmittel zu Preisen herstellt, die Menschen sich leisten können. Sie streitet für eine Landwirtschaft mit guten Arbeitsbedingungen und Einkommen für alle Menschen, die in ihr beschäftigt sind, und sie streitet für eine Landwirtschaft, die unsere Umwelt schützt und die Artenvielfalt erhält. Hierfür wollen wir ökologische und soziale Standards verbessern. Langfristig streben wir die Umorientierung der gesamten Landwirtschaft auf ökologische Methoden an. Massentierhaltung lehnen wir ab. Wir unterstützen die solidarische Landwirtschaft als eine Möglichkeit, ökologisch hochwertige Lebensmittel ortsnahe für alle zugänglich zu machen und gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen und ein faires Einkommen zu gewährleisten.

DIE LINKE NRW setzt sich für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik ein. Zahlungen sollen konsequent an wissenschaftlich fundierte Umwelt- und Sozialkriterien und an den Tierschutz gebunden werden. Nur Betriebe, die diese Vorgaben umsetzen, sollen Direktzahlungen erhalten. Es darf nur noch Geld für konkret nachweisbare öffentliche Leistungen geben. Die Schaffung und der Erhalt sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze soll unterstützt und renditeorientierte Investoren müssen ausgeschlossen werden.

Was tun?

- *Wir wollen ein Landesprogramm zur Förderung von Projekten der solidarischen Landwirtschaft. Eine hierfür einzurichtende Agentur hilft dabei, interessierte Menschen und Landwirt:innen zusammen zu bringen, unterstützt bei der Suche nach geeigneten Flächen und berät in der Startphase.*
- *Saisonarbeitskräfte müssen besser vor Ausbeutung geschützt werden. Dafür wollen wir Kontrollen verstärken.*
- *Verkauf und Verpachtung landeseigener Landwirtschaftsflächen soll nur nach ökologischen und sozialen Vergabekriterien erfolgen.*
- *Wir wollen die Massentierhaltung abschaffen. Wir wollen eine Tierhaltung, die flächengebunden ist. Für Regionen und Standorte setzen wir uns für Bestandsobergrenzen ein.*
- *Nutztiere müssen artgerecht gehalten werden, mit genügend Auslauf und Bewegungsmöglichkeiten.*
- *Den Anbau heimischer Eiweißpflanzen wollen wir fördern! Klee, Erbsen und Co. fördern die Bodenfruchtbarkeit und ersetzen den Import von auf gerodeten Regenwaldflächen angebauten Futterpflanzen. Den Import von gentechnisch verändertem Soja lehnen wir ab.*
- *Der Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft für kranke Tiere nach ärztlicher Verschreibung soll begrenzt werden, Tierschutzkontrollen müssen häufiger durchgeführt, verschärft und Verstöße härter bestraft werden. Lebenswichtige Reserveantibiotika dürfen nicht in der landwirtschaftlichen Tierhaltung eingesetzt werden.*
- *Das Netz regionaler Schlachtmöglichkeiten in kommunaler Trägerschaft, einschließlich mobiler Schlachtung und Schlachtung auf der Weide soll erneuert werden. Schlachtverfahren müssen schmerz- und stressärmer werden. Transporte sollen nur noch zum nächstgelegenen regionalen Schlachthof erfolgen. Schlachten darf künftig nur, wer über einen Sachkundenachweis verfügt, unabhängig von Tierart und Art der Schlachtung.*
- *Patente auf Lebewesen gehören verboten. Zur Sicherung der genetischen Vielfalt sollen alte Pflanzensorten und Tierrassen erhalten und freie Nachbaurechte gesichert werden.*
- *Wir fordern, dass Glyphosat und Neonikotinoide verboten werden.*
- *Wir streben die Umstellung der gesamten Landwirtschaft auf ökologische Standards an. Dabei wollen wir die regionale Erzeugung von Lebensmitteln fördern.*
- *Zum Schutz der Insekten muss 10 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche insektenfreundlich gestaltet werden*

V.6 Ökologische Wälder in NRW – gut für das Klima, gut für die Menschen

Rund ein Viertel der Landesfläche von NRW ist von Wald bedeckt. Unsere Wälder erfüllen viele verschiedene Aufgaben: Sie sind wertvoller Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig liefern sie uns Holz, das im Zeichen der Klimakatastrophe auch als Baustoff immer wichtiger wird. Wälder sind aber auch für uns Menschen von Bedeutung, als Orte der Freizeit und

der Erholung. Schließlich binden Bäume in ihrer Wachstumsphase CO₂ und helfen damit gegen die Aufheizung der Atmosphäre.

Lang anhaltende Dürreperioden, Stürme und der Borkenkäfer haben den Wäldern sehr geschadet. Es darf zukünftig keine Flächen in Monokultur mehr geben. Mischwälder bieten nicht nur einen besseren Schutz gegen sich verändernde Umweltbedingungen, sondern sind auch als Biotope artenreicher. Wir streben daher Mischwälder an, die sich weitgehend natürlich verjüngen und in denen die jungen Bäume unter den Kronen der Älteren heranwachsen.

Wir wollen das System der Einheitsforstverwaltung erhalten, in dem Revierförster:innen privaten Waldbesitzenden mit kostenfreiem Rat und Anleitung zur Seite stehen, über die Einhaltung des Naturschutzrechtes ebenso wachen wie über die Einhaltung des Landesforstgesetzes und die zweckentsprechende Verwendung gezahlter Fördermittel. Zusätzlich sollen Revierförster:innen auch waldpädagogische Aufgaben übernehmen und die örtlich zuständigen Luchs- und Wolfsberater:innen sein.

Die Jagd soll sich zukünftig stärker an wildökologischen Zusammenhängen orientieren, insbesondere um eine Wiederbewaldung der heute kahlen Fichtenflächen mit klimaangepassten Baumarten zu gewährleisten. Mindestens natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten muss ohne weitere Schutzmaßnahmen möglich sein. In der Perspektive sehen wir die Jagd als eine öffentliche Aufgabe. Das Recht zur Jagd sollte sich nicht aus dem Eigentum an Grund und Boden ableiten.

Was tun?

- *Wir streben die Umstellung aller Waldflächen auf FSC-zertifizierten Mischwald an.*
- *Wir wollen bodenschonende Verfahren, wie den Einsatz von Rückepferden, bei der Holzernte fördern.*
- *Waldrodungen für den Ausbau von Autobahnen und für die Nutzung fossiler Energien müssen sofort gestoppt werden.*
- *Der Import illegal eingeschlagenen Holzes aus geschützten Wäldern muss gestoppt werden.*
- *Nach dem Wegfall der gemeinsamen Vermarktung durch den Landesbetrieb Wald und Holz wollen wir Wege suchen, wie wir die Marktmacht der Waldbesitzenden gegenüber den Sägewerken wieder stärken können.*
- *Das flächendeckende Reviersystem muss erhalten bleiben, frei werdende Reviere umgehend nachbesetzt werden, Reviere sollen nicht zu größeren Einheiten zusammengefasst werden. das vielseitige Berufsbild der Revierförster:innen wollen wir erhalten. Staatliche Forstverwaltung darf nicht an der schwarzen Null gemessen werden.*
- *Die Umwelt- und Waldpädagogik wollen wir fördern und sehen sie verstärkt als Aufgabe für den Landesbetrieb Wald und Holz.*
- *Die Luchs- und Wolfsberatung soll hauptamtlich und von den örtlich zuständigen Revierförster:innen wahrgenommen werden.*
- *Da insbesondere für den ökologischen Hausbau zunehmend Holz statt Beton Verwendung finden soll, wollen wir in Sägewerken die Umstellung auf Verfahren unterstützen, die neben den klassischen Nadelhölzern auch die Verarbeitung weiterer Holzarten zu Bauholz ermöglichen.*
- *Treib-, Fallen- und Baujagden wollen wir im Grundsatz abschaffen.*

V.7 Tiere mit Respekt behandeln und artgerecht halten

Wir müssen das Verhältnis von Mensch und Tier neu bestimmen. Der Schutzauftrag des Staates endet nicht beim Menschen. Wir haben die Verantwortung für die gesamte Natur. Auch die Tiere

leiden unter dem kapitalistischen System. Tiere haben das Recht auf eine natürliche, artgerechte Existenz, unabhängig von ihrem Nutzwert. Wir wollen ihre natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und Landschaften renaturieren. Wir wollen Schinderei und quälerische Handlungsweisen beenden und wissen doch, dass keine Gefangenschaft jemals zu 100 Prozent artgerecht sein wird. Wir wollen, dass der respektvolle Umgang mit Tieren erlernt und praktiziert wird. Statt weiter zunehmender Konzentration der Nahrungsmittelproduktion müssen regionale Kreisläufe für agrarwirtschaftliche Güter wie insbesondere Futtermittel, Düngemittel und Schlachttiere gefördert werden. Tiertransporte sind zu vermeiden. Solange es noch Schlachtungen gibt, sind diese auf dem Heimathof durchzuführen.

Was tun?

- *Tierschutzorganisationen anerkennen und aufwerten, Whistleblower schützen. Verbandsklagen von Tierschutzorganisationen wieder zulassen*
- *Die im Grundgesetz vorgesehene Erziehung „im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldung und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“ durch einen geeigneten Lehrplan untermauern*
- *Produkte kennzeichnen, die Bestandteile aus Massentierhaltung enthalten – auch in der Gastronomie*
- *Qualzüchtungen und Massentierhaltung beenden und durch artgerechte Haltung ersetzen*
- *Ein Tierrassen-Krankheits-Register einführen und mit dessen Hilfe Qualzuchten definiert werden können*
- *Wildtiere in Zirkussen verbieten*
- *Besitz gefährlicher, giftiger oder invasiver Arten und Reptilienbörsen verbieten*
- *Das Training von Jagdhunden am lebenden Tier verbieten, Schlieffenanlagen wollen wir schließen*
- *Altersgrenzen von Pferden, die am Spring- und Rennsport teilnehmen, überdenken; Teilnahme an Rennen erst ab 3 Jahren*
- *Ausbildungsmethoden und die artgerechte Haltung von Pferden durch das Veterinäramt und die FN regelmäßig prüfen*
- *Kommerzielles Angebot von Pferdekutschfahrten in städtischen Gebieten dort einstellen, wo der Lärm, die Bodenbeschaffenheit und die Luftqualität für die Tiere zur Belastung werden. Den Einsatz von Polizeipferden auf Demonstrationen o. ä. wollen wir verbieten.*
- *Eine Teilnahme von Pferden bei Karnevalsumzügen lehnen wir ab.*
- *Alle medizinischen Tierversuche verbieten, die nicht der Entwicklung neuer Heilverfahren und Arzneimittel für den Menschen notwendig sind; Forschungsmethoden fördern, die ohne Tierversuche auskommen*
- *Mehr Amtsveterinär:innen zur Durchsetzung des Tierschutzes einstellen*
- *Kastrations- und Registrierpflicht für alle Freigängerkatzen einführen*
- *Die Kosten für die K. von streunenden und herrenlosen Haustieren sollten vom Land übernommen werden.*
- *Hunde und Katzen dürfen nur nach Sondergenehmigung von der Forstbehörde geschossen werden. Es sollte immer zunächst versucht werden, die Tiere einzufangen und ins Tierheim zu geben. Darüber hinaus sollte es möglich sein, Besitzer:innen, deren Tiere häufiger entfliehen oder Wildtiere stören, das Tier wegzunehmen.*
- *Online-Verkäufe von Tieren dürfen nur noch durch registrierte Züchter:innen oder Verkäufer:innen getätigt werden.*

- *Tierheime sollten vom Land stärker finanziell unterstützt werden.*
- *Alle Ausnahmen im Tierschutzgesetz für die schmerzhaften körperlichen Eingriffe an Tieren ohne Betäubung streichen, bis auf die, bei denen der mit dem Eingriff verbundene Schmerz geringfügiger ist als die mit einer Betäubung verbundene Beeinträchtigung des Befindens des Tieres*
- *Landesweites Verbot von Vermietungen von öffentlichen Flächen an Betreiber:innen von Pferde-/Ponykarussells*
- *Landwirt:innen verpflichten, Drohnen einzusetzen, um den Tod von Tieren beim Mähen zu verhindern; automatische Rasenmäher in Privathaushalten verbieten*
- *Schutz, Ausweitung und Vernetzung von Naturschutzgebieten fördern*
- *Keine Steuer auf Lebewesen, wie z. B. Hundesteuer; Tiere sind keine Gegenstände, die besteuert werden müssen.*

V.8 Luft, Wasser und Boden schützen

Wir müssen die Luftqualität in NRW verbessern. Wir wollen in allen besonders betroffenen Gebieten unseres Bundeslandes eine Förderung für Projekte der Citizen Science zur Messung von NOx (Gruppe der Stickoxide) und Feinstaub z. B. in Wohngebieten, an Schulwegen und Hauptverkehrsstraßen.

Grund- und Oberflächengewässer müssen besser geschützt werden. Das EU-Ziel, bis 2015 alle Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen, wurde verfehlt. In unserem Bundesland erreichen 90 Prozent der gemeldeten Bach- und Flussstrecken diesen Standard nicht. Die Verschlechterungen im Landeswassergesetz durch die schwarz-gelbe Mehrheit in Düsseldorf wollen wir zurücknehmen. Insbesondere wollen wir auch das Abgrabungsverbot in Wasserschutzgebieten wieder einführen. Die Qualität des Trinkwassers wollen wir verbessern. Trinkwasserversorgung ist eine öffentliche Aufgabe.

Auch der Bodenschutz in NRW muss verbessert werden. Auf der einen Seite müssen gewachsene und schützenswerte Böden möglichst erhalten werden, weshalb die Verbände, die sich für den Bodenschutz einsetzen, das gleiche Verbandsklagerecht brauchen wie der Naturschutz. Auf der anderen Seite müssen mit Schadstoffen belastete Böden nicht nur gesichert, sondern entgiftet werden, damit sie auch wieder als Wohngebiete genutzt werden können. Dafür wird der frühere Grundstücksfonds reformiert.

Was tun?

- *Privatisierung des Trinkwassers auch künftig verhindern*
- *Wasseraufbereitung an Rhein und Ruhr auf den jeweils neuesten technischen Standard bringen*
- *Auflagen und Kontrollen bei Mülldeponien und Halden verschärfen*
- *Gefahren durch austretendes verseuchtes Grubenwasser im Ruhrgebiet abwehren, Screening der Bergbaustollen des Ruhrgebiets, in denen irregulär Sondermüll eingelagert bzw. nicht entfernt wurde, auf Kontaminationen, Sondermüll dort wo es möglich ist, bergen lassen und in dafür geeignete Sondermülldeponien überführen*
- *Unbehandelte Einleitung von Grubenwasser in Fließgewässer wie Ruhr, Lippe oder Emscher verhindern*
- *Medikamentenrückstände im Wasser bekämpfen*
- *Der Trinkwassergewinnung den Vorrang geben vor dem Rohstoffabbau*

- *Feinstaub in der Luft weiter reduzieren und Ultrafeinstaub in der Luft verifizieren und reduzieren*

V.9 NRW auf die Erderwärmung vorbereiten

Bereits heute ist die Durchschnittstemperatur in Deutschland um 1,6 Grad über Land im Vergleich zum vorindustriellen Niveau angestiegen. Der Weltklimarat warnt, dass die globale Oberflächentemperatur bei allen betrachteten Emissionsszenarien bis mindestens zur Mitte des Jahrhunderts weiter ansteigen wird. Deshalb müssen wir mit einem weiteren Anstieg der Anzahl von Hitzetagen rechnen und der Zunahme von Extremwetterereignissen. Extremer Starkregen wird häufiger und wechselt sich mit lang anhaltenden Dürreperioden ab. Darauf wollen wir NRW vorbereiten.

Die hohe Versiegelung, insbesondere in urbanen Ballungsräumen muss rückgängig gemacht werden, damit Böden Regenwasser aufnehmen und speichern können. Maßnahmen zur Entsiegelung und Regenwasserversickerung sollen aus dem Landesprogramm gefördert werden. Bäume können das Mikroklima in ihrer unmittelbaren Umgebung positiv beeinflussen, Schatten spenden und die Temperaturen in Hitzeperioden um mehrere Grad senken. Sowohl in der Stadt als auch auf dem Land müssen entsprechende Klimafolgen berücksichtigt werden. Im ländlichen Raum muss auf die Rolle der Landwirtschaft eingegangen werden und es müssen ökologische Wege zur Klimafolgenanpassung genutzt werden.

Was tun?

- *Ein Landesprogramm Klimafolgenanpassung auflegen, das Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützt*
- *Aus diesem Programm auch Baumpflanzungen in verdichteten urbanen Räumen fördern*
- *Kommunen durch Landesgesetz zum Erlass einer wirksamen Baumschutzsatzung verpflichtet*

V.9.1 Klimawandel auch ‚von unten‘ wirksam und solidarisch bekämpfen!

Um das Ruder beim Weltklima noch herumzureißen, ist eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung notwendig. Auch die Beschlüsse der jüngsten Klimakonferenz in Glasgow und die Zusagen im Koalitionsvertrag der „Ampel“-Bundesregierung reichen nicht hin, um dieses Ziel zu erreichen. Deswegen ist es folgerichtig, wenn sie auf der Straße von jungen Menschen, von aufgebracht Wissenschaftler:innen, von sozial Bewegten und der Zivilgesellschaft die Politik unter Druck gesetzt wird, endlich das Notwendige zu tun und es nicht bei leeren Versprechen zu belassen. Es braucht einen breiten Aufbruch für wirksamen Klimaschutz! Um diesen Aufbruch zu verwirklichen, müssen die Menschen für belastbare Mehrheiten im Sinne des 1,5-Grad-Ziels gewonnen werden, als Unterstützende, besser noch als Mitwirkende.

V.10 Katastrophenschutz stärken – Menschen schützen

In NRW sind in den 25 betroffenen Städten und Kreisen 47 Menschen im Zusammenhang mit der Starkregenkatastrophe zu Tode gekommen. Auch das Starkregenereignis aus 2008 und die drei Dürrejahre 2018–2020 mit Trinkwasserkonflikten zwischen Bevölkerung, Landwirtschaft und öffentlichen Bedarfen in Ostwestfalen-Lippe zeigen, dass der Klimawandel die Anforderungen an den Katastrophenschutz deutlich erhöht. Die Zunahme der Orkane – die bekanntesten Kyrill 2007, Christian und Xaver, beide 2013, sowie Friederike 2018 richteten jeweils Schäden in Milliardenhöhe an und kosteten Menschenleben – erfordert bessere Warnsysteme und mehr Sensibilisierung der Bevölkerung für Katastrophenlagen und Warnungen.

Und auch im Falle von Erdbeben ist NRW nicht gut aufgestellt, wie die Erdbebenrisikoanalyse 2019 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zeigt.

Die Zuständigkeit beim Katastrophenschutz liegt nach dem Grundgesetz bei den Ländern und den Kommunen. Die rechtliche Grundlage für die Zuständigkeiten im Katastrophenschutz in NRW stellt das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) dar. Nach europäischem Recht muss die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) umgesetzt werden und wurde so in die Landesstrategie vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV) umgesetzt. Die Aspekte Starkregen und kritische Infrastrukturen werden im Rahmen der HWRM-Pläne bislang aber ausgelassen.

Die Landes- und Bezirksregierungen setzen in NRW vor allem darauf, die Kommunen im Bereich der Analysen zu unterstützen. Das BBK bewertete die Koordination des Katastrophenschutzes sowohl 2010 als auch 2021 aber als verbesserungswürdig – dass die Mängel bekannt waren, aber von unterschiedlichen Landesregierungen in NRW innerhalb von 11 Jahren nicht behoben wurden, ist skandalös.

Die Analyse besonders herausfordernder Starkregenereignisse wird in NRW, abgesehen von einer Arbeitshilfe, den Kommunen überlassen und mit nur 50 Prozent gefördert. Andere Länder unterstützen ihre Kommunen hier stärker und stellen generelle Risikoanalysen bereit. Die Umsetzung sowohl der spezifischen Analysen als auch notwendiger vorbeugender Maßnahmen sowie das Management im Warn- und Katastrophenfall liegen somit vor allem in der Verantwortung der Kreise und Kommunen. Eine gute Starkregenvorsorge und Ausstattung des Katastrophenschutzes ist letztlich von der finanziellen Ausstattung der betroffenen Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen abhängig. Dies betrachtet DIE LINKE als Fehlentwicklung, denn ein guter Katastrophenschutz muss für alle Menschen gelten, unabhängig von der jeweiligen kommunalen Haushaltslage.

Bei der letzten Starkregenkatastrophe 2021 in NRW wurde zwar eine Landeslage eingerichtet und eine Koordinierungsgruppe einberufen, dennoch überließ das Land die Verantwortung den Kommunen ohne auch bei erkennbaren Mängeln selbst helfend einzugreifen.

Im Jahre 2019 hat NRW den bisherigen Automatismus für Soforthilfe eingeschränkt. Soforthilfen soll es demnach nur noch in Härtefällen geben, da die Betroffenen nach Ansicht der Landesregierung selbst z. B. mit einer Elementarschadensversicherung oder mit baulichen Maßnahmen hätten vorsorgen können. Damit macht sich die Landesregierung zum Anwalt der Versicherungswirtschaft und lässt die von Naturkatastrophen betroffenen Menschen im Stich. DIE LINKE will die von CDU und FDP durchgesetzten Einschränkungen der Landeshilfen rückgängig machen.

Was tun?

- *Warnweiterleitungen an die Bevölkerung verbessern, insbesondere die bislang schlechte Zusammenarbeit mit den Medien*
- *Sensibilisierung der Bevölkerung für den Umgang mit Warnungen und Katastrophensituationen; bessere Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen*
- *Klare Vermittlung von Handlungsanweisungen sowie ein Training der Bevölkerung für den Umgang mit ihnen. Unklare allgemeine Warnungen reichen nicht aus. Öffentliche Warnsysteme verbessern*
- *Verzahnung des Hochwasserrisikomanagements mit einem Starkregenmanagement und dem Schutz von kritischen Infrastrukturen*
- *Umsetzung der Empfehlungen der Erdbebenrisikoanalyse 2019 des BBK*

- *Schnellerer Wiederaufbau kritischer Infrastruktur: Energie, Informationstechnik, Telekommunikation, Brauchwasser und Trinkwasserversorgung (Bereitstellung von Geräten zur Trinkwasseraufbereitung), Gesundheitsinfrastruktur (Arztpraxen, Rettungsdienst, (mobile) Kliniken etc.), Entsorgung (Müllberge rasch entsorgen, um Folgen für Gesundheit und Umwelt zu mindern)*
- *Landeshilfen für die Schadenbeseitigung der ohnehin finanziell stark belasteten Krankenhäuser*
- *Bessere Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen und von sozialen Einrichtungen in den Katastrophenplänen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und Kindern*
- *Verbesserung der Koordinierung und Unterstützung der professionellen Hilfskräfte sowie ehrenamtlichen und privaten Helfenden*
- *Verringerung der Abhängigkeit von Landwirt:innen bei der Menschenrettung, insbesondere im ländlichen Raum*
- *Krisenbewältigung durch öffentliche Mittel gewährleisten. Ein Verlassen auf private Spenden reicht nicht.*
- *Ausstattung und Finanzierung eines besseren Katastrophenschutzes durch das Land NRW, insbesondere vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels und den damit verbundenen Extremwetterereignissen*
- *Mindestpersonalbedarf und Mindestmaterialausstattung im Katastrophenschutz per Landesgesetz definieren*
- *Bereitstellung genereller Risikoanalysen für Starkregenereignisse durch das Land NRW für die Kommunen*
- *Die Koordination mit den Wasser- und Talsperrenverbänden ist zu verbessern.*
- *Elementarversicherungen für bestehenden Wohnraum in Risikogebieten ermöglichen und Menschen mit niedrigem Einkommen im Erwerb unterstützen*

VI Allen Menschen umfassende Bildung und Ausbildung garantieren

Gerade die Coronapandemie hat gezeigt, wie ungleich Bildungschancen verteilt sind: Während ein Teil der Schüler:innen mit Laptop, Drucker und Telefon im eigenen Zimmer saßen, mussten andere sich mit ihren Geschwistern am Küchentisch einen Internetanschluss der Eltern teilen und waren kaum in der Lage, den schulischen Angeboten zu folgen. Dass einige Bewegung im Garten hatten, während andere sich in engen Wohnungen wie eingesperrt fühlten, verschärfte die Lage enorm. Dieser Unterschied ist ganz offensichtlich vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Aber nicht nur die soziale, sondern auch die ethnische Herkunft von Schüler:innen entscheidet über deren Bildungschancen. Gerecht ist das nicht! DIE LINKE will das Bildungs- und Schulsystem in Nordrhein-Westfalen sozial gerechter machen, damit niemand von vorneherein benachteiligt wird.

Der offene und gleichberechtigte Zugang zu Bildung ist ein im Grundgesetz verankertes Menschenrecht. Bildung bedeutet mehr als Wissenserwerb und Qualifizierung. Vor allem für die etwa drei Millionen Kinder und Jugendlichen meint Bildung auch die Förderung ihrer vielseitigen Fähigkeiten und Interessen. Bildungseinrichtungen haben die Aufgabe, die jungen Menschen sensibel und respektvoll auf ihrem Weg zu mündigen, selbstbestimmten und kritikfähigen Menschen zu unterstützen und zu begleiten.

Viele der mehr als 250.000 Erzieher:innen, Lehrkräfte und Sozialarbeiter:innen in den Kitas und

Schulen NRWs gehen täglich an ihre Grenzen oder wie in Pandemiezeiten darüber hinaus, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden. Die Arbeits- und Lernbedingungen sind in den Bildungseinrichtungen im Land allerdings höchst unzureichend. Die Pandemie hat aufgezeigt, wie viel Personal fehlt. Kreative Lösungen für Bildungsarrangements in kleinen Gruppen scheiterten am fehlenden Personal.

NRW hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern die schlechteste Versorgung mit Kitaplätzen, die größten Schulklassen, die geringsten Haushaltsmittel pro Schüler:in und die wenigsten Hochschullehrer:innen pro Student:in. Bislang arbeiten immer mehr Beschäftigte zu niedrigen Löhnen und unsicheren Bedingungen als Honorarkräfte ohne Sozialversicherung oder in Minijobs. Das ist ungerecht und schlecht für die Qualität der Bildungseinrichtungen. Wir wollen und brauchen gut qualifizierte Beschäftigte in unbefristeten, sozialversicherten Arbeitsverhältnissen. Daher müssen umgehend mehr Lehramtsstudienplätze geschaffen werden und umfassende Qualifizierungen für Seiteneinsteigende her.

Die soziale Spaltung im Bildungswesen wird besonders deutlich im Wachstum privater Bildungseinrichtungen auf der einen und den häufig unterausgestatteten öffentlich geförderten Bildungsinstitutionen auf der anderen Seite. Mit der wachsenden Anzahl privater Kitas, Schulen und Hochschulen entsteht eine Parallelstruktur, die die ungleichen Bildungschancen aufgrund der sozialen Herkunft nochmals verstärkt. Sie werden zementiert durch Strategien der Ökonomisierung und Privatisierung der neoliberalen Bildungspolitik des FDP-geführten Schulministeriums. Wir wenden uns gegen die Versuche der Landesregierung, sich aus der Verantwortung für die anhaltend schlechte Ausstattung von Bildungseinrichtungen zu stehlen. Kitas, Schulen und Hochschulen sollen sich nicht wie Unternehmen verhalten müssen. Bildungseinrichtungen sind keine Wirtschaftsunternehmen und Schüler:innen wie mündige Bürger:innen kein „Humankapital“.

Bildung ist keine Ware sondern ein Menschenrecht!

Durch die Einführung von sogenannten Bildungsstandards, der Kompetenzorientierung und der Propagierung der sogenannten selbstständigen (Hoch-)Schule werden auch die öffentlichen Schulen und Hochschulen unter den Zwang von Wettbewerb und Ökonomisierung gestellt. Damit wird die Ungleichheit zwischen den „guten“ und „schlechten“ Einrichtungen verschärft. Dies ist Ausdruck des seit Jahren zu beobachtenden Übergreifens ökonomischer Interessen auf gesellschaftliche Bereiche, in denen eigentlich das Wohl von Menschen Priorität haben sollte. Derart ausgerichtet, bleibt Bildung in ihrer ethischen und emanzipatorischen Funktion auf der Strecke.

Pädagogik soll im Vordergrund stehen, nicht „Effektivitätskennziffern“, die in zentralen Vergleichstests erhoben werden und die Bildungseinrichtungen durch „Rankings“ in Konkurrenz zueinander setzen. Denn wir brauchen Menschen mit Zivilcourage und Empathie, der Fähigkeit zu Solidarität und mit Verantwortungsbewusstsein für das Allgemeinwohl.

Unser Konzept lautet daher: Umfassende Bildung und gleiche Bildungschancen für alle. Für ein längeres gemeinsames Lernen in einer „Schule für alle“ – von der 1. bis zur 10. Klasse. Bildungschancen sind im selektiven Schulsystem sehr ungleich verteilt. Corona hat es allen verdeutlicht. Besonders hohe Risiken, aussortiert zu werden, haben Kinder aus armen Familien und Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte.

Das heißt für uns: Selektion und Hürden für sozial Benachteiligte abbauen, die Personalausstattung den Bedürfnissen für sinnstiftendes Lernen und individuelle Förderung für alle anpassen, statt Noten, Selektion und Bildungsverlierer:innen. Flächendeckend gute Ganztageeinrichtungen und umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderungen, und vor Ort in Städten und Gemeinden

die Gebäude sanieren und durch Neubauten erweitern.

VI.1 Kinder gebührenfrei und besser betreuen

Kinder brauchen für ihre Entwicklung vielfältige Anregungen, Spielmöglichkeiten und andere Kinder. Wichtige Ziele sind die freie Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit, das soziale Lernen und das spielerische Erlernen demokratischer Werte. Dies beinhaltet die Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von Geschlecht, sozialem Status oder Religion. Gelungene Integration beginnt in der Kita. Spracherwerb und das Lernen des Miteinanders ist am leichtesten in der Kita möglich.

VI.1.1 Kitas als öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen für ein besseres Zusammenleben

Kitas begleiten Kinder in ihrer sozialen, sprachlichen und motorischen Entwicklung. Sie sollen aber auch die Integration verschiedener Milieus und Kulturen sowie die Inklusion von Kindern mit Behinderungen unterstützen. Dazu brauchen wir flächendeckend Kitas als Gemeinschaftseinrichtungen, die nicht in privater Hand sind und sich nicht nur an ausgewählten sozialen Milieus oder Religionsgruppen orientieren. Bislang gibt es nicht nur zu wenige Kitaplätze. Oft haben Eltern nur die Chance auf einen Platz in einer kirchlichen Kita oder bei einem privaten Träger.

Auch die Inklusion stellt die Beschäftigten in Kitas hinsichtlich der Diagnose von und des Umgangs mit Förderbedarfen bei Kitakindern vor enorme Herausforderungen, für die sie personell schlecht gerüstet sind. Hierzu bedarf es fachlich weitergebildeter Erzieher:innen und Sonderpädagog:innen, multiprofessioneller Teams in Kitas und einer intensiven Frühförderung, für die in zu großen Gruppen mit wenig Personal häufig die Zeit fehlt. Die Inklusion muss mit entsprechenden Mitteln und (auch therapeutischem) Personal vor Ort unterfüttert werden, sonst kann sie nicht gelingen.

Daher wollen wir ein neues Kindertagesbetreuungsgesetz gemeinsam mit Eltern und Beschäftigtenvertretungen entwickeln, welches bestehende gewerkschaftliche Vorstellungen dazu aufgreift, kleinere Kitagruppen und multiprofessionelle Teams ermöglicht und eine bessere Fachkraft-Kind-Relation realisiert.

Was tun?

- *Kitas in öffentlicher und nicht in privatgewerblicher Hand ausbauen*
- *Allen Kindern den Besuch in einer öffentlich-kommunalen Kita ermöglichen*

VI.1.2 Kitas müssen gebührenfrei sein

Genau wie die Schulkinder müssen auch alle jüngeren Kinder Zugang zu gebührenfreien Bildungseinrichtungen erhalten. Das Ziel einer besseren und gerechten Kitapolitik ist ein gebührenfreies System, denn Bildung ist keine Ware und Vorschulzeit ist auch Bildungszeit.

Was sich dringend ändern muss: Alle Kommunen erheben je nach Kassenlage unterschiedliche und teilweise sehr hohe Gebühren. Während beispielsweise in Münster bei einem Elterneinkommen bis 37.000 Euro im Jahr gar keine Gebühren anfallen, müssen Eltern in Duisburg ab einem Jahreseinkommen von 37.500 Euro bereits 252 Euro an Gebühren zahlen (für Kinder unter 2 Jahren bei 45 Betreuungsstunden). In den Ruhrgebietsstädten sind die Kitagebühren bei den mittleren Einkommen am höchsten.

DIE LINKE tritt daher für die sofortige Abschaffung der Kitagebühren ein. Was in Rheinland-Pfalz und Berlin geht, darf den Familien in Nordrhein-Westfalen nicht vorenthalten werden. Das Land übernimmt die dafür notwendigen Kosten, entlastet die Kommunen durch einen Finanzausgleich und investiert in einen höheren Personalschlüssel, denn die Abschaffung der Kitagebühren darf nicht auf das pädagogische Personal abgewälzt werden.

Solange es noch Kitagebühren gibt, müssen diese landesweit einheitlich geregelt, sozial gestaffelt und erst ab einem Jahreseinkommen von 37.500 Euro beginnend sein.

Was tun?

- *Kitagebühren in ganz NRW abschaffen*
- *Kosten für die Kommunen ausgleichen*
- *Kitafinanzierung zur Verbesserung der Qualität aufstocken*

VI.1.3 Kindertagespflege professionalisieren

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz darf nicht den Blick dafür versperren, dass Kinder unter drei Jahren einer besonderen Fürsorge bedürfen. Ein Großteil der Unter-Dreijährigen lebt sich in der Kindertagesstätte schnell ein, weshalb Eltern diese überwiegend befürworten. Andere brauchen eher eine familiennahe Alternative. Mit der Aufnahme in die Kindertagespflege gehen diese Kinder einen ersten Schritt aus dem behüteten Umfeld der Kleinfamilie.

Das im Jahr 2020 reformierte Kinderbildungsgesetz enthält verbindliche Qualitätsstandards für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Seit 2015 besteht für sie die Möglichkeit der Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts mit einem Umfang von insgesamt 380 Unterrichtsstunden. Zulässig ist aber weiterhin die kurze Qualifizierung von 160 Stunden.

Die (häufig selbstständige) Arbeit der Tagespflegepersonen ist durch fehlende Planungssicherheit hinsichtlich der Platzbelegung, geringe Einkommen und große pflegerische und pädagogische Herausforderungen geprägt. Bis zu fünf Unter-Dreijährige allein zu betreuen, ist ein Personalschlüssel, der sowohl der Tagespflegeperson als auch dem Kindeswohl nicht immer zuträglich ist.

Großtagespflegeeinrichtungen werden als kostengünstiger Kita-Ersatz vielerorts ausgebaut, müssen dazu aber kaum qualifikatorische und pädagogische Standards oder Außenflächen vorweisen. Sie sollen in Mini-Kitas mit Fachkräftegebot, pädagogischen Standards und sozialer Absicherung für die Beschäftigten umgewandelt werden.

Tagespflegepersonen sollen im Rahmen einer Ausbildungsinitiative berufsbegleitend Weiterbildungsangebote für die Qualifizierung als staatlich anerkannte Erzieher:innen erhalten.

Was tun?

- *Ausbildung der Tagespflegepersonen nach dem kompetenzorientierten Qualitätshandbuch in der Kindertagespflege des DJI mit insgesamt 380 Stunden verbindlich machen*
- *Ausbildungs- und Fortbildungskosten von Tagespflegepersonen vollständig übernehmen*
- *Berufsbegleitende Weiterbildungsangebote für die Qualifizierung als Erzieher:in schaffen*
- *Großtagespflegen in Mini-Kitas umwandeln mit Fachkraft-Gebot, pädagogischen Standards, Außenflächen und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen*
- *Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmodelle in der Tagespflege ausbauen*

- *Vertretungsregeln in der Tagespflege verbindlich machen, Vertretungsplätze sichern*

VI.1.4 Mehr Personal für verlässliche Zeiten und bessere Qualität

Es fehlen nicht nur Kitaplätze, sondern es herrscht auch großer Personalmangel in den bereits vorhandenen Einrichtungen. Die Kitas benötigen dringend zusätzliches pädagogisches Fachpersonal für kleinere Gruppen, um eine kindgerechte Betreuung zu gewährleisten und die Beschäftigten zu entlasten.

Auch angesichts des Rechtsanspruchs im offenen Ganztag in der Grundschule sind mehr Anstrengungen zur Gewinnung von Personal nötig. Die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) muss ausgebaut werden und an den Berufskollegs müssen mehr Schulplätze für die Erzieher:innenausbildung geschaffen werden. Die Berufe des Erziehungswesens müssen aufgewertet werden.

Das Kita-Personal benötigt mehr Zeit für Vorbereitung, Dokumentation und Elterngespräche. Zudem mangelt es in den Kitas an Fachpersonal, etwa für Sprachförderung und Musikerziehung.

Es muss verlässliche Öffnungszeiten geben, auch in den Sommerferien. Für Sonderfälle und Notsituationen sollen Betreuungskonzepte über die Regelzeiten hinaus gefunden werden. Mehrwöchige Schließzeiten im Sommer sind eine unnötige Belastung der Familien.

Was tun?

- *Mehr Ausbildungskapazitäten an Berufskollegs und Fachschulen, PiA-Praktikumsstellen fördern und ausbauen sowie Ausbildungsplätze in städt. Kitas schaffen*
- *Gruppengrößen verringern und mehr Fachpersonal für besondere Aufgaben bereitstellen*
- *Mehr Arbeitszeit für Vorbereitung, Dokumentation und Weiterbildung einplanen*
- *Statt Sommerschließzeiten flexible Urlaubszeiten einführen*
- *Flächendeckend verlässliche Öffnungszeiten ab 6 und bis 18 Uhr sicherstellen*

VI.1.5 Ein neues Gesetz für bessere Finanzierung der Kitas

Viele der Qualitätsmängel der Kitas haben ihren Ursprung im Kinderbildungsgesetz KiBiZ. Seit nunmehr 15 Jahren wird an diesem Kostensenkungsgesetz zulasten der Kinder, der Beschäftigten und Eltern herumgedoktert. Von einer CDU/FDP-Regierung 2008 eingeführt, wurde eine grundlegende Reform von einer SPD/Grünen-Regierung unterlassen. Die derzeitige CDU/FDP-Regierung kündigte eine große Reform an und präsentierte ein aufgebauschtes Reförmchen, das zentrale Forderungen der Beschäftigten und Eltern liegen gelassen hat.

Die Fachkraft-Kind-Relation ist zu niedrig und mit den Kindpauschalen hält das KiBiZ an einem überholten Finanzierungssystem fest. Echte Mitbestimmung der Eltern fehlt weiterhin. Die Kinderrechte-Charta der UN muss vollständig umgesetzt werden.

Was tun?

- *Feste Gruppenfinanzierung statt Kindpauschalen einführen*
- *Die tatsächlich anfallenden Kosten durch das Land übernehmen*
- *Arbeitsverträge für Kitabeschäftigte entfristen*
- *Erziehungsberufe tariflich entlohnen und deutlich besser bezahlen*

VI.2 Schule ohne Hausaufgaben – Schule ohne Noten

Lernen ist erfolgreich mit Interesse und Motivation. Die entstehen nicht durch Druck, Klassenarbeiten und Noten, sondern durch eigenverantwortliches Lernen, das Raum gibt für Irrtümer, Fehlersuche, spannende Projekte und Kleingruppenarbeit.

Die übliche Teilung von Vormittags-Unterricht und Nachmittags-Hausaufgaben entspricht nicht der Lernforschung und vertieft die Bildungsungleichheit. In vielen Ländern Europas sind die Schulen nicht nur besser ausgestattet, sondern die erfolgreichen PISA-Staaten verfahren auch im Ganztags und ohne Ziffernnoten.

Wenn Schüler:innen von 8 bis 16 Uhr in der Schule sind, ändert sich das Lernen. Richtige Ganztagschulen kennen keine Hausaufgaben, denn die Zeiten für Übungen und Training liegen während der Schulzeit im Ganztags. Nach dem Schultags haben alle Kinder und Jugendliche frei für Spiel und Hobbys. Am Ende des Schultags gilt: Alle Bücher, Hefte und Materialien bleiben in der Schule. Damit fällt auch das Tragen schwerer Schultaschen weg.

Was tun?

- *Verlässlichen Schulbetrieb von 8 bis 16 Uhr sicherstellen*
- *Spätestens ab 16 Uhr und am Wochenende Freizeit für die Schüler:innen wahren*
- *Übungsaufgaben in die Schulzeit integrieren*
- *Schulmaterial in der Schule lassen, keine täglichen schweren Ranzen mehr*

VI.2.1 Schluss mit Stress durch Noten, Zeugnisse und Sitzenbleiben

Bereits Grundschulkindern leiden zunehmend darunter, doch für Jugendliche wird es vor allem an den Gymnasien zum Normalzustand: Schule bedeutet immer häufiger Lernstress bis in den Abend, Angst vor Noten und Zeugnissen und Sorgen um die Zukunft. Immer mehr Schüler:innen werden krank durch Stress. Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert das Recht auf Freizeit und Spiel. Wir nehmen die Diskussion um die Kinderrechte und die Warnungen der Pädagog:innen und Mediziner:innen ernst.

Ebenso wie die Schulforschung und die Bildungswissenschaft wollen auch wir das unzureichende System der Ziffernnoten überwinden. An ihre Stelle sollen individuelle Beurteilungen treten, die Fähigkeiten beschreiben und Lernfortschritte berücksichtigen.

Leistungsbewertung muss der Lernförderung dienen, nicht der Beschämung und Bestrafung. Daher muss sie im Dialog lernförderliche Hinweise geben und ermutigen. Darin müssen Lehrkräfte fortgebildet werden, sodass wir eine „Kultur des Behaltens“ statt einer „Kultur des Sitzenbleibens“ in den Schulen einführen wollen.

Ziffernnoten soll es nur noch für die Abschlusszeugnisse geben. Unser Ziel ist eine Schule ohne Noten.

Was tun?

- *Fähigkeiten und Lernfortschritte individuell beurteilen statt Ziffernnoten*
- *Stress und Leistungsdruck abbauen und eigene Motivation fördern*
- *„Sitzenbleiben“ abschaffen*
- *„Kultur des Behaltens“ entwickeln*
- *Jahrgangswiederholung nur auf Antrag der Schüler:innen ermöglichen*

- *Schüler:innen gezielt fördern*
- *Eine von den Schüler:innen ausgehende und sie begleitende Bildungswegberatung erweitern*

VI.2.2 Bessere Grundschulen mit gebührenfreiem Ganztag

Nur knapp über fünfzig Prozent der Grundschulkinder erhalten einen Platz im gebührenpflichtigen sogenannten „offenen Ganztag“. Dieser wird von außerschulischen Trägern und Vereinen an einem Teil der Grundschulen als Nachmittagsbetreuung mit höchst unterschiedlicher Qualität organisiert. Die meisten Mitarbeitenden im „offenen Ganztag“ haben schlecht bezahlte, unsichere Jobs. In vielen Schulen erhalten Kinder nur dann einen Platz, wenn die Eltern umfassende Berufstätigkeit nachweisen. Dem „offenen Ganztag“ fehlt es an einer gesetzlichen Verankerung, an verbindlichen Qualitätsstandards, an guter Arbeit und er muss schrittweise zum gebundenen Ganztag umgewandelt werden. Dies wollen wir in einem Gesetz für guten Ganztag umsetzen.

2026 soll bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Primarbereich eingeführt werden. Die Ganztagsgarantie in der Grundschule wird landesseitig in NRW weder geplant noch mitfinanziert, obwohl bis 2026 bis zu 200.000 Plätze fehlen. Um allen Kindern einen Platz bieten zu können, gibt es dringenden Ausbau- und Investitionsbedarf besonders bei den 2.800 Grundschulen im Land, welchen die Städte und Gemeinden zu bewältigen haben. Es fehlen nicht nur Räume (wie Mensen, Essensräume, Gruppenräume) und Flächen, sondern auch Fachpersonal (z. B. Erzieher:innen). Auch die von der Bundesregierung versprochene Ganztagsgarantie ändert nichts daran, dass der Platz gebührenpflichtig sein wird. Das muss sich ändern: DIE LINKE fordert gebührenfreie Bildung!

Seit der Abschaffung verbindlicher Grundschuleinzugsbezirke durch die damalige CDU-FDP-Landesregierung zum Schuljahr 2008/09 hat sich die Segregation von Grundschulen und der Wettbewerb durch Schulprofile zwischen ihnen verstärkt. Inzwischen beginnt die soziale Selektion oft schon mit der Einschulung, durch Schulen, in denen deutschstämmige Kinder oder welche mit Migrationshintergrund unter sich bleiben. Wir wollen keine Bildungssegregation, sondern Schulen, in denen alle Kinder eines Viertels gemeinsam lernen.

Was tun?

- *Elternbeiträge für den offenen Ganztag streichen, da Schule gebührenfrei sein muss*
- *Vorhandene Plätze ausbauen, damit jedes Kind bei Bedarf einen Platz erhalten kann*
- *Qualifizierte Erzieher:innen und Lehrkräfte im Ganztag beschäftigen*
- *Den offenen schrittweise zum gebundenen Ganztag umbauen: Neue Ganztagschulen auch im Primarbereich vor allem als gebundene Ganztagschulen genehmigen. Perspektivisch sollen offene flächendeckend in gebundene Ganztagsangebote umgewandelt werden.*
- *Rechtsanspruch auf Ganztagsplatz im Primarbereich im Schulgesetz verankern und umsetzen, mit dauerhaften und regelmäßigen Investitionen für die Sanierung des Lern- und Lebensortes Schule*
- *Das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erweitern und darüberhinausgehend umfassende und dauerhafte Investitionen für Schule sicherstellen*
- *Für Groß und Klein: Nach 16 Uhr muss Feierabend sein!*
- *Grundschuleinzugsbezirke sollen wieder verbindlich eingeführt werden*

VI.2.3 Freizeit in der Schule mit Partnern gemeinsam gestalten

Bessere Schulen und weniger Stress für Schüler:innen und ihre Familien bedeutet, dass ein Teil der

Freizeitaktivitäten in den ganztägigen Schultag integriert ist. Die Musikschule, Sportvereine, Theater oder Kunstprojekte sowie über den Unterricht hinausgehende Angebote, wie Wissenschaftsprojekte, Arbeitsgruppen und Debattierklubs, werden in die Schule hineingeholt und entwickeln in fester Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Erzieher:innen ein vielfältiges Angebot.

Damit ein solches Angebot flächendeckend entstehen kann, muss die Landesregierung endlich die bereits versprochenen Mittel für die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und außerschulischen Partnern bereitstellen. Dazu gehört auch, dass für solche Angebote keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten dürfen dabei keine ersetzende Funktion haben und so missbraucht werden.

Was tun?

- *Start und Finanzierung umfassender Zusammenarbeit von Schulen und Partnern*
- *Gebührenfreie Angebote: jedem statt nur manchem Kind ein Instrument*
- *Sport und Kultur im Ganzttag statt Terminstress in der Freizeit*
- *Ausbau von Sport- und Freizeitstätten*

VI.2.4 Bessere Sozialarbeit für alle Schulen

Die Schulsozialarbeit muss dringend als feste Aufgabe der Schulen mit einem ausreichenden Schlüssel zur Schüler:innenzahl ins NRW-Schulgesetz aufgenommen werden. Die Dienstaufsicht soll bei den Schulleitungen, die Fachaufsicht bei den Jugendämtern liegen, damit die Sozialpädagog:innen von der Schulleitung unabhängige Ansprechpartner:innen sein können. Gleichzeitig wären damit die Sozialpädagog:innen feste Größen in einem Kollegium. Sie arbeiten unter den Bedingungen der Tarifbindung (TV-L) und Personalvertretung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Was tun?

- *Schulsozialarbeit fest im Schulgesetz mit ausreichendem Schlüssel verankern*
- *Finanzierung sichern für feste Stellen als Landesbeschäftigte mit Tarifbindung*

VI.2.5 Multiprofessionelle Teams

Es gibt Bereiche im Schulalltag, die Lehrkräfte – neben ihren zahlreichen Aufgaben – nicht abdecken können. Um Schüler:innen umfassend und angemessen fördern zu können, fordert DIE LINKE deshalb, an allen Schulformen des Landes NRW dauerhaft multiprofessionelle Teams einzurichten. Diese sollen neben den Lehrkräften – je nach Bedarf der einzelnen Schulen – z. B. aus Sozialpädagog:innen, Sonderpädagog:innen, Erzieher:innen, Schulpädagog:innen, Schulpsycholog:innen und Integrationshelfenden bestehen.

Multiprofessionelle Teams brauchen nicht nur eine Verankerung in der Organisation der Schule, sondern auch Zeitkontingente für Besprechungen und die Mitgestaltung des Systems Schule. Ihre Mitglieder sind auf Augenhöhe in das Kollegium zu integrieren. Da multiprofessionelle Teams nicht von selbst entstehen, sind Schulen durch Fortbildungsangebote auf diesem Weg zu unterstützen, sie bedürfen auch der innerschulischen Unterstützung durch die Schulleitung und die Schulaufsicht. Gleichzeitig nimmt ein multiprofessionelles Team auch Verantwortung für die pädagogische Organisation der gesamten Schule wahr und erledigt Aufgaben im Rahmen der programmatischen Schulentwicklung. Sie sind damit feste Größen in einem Kollegium. Sie arbeiten unter den

Bedingungen der Tarifbindung (TV-L) und Personalvertretung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Was tun?

- *Einrichtung multiprofessioneller Teams (Schulsozialarbeit, Schulpädagogik, Schulpsychologie, Sonderpädagogik, Inklusionshilfe) fest im Schulgesetz mit ausreichendem Schlüssel und Ressourcen verankern*
- *Finanzierung sichern für feste Stellen als Landesbeschäftigte mit Tarifbindung*

VI.2.6 Schulen demokratisch gestalten und als Orte der politischen Bildung stärken

Autonomie und Demokratie spielen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Schüler:innen sollen von Anfang an lernen, ihr Zusammenleben und ihr Lernen selbst zu gestalten. Das gilt für die Inhalte wie für die Formen des Lernens. Projektorientierung und die Überwindung von Klassen- und Altersgrenzen sind wichtige Schritte für eine Selbstorganisation des Lernprozesses.

In allen Schulen braucht es verbindlich demokratische Erziehung und politische Bildung. Dazu gehören institutionalisierte Beteiligung der Schüler:innen, durchgängig in der Studentafel politische Bildung durch Fachlehrkräfte und Arbeitsgemeinschaften, die sich auch im schulischen Umfeld mit politischen Aktionen beschäftigen. Nur so beugt Schule dem Legitimationsverlust des demokratischen Systems vor.

Was tun?

- *Entscheidungsstrukturen der Schulen demokratischer gestalten*
- *50 Prozent Stimmen in der Schulkonferenz den Schüler:innen*
- *Schüler:innenvertretungen zugestehen, sich mit allen Belangen befassen zu dürfen*
- *In allen weiterführenden Schulen wird ein mindestens zweistündiges Unterrichtsfach „Politische Bildung“ in allen Jahrgangsstufen mit ausgebildeten Fachlehrer:innen für das Fach Sozialwissenschaften eingeführt. Dazu sind in der gymnasialen Oberstufe mehr Möglichkeiten zur Wahl von Leistungskursen aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld für das Abitur zu schaffen.*
- *Stärkung der partizipativen Schul- und Unterrichtsentwicklung*
- *Verankerung einer institutionalisierten Form demokratischer Erziehung und politischer Bildung auf allen innerschulischen Handlungsebenen und im Schulentwicklungsprogramm*

VI.2.7 Besser lernen in einer gemeinsamen Schule

Bildungschancen sind im selektiven Schulsystem sehr ungleich verteilt – Corona hat es allen verdeutlicht. Besonders hohe Risiken aussortiert zu werden, haben Kinder aus armen Familien und Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte.

Wir wollen das Schulsystem deshalb weiterentwickeln zu einer gemeinsamen Schule für alle Kinder von der ersten bis zur zehnten Klasse in Ganztagsform. Diese Schule bezieht alle Schulformen, auch Förderschulen und Gymnasien, ein. Die gemeinsame Schule orientiert sich an den individuellen Lernbedürfnissen einzelner Schüler:innen. Sie ist inklusiv und sozial ausgleichend.

Diese Schule ist jahrgangsübergreifend, fördernd und kennt keine Ziffernnoten. Sie fördert das soziale Miteinander und den Spaß am Lernen.

Was tun?

- *Individuelle Förderung und Rücksicht auf die persönliche Entwicklung*
- *Mehr jahrgangsübergreifendes Lernen*
- *Klassen auf zwanzig Schüler:innen verkleinern*
- *Teamteaching, insbesondere zur Inklusion von Menschen mit Förderbedarf*
- *Schulen in NRW schrittweise zu besseren gemeinsamen Schulen umbauen*
- *Als Zwischenschritte auf dem Weg zu einem längeren gemeinsamen Lernen wollen wir:*
- *Weiterführende Schulen vorrangig als Gesamtschulen errichten*
- *Gymnasien: Sie behalten alle Schüler:innen, die sie aufgenommen haben, nehmen keinerlei Abschlüsse vor, vergeben alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II und bieten im Wahlpflichtbereich neben der zweiten Fremdsprache auch weitere nicht-sprachliche Unterrichtsinhalte an, insbesondere auch Arbeitslehre und Pädagogikunterricht.*

VI.2.8 Gesamtschulen dem realen Bedarf anpassen

Gesamtschulen kommen der Idee und Praxis einer besseren gemeinsamen Schule am nächsten. Statt jährlich mehr als 5.000 Kinder in NRW wegen Platzmangel abzuweisen, sollten die Gesamtschulen sofort ausgebaut und so weiterentwickelt werden, dass sie dem Anspruch einer Schule der Vielfalt und Differenz so entsprechen, dass sie in ihrer inneren Strukturierung auf Elemente eines gegliederten Schulsystems verzichten, z. B. auf eine äußere Fachleistungsdifferenzierung, und sich zu Teamschulen entwickeln.

Der Landtag soll schnellstmöglich allen Kindern einen Rechtsanspruch auf einen Gesamtschulplatz gewähren und die Kommunen beim bedarfsdeckenden Ausbau der Gesamtschulen unterstützen.

Was tun?

- *Einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Gesamtschule für jedes Kind*
- *Weiterführende Schulen vorrangig als Gesamtschulen errichten*

VI.2.9 Oberstufe und Berufskolleg gemeinsam zur besseren Sekundarstufe II entwickeln

Was in vielen Städten bereits aus der Not geboren wurde, sollte zu einer besseren Schule ab dem 11. Jahr weiterentwickelt werden: Oberstufenzentren mit einem breiten Fächerangebot, die mit mehreren Schulen der Sekundarstufe I vor Ort kooperieren.

In der Oberstufe steht die Vorbereitung auf den Beruf mit dem Setzen persönlicher Schwerpunkte im Mittelpunkt. Dafür muss es eine Mindestgröße geben, die Wahlmöglichkeiten in einem breiten Fächerangebot ermöglicht. Mit Oberstufenzentren kann zudem die mit dem Rückgang der Schüler:innenzahlen entstandene Versorgungslücke im ländlichen Raum geschlossen werden. Zukünftig sollen diese Oberstufenzentren mit den Berufskollegs zu einem umfassenden System der Sekundarstufe II verbunden werden, das die Möglichkeit bietet, die Hochschulreife und eine Berufsausbildung in flexiblen Zeiträumen zu erreichen.

Um den Anspruch einer umfassenden Bildung realisieren zu können, ist auf kompetenzorientierte Kernlehrpläne (nicht nur in der Oberstufe) zu verzichten. Sie sind durch Lehrpläne zu ersetzen, die ein fachbezogenes Verständnis von Bildung als Zentrum ausweisen und dieses im Lehrplan in einer operativen Form entfalten. Bei der Erstellung solcher von Bildung bestimmten Lehrplänen sind die

Betroffenen zu Beteiligten zu machen.

Das 2007 in NRW eingeführte Zentralabitur ist wegen der empirisch festgestellten Kollateralschäden und der negativen Auswirkungen auf die Gestaltung von Unterricht so zu modifizieren, dass neben zentralen Aufgaben den einzelnen Schulen Möglichkeiten gegeben werden, die Besonderheit ihres Profils und ihres Standortes in dezentral formulierten Aufgaben mit gleichwertiger Berücksichtigung im Anforderungshorizont und bei der Leistungsbewertung zum Ausdruck zu bringen.

Was tun?

- *Gemeinsame Oberstufenzentren für jeweils mehrere Sekundarstufe-I-Schulen einrichten*
- *Ein umfangreiches Fächerangebot in allen Oberstufen sicherstellen*
- *Oberstufe und Berufskolleg zu einer besseren Sekundarstufe II entwickeln*

VI.2.10 „Ungleiches ungleich behandeln“

Die Coronapandemie mit Wechselunterricht, Schulschließungen und Distanzlernen hat allen jüngst geschnürten Aufholpaketen zum Trotz die Schere der Bildungsungleichheit noch weiter aufgehen lassen. Die schulischen Nachteile von Schüler:innen aus einkommensarmen, sozioökonomisch benachteiligten und nichtakademischen Elternhäusern haben sich währenddessen ebenso vergrößert wie die schulischen Leistungen besser gestellter Gleichaltriger.

Schon vor Corona waren die Schulen je nach räumlicher Lage und Schülerschaft mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Schulen mit vielen Herausforderungen haben die größten Klassen und die meisten unbesetzten Stellen. Wenn neues Personal kommt, sind es oft Seiteneinsteiger:innen, die zusätzlich didaktisch und pädagogisch qualifiziert werden müssen.

Bisher gab es zusätzliche Ressourcen für Kommunen, nicht für betroffene Schulen, was zu Ungerechtigkeiten führte. Endlich hat die Landespolitik auf den „schulscharfen“ Sozialindex umgestellt. Der schulscharfe Sozialindex misst zwar an der einzelnen Schule den Anteil von Schüler:innen aus Familien, die Transferleistungen beziehen oder eine nichtdeutsche Familiensprache haben. Aber die zusätzlichen Ressourcen orientieren sich nicht am Bedarf der Schulen, sondern sie werden jetzt unter vielen bedürftigen Schulen verteilt. Das bringt eher weniger als mehr Unterstützung.

DIE LINKE fordert, diese Schulen mit besonderen Herausforderungen personell, räumlich und sachlich wesentlich besser auszustatten und hierfür verbindliche Kriterien festzulegen.

Das Lehrkräfteeinstellungsverfahren muss umgestellt werden: Statt der „schulscharfen“ Ausschreibung, Auswahl und Einstellung muss die Lehrkräfteverteilung wieder über die Bezirksregierungen laufen, damit diejenigen Schulen, die besonderen Bedarf an bestem Personal haben, dieses auch bevorzugt bekommen.

Was tun?

- *Dem Landessozialindex für Schulen müssen mehr Ressourcen folgen: Schulen mit hohen Indexwerten sind landesweit besonders gut, nach verbindlichen Kriterien mit mehr Personal, zusätzlichen Mitteln und kleineren Klassen auszustatten.*
- *Auch „Mehraufwandszulagen“ für die dort Beschäftigten sollten mit den Gewerkschaften verhandelt werden.*
- *Auch Schulsozialarbeit, Sonderpädagog:innen, multiprofessionelle Teams, hochwertige Ganztagsangebote, kostenfreie Mahlzeiten und Lernmittelfonds sollen hier prioritär realisiert werden.*

Elternarbeit und Berufsorientierung erhalten einen hohen Stellenwert.

- *Die Schüler:innen dieser Schulen sind prioritär mit digitalen Endgeräten auszustatten, Elternhäuser erhalten Kosten für ein heimisches WLAN.*
- *Durch Aus- und Weiterbildungsangebote werden Lehrkräfte für die soziale Benachteiligung der Schüler:innen sensibilisiert und im Rahmen der Institution und des Unterrichtes handlungsfähiger.*

VI.2.11 Inklusion in Regelschulen braucht Ziel, Konzept und viel mehr Personal

Die von Rot-Grün 2014/15 realisierte Inklusion an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen wurde zwar überhastet eingeführt, war unvorbereitet und finanziell wie personell unterausgestattet, aber ein Schritt in die richtige Richtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Praxis zeigt: Das Nebeneinander von Inklusion in Regel- und Förderschulen hat die Ressourcenknappheit insbesondere an Regelschulen weiter verschärft. Individuelle Förderung aller Schüler:innen mit und ohne Förderbedarf ist unter gegebenen Rahmenbedingungen mit zu großen Klassen in häufig beengten Räumen, fehlendem Teamteaching und kaum Sonderpädagog:innen fast unmöglich. Darunter leiden alle Beteiligten: die Schüler:innen mit und ohne Behinderungen und die Lehrkräfte.

Das FDP-geführte Schulministerium hat die Inklusionspolitik neu justiert mit dem Ziel, Förderschulstrukturen zu stärken und Gymnasien aus der Inklusion zu verabschieden. Während viel von Qualitätskriterien die Rede war, hat sich an der Unterausstattung des Regelschulsystems nichts geändert: Das Land NRW stellt den weiterführenden Schulen viel zu wenige Lehrkräfte und Sonderpädagog:innen zur Verfügung, um dem Anspruch der Inklusion auch nur im Ansatz gerecht zu werden. Hinzu kommen mangelhafte Gebäude und fehlende Gelder für Hilfsmittel und Materialien. So höhlt man munter den Rechtsanspruch auf gemeinsame Beschulung aus und schadet dem Inklusionsleitbild.

Doch damit nicht genug: Auch die Inklusion an Grundschulen als einziger gemeinsamer Schulform für alle Kinder wird von der schwarz-gelben Landesregierung durch einen Erlass vom Frühjahr 2021 unterminiert und erschwert. Qualität wird zwar als Anspruch erhoben, steht aber nur auf dem Papier.

DIE LINKE will eine Kurskorrektur der schulischen Inklusionspolitik, die Regelschulen als Orte inklusiver Förderung bestmöglich ausstattet. Inklusive Klassen sollen in einem ersten Schritt auf zwanzig Schüler:innen bei vier Kindern im Förderbedarf gemäß AO-SF-Verfahren beschränkt und mit einer zweiten Lehrer:innenstelle ergänzt werden. Für diese Klassen muss es verbindliche Personal- und Qualitätsstandards geben, welche multiprofessionelle Teams, mehr Lehrer:innen- bzw. Sonderpädagog:innenstellen sowie Fort- und Weiterbildung umfassen.

Was tun?

- *Garantie auf einen Platz im gemeinsamen Unterricht*
- *Verbindliche Qualitätskriterien für guten inklusiven Unterricht*
- *Eine Doppelbesetzung für Klassen im inklusiven Unterricht*
- *Mindestens 9.000 Lehrer:innenstellen zusätzlich für den Inklusionsprozess*
- *Integration der Sonderpädagog:innen in das jeweilige Kollegium der Regelschulen*
- *Aus- und Weiterbildungsprogramm für 1.000 Sonderpädagog:innen pro Jahr*
- *Lehrkräfte werden zur Hälfte ihrer Stunden freigestellt für die Weiterbildung*
- *Die schrittweise Abschaffung der Förderschulen gemäß den Vorgaben der UN-*

Behindertenrechtskonvention und Umwandlung aller Regelschulen in Orte des Lernens und Förderns für alle Kinder.

- *Förderzentren zur Unterstützung der Regelschulen bei der Entwicklung zur inklusiven Schule*

VI.2.12 Bessere Schulen integrieren kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit

Rund 38 Prozent aller Schüler:innen in NRW haben eine Zuwanderungsgeschichte. Sie haben damit einen wesentlichen Anteil an der Zukunft unserer Gesellschaft. Obwohl der Erhalt und fachsprachliche Ausbau der Familiensprache unbestritten die Lernleistung in allen Fächern und die Persönlichkeitsentwicklung fördern, erhalten viel zu wenig Schüler:innen herkunftssprachlichen Unterricht, da die Landesregierung dafür zu wenig Stellen vorsieht, die zudem noch schlecht bezahlt sind.

Gezielte und allgemeine Sprachförderung muss für alle Kinder mit entsprechendem Bedarf ausgebaut werden, unabhängig von Herkunft und Muttersprache. Die natürliche Mehrsprachigkeit und die deutsche Sprachentwicklung von Kindern mit anderer Familiensprache soll auch im Regelunterricht der Schulen gezielter unterstützt werden, z. B. durch sprachensensibles Unterrichten. Unterricht und Förderung in der Familiensprache sollte in den Grundschulen für mehrsprachige Kinder in der Form von Ergänzungsunterricht und für alle in weiterführenden Schulen als offene Fremdsprachenangebote angeboten werden. An weiterführenden Schulen sollen Herkunftssprachen stärker wertgeschätzt und verstärkt als zweite Fremdsprache angeboten werden.

Was tun?

- *Förderung der Sprachkenntnisse in einem für alle offenen Ergänzungsunterricht*
- *Fortbildung der Lehrkräfte mit den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache*
- *Zweisprachige Alphabetisierung in der Grundschule, wie bereits in Modellen erprobt*
- *Wie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist „Deutsch als Zweitsprache“ als reguläres Fach in der Schule und in der Lehrer:innenausbildung anzubieten.*

VI.2.13 Geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Schulen besser unterstützen

Derzeit werden geflüchtete Kinder in NRW erst beschult, wenn sie einer Kommune endgültig zugewiesen wurden und dort ihren Wohnsitz haben. Diese Praxis widerspricht der von Deutschland unterschriebenen UN-Erklärung über die Menschenrechte der Kinder und ist damit rechtswidrig. Ebenso haben Menschen nach der Neuzuwanderung aus EU-Staaten oder nach Familienzusammenführungen kaum Chancen auf den Erhalt ihrer Erstsprache, obwohl das ihr Recht nach einem Europaratsbeschluss ist. Für alle gilt, dass es viel zu wenig Plätze in Seiteneinstiegsklassen gibt.

Besonders integrationsfeindlich ist der Erlass zur Beschulung von (geflüchteten) Jugendlichen: Mit ihrem 18. Lebensjahr endet derzeit ihre Beschulung – auch am Berufskolleg, falls sie bis dahin nicht bereits eine duale Ausbildung oder eine Fachschulausbildung aufgenommen haben. Das hindert sie vielfach daran, ihre Deutschkenntnisse in den Seiteneinstiegsklassen zu vervollständigen. Auch eine Integration in Regelklassen gemäß erreichtem Wissensstand ist oft nur eingeschränkt möglich, da die Jugendlichen dann viel älter als ihre Mitschüler:innen sind. Für diese Gruppen müssen andere, altersadäquate Lernangebote gefunden werden, die ihrem Lernstand, aber vor allem ihrem Reifeprozess und ihren Fähigkeiten und beruflichen Interessen entsprechend gestaltet werden.

Was tun?

- *Beschulung von geflüchteten und neu zugewanderten Kindern von Anfang an*
- *Schulbesuch für geflüchtete und neu zugewanderte Jugendliche bis zum Schulabschluss*
- *Einrichtung von speziellen Klassen für (geflüchtete) Jugendliche gemäß ihrem Lernstand*

VI.2.14 Bessere Bildung ohne bekenntnisorientierten Religionsunterricht

Wir setzen uns für Religionsfreiheit und für die klare Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat ein. Religionsfreiheit kann nicht bedeuten, dass man nur zwischen verschiedenen großen Religionsgemeinschaften wählen kann. Tatsächliche Religionsfreiheit ist erst gegeben, wenn es keine institutionelle Förderung ausgewählter Religionsgemeinschaften und ihrer Organisationen durch den Staat gibt. Gesellschaftspolitische, philosophische und ethische Fragen sollten in Schulen in einem gemeinsamen Unterrichtsfach thematisiert werden. Wir wollen alle Kinder und Jugendlichen mitnehmen und niemanden diskriminieren. Der gemeinsame religionsübergreifende Unterricht wäre ein wichtiger Beitrag zur Integration. Das Verbindende und das Kennenlernen verschiedener Weltanschauungen und Religionen sollte im Mittelpunkt stehen, nicht das Trennende. Bisher ist das Schulfach „Praktische Philosophie“ in der 5. bis 10. Klasse bzw. Philosophie in der Oberstufe lediglich Ersatzfach für das Pflichtfach Religion. Die geltenden Philosophie-Lehrpläne waren viel besser geeignet für einen gemeinsamen Unterricht zum Thema Ethik, Religionen und Weltanschauungen. Wir fordern LER (Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde) als gemeinsames Schulfach.

Was tun?

- *LER (Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde) als reguläres Fach für alle Schüler:innen*
- *Schule muss Eltern und Schüler:innen darüber informieren, dass die Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht jederzeit möglich ist.*
- *Unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen zusammen kennenlernen*
- *Garantie auf bekenntnisorientierten Unterricht aus der Landesverfassung streichen*

VI.2.15 Sexuelle Vielfalt zum Unterrichtsinhalt machen

Der Sexualkundeunterricht soll Schüler:innen über Sexualität aufklären und ihnen einen geschützten Raum zur Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität bieten. Der aktuell angebotene Sexualkundeunterricht ist allerdings veraltet und hält am heteronormativen Verständnis von Sexualität bzw. Sex fest. Queere Menschen werden hier bereits in der Schule diskriminiert. Die Richtlinien des Landes NRW zur Sexualerziehung müssen von diskriminierenden und heteronormativen Vorstellungen befreit und verbindliche Fortbildungen zur Sexualpädagogik ausgebaut werden. Wir fordern, dass im Sexualkundeunterricht über Queer Sex und Safer Sex aufgeklärt wird.

Geschichtsunterricht soll Schüler:innen die Kompetenz vermitteln, das aktuelle Weltgeschehen zu verstehen und sich ein eigenständiges Urteil darüber bilden zu können. Die Geschichte der Diskriminierung queerer Menschen reicht weit zurück und auch heute werden queere Menschen Opfer von Anfeindungen. Schüler:innen sollen sich im Geschichtsunterricht verbindlich mit der Geschichte queerer Menschen und Queerfeindlichkeit in NRW auseinandersetzen. Nur so ist ein Bewusstsein für diese weitreichende Diskriminierungsform möglich.

Was tun?

- *Richtlinien des Landes NRW zur Sexualerziehung von diskriminierenden und heteronormativen Vorstellungen befreien*
- *Verbindliche Fortbildungen zur Sexualpädagogik ausbauen*
- *Aufklärung über Queer Sex und Safer Sex im Sexualkundeunterricht*
- *Geschichte queerer Menschen und von Queerfeindlichkeit zum festen Bestandteil des Geschichtsunterrichts in NRW machen*
- *Projekt „Schule der Vielfalt“ deutlich ausbauen*

VI.2.16 Netz- und Medienkompetenz stärken

Die neuen Medien und die damit verbundene Digitalisierung prägen die Lebenswelt der Schüler:innenschaft. In diesem Bereich darf das Feld nicht privaten Unternehmen, Verlagen und Bildungsanbietern überlassen werden. Wir setzen uns für den Einsatz von Open-Source-Software sowie die Nutzung und die Erstellung offener Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources, OER) ein. Wir wollen, dass das Land NRW ein Portal erstellt, welches diese Ressourcen sammelt und allen Menschen ungeachtet ihres sozialen Status und ihrer finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stellt.

Viele digitale Angebote sind intuitiv, ohne Vorwissen nutzbar. Den verantwortungsbewussten Umgang mit Medien müssen Kinder und Jugendliche aber erlernen. In der Schule muss Medienbildung stärker vermittelt werden, dazu zählen Medienkritik, Medienkunde und Mediengestaltung. Unter anderem sind Datenschutz und Privatsphäre, Cyber-Mobbing und Netiquette sowie die digitalen Rechte der Menschen und die Demokratie in Zeiten des Internets zu thematisieren. Auch Lehrer:innen sowie die Eltern müssen im Erlernen und Üben von Medienkompetenz unterstützt werden, dafür bedarf es zusätzlicher Angebote und einer dauerhaften Finanzierung. Die Vermittlung von Medienkompetenz kann aber nicht auf die Schule beschränkt sein, sondern muss auch an den Hochschulen und in der Weiterbildung berücksichtigt werden.

Jede:r Schüler:in braucht ein adäquates Endgerät, ein Notebook oder ein Tablet. Kinder aus einkommensarmen Familien müssen diese Geräte kostenfrei dauerhaft zur Verfügung gestellt bekommen, und nicht nur stundenbasiert in der Schule nutzen dürfen. Jedes Kind benötigt ein eigenes Gerät. Schulen müssen ausreichend mit IT-Administration ausgestattet werden – Lehrpersonal kann das nicht in der Freizeit oder nebenbei leisten.

VI.2.17 Sponsoring und Lobbyismus an den Schulen zurückdrängen

Da es an den Schulen in NRW seit Jahren an vielem mangelt, haben Lobbyverbände, aber auch einzelne Wirtschaftsunternehmen und andere Interessengruppen ein leichtes Spiel, Einfluss auf die Schulen zu nehmen. Sie stellen teilweise Lehr- und Unterrichtsmaterial kostenlos zu Verfügung bis hin zu ganzen Klassensätzen von Laptops. Das geht zum Teil einher damit, dass sie „kompetente Experten“ in den Unterricht schicken, die dann zum Beispiel aus der Sicht des eigenen Unternehmens oder Interessenverbands zu wirtschaftspolitischen Themen Positionen erläutern können.

Eine andere Folge des Mangels an Geld und Personal ist die deutliche Zunahme der kommerziellen Anbieter:innen von Nachhilfe. Hier konnte in den vergangenen Jahren ein riesiger Markt entstehen, obwohl es eigentlich Aufgabe der Schulen sein müsste, Schüler:innen so zu fördern, dass sie nicht nach der Schule noch Nachhilfe in Anspruch nehmen müssen.

Was tun?

- *Erhöhung der Sätze für Lehr- und Lernmittel im Rahmen des Inflationsausgleichs der vergangenen 14 Jahre*
- *Vollständige Lehr- und Lernmittelfreiheit und damit Abschaffung der Eigenanteile für Schulbücher, Taschenrechner, digitale Endgeräte*
- *Wirtschaftsunternehmen und Interessenverbände dürfen keinen Einfluss auf Schulgestaltung und Unterrichtsinhalte nehmen*
- *Private-Public-Partnership auch im Schulbereich beenden*
- *Schule frei von Werbung halten*
- *Nutzung von Open Source statt Herstellerpräferenzen und Kaufzwang; Erstellung von Anforderungsprofilen für Lernmittel ausschließlich anhand technischer Daten*

VI.2.18 In Schule investieren und Lehrkräftemangel beheben

Viele Schulgebäude in NRW sind in einem schlechten baulichen Zustand, viele Toilettenanlagen sind dringend sanierungsbedürftig. Es fehlt an geeigneten Räumen für den Ganzttag, an Mensen, Fachräumen und Turnhallen. Seit vielen Jahren ist NRW unter den Bundesländern das Schlusslicht bei der Bildungsfinanzierung. Die Lage wird sich in der nächsten Legislaturperiode weiter zuspitzen, denn anders als noch vor einigen Jahren erwartet, steigt die Zahl der Schüler:innen im Land deutlich. In vielen Kommunen sind die Geburtenzahlen in den vergangenen 10 Jahren um mehr als 25 Prozent angestiegen. Nachdem in der Vergangenheit viel zu oft Schulen geschlossen wurden, wird jetzt erkennbar, dass wieder neue Schulen gebraucht werden. Daher setzen wir uns für ein dauerhaftes Investitionsprogramm für Schulen ein. Bei der Neuerrichtung von Schulen spricht vieles dafür, diese komplett neu zu bauen, weil alte Gebäude häufig nicht modernen Bildungsansprüchen gerecht werden und ein Neubau auch aus energetischen Gesichtspunkten auf lange Sicht oft günstiger ist. Dafür brauchen die Kommunen aber deutlich mehr Geld, als ihnen bislang zur Verfügung steht.

Besonders sichtbar wird der Mangel an Geld und Personal in Zusammenhang mit dem Unterrichtsausfall. Dieser wird in der Statistik des Schulministeriums zwar immer wieder heruntergespielt, tatsächlich haben aber eine Untersuchung des Landesrechnungshofs und auch Stichproben von Elternverbänden gezeigt, dass der Unterrichtsausfall in NRW erheblich ist.

Alarmierend sind auch die Probleme bei der Stellenbesetzung. In NRW gibt es einen gravierenden Lehrkräftemangel. Nicht nur die Arbeitsbelastung, auch die nach wie vor immer noch ungleiche Entlohnung bei gleicher Qualifikation sowie die fehlenden Plätze an den Hochschulen sind Ursachen dafür. Selbst wenn die Hochschulplätze sofort geschaffen würden, bedarf es Übergangslösungen für den aktuellen Bedarf.

Bisher werden die beruflichen Qualifikationen neu zugewanderter bzw. geflüchteter Menschen aus Bildungsberufen nur unter großen Schwierigkeiten anerkannt. Diese in ihren Herkunftsländern erfahrenen Pädagog:innen sind als relevante Zielgruppe kaum im Blick. Einzelne Pilotprojekte an Hochschulen für das C1-Deutschniveau und pädagogisch-didaktische Zusatzqualifikationen müssen unbedingt ausgebaut werden. Noch viele Jahre werden Seiteneinsteiger:innen eine Rolle bei der Besetzung pensionierter Lehrkräfte spielen. Diese müssen mehr Unterrichtsentlastung für ihre pädagogisch-didaktische Ausbildung erhalten. Außerdem werden Seiteneinsteiger:innen schlechter bezahlt als die Regellehrkraft und sie haben keine Chancen auf Beförderungen.

Was tun?

- *Ein umfängliches Investitionsprogramm für Schulsanierung und Schulneubau auflegen*
- *7.500 zusätzliche Lehrkräfte einstellen (Erhöhung der Stellen um 5 Prozent) zur Verbesserung der Unterrichtsqualität (z. B. auch durch Verkleinerung der Klassengrößen) und zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls*
- *Die Zahl der Lehramts-Studienplätze durch gezielte Finanzierung der Hochschulen erhöhen*
- *Gleiche Bezahlung für alle Lehrkräfte nach A13-Eingangssamt einführen*
- *Neu zugewandertes Personal aus Bildungsberufen sprachlich und pädagogisch-didaktisch qualifizieren*
- *Seiteneinsteiger:innen entlasten, an den Ausbildungsseminaren in speziellen Gruppen nach ihren Bedarfen qualifizieren*
- *Seiteneinsteiger:innen Aufstiegschancen ins Regelsystem der Bewerbungen und Beförderungen bieten*

VI.3 Ausbildungsplätze: Mangel beseitigen, Qualität verbessern

Nach der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist allen Jugendlichen „die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern“ (Artikel 6). Die Notwendigkeit einer qualifizierten Berufsausbildung ist unbestritten. Gerade in NRW gibt es aber einen dringenden Handlungsbedarf. Laut dem aktuellen Berufsbildungsbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB-Datenreport 2021) hat jeder fünfte junge Mensch in NRW keine abgeschlossene Berufsausbildung! Im „Ausbildungskonsens NRW“ wurde 1996 versprochen: „Jeder junge Mensch in NRW, der ausgebildet werden will, wird ausgebildet.“ 25 Jahre später ist das Versprechen immer noch nicht eingelöst. Den Mangel an qualifizierten Ausbildungsplätzen haben die landesweiten und örtlichen Programme (wie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder „Neues Übergangssystem Schule – Beruf“) trotz aller Bemühungen der Beteiligten nicht beseitigen können.

VI.3.1 Ausbildungsqualität im dualen System verbessern

Analysen des BIBB anhand der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen, dass die betriebliche Ausbildungsbeteiligung in den letzten Jahren rückläufig war. Lag die Ausbildungsbetriebsquote lange Zeit bei rund 24 Prozent, ist sie 2020 unter 20 Prozent gesunken. Auch der Anteil der in eine berufliche Ausbildung eingemündeten Bewerber:innen an allen gemeldeten Bewerber:innen fiel mit 45,7 Prozent niedriger aus als noch im Jahr zuvor (2019: 48,8 Prozent). Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stellt dies den geringsten Wert seit der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 dar. In NRW gab es 2019 rund 115.000 Bewerber:innen, lediglich bei 47.000 mündete die Bewerbung in ein Berufsausbildungsverhältnis.

Zur Ausbildungsmisere trägt auch die hohe Quote aufgelöster Verträge bei. Häufig sind schlechte Ausbildungsbedingungen der Grund für Vertragsauflösungen. Laut dem Ausbildungsreport 2020 des DGB sind 30 Prozent der Auszubildenden unzufrieden. Die Abbruchquote lag dem BIBB-Bericht 2021 zufolge bei 26,9 Prozent.

Laut einer Studie der Universität Bielefeld (4. Ranking Politische Bildung 2020) ist der Anteil der politischen Bildung an der Berufsschule gesunken. Demnach liegt der Anteil der politischen Bildung an der gesamten Ausbildungszeit bei 1,7 Prozent und wird in NRW häufig nicht von Fachlehrer:innen unterrichtet.

Was tun?

- *Wer nicht ausbildet, soll zahlen! NRW muss sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene endlich eine*

Ausbildungsplatzumlage eingeführt wird.

- *Unabhängige „Inspekteur:innen“ einsetzen: Für Auszubildende mit erhöhtem Ausbildungs- und Betreuungsbedarf sollten unabhängige Fachberater:innen, wie z. B. Sozialarbeiter:innen und Sonderpädagog:innen, die betriebliche Ausbildungskapazität überprüfen und die Betriebe beraten und unterstützen.*
- *Politische Bildung in der beruflichen Bildung gleichwertig verankern und von Fachlehrkräften unterrichten lassen*
- *Mehr Fachpersonal an den berufsbildenden Schulen einstellen*
- *Ein NRW-weites, kostenfreies Ausbildungsticket analog dem für Studierende einführen, auch um die Ausbildung attraktiver zu machen*
- *Kapazitäten im schulischen öffentlichen Berufssystem ausbauen*
- *Auszubildende in die Lage versetzen, eine pädagogische und fachbezogene Beratung zu realisieren, um Auszubildende zu unterstützen und zu begleiten*

Das Gros der Schüler:innenschaft im vollzeitschulischen System wird an berufsqualifizierenden Schulen für Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe ausgebildet. Dieses Ausbildungsplatzangebot muss unverzüglich weiter ausgebaut werden. Zu viele junge Leute, die an einer Ausbildung in diesen Berufen interessiert sind, werden abgewiesen. Das verschärft den ungedeckten Bedarf an Fachkräften im Erziehungswesen, der Kranken- und Altenpflege und weiteren Bereichen.

Folgt man den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts, so ist die Anzahl privater beruflicher Schulen in Deutschland ausgehend von gut 1.200 Schulen zu Beginn der 1990er Jahre auf gut 2.158 Schulen im Jahr 2019/20 gewachsen. Mittlerweile unterrichten bundesweit 17.500 Lehrkräfte – davon gut 9.300 teilzeitbeschäftigt – die 240.000 Schüler:innen an den privaten beruflichen Schulen, die mittlerweile genau 10 Prozent der Schüler:innen an allen (öffentlichen und privaten) beruflichen Schulen ausmachen. Mittlerweile lernen 7,7 Prozent der Schüler:innen aller beruflichen Schulen in NRW im Schuljahr 2019/20 an privaten beruflichen Schulen.

Was tun?

- *Die Ausbildungskapazität für Gesundheits-, Sozial und Erziehungsberufe sofort deutlich ausweiten*
- *Ausbildung von pharmazeutischen und medizinischen Assistenzberufen sowie Gesundheitsfachberufen und mit Anspruch auf elternunabhängiges BAföG*
- *Die Berufliche Bildung findet in öffentlichen berufsbildenden Schulen statt; keine weitere Privatisierung dieses Bildungsbereichs.*

VI.3.2 Das Übergangssystem weiter umbauen

Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung plant ein Zehntel der ausbildungsberechtigten Betriebe ihr Angebot an Ausbildungsplätzen im Ausbildungsjahr 2021/22 einzuschränken oder ganz darauf zu verzichten. Damit wächst die Anforderung an die Landespolitik, jedem jungen Menschen eine Ausbildung gemäß seinen Neigungen und Fähigkeiten anzubieten.

Neben einer Ausbildungsplatzoffensive bedarf es dafür auch öffentlicher und sozialpädagogisch begleiteter Ausbildungsmaßnahmen anstelle von perspektivlosen Warteschleifen. Der Großteil der jungen Menschen im Übergangssektor Schule – Beruf (43,2 Prozent) hat die Schule mit Hauptschulabschluss verlassen, 19,2 Prozent aller Anfänger:innen verfügten über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. 29,9 Prozent konnten keinen Schulabschluss vorweisen.

Das Übergangssystem mit jährlichen Kosten von mehreren Milliarden Euro steht seit Längerem in der Kritik von Politik, Praxis und Forschung. Es besteht aus einem Sammelsurium von Maßnahmen, in das die nicht in Ausbildung vermittelten Jugendlichen abgeschoben werden, häufig ohne Aussicht auf eine anschließende qualifizierte Ausbildung. Dieses System erfüllt seine Aufgabe, in reguläre Berufsausbildung überzuleiten, nur sehr unzulänglich. Zudem hat es ausgrenzende und diskriminierende Effekte. Daher sollten seine Aufgaben einerseits dem Schulsystem und andererseits dem dualen System übertragen werden. Auf diese Weise ließen sich die bisher dem Übergangssystem zufließenden Mittel sehr viel effektiver einsetzen.

Benachteiligten Jugendlichen und Heranwachsenden müssen darüber hinaus notwendige und geeignete Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Die dafür bestehenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der § 13 SGB VIII, müssen angesichts sich verschärfender Jugenderwerbslosigkeit und wirtschaftlicher Schieflagen verstärkt angewendet werden.

In Betrieben ist die „assistierte Ausbildung“ für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf auszubauen, derzeit erhalten 2.800 Jugendliche diese Unterstützung. Die Ausbildungsdauer der „assistierten Ausbildung“ muss gegebenenfalls zeitlich gestreckt werden.

Angesichts des historischen Einbruchs bei neuen Ausbildungsverträgen und zur Abwendung des zu erwartenden Fachkräftemangels fordert DIE LINKE eine Ausbildungsgarantie für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Neben einer Ausbildungsverpflichtung zumindest für größere Unternehmen soll eine überbetriebliche (steuerfinanzierte) Ausbildung die Ausbildungsplatzlücke schließen.

Was tun?

- *Stopp der Überweisungen in das „Übergangssystem“, stattdessen reguläre Ausbildungsplätze oder schulische Weiterqualifizierung*
- *Assistierte Ausbildung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf als flächendeckendes Angebot einrichten*
- *Ausbildung ist Pflicht für größere Unternehmen oder Ausbildungsabgabe*

VI.4 Hochschule: Mehr Studienplätze und sichere Arbeitsplätze schaffen

Nordrhein-Westfalen hat die höchste Hochschulichte und damit bundesweit die höchsten Studierendenzahlen und mehr als 100.000 Beschäftigte an Hochschulen. Deshalb muss NRW auch eine Vorreiterrolle als studierenden- und beschäftigtenfreundliches Hochschulland einnehmen. Wir setzen uns für demokratisch kontrollierte Hochschulen mit hochwertiger Lehre und Forschung, für eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen, für einen Hochschulzugang ohne Selektion, für gute Betreuungsrelationen und für Dauerstellen insbesondere für das promovierte wissenschaftliche Personal ein.

Wir stehen an der Seite von Gewerkschaften und Bewegungen, die für bessere Bedingungen kämpfen: Für Entfristung und faire Bezahlung von wissenschaftlichem Personal, für gute Studien- und Lebensbedingungen und dafür, dass die Coronakrise an den Hochschulen solidarisch bewältigt wird. Seit Jahren werden die Hochschulen unter dem Druck der öffentlichen Finanzierungssysteme zur unternehmerischen Hochschule mit dem Ziel ausgebaut, Wissen, Bildung und Forschung wirtschaftlich verwertbar zu machen. Durch die chronische Unterfinanzierung bleibt der Raum für unabhängige und gesellschaftskritische Forschung und Lehre und damit eine wesentliche Funktion

von Wissenschaft auf der Strecke. Forschung ohne Drittmittel ist kaum noch möglich. DIE LINKE fordert eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch den Staat.

Falsch verstandene Hochschulfreiheit und die Drittmittelfinanzierung sowie der Kostendruck haben nicht nur zu einer Ökonomisierung des Hochschulwesens geführt, sondern auch dazu, dass politische Rahmenvorgaben vom Landesgesetzgeber kaum noch durchgesetzt werden können. DIE LINKE will hier verbindliche Rahmenvorgaben für die Hochschulen auf den Weg bringen, welche die Verwendung der öffentlichen Gelder verbindlich steuern können, etwa bezüglich der Studienkapazitäten für (z. B. pädagogische) Mangelberufe, der Forschung und Lehre zu gesellschaftlich relevanten Feldern oder der guten Arbeit an Hochschulen.

Forschung und Wissenschaft müssen zur Lösung von sozialer Spaltung, Klimawandel und Umweltproblemen beitragen. In diesem Sinne wollen wir die milliardenschwere Innovations- und Technologieförderung des Bundes, auch die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte außeruniversitäre Forschung, strategisch ausrichten. Neben technischen sind dabei besonders soziale Innovationen wichtig. Wir wollen diese Forschungslandschaft stärker mit der Arbeit der Hochschulen verknüpfen.

Das Fach Sozialwissenschaften und insbesondere die politische Bildung sind ein elementarer Bestandteil der schulischen Ausbildung, müssen sich daher auch in der Lehrer:innenausbildung widerspiegeln und dürfen nicht durch fachfremde, hauptsächlich in Wirtschaft ausgebildete Lehrkräfte unterrichtet werden. Die Änderung der Lehramtszugangsverordnung bezüglich des Studienfachs Sozialwissenschaften durch die schwarz-gelbe Landesregierung will DIE LINKE zurücknehmen.

VI.4.1 Studium

Das Studium ist von Leistungsdruck und Zeitdruck geprägt. Viele Studierende haben in der Coronakrise ihre Jobs verloren und wissen nicht, wie sie die Miete aufbringen sollen. Weiter hat die pandemiebedingte Schließung der Hochschulen die seit Jahren andauernde Konkurrenz und Vereinzelung im Studium befördert.

Wir wollen die Hochschulen öffnen. Ein Studium soll mit einem bestandenen Fachabitur, der allgemeinen Hochschulreife, einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung oder einem vergleichbaren Abschluss möglich sein.

Das BAföG muss an die Lebenswirklichkeit angepasst werden und die Ausbildung umfassend finanzieren. Nur noch 11 Prozent der Studierenden erhalten überhaupt BAföG, nur 8 Prozent den Höchstsatz. Wir setzen uns für ein rückzahlungsfreies, elternunabhängiges und bedarfsgerechtes BAföG ein. Der BAföG-Fördersatz muss regelmäßig und automatisch an die tatsächlichen und steigenden Lebenshaltungs- und Wohnkosten angepasst werden. Wir wollen die Altersgrenzen beim BAföG abschaffen und die Bezugsdauer an die reale Studiendauer anpassen. Menschen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung und mit humanitären Aufenthaltstiteln müssen mit Aufnahme des Studiums oder der Ausbildung Zugang zur Ausbildungsförderung haben. Nach Reformierung des BAföGs können die Gelder der sogenannten Begabtenförderungswerke in den BAföG-Topf einfließen. Bis dahin sind ab sofort soziale Kriterien bei der Vergabe der Stipendien verpflichtend einzubeziehen.

Hochschulgremien sollten paritätisch besetzt werden, sodass alle Statusgruppen gleichermaßen vertreten sind. Statt einseitiger Stärkung der Hochschulleitung brauchen wir eine Stärkung der demokratisch gewählten Hochschulgremien. Wir wollen ausfinanzierte und starke Fachschaften

und ASten. Den demokratischen Austausch der Hochschule mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen und Sozialverbänden wollen wir fördern. Hochschulen sollen Orte der gesellschaftlichen Debatte sein. Dazu gehört auch ein allgemeinpolitisches Mandat für gewählte Studierendenvertretungen.

Was tun?

- *Wir wollen die Regelstudienzeit als Kennzahl für eine normale Studienzeit abschaffen. Sie spiegelt in keiner Weise eine Regel oder einen Durchschnitt wider und sorgt für eine zusätzliche psychische Belastung bei den Studierenden.*
- *Jegliche Form von Studiengebühren für Menschen mit und ohne deutschen Pass schaffen wir ab.*
- *Das Land macht sich auf Bundesebene dafür stark, dass das BAföG reformiert wird.*
- *DIE LINKE fordert einen Hochschulsozialpakt: Geld für mehr bezahlbare Plätze in Wohnheimen. Wir wollen ein Unterstützungsprogramm für kostengünstige Semestertickets. Perspektivisch fordern wir aus sozialen und ökologischen Gründen einen ticketfreien Öffentlichen Nahverkehr für alle.*
- *Ergänzend zu unseren wohnungspolitischen Forderungen wollen wir die Studierenden beim Ausbau und der Instandhaltung ihrer Wohnraumangebote nachhaltig fördern.*
- *Statt Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen wie Numerus clausus, Auswahlgespräche, IQ-Tests oder Bewerbungsgespräche schlagen wir ein Hochschulzulassungsgesetz vor.*
- *Das duale Studium muss öffentlich-rechtlich akkreditiert werden und zu gleichwertigen Abschlüssen führen. Dual Studierende müssen einen Ausbildungsvertrag mit einer Vergütung bekommen.*
- *Der kostenlose Zugang zu Prüfungen und Verbesserungsversuchen muss gewährleistet werden, mindestens aber eine Härtefallregelung für Studierende mit geringem Einkommen.*
- *Integrierte Bachelor für Studiengänge mit Staatsexamina einführen*
- *Der Zugang zum Master-Studiengang muss für Personen mit Bachelor-Abschluss überall zulassungsfrei sein.*
- *Eine Höchstzahl an Versuchen für Prüfungen im Studium soll abgeschafft werden. Wer eine Prüfung besteht, hat gezeigt, dass sie*er das Geprüfte kann – unabhängig davon, wie viele Versuche gebraucht wurden.*
- *Für Geflüchtete soll die Aufnahme des Studiums vereinfacht werden. Im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse müssen schnell und unbürokratisch anerkannt werden. Die Aufnahme eines Studiums muss ein Bleiberecht sicherstellen und vor Abschiebung schützen.*
- *Den Zugang für ausländische Studierende wollen wir vereinfachen.*
- *Wir setzen uns für ein Mentoring-Programm für First-Generation-Studierende ein.*
- *Die Hochschulen müssen barrierefrei werden. Dafür braucht es einen besseren Betreuungsschlüssel insbesondere für Studierende mit Behinderungen und Studierende mit psychischen Erkrankungen. Außerdem muss in den baulichen Barriereabbau investiert werden wie z. B. in Blindenleitsysteme.*
- *Wer sich beruflich umorientieren möchte, soll an einer Hochschule ein Studium oder Zusatzqualifizierung absolvieren können. So könnten beispielsweise Menschen, die vom sozialökologischen Umbau betroffen sind, gefördert werden.*
- *Wir fordern eine strenge Begrenzung von Anwesenheitspflichten.*
- *Demokratisierung der Hochschulgremien und Einführung verbindlicher Rahmenvorgaben für die Mittelverwendung durch den Gesetzgeber*
- *Studiengänge in Mangelberufen wollen wir deutlich ausbauen, etwa bei der Sonderpädagogik, Lehrämtern, Kindheitspädagogik und Sozialpädagogik*

- *Rückabwicklung der Änderung der Lehramtszugangsverordnung, das Fach Sozialwissenschaft wird als Studienfach erhalten.*
- *Digitale Medien dürfen nicht zum Einfallstor für Privatisierung der Bildung durch private kommerzielle Anbieter, Unternehmen oder Verlage werden. In Bildungseinrichtungen eingesetzte Software sollte freie Software sein.*

VI.4.2 Gute Wissenschaft braucht gute Arbeit

Das wissenschaftliche, das technische und das Verwaltungspersonal müssen gestärkt werden. Daueraufgaben sollen auf Dauerstellen bearbeitet werden. Prekäre Arbeit, Lehre zu Dumpingpreisen und die Ausbeutung von Lehrbeauftragten und Beschäftigten lehnen wir ab. Honorare für Lehraufträge wollen wir erhöhen, sie müssen die Kranken-, die Rentenversicherung und die Vor- und Nachbereitung abdecken. Rund neunzig Prozent der Beschäftigten des wissenschaftlichen Personals sind befristet beschäftigt. Das Sonderbefristungsrecht für wissenschaftliches Personal wollen wir abschaffen.

Was tun?

- *Statt von einzelnen Professor:innen abhängig zu sein, soll das wissenschaftliche Personal Abteilungen (Departments) angehören. Qualifikationsstellen von Promovierenden müssen zu hundert Prozent vergütet werden. Promotionen sollen in der Regel auf Qualifikationsstellen durchgeführt und nicht mit Hilfe von Stipendien finanziert werden, da diese nicht sozialversicherungspflichtig sind.*
- *Wir wollen die Entfristung im akademischen Betrieb. Dabei wollen wir den akademischen Mittelbau stärken. Diese sind im Moment ebenfalls befristet und oft von Drittmitteln abhängig, obwohl es sich um dauerhafte Aufgaben handelt. Gerade der akademische Mittelbau ist aber nötig für eine qualitativ hochwertige Forschung und Lehre.*
- *Statt konkurrierender Exzellenzoffensiven fordern wir eine breit angelegte Entfristungsoffensive.*
- *Wir wollen Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften deutlich besser ausstatten und ihnen das volle Promotionsrecht geben.*
- *Wir brauchen einen flächendeckenden Tarifvertrag für studentische Beschäftigte mit dem Ziel der Eingliederung in den TV-L sowie ihre Vertretung im Personalrat.*
- *Wir wollen eine 50-prozentige Frauenquote auf jeder Karrierestufe durchsetzen und das Professorinnen-Programm zu einem Programm für die Förderung von Frauen auf allen Karrierestufen weiterentwickeln.*
- *Auch Forschenden, die politisch verfolgt sind, wollen wir die Fortführung ihrer wissenschaftlichen Arbeit an Hochschulen in Deutschland ermöglichen.*
- *Steuermittel zur Forschungsförderung dürfen nur an tarifgebundene Einrichtungen gehen. Das schafft auch Anreize, dass die Institute der Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft und Leibniz-Gemeinschaft Mitglied in einem Arbeitgeberverband werden.*

VI.5 Weiterbildung: Angebote ausbauen und Personal anständig bezahlen

DIE LINKE NRW setzt sich für eine öffentlich verantwortete, getragene und finanzierte Weiterbildung und einen Ausbau der Volkshochschulen, den örtlichen, wohnortnahen Zentren für Weiterbildung ein. Das Angebot muss alle Bildungsbereiche umfassen und die „Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen“, wie es im Weiterbildungsgesetz für

NRW in der Fassung von 2005 heißt. Dabei muss ein besonderes Augenmerk der Grundbildung, dem Nachholen von Schulabschlüssen und den Angeboten zur Integration sowie der politischen Bildung gelten. Diese Angebote müssen für alle entgeltfrei sein! Außerdem ist darauf zu achten, dass alle Angebote der öffentlichen Weiterbildung inklusiv sind. Auch aufsuchende Ansprache- und Motivierungsformen gehören zum Aufgabenkatalog. Andere Einrichtungen und Träger sollten öffentliche Angebote ergänzen, nicht ersetzen. Abwertung und Bedeutungsverlust der Weiterbildung, ihre selektierende Ausrichtung, die ausufernde prekäre Beschäftigung und die schleichende Entprofessionalisierung und Entwertung dort müssen dringend geändert werden.

VI.5.1 Bildungsauftrag auf gesetzlicher Grundlage

Der Ausbau der Weiterbildung zu einem gleichberechtigten Teil des Bildungssystems war bereits die visionäre Forderung des Deutschen Bildungsrates im Strukturplan für das Bildungswesen 1970. Der öffentliche Bildungsauftrag für Erwachsenen- und Weiterbildung beinhaltet demnach das Recht auf Lernen in jedem Alter, auch und besonders für die größte Bevölkerungsgruppe, die Erwachsenen, also Personen im Alter zwischen 18 und über 80. Derzeit liegt ihre Beteiligungsquote unter ein Prozent! Dafür müssen Standards und Strukturen in den Einrichtungen der Weiterbildung gesetzlich gesichert werden. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die IG Metall und Ver.di diagnostizieren als „Krankheitsbild hohe soziale Selektivität, Unterversorgung mit Angeboten, gravierende Qualitätsprobleme und Intransparenz“. Zu ergänzen wären Deregulierung und weitergehende Prekarisierung der Beschäftigung. Professionelles hauptamtliches pädagogisches Personal wurde immer häufiger ersetzt durch fachfremdes (Verwaltungs-)Personal und hauptberufliche Stellen tariflich abgewertet.

Grundlegende Umsteuerung und weitgehende Verbesserungen sind leider nicht angelegt in der beschlossenen Novellierung des Landesweiterbildungsgesetzes. Zwar wird die Problematik der Beschäftigung solselbstständiger Kursleitungen benannt, aber keine Vorschläge zu Besserstellung und Finanzierung oder einem entsprechenden Gestaltungsauftrag gemacht.

Nach wie vor aber müssen die öffentlichen Einrichtungen immer größere Anteile ihrer Haushalte am Markt erwirtschaften, um unzureichende Projektmittel konkurrieren, die Teilnehmenden immer höhere Kosten übernehmen und das Personal Abwertung in Vergütung und sozialer Sicherung tragen. Das Postulat des lebenslangen Lernens wird konterkariert. Zentrale Bestandteile des Weiterbildungsgesetzes NRW (WBG NRW) wie die Pflichtaufgabe, der Versorgungsauftrag und die tatsächliche Offenheit für alle sind damit auch nach der Novellierung, beschlossen am 30.6.2021, weiterhin hochgradig gefährdet.

Was tun?

- *Ressourcen für einen tatsächlichen Ausbau des Versorgungsauftrages nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WBG NRW) zur Verfügung stellen. 1 Prozent des Landes-Bildungsbudgets soll für die Förderung der Weiterbildung im Lande, für Angebots- und Beschäftigungsqualität kurzfristig zur Verfügung stehen, wie auch die GEW NRW fordert.*
- *Von den Kommunen und Gebietskörperschaften als Träger erwarten wir, dass sie die Weiterbildungsangebote im Versorgungsgebiet nicht weiter durch Fusion von Volkshochschulen oder Etatkürzungen ausdünnen, sondern ihre Finanzmittel verlässlich bereitstellen und aufstocken. Eine besondere Förderung der politischen Bildung ist angesichts der gesellschaftlichen Lage und fehlender „aufklärender Bildung“ dringend geboten.*
- *Nur eine langfristig kostendeckende Finanzierung und koordinierte Verantwortung in der öffentlichen Weiterbildung durch Bund, Länder und Gemeinden, wie z. B. vorgeschlagen in dem Gutachten „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ durch die sog. „Timmermann-Kommission“, bietet langfristige*

VI.5.2 Weiterbildungsstrukturen ausbauen und stärken

Wir wollen bundesweite Regelungen für ein kohärentes inklusives Weiterbildungssystem, in dem die allgemeine, kulturelle, politische und berufliche Bildung gleichermaßen gefördert werden und für jeden tatsächlich die Chance auf Teilnahme besteht. Sie ergänzen die länderspezifischen Regelungen für die Weiterbildung. Aus der Sicht von Ratsuchenden stellt sich die Situation der Bildungsberatung für Erwachsene derzeit wie ein intransparenter Flickenteppich dar. Wenigstens Abstimmung und Kooperation zwischen den verschiedenen Trägern muss dringend erfolgen. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung die Umsetzung der Vorschläge für ein Erwachsenenbildungsfinanzierungsgesetz sowie für die Einrichtung eines Weiterbildungsfonds z. B. durch eine einprozentige Umlage auf Lohn- und Gehaltssummen, für klare Regeln für Lernzeitansprüche mit Freistellung von Arbeit bzw. spezifische Betreuungspflicht für Erwerbslose einzufordern.

VI.5.3 Öffentliche Strukturen fördern und ausbauen

Gegen die fortschreitende Privatisierung und Kommerzialisierung wollen wir die öffentlich geförderten und verantworteten Weiterbildungsstrukturen ausbauen und stärken. Dies gilt besonders für die bundesweit über 900 Volkshochschulen, die den Kern der öffentlich geförderten Weiterbildung darstellen, bundesweit ortsnah vorhanden sind und die Grundversorgung an Weiterbildung vorhalten. Verhindert werden müssen zunehmende kommerzielle Ausrichtung als Quasi-Bildungsmarkt mit selektiven Konkurrenzstrukturen und überwiegender Projektfinanzierung.

Viele Volkshochschulen sind außerdem Ansprechpartner für unterschiedlichste Zielgruppen, besonders auch für diejenigen, die zu den ‚Verlierer:innen‘ am Bildungsmarkt zählen. Im Aufbau kommunaler und regionaler Bildungsnetzwerke können Volkshochschulen eine wichtige Schnittstelle darstellen und eine flächendeckende Versorgung für alle Erwachsenen sichern. Eine Perspektive der VHS und ihrer Angebote liegt in der Bildungsberatung, der aufsuchenden Bildungsarbeit bis hin zur Sozialraumentwicklung sowie in Aufbau und Anleitung virtueller Lernnetzwerke.

Was tun?

- *Das Angebot zur Grundbildung der Bevölkerung entgeltfrei zur Verfügung stellen. Zur Grundbildung gehört für uns dabei alles, was zum Lehr- und Stoffplan der Sek I der allgemeinbildenden Schulen zählt.*
- *Neben der Förderung von Menschen mit Grundbildungsbedarf und dem Nachholen von Schulabschlüssen zählen wir auch Folgendes zur grundlegenden, allgemeinwohlbezogenen Weiterbildung: Integrationskurse für Migrant:innen, Zugänge zum Arbeitsmarkt, Übergänge zwischen Schule und Ausbildung, ein Zugang zur Hochschule für Berufstätige, Umgang mit neuen Medien; diese sind ohne oder nur mit geringem Teilnahmeentgelt anzubieten. Die individuell aufzubringenden Entgelte dürfen nicht zum Teilnahmehindernis werden.*
- *Schutz für Teilnehmende und ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten sind umfassend zu sichern.*
- *Besonders die politische Bildung muss wieder eine deutliche Aufwertung erfahren, statt immer mehr marginalisiert zu werden. Gerade in einer immer komplizierter werdenden und scheinbar von der Technik beherrschten Welt ist Aufklärung über gesellschaftspolitische Hintergründe und Zusammenhänge notwendig. Aufgrund dieser Bedeutung der politischen Bildung müssen die Angebote in der Regel entgeltfrei sein. Jede VHS muss entsprechend ausgewiesene Angebote der politischen Bildung in ihr Programm aufnehmen und diese deutlich ausweiten.*

- *Des Weiteren fordern wie eine Erweiterung des Bildungsurlaubs und den weiteren Ausbau des Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetzes (AwbG-NRW) sowie eine Erhöhung der Chancen auf Teilnahme.*
- *Zur Entfaltung einer eigenen, selbstbewussten Persönlichkeit und zur Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben haben auch die anderen Bildungsbereiche, wie z. B. die kulturelle Bildung, Gesundheitsbildung, berufliche Bildung und die Fremdsprachen, ihre Bedeutung für das öffentliche Leben und sind aus- statt abzubauen. Nach dem Prinzip der Einheit der Bildung gehören sie unbedingt dazu.*
- *Um Menschen für eine Teilnahme an Weiterbildung zu motivieren und sie über ihre Möglichkeiten zu informieren, sind wohnortnah subjektorientierte, gender- und kultursensible Beratungsstellen in öffentlicher Trägerschaft einzurichten, mit teilnehmer:innenzentrierten Konzepten, guten Rahmenbedingungen und professionellem, wissenschaftlich ausgebildetem Personal mit tariflicher Eingruppierung wie bei den Mitarbeiter/-innen der Volkshochschulen auch.*

VI.5.4 Prekäre Arbeit abschaffen, wertige Beschäftigung und Professionalität sichern

In keinem anderen Bereich des Bildungswesens wird völlig selbstverständlich hingenommen, dass Unterrichtstätigkeit – und einiges mehr – vorrangig von Honorarkräften durchgeführt wird. Unter ihnen sind prekär Beschäftigte, die, gering vergütet, das Ausfall- und Krankheitsrisiko ebenso allein tragen wie die Kosten zu ihrer sozialen Sicherung. Ihr Einkommen erreicht nach Abzug aller Abgaben oft nur die Höhe von Geringverdienern; viele müssen „aufstocken“! Damit ist Altersarmut vorprogrammiert. Sie können nicht die Bedingungen ihrer Arbeit und ihres Einkommens kollektiv aushandeln; Mitbestimmungsfunktionen sind ihnen weitgehend versperrt.

Durch eine verlässliche und deutlich höhere Finanzierung der Erwachsenen- und Weiterbildung können mehr feste Stellen und tarifliche Bezahlung ermöglicht bzw. entsprechend hohe Honorare mit sozialer Absicherung (wieder) eingeführt werden.

Was tun?

- *Die Kommunen und die zuständigen Personalvertretungen sollen den Status der Scheinselbstständigen als arbeitnehmerähnlich Beschäftigte anerkennen.*
- *Bei längerfristigen Angeboten und Maßnahmen sind auch den unterrichtend Beschäftigten feste bzw. zeitlich befristete Stellen zu tariflichen Konditionen anzubieten und eine bestimmte Quote für solche festen Stellen vorzusehen.*
- *Den Selbstständigen, die das bleiben möchten, ist ein Honorar pro Unterrichtsstunde zu zahlen, das dem Einkommen von Festangestellten mit vergleichbaren Qualifikationen entspricht.*
- *Mehr Stellen schaffen für Festangestellte mit tariflicher Entlohnung nach dem TVöD. Das setzt voraus, dass Maßnahmen- und Kurskosten mit realistischen, tariflichen Personalkosten kalkuliert und ausgeschrieben werden und die Förderung entsprechend ausgerichtet wird. Die Mehrkosten sind nicht auf die Teilnehmenden abzuwälzen.*
- *Möglichkeiten einer effektiven und wirkungsvollen Interessenvertretung und Mitbestimmung sind (wieder) einzuführen für das Personal und die Teilnehmenden in der Weiterbildung.*

VII Gleichberechtigung verwirklichen

VII.1 Frauen – von der Coronakrise besonders hart getroffen

Krisen verstärken alle existierenden Ungleichheiten, das gilt besonders in unserer

profitorientierten Gesellschaft und es trifft auch auf die durch Covid-19 ausgelöste Krise zu. Frauen und Mädchen zählen zu benachteiligten Gruppen. Es sind mehrheitlich Frauen, die in als systemrelevant anerkannten Berufen arbeiten. Deutlich über 70 Prozent der Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel, bei Sozialversicherungen und in Krankenhäusern sind weiblich. In Kita-Einrichtungen und Vorschulen sind es sogar über 90 Prozent. Zudem werden zwei Drittel aller Minijobs in Deutschland von Frauen erledigt. Und auch die Situation hunderttausender oft inoffiziell arbeitender Hausangestellter, Babysitterinnen, Kranken- und Altenpflegerinnen in Privathaushalten hat sich durch die Coronakrise verschärft. Zudem sind Krisenzeiten für Frauen besonders gefährlich, weil sie unter diesen Bedingungen noch schlechter vor häuslicher und sexualisierter Gewalt geschützt sind.

In NRW sind über 80 Prozent des Personals in Pflegeberufen Frauen. Außerdem leisten Frauen im Schnitt 52 Prozent mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer. Da Frauen sich vermehrt um Kranke kümmern, sei es beruflich oder unbezahlt innerhalb der Familie, sind sie dem Virus stärker ausgesetzt und tragen ein hohes Infektionsrisiko.

Die Pflege von Familienmitgliedern, die Kinderbetreuung, Homeschooling und Haushaltstätigkeiten lasten überwiegend auf den Schultern von Frauen. Durch die Coronapandemie wird die klassische Rollenverteilung weiter zementiert.

Während bei Männern rund 80 Prozent aller Beschäftigten einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigung nachgehen, sind es bei den Frauen nur 43 Prozent. Nur etwa jeder zehnte Mann arbeitet in Teilzeit, aber fast 40 Prozent der Frauen. Ohne Sozialversicherung, also in Minijobs, sind 17,5 Prozent aller Frauen beschäftigt, während nur 10 Prozent der Männer ausschließlich geringfügig beschäftigt arbeiten. Die ersten Entlassungswellen im Zuge der Covid-19-Pandemie betrafen vor allem Sektoren, in denen Frauen überrepräsentiert sind wie Einzelhandel, Gastgewerbe und Tourismus. Im April 2020 waren zunächst Männer von Entlassungen etwas stärker betroffen als Frauen, längerfristig wurden aber ca. 29 Prozent mehr Frauen als Männer entlassen. Auch in NRW arbeiten vor allem Frauen in systemrelevanten und zugleich unterbezahlten Berufen. In der Krise sind besonders sie von Einkommenseinbußen betroffen, die sie durch Freistellung, Kurzarbeit und Erwerbslosigkeit erfahren. Fast jede dritte abhängig beschäftigte Frau in NRW arbeitet zu einem Niedriglohn – also unter 11,21 Euro die Stunde. Für sie führt Kurzarbeit häufig ins Jobcenter. Besonders betroffen von Entlassungen waren Frauen, die in Minijobs arbeiteten, sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die viermal häufiger von Entlassung betroffen waren. In NRW verlor fast jede zehnte Minijobberin ihre Stelle. Der Rückgang männlicher Minijobber betrug hingegen nur 7,0 Prozent.

Existenzielle Sorgen, Quarantäne und eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit führen zu einem deutlichen Anstieg von häuslicher Gewalt. Die Leidtragenden sind in den meisten Fällen Frauen. Da sie das Haus zum Teil nur eingeschränkt verlassen können, sind sie dem gewalttätigen Familienmitglied außerdem stärker ausgeliefert. In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2020 insgesamt 29.155 Fälle häuslicher Gewalt erfasst. Dies entspricht einem Anstieg von 7,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 22.905 Opfer (70 Prozent) waren Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Opferzahl um 7,9 Prozent. 76,7 Prozent der Tatverdächtigen waren männlich.

Unser Ziel angesichts der Problemlage ist nicht weniger als eine andere Aufteilung der vorhandenen (Lebens-)Zeit. Eine Verteilung, die es allen möglich macht, Lohnarbeit zu leisten, sich selber weiterzuentwickeln, mit Freundeskreis, Familie oder den Nachbar:innen Zeit zu verbringen und sich dann noch in die Politik einzumischen. Ebenso ließe sich der Wunsch vieler, insbesondere junger Männer, mehr Zeit für ihre Familien sowie gesellschaftliche und soziale Beziehungen zu haben, erfüllen. In unserer profitorientierten Gesellschaft tritt dieser Fall immer häufiger ein:

Gesundheit, Kinder, ältere Menschen, soziale Berufe, Mutterschaft – das sind die Bereiche, die dem Rotstift als Erstes zum Opfer fallen. Ein Blick in Kitas, Schulen, Stadtparks, Altenheime, Wohnviertel oder auf Sportplätze reicht als Beleg. Überall dort, wo es in erster Linie darum geht, dass Menschen gut und in Sicherheit leben, wird deutlich, dass heute Angebote meist nur von denen genutzt werden können, die es sich auch leisten können.

Die Arbeit in diesen Bereichen, egal ob sie entlohnt wird oder nicht, ist im Kapitalismus weniger wert, sie wird gerne ins „Private“ geschoben, kann ohne Ausbildung erledigt werden oder wird schlecht bezahlt. Erledigt wird sie zum größten Teil von Frauen – unbezahlt, im Schatten und nicht selten mit Armut einhergehend. Nur eine Politik, deren Grundlage das Leben ist, ist eine Politik für alle Menschen. Nicht weniger fordert DIE LINKE.

VII.1.1 Politik für Frauen geht alle an

Wir wollen die Unterordnung der Politik unter die Profitlogik nicht länger hinnehmen und setzen uns für eine Politik ein, die Arbeitszeit gerechter verteilt, soziale Arbeiten wertschätzt und Arbeit von Frauen besser bezahlt. Das Leben und alles, was es lebenswert macht, rücken in den Mittelpunkt des politischen Planens und Handelns.

Als starke Stimme für Frauen auf allen Ebenen bieten sich die Gleichstellungsbeauftragten an. Wir wollen ihren Auftrag entsprechend erweitern und die Befugnisse stärken.

Was tun?

- *Das Landesgleichstellungsgesetz novellieren*
- *Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten ausweiten (z. B. Beteiligung an der Fortentwicklung vorhandener Gleichstellungsprogramme)*

VII.1.2 Auf dem Weg für ein gutes Leben für alle

Heute leben Frauen wesentlich häufiger in Armut als Männer. Viele von ihnen haben Angehörige gepflegt, sich um die Familienarbeit gekümmert und wurden für diese gesellschaftlich notwendige Arbeit nicht bezahlt. Gleichzeitig bekommen sie für gleichwertige Arbeit weniger Geld und sind in entscheidenden Funktionen in Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft weniger vertreten.

VII.1.3 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Der Lohnabstand zwischen den Geschlechtern betrug in NRW im Jahr 2020 rund 18 Prozent. Zumeist sind es Frauen, die durch Familienarbeit, durch Teilzeit- und Minijobs später nur eine Armutsrente erhalten und im Alter auf zusätzliche Leistungen angewiesen sind. Und für Frauen in Erwerbsarbeit gilt: Gleichwertige Tätigkeiten werden extrem unterschiedlich bezahlt. Die sogenannten sozialen Berufe rund um Erziehung, Pflege und Gesundheit werden im Schnitt deutlich geringer entlohnt als technische Berufe. Gleichzeitig sind Frauen in Leitungspositionen weiter unterrepräsentiert. Wir treten dafür ein, dass die Lohnlücke geschlossen wird.

Was tun?

- *Für mindestens 50 Prozent Frauen in Leitungsfunktionen und Aufsichtsorganen sorgen*
- *Soziale und pflegerische sowie Erziehungsberufe aufwerten*

VII.1.4 Alleinerziehend, weiblich – ein gutes Leben?

90 Prozent der Alleinerziehenden in NRW sind Frauen, und 43 Prozent dieser Frauen leben von Hartz IV, Tendenz steigend. Der Wiedereinstieg in den Beruf nach Erziehungspausen gestaltet sich nach wie vor schwierig. Das höchste Risiko, in Armut aufzuwachsen und dauerhaft in Armut leben zu müssen, besteht für Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten.

Die Hälfte der Kinder von Alleinerziehenden erhält keinen Unterhalt, ein Viertel bekommt weniger als ihm zusteht. Hinzu kommt eine im Alltag mangelnde gesellschaftliche Wahrnehmung der enormen Belastung von Alleinerziehenden, was zu sozialer Isolation führen kann. Wir wollen, dass sich die Lage für Alleinerziehende schnell verbessert.

Was tun?

- *Wiedereinstiegsprogramme in den Beruf für Alleinerziehende anbieten*
- *Teilzeitausbildungen mit Kinderbetreuung ermöglichen*
- *Verlässliche Finanzierung von Elternzentren sicherstellen*
- *Selbsthilfenetzwerke Alleinerziehender stärker unterstützen*

VII.1.5 Sexismus die rote Karte zeigen

Voraussetzung für eine gleichberechtigte Gesellschaft ist, die alltäglichen sexistischen Diskriminierungen, Erwartungshaltungen, Zuschreibungen, genormten Bilder und Vorbilder abzuschaffen.

Geschlechtsspezifische Rollenverteilungen erlernen wir schon in der Kindheit durch Erziehung, Sozialisierung und Medien. Frauen und Männer tragen ein über Generationen hinweg erlerntes und anerzogenes Bild der Frau in sich. Dem Kapitalismus kommt es zugute, dass es immer noch die klassischen Muster in der Rollenverteilung gibt. Praktisch heißt das auch: Frauen müssen selbst entscheiden wie sie sich kleiden, wir lehnen Diskriminierung aufgrund der Bekleidung ab, egal ob Frauen nun Kopftuch oder Minirock tragen

Ein gutes Leben für alle bedeutet auch, individuelle Lebens- und Liebesmuster leben zu können. In der Realität werden wir in Bildung, Werbung, Berufsalltag oder im öffentlichen Raum mit traditionellen Rollenbildern konfrontiert, die unser gesellschaftliches Zusammensein maßgeblich beeinflussen. Wir wollen die einschränkende Dominanz dieser Rollenbilder aufbrechen und damit mehr Freiraum für individuelle Entfaltung schaffen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass Frauen sehr viel häufiger Opfer von Sexismus und Gewalt werden.

Was tun?

- *Alte Rollenbilder in Bildung und Erziehung aufbrechen*
- *Lehr- und Lernmaterialien entsprechend überarbeiten*
- *Lehrkräfte und Erzieher:innen entsprechend ausbilden*
- *Sexistische Werbung auf öffentlichen Flächen unterbinden*
- *Alle sexuellen Identitäten gleichstellen*

VII.1.6 Ein gutes Leben bedeutet auch sexuelle Selbstbestimmung

Die sexuelle Selbstbestimmung ist ein wesentlicher Grundsatz eines linken Feminismus und darf weder eine Frage des Einkommens noch der Herkunft sein. Konkret bedeutet dies für Frauen, selbst

über ihren Körper und ihr Leben zu entscheiden und nicht den unterschiedlichen Erwartungshaltungen einer patriarchalischen Gesellschaft entsprechen zu müssen. Hierzu gehört eine echte Wahlfreiheit über Verhütung, unabhängig vom finanziellen Status, der Kampf gegen die sexuelle Herabwürdigung des weiblichen Körpers im Alltag oder auch die Wahl über Geburtsformen und Geburtsort.

VII.1.7 Hebammen absichern

Die Sicherung des Berufs der Hebammen und die dauerhafte Gewährleistung dieser für Eltern unverzichtbaren Unterstützung sind hierbei zwingend erforderlich. Es ist nicht hinnehmbar, dass seit Jahren immer mehr Hebammen aufgrund der Haftpflichtproblematik aus der freiberuflichen Geburtshilfe aussteigen oder gar den Beruf ganz aufgeben. Bereits jetzt findet nicht mehr jede Frau eine Hebamme bei der Schwangerenvorsorge und der Wochenbettbetreuung oder für eine außerklinische Geburt. Insbesondere im ländlichen Raum in NRW mussten bereits Kreißsäle schließen, weil keine Beleghebammen mehr zu finden sind oder aus Gründen der Wirtschaftlichkeit. Seit 2015 sind 19 Kreißsäle in NRW dicht gemacht worden, 3 sind von Schließung bedroht und 8 sind vorübergehend geschlossen.

Was tun?

- *Geburtshilfe für die Kliniken finanziell attraktiv machen*
- *Verhütungsmittel für Geringverdienerinnen kostenlos abgeben*
- *Weltanschaulich neutrale Schwangerenkonfliktberatung flächendeckend sichern, keine Androhung von Strafen*
- *Freie Hebammen finanziell absichern*
- *Wahlfreiheit des Geburtsortes sicherstellen; Hausgeburten dürfen Klinikgeburten nicht nachgestellt werden*

VII.1.8 Schwangerschaftsabbrüche als Teil der medizinischen Grundversorgung

Noch immer sind in Deutschland Abtreibungen eine unter bestimmten Bedingungen straffreie Straftat und die Verbreitung von Informationen über Schwangerschaftsabbrüche ist für ärztliches Personal mit Geld- und Haftstrafen belegt. DIE LINKE NRW steht für die Schaffung eines Rechtes auf Abtreibung und gegen einen Geburtenzwang ein. Auf Bundesebene fordern wir die Abschaffung von §218 StGB. Wir wollen eine flächendeckende Versorgung mit Ärzt:innen, die Abbrüche durchführen, sicherstellen, dass diese kostenlos angeboten werden, und dass auf Grundlage eines Gesetzes zur Sicherung reproduktiver Rechte Aufklärung für Ratsuchende (online) verfügbar ist.

Was tun?

- *Wir wollen die Möglichkeit zum Abbruch von Schwangerschaften mit einer flächendeckenden Versorgung sicherstellen.*
- *Weltanschaulich neutrale Schwangerenkonfliktberatung flächendeckend sichern, keine Androhung von Strafen.*
- *Auch der Weg zur Schwangerschaftskonfliktberatung muss sicher sein und darf nicht von Abtreibungsgegner:innen belagert werden.*
- *Statt Kriminalisierung muss es ein Recht auf Abtreibung und somit ein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung geben.*
- *Schwangerschaftsabbrüche müssen in der Grundausbildung von Mediziner:innen gelehrt werden.*

VII.1.9 Gewaltfrei leben können

Gewalt gegen Frauen findet zumeist im engen persönlichen Kreis statt, unbeobachtet von der Gesellschaft. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist jedoch keine Privatsache, sondern Ergebnis der gesellschaftlichen Macht- und Ressourcenverteilung. Politik muss Gewalt gegen Frauen bekämpfen und die Unterstützung der Opfer garantieren. Linker Feminismus ist antirassistisch, wir lehnen jede Form von Ungleichbehandlung von Tätern sexueller Gewalt ab. Frauen mit Migrationshintergrund oder sichtbarer nichtchristlicher religiöser Zugehörigkeit werden in der medialen Betrachtung als Opfer von Gewalt oft ignoriert, dies gilt es zu ändern, denn Migrantinnen sind vor allem Opfer von Gewalt und Diskriminierung und nicht Täterinnen.

Die Istanbul-Konvention des Europarats (Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) wurde 2017 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und ist seit Februar 2018 in Kraft. Sie verpflichtet Bund, Länder und Kommunen zu einer koordinierten Gesamtstrategie für die wirksame Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Die Konvention empfiehlt einen Schutzplatz pro 10.000 Einwohner:innen. In NRW fehlen demnach 1.170 Plätze. In unserem Land meldeten neun der 70 Frauenhäuser, dass sie von November 2020 bis Ende Januar 2021 an keinem einzigen Tag neue Frauen und Kinder aufnehmen konnten. Die übrigen 61 Frauenhäuser berichteten, dass sie an durchschnittlich etwa sechs Tagen pro Woche voll belegt waren.

Was tun?

- *Die Istanbul-Konvention in NRW vollständig umsetzen*
- *Konzepte zur Gewaltprävention gegen Frauen fördern*
- *Beratungsstellen und Frauen-Notrufe sicher finanzieren*
- *Den Aufbau von Nothilfestellen (Clearingstellen) unterstützen und finanzieren*
- *Die Online-Beratung für Gewaltopfer ausbauen*
- *Frauen- und Mädchenhäuser flächendeckend finanziell absichern*
- *Schulung der Polizei im Umgang mit Opfern sexueller Gewalt*
- *Mindestens eine Polizistin einsetzen bei Notrufen von Frauen*
- *Die Kosten für die anonyme Spurensicherung nach einem sexuellen Übergriff übernimmt das Land.*

VII.2 Integration sozial und menschlich angehen

Seit langer Zeit sind Ruhrgebiet und Rheinland Gebiete in die Menschen migrieren, diese Migration prägte die Gesellschaft und die Kultur. Nach dem Zweiten Weltkrieg als auch nach der Wiedervereinigung seit 1990 sind hunderttausende Menschen zu uns gekommen. In den 1960er Jahren schloss die BRD im Namen der Industrie Anwerbeabkommen mit Ländern Südeuropas, aber auch mit Tunesien und Marokko. Allein aus der Türkei kamen mehrere hunderttausend Arbeitsmigrant:innen, die mit ihren Familien hier heimisch wurden. Anfang der 1990er Jahre erreichten uns viele Menschen, die vor den Kriegen in Jugoslawien geflohen waren, in den letzten Jahren kamen vor allem Menschen, die vor Kriegen im Mittleren und Nahen Osten flüchteten.

Im Zuge der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit zogen seit der Jahrtausendwende erneut zehntausende Menschen aus Polen und seit 2014 vor allem auch zehntausende Menschen aus Bulgarien und Rumänien nach NRW. Zudem wagen seit Schließung der sogenannten Balkanroute durch ein Abkommen mit dem türkischen Staat Menschen immer wieder die gefährliche Flucht über das

Mittelmeer. Sie alle sind uns willkommen, und es ist unsere Pflicht, ein sicherer Hafen für diese Menschen zu sein und ihnen die Chance auf vollständige Integration zu bieten.

DIE LINKE NRW sieht in der vollständigen gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant:innen und Geflüchteten die Voraussetzung für eine gut funktionierende Einwanderungsgesellschaft.

VII.2.1 Gleiche soziale und politische Rechte für alle

Über zwei Millionen Menschen in NRW sind nicht eingebürgert. Um langjährig hier lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte gleiche Rechte und Aufenthaltssicherheit zu verschaffen, bedarf es deshalb deutlicher Einbürgerungserleichterungen. Denn es ist undemokratisch, eine große Zahl von Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in NRW haben, rechtlich zu Menschen zweiter Klasse zu machen. Statt Sonderregelungen und Erlasse gegen Migrant:innen fordern wir die volle rechtliche Gleichstellung durch erleichterte Einbürgerung und das Wahlrecht für alle, die hier dauerhaft leben.

Ergänzt werden muss eine solche Politik durch einen konsequenten Ausbau des Diskriminierungsschutzes auf allen Ebenen. Das Land NRW muss auf Landesebene alle diskriminierenden und ausgrenzenden Gesetze und Vorschriften abschaffen und sich auf Bundesebene für die Beseitigung solcher einsetzen. Das ist auch ein zentraler Baustein im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.

Was tun?

- *Verfahren der Einbürgerung vereinfachen und Gebühren abschaffen*
- *Zulassung von Doppel- und Mehrfachstaatsangehörigkeiten erleichtern*
- *Wahlrecht für alle ermöglichen, die hier dauerhaft leben*
- *Eine Bleiberechtsregelung für geduldete und illegalisierte Menschen schaffen*
- *Landesintegrationsrat stärken und besser in parlamentarische Prozesse einbeziehen*
- *Antidiskriminierungsgesetz für NRW einführen*
- *Selbstorganisationen von Migrant:innen fördern*
- *Eine Bundesratsinitiative ergreifen, um die massive rechtliche Benachteiligung von Immigrant:innen aus EU-Ländern im Sozialrecht zu beseitigen*

VII.2.2 Perspektiven durch Bildung

Die Unterfinanzierung des Bildungssystems ist eine der Ursachen für die in Deutschland immer wieder nachgewiesene Abhängigkeit des Bildungserfolgs von Kindern vom sozialen Status, Bildungsniveau und Einkommen ihres Elternhauses. Dies betrifft zwar sowohl Kinder ohne als auch mit Migrationshintergrund, letztere aber in besonderem Maße. Gleicher Zugang zu Bildung ist eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, individuelles Wohlergehen und soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wichtige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Berufsleben, an Bildung und Kultur sowie an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen. Kinder mit Migrationshintergrund müssen – wie alle Kinder – höchstmöglich qualifiziert werden. Insbesondere Sprachförderangebote müssen für alle Kinder mit entsprechendem Bedarf stattfinden.

Die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund soll als Chance verstanden und gefördert werden. Kinder mit einer natürlichen Mehrsprachigkeit haben einen Anspruch auf eine Förderung, die ihrer persönlichen Situation gerecht wird. Wir wollen an den Schulen ausreichende personelle und sachliche Ressourcen schaffen, um dies flächendeckend sicherzustellen.

Wir setzen uns dafür ein, die Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anzuerkennen und in Schulen als offene Angebote für alle Schüler:innen anzubieten, dies gilt auch für Minderheitensprachen wie Kurdisch und Romanes. Das bestehende Integrationskurssystem ist in vielerlei Hinsicht verbesserungsbedürftig. Es müssen mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um eine faire Bezahlung der Lehrkräfte und eine hohe Qualität der Kurse zu ermöglichen. Zudem müssen Geflüchtete mit Duldung, Asylsuchende und Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus einbezogen werden.

Neu hier ankommende Menschen haben vielfach Qualifikationen und Schul- und Berufsabschlüsse verschiedenster Art. Diese anzuerkennen ist ein wichtiger erster Schritt, um den Betroffenen einen guten Start und eine erfolgreiche gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Was tun?

- *NRW muss sich für die Aufhebung des grundgesetzlichen Verbots der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) einsetzen.*
- *Es muss ein Sofortprogramm aufgelegt werden zur Aus- und Weiterbildung von zusätzlichen Lehrkräften, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, um dem gestiegenen aktuellen Bedarf gerecht werden zu können; in allen Lehramtsstudiengängen mit dem Unterrichtsfach Deutsch und allen Germanistikstudiengängen soll Deutsch als Zweitsprache als verpflichtendes Modul aufgenommen werden, Module der interkulturellen Pädagogik soll es in allen Lehramtsstudiengängen geben.*
- *Eine bedarfsgerechte Erstausrüstung an Schulbedarf muss es für alle Kinder geben.*
- *Willkommens- bzw. Intensivklassen sind in allen Schularten auszubauen; dies muss mit der Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte, die Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache unterrichten, sowie von Schulsozialarbeiter:innen und psychologischen Beratungskräften einhergehen; geflüchtete Schüler:innen sollen schnellstmöglich in das Regelschulsystem integriert werden.*
- *Die Schulpflicht muss für alle Kinder und Jugendlichen frühzeitig und unabhängig vom Aufenthaltsstatus in allen Bundesländern gelten, gleiches gilt für den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung; die bestehenden Kapazitäten sind entsprechend noch stärker auszubauen, damit die Versorgung quantitativ wie qualitativ für alle Kinder verbessert werden kann.*
- *Es muss vermehrte Angebote zum Nachholen eines Schulabschlusses an einer berufsbildenden Schule auch für Geflüchtete geben, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen; Quereinstiege in die Schul- und Bildungslaufbahn müssen generell erleichtert werden.*
- *Allen eingewanderten und geflüchteten Menschen unmittelbar kostenlose Sprachkurse zur Verfügung stellen*
- *Feste Stellen und angemessene Bezahlung für Integrationslehrer:innen finanzieren*
- *Integrationskurse für Geflüchtete unabhängig vom Aufenthaltsstatus anbieten*
- *Schulen zur Förderung von Mehrsprachigkeit angemessen ausstatten*
- *Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen erleichtern*
- *Zugang zu muttersprachlichem Unterricht – auch in Minderheitensprachen wie Kurdisch und Romanes – vereinfachen*

VII.2.3 Perspektiven schaffen durch Arbeitsplätze

Für viel zu viele Menschen bleibt der Arbeitsmarkt verschlossen, obwohl es in den vergangenen Jahren eine Beschäftigungszunahme gegeben hat. Besonders Ältere, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende sowie Migrant:innen werden dabei ausgegrenzt. Viele Arbeitgeber:innen geben ihnen keine Chance, gleichzeitig wird ein vermeintlicher Fachkräftemangel beklagt. Die Langzeiterwerbslosigkeit hat sich bei über einer Million verfestigt. Der Arbeitsmarkt ist zunehmend fragmentiert. Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Niedriglohn, Werkverträge und Minijobs prägen zunehmend die Arbeitslandschaft. Die schnelle Eingliederung in Arbeit ist ein zentraler Faktor der gesellschaftlichen Integration. Dies gilt für alle Menschen. Geflüchtete haben durch Arbeitsverbote, Beschränkungen und Nachrangigkeitsregelungen mit besonderen Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu kämpfen. Diese sind abzubauen. Er kämpfte Mindeststandards wie der gesetzliche Mindestlohn dürfen nicht infrage gestellt werden. Gute Arbeit ist Voraussetzung für eine gelingende Integration. Prekäre Arbeit dagegen führt strukturell zu Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Folge ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund ca. 30 Prozent weniger verdienen und sich deutlich häufiger bewerben müssen.

Was tun?

- *Asylsuchenden und Immigrant:innen aus EU-Ländern sofort nach ihrer Ankunft ermöglichen, Deutsch zu lernen und an einem Integrationskurs teilzunehmen; diesen Teilnahmeanspruch sollen auch Geduldete unabhängig vom Duldungsgrund erhalten.*
- *Das Arbeitsverbot für Asylbewerber:innen in den ersten drei Monaten abschaffen; die Vorrangprüfung bei der Beschäftigung von Asylsuchenden und Geduldeten soll abgeschafft werden*
- *Für alle hier lebenden Menschen bezahlbaren Krankenversicherungsschutz sicherstellen: auch für Immigrant:innen aus EU-Ländern.*
- *Asylsuchenden und Geduldeten in Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Dauer der Berufsausbildung gewähren*
- *Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse vereinfachen und beschleunigen*
- *Über eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Hand ist der Personalbestand im öffentlichen Dienst deutlich und auf ein ausreichendes Maß anzuheben; darüber hinaus sind inklusiv ausgestaltete Arbeitsplätze im Bereich längerfristiger öffentlich geförderter Beschäftigung auch für Geflüchtete bereitzustellen.*
- *Interkulturell kompetente Fachkräfte in Bildung, Gesundheitswesen und Behörden*
- *Diskriminierende Gesetze abschaffen, Arbeit im öffentlichen Dienst auch für Menschen mit Kopftuch oder Kippa*
- *Anonyme Bewerbungsverfahren einführen*

VII.2.4 Für einen radikalen Wechsel in der Flüchtlingspolitik

In den 1980er und 1990er Jahren wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Abschreckung von schutzsuchenden Menschen geschaffen: die Zwangsunterbringung in entpersönlichenden Lagern, massive Einschränkungen der Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht, Wohnsitzauflagen) und sozialrechtliche Diskriminierungen (Arbeitsverbote, Versorgung unterhalb des menschenwürdigen Existenzminimums, eingeschränkte Gesundheitsversorgung, die diskriminierende und zudem kostenintensivere Praxis „Sachleistungen statt Bargeld“ und vieles mehr).

Eine Politik der Ausgrenzung und Entrechtung ganzer Geflüchteten Gruppen verstärkt bestehende Vorurteile, indem suggeriert wird, dass gegen einen angeblich verbreiteten Asylmissbrauch harte

Maßnahmen erforderlich seien. Das ist nicht zuletzt angesichts der dramatisch gestiegenen, rassistisch motivierten Angriffe auf Geflüchtete und Geflüchtetenheime unverantwortlich. NRW soll ein Land sein, das Geflüchteten offen gegenübertritt. Die Integration von Geflüchteten muss am ersten Tag ihrer Ankunft beginnen.

Wir stellen die Rechte von Geflüchteten nicht gegen die anderer Menschen. Viele Menschen in Deutschland müssen in Armut leben, sind auf Hartz IV angewiesen, arbeiten in schlecht bezahlten Jobs, müssen Aufstockungsleistungen beantragen, weil es zum Leben nicht reicht. Sie hätten nicht einen Euro mehr in der Tasche, wenn niemand mehr flüchten würde. Die Ursache für Sozialkürzungen, Unsicherheit und prekäre Beschäftigung ist eine verfehlte Politik, die nur den Reichen nützt. Statt uns gegeneinander ausspielen zu lassen, müssen wir gemeinsam dafür streiten, dass es allen besser geht.

Flucht und Verfolgung sind immer auch individuell. Deshalb wehren wir uns gegen das politische Kalkül, Geflüchtete pauschal und abhängig vom Herkunftsland in jene mit einer angeblich „guten Bleibeperspektive“ und solche mit einer angeblich „schlechten Bleibeperspektive“ einzuteilen.

Seitdem der Begriff der „Bleibeperspektive“ mit dem Asylpaket I im Oktober 2015 eingeführt wurde, dient er als praktisches Instrument, um Menschen aus bestimmten Ländern Leistungen, Angebote und Teilhabemöglichkeiten zu verwehren. Mit der Begründung der „schlechten Bleibeperspektive“ wird vielen Geflüchteten zum Beispiel der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen verweigert, und ihnen wird nicht erlaubt, sich selbst eine Wohnung zu suchen. Die Menschenrechtssituation zum Beispiel in den nordafrikanischen Ländern Marokko, Algerien und Tunesien hat sich nicht maßgeblich geändert. Der politische Vorstoß, sie dennoch zu angeblichen „sicheren Herkunftsstaaten“ zu machen, ist daher lediglich ein weiterer Baustein der unmenschlichen Abwehr von Menschen auf der Flucht. Wir lehnen das Konstrukt der angeblich „sicheren Herkunftsstaaten“ ab. Es widerspricht grundsätzlich dem als Individualrecht konzipierten Grundrecht auf Asyl. Es dient dazu, die Rechte und Widerspruchsfristen von Geflüchteten zu beschneiden, eine fundierte Einzelfallprüfung zu vermeiden und Asylanträge schneller abzulehnen, um Menschen schneller abschieben zu können. Fluchtgründe von Menschen, die in ihren Herkunftsländern als vermeintliche oder tatsächliche Roma diskriminiert und verfolgt worden sind, werden strukturell nicht anerkannt. Überlegungen, neue Staaten als sichere Herkunftsländer anzuerkennen, lehnen wir daher entschieden ab. Menschen, die aus den Balkan-Ländern geflohen sind, sammelt die NRW-Landesregierung immer in speziellen, „Ausreisezentren“ genannten Sonderlagern, anstatt sie auf die Kommunen zu verteilen. Ihre Asyl-Anhörungen dauern häufig nur wenige Minuten, Geflüchtetenräte und Initiativen der Geflüchtetenarbeit zweifeln an der Rechtsstaatlichkeit dieser Verfahren.

Was tun?

- *Keine Zustimmung Nordrhein-Westfalens im Bundesrat für die Erklärung weiterer Länder zu angeblich sicheren Herkunftsstaaten*
- *Bundesinitiative: Wiederherstellung des grundgesetzlichen Rechts auf Asyl*
- *Sonderlager für Geflüchtete aus Balkan-Staaten auflösen*
- *Eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive für alle hier lebenden Menschen ohne deutschen Pass schaffen*
- *Jegliche Abschiebep Praxis beenden*
- *Auflösung der Abschiebehaftanstalten*
- *Verbindliche und einklagbare gute Standards für die Unterbringung und Versorgung Schutzsuchender in den Landesunterkünften und Kommunen einführen*

- *Vorrangigkeitsprüfung im ganzen Land NRW aussetzen*
- *Versorgung der Betreuungsarbeit für Geflüchtete aus öffentlicher Hand betreiben und finanzieren*
- *Qualifizierte Übersetzungsdienste für das Gesundheitswesen*
- *Entscheidungen der Härtefallkommission und des Petitionsausschusses müssen für die Ausländer:innenbehörden verbindlich sein*
- *Die Strukturen der Geflüchtetenarbeit ausbauen und verstetigen; dafür mehr Personal sowohl in der Verwaltung als auch im Care-Bereich einstellen*
- *Eine vom Landtag bestellte Geflüchtetenbeauftragte oder einen -beauftragten ernennen*
- *Den Zugang zu Sozialberatung und weiteren Beratungseinrichtungen gesetzlich verankern*
- *Pauschalbetrag für die kommunale Betreuung und Beratung von Asylsuchenden*
- *Vollen Zugang zur Gesundheitsversorgung für Geflüchtete ermöglichen*
- *Unterbringung in Wohnungen statt in Massenunterkünften*
- *Verbindliche und einklagbare gute Standards für die Unterbringung und Versorgung schutzsuchender Menschen in den Kommunen*
- *Keine Einschränkung der Freizügigkeit von Geflüchteten innerhalb von Nordrhein-Westfalen*
- *Verordnung zur Wohnsitzauflage zurücknehmen*
- *Gewährung kostenloser Rechtsberatung für Asylsuchende*

VII.2.5 Geflüchtete schützen – Faschismus bekämpfen

Nicht nur gewalttätige Neonazis hetzen mit rassistischen Parolen und gewalttätigen Aktionen gegen Geflüchtete und diejenigen, die sie unterstützen. Rechtspopulistisches, rassistisches Gedankengut ist in der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft angekommen. Die Wahlerfolge der AfD, Aufmärsche der PEGIDA, rechter Hooligan-Gruppen, Aktionen, Kundgebungen und Demonstrationen anderer faschistischer Organisationen belegen dies. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der rechten Angriffe auf Geflüchtete, Geflüchtetenunterkünfte und Migrant:innen deutlich gestiegen.

Was tun:

- *Öffentlichkeit für Geflüchtete weiter sensibilisieren*
- *Rassistische/faschistische Strukturen vor Ort erkennen und bekämpfen*
- *Selbstorganisation der Geflüchteten stärken*
- *Zusammenarbeit der Geflüchteten- mit antifaschistischen Initiativen ausbauen*
- *Antirassismusbeauftragte auf Landesebene einführen*

VII.3 Gleichstellung und Akzeptanz aller Lebensweisen erreichen, Emanzipation fördern

Politische Hetze und zunehmende Gewalt gegen queere Menschen zeigen, dass die erreichten Fortschritte im Kampf für Selbstbestimmung und Emanzipation fragil und gefährdet sind. DIE LINKE NRW stellt sich Trans- und Homosexuellenfeindlichkeit entschieden entgegen. Wir wissen: Der Kampf gegen Diskriminierung und Ausgrenzung ist Teil der sozialen Frage. Es war und ist die politische Linke, die seit über einem Jahrhundert für Emanzipation, für eine fortschrittliche Sexualpolitik und für gleiche Rechte für alle Menschen kämpft.

Durch die Coronapandemie waren zahlreiche Orte queeren Lebens lange nicht zugänglich, viele queere Projekte und Unternehmen bangen nach wie vor um ihre finanzielle Existenz. Es ist mehr als je zuvor deutlich geworden, wie wichtig Schutz- und Freiräume für queere Menschen sind und wie wenig sie auf staatliche Hilfen oder gar auf einen queeren Rettungsschirm setzen konnten.

Besonders dramatisch hat sich die Situation für queere Menschen ohne deutschen Pass entwickelt, die im Zuge der Pandemie ihre Verdienstmöglichkeiten verloren haben, im Coming-out-Prozess oder aufgrund der gesetzlichen Regelungen von ihren Wahlfamilien abgeschnitten waren.

Es gilt, die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Lebensweisen sowie sexueller und geschlechtlicher Identitäten im gesellschaftlichen Bewusstsein und in der Praxis der Institutionen zu verankern. Dazu gehört insbesondere eine offene und diskriminierungsfreie Sexualerziehung, Menschen in ihren Selbstfindungsprozessen zu unterstützen und ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, in dem Diskriminierungen möglichst gar nicht mehr auftreten. Gleichwohl muss auch mit klaren gesetzlichen Regelungen, unter anderem mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz, deutlich gemacht werden, dass allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegengetreten werden muss.

Was tun?

- *Bereitstellung finanzieller Mittel für einen queeren Rettungsschirm, der pandemiebedingte Einnahmeausfälle bei queeren Vereinen, Verbänden und Institutionen vollständig ausgleicht*
- *Strukturelle Förderung der queeren Selbstorganisationen in NRW verstetigen und ausbauen*
- *Fortschreibung und Ausfinanzierung des „Aktionsplans für queeres Leben in NRW“ inklusive einer die breite Öffentlichkeit ansprechenden Sichtbarkeits- und Akzeptanzkampagne*
- *Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes sowie von Beratungsstellen in den Kommunen, die Betroffene antiequere Diskriminierung sowie von Hasskriminalität und Gewalt unterstützen, explizit auch mit kostenloser Rechtsberatung*
- *Ausbau landesfinanzierter regionaler Beratungsstellen, insbesondere für trans* und inter* sowie Auf- und Ausbau von Angeboten für queere Jugendliche und queere ältere Menschen, insbesondere im ländlichen Raum*
- *Bildungsplan für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, zu queerer Geschichte sowie gegen Queerfeindlichkeit in NRW verabschieden und das Projekt „Schule der Vielfalt“ deutlich ausbauen*
- *Richtlinien des Landes zur Sexualerziehung von diskriminierenden und heteronormativen Vorstellungen befreien und verbindliche Fortbildungen zur Sexualpädagogik ausbauen*
- *Das Projekt SCHLAU NRW (Schwul-lesbische Aufklärung NRW) für alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW ohne einen notwendigen kommunalen Förderanteil oder Eigenanteile ausfinanzieren*
- *Umfassende Aufarbeitung der Emanzipations- und Verfolgungsgeschichte(n) queerer Menschen in NRW und eine angemessene Berücksichtigung in der Bildungs-, Gedenk- sowie der Ausstellungspolitik des Landes NRW*
- *Aufbau eines interdisziplinären Instituts zur Erforschung queerer Lebenswelten an einer nordrhein-westfälischen Universität, verbunden mit dem Aufbau eines entsprechenden Archivs*
- *Zuschuss des Landes NRW an die ARCUS-Stiftung als Teil der kollektiven Entschädigung für die Diskriminierung und Verfolgung queerer Lebensweisen*
- *Arbeitsplätze ohne Diskriminierung als Kriterium für die Vergabe öffentlicher Mittel*
- *Ausreichende und unabhängige Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte intersexueller Kinder, um verfrühte operative Eingriffe bzw. hormonelle Medikationen und damit einhergehende Traumatisierungen zu verhindern*

- *Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen an die Staatskanzlei anbinden und damit Queerpolitik als Querschnittsaufgabe wahrnehmen*
- *Tatsächliche, realistische Erfassung queerfeindlicher Straftaten in der Kriminalstatistik*
- *Ausbau von Anlaufstellen für queere Geflüchtete, zur Bekämpfung von Rassismus innerhalb der Community und zur Integrationsarbeit*
- *Ausbau von Beratungsstellen und niedrigschwelligen Angeboten für Sexarbeiter aus dem Bereich der mann männlichen Prostitution, insbesondere im Bereich der Armut- und Beschaffungsprostitution*
- *Selbstorganisationen von Sexarbeiter:innen fördern, den „Runden Tisch Prostitution“ wieder aufleben lassen*
- *Ein landesweites Verbot sogenannter „kommunaler Sexsteuern“*

VII.4 Inklusion ist kein Sahnehäubchen

Wir wollen ein Nordrhein-Westfalen, in dem alle Menschen gleichberechtigt zusammenleben und an den demokratischen Entscheidungen beteiligt werden – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer körperlichen Verfassung, ihrer Herkunft und sozialen Stellung, ihrem Geschlecht, Alter oder ihrer sexuellen Orientierung. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, in der niemand ausgegrenzt wird – auch nicht wegen einer Behinderung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention bezieht einen konsequenten, radikalen Standpunkt: Behinderung ist das Wechselspiel zwischen der individuellen Beeinträchtigung der Menschen und den in der Gesellschaft vorhandenen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Das bedeutet, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, so dass sich nicht der Mensch mit Behinderung an die Barrieren anpassen muss. Wir brauchen eine inklusive und barrierefreie Gesellschaft, damit alle Menschen an ihr teilnehmen können und sie gestalten können.

Ein gleichberechtigtes Leben für alle bedeutet, am normalen Leben teilhaben zu können: Menschen mit Behinderung leben selbstbestimmt in barrierefreien Wohnungen, können sich auf den ÖPNV, im ländlichen wie im städtischen Raum, verlassen und sind auch bei der Auswahl von Ärzt:innen nicht beschränkt auf einige wenige barrierefreie Praxen. Auch die Teilhabe an dem, was das gesellschaftliche Leben ausmacht, ist für Menschen mit Behinderung normal. Dazu gehört das Treffen mit Freund:innen in der Kneipe, Konzert- und Kinobesuche sowie die Möglichkeit, an Sport- und Freizeitangeboten teilzunehmen. Um das möglich zu machen, müssen wir die UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umsetzen.

Eine barrierefreie Umwelt erleichtert das Leben für alle Menschen. Fahrstühle zu den Gleisen sind hilfreich für jeden Menschen mit Gepäck, mit Fahrrad und Kinderwagen, für alte Menschen wie auch für Menschen mit Behinderung. Leichte Sprache ermöglicht Menschen mit geringen Schriftkenntnissen, Älteren oder auch Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie Menschen mit Lernbehinderung besser, ihre Rechte zu verstehen und selbstbestimmt am politischen und sozialen Leben teilzuhaben.

VII.4.1 Leben mit Behinderung heißt oft Ausgrenzung und Armut

In NRW leben knapp 2 Millionen Menschen mit anerkannten schweren körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderungen, jedoch ist die Zahl der tatsächlich mit Beeinträchtigung Lebenden deutlich höher. Materielle Barrieren sowie ein Denken, das Menschen ohne

Beeinträchtigung als Norm setzt und alle aussondert, die dieser „Normalität“ nicht entsprechen, behindern die gleichberechtigte Teilhabe nicht nur von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft, sondern auch von chronisch kranken, älteren oder pflegebedürftigen Menschen.

Die vielen Einzelmaßnahmen der Landesregierung für diese Menschen bleiben vielfach Stückwerk: Das Inklusionsstärkungsgesetz brachte nur kleinere Verbesserungen, teilweise sogar Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung. Der Aktionsplan enthält weder überprüfbare, konkrete Ziele, noch werden ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um ihn umzusetzen. Auch dem Schulgesetz fehlen die finanziellen und personellen Ressourcen für die geforderte schulische Inklusion. Auch das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz hat den Betroffenen nicht die Möglichkeiten gegeben, eine echte Teilhabe zu gewährleisten, nicht nur, was die Teilhabeplanung und die dort Beteiligten angeht.

Menschen mit Behinderung leben, lernen und arbeiten oft gesondert in Einrichtungen: Heime, Altenpflegeeinrichtungen, Förderschulen und auch Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Dies widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Eine gleichberechtigte, selbstbestimmte und gestaltende soziale Teilhabe durch Menschen mit Behinderung kann jedoch nicht abgesondert, sondern nur inklusiv gelingen.

VII.4.2 Mit gutem Beispiel voran

„Nichts über uns ohne uns“ heißt eine Forderung der selbstbestimmten Behindertenbewegung. DIE LINKE NRW will gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden in NRW die Grundlagen dafür schaffen und verbessern. Von einer inklusiven Gesellschaft profitieren nicht nur jene, denen man eine Behinderung direkt ansieht, sondern beispielsweise auch Menschen mit Sinnesbehinderung, psychischer Beeinträchtigung oder Lernschwierigkeiten. Sie ist darüber hinaus ein Gewinn für viele Menschen ohne Behinderung, wie Senior:innen, Menschen mit Sprachschwierigkeiten oder Eltern mit Kindern. DIE LINKE NRW hat deshalb ein Teilhabekonzept beschlossen.

Von der Landesregierung fordert DIE LINKE NRW die vollständige Umsetzung der UN-BRK auf der Landesebene und der kommunalen Ebene.

Was tun?

- *Eine systematische Überprüfung aller Landesgesetze und Verordnungen auf Konformität mit der UN-BRK*
- *Verbindliche Pläne auf Ebene des Landes, der Kreise und Kommunen zur Inklusion mit überprüfbaren Zielen und Fristen, ausgestattet mit genügend Ressourcen und nach Möglichkeit einem nachträglichen Teilhabebericht*
- *Bereitstellung von Texten in leichter Sprache als Standard*
- *Die Förderung von Initiativen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, um auf allen Ebenen der Gesellschaft das Verständnis für Menschen mit Behinderung zu erhöhen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu unterstützen*
- *Unabhängige Beratungsstellen und aufsuchende Beratung nach dem Prinzip des Peer-Counseling aufbauen und fördern*

VII.4.3 Bauen, Wohnen und Verkehr

Straßen, Wohnhäuser, Fabriken, öffentliche Einrichtungen: Überall können teilweise kleine Veränderungen wie die Absenkung von Bordsteinen oder breitere Türen mehr

Teilhabemöglichkeiten für viele Menschen bedeuten. Wir wollen, dass die Bedürfnisse aller Menschen beim Bauen und im ÖPNV berücksichtigt werden. Dabei müssen die Vertretungen von Menschen mit Behinderungen bei der Planung beteiligt werden. Auch nach der Novellierung der Landesbauordnung zum 1. Juli 2021 finden sich zu den Enthinderungsfragen unbestimmte Rechtsbegriffe. Die Landesbauordnung ist diesbezüglich zu überarbeiten.

Was tun?

- *Den grundsätzlich barrierefreien Bau aller privaten und öffentlichen Gebäude, sowie deren Sanierung, verbindlich in der Landesbauordnung festschreiben*
- *Fördermittel für den barrierefreien Umbau von Bestandsgebäuden, den barrierefreien Ausbau des ÖPNV, Haltestellen, für Induktionsschleifen und Leitsysteme für blinde und Sehbehinderte bereitstellen*
- *Das Personal im öffentlichen Personenverkehr zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion schulen*

VII.4.4 Bildung und Arbeit

DIE LINKE will eine inklusive Bildung von der Kita bis zur Uni verwirklichen. Die Trennung von Menschen mit und ohne Behinderung im Bildungssystem muss ein Ende haben. Dazu müssen Kitas und Schulen passend ausgestattet werden.

Wir brauchen einen inklusiven Arbeitsmarkt mit inklusiven und barrierefreien Betrieben, damit auch Menschen mit Einschränkungen einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt finden können.

Was tun?

- *Inklusion in den Kitas durch bessere Sach- und Personalausstattung und eine veränderte Ausbildung von Erzieher:innen fördern*
- *Die Standards für inklusive Schulen umsetzen: barrierefreie Schulgebäude, kleinere Klassen, multiprofessionelle Unterstützungsteams, wohnortnahe Beschulung, mehr sachliche und personelle Ressourcen sowie eine entsprechende Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen.*
- *Das Budget für Arbeit als Instrument zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt einsetzen*
- *Beschäftigte Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) müssen endlich einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag erhalten und gleiche Rechte wie andere Arbeitnehmer:innen. Dafür muss sich das Land NRW auf Bundesebene einsetzen.*
- *Im Bundesrat für eine deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe gestaffelt von 250 auf bis zu 1000 € eintreten und die Beschäftigung in der WfbM in reguläre Arbeitsverhältnisse umwandeln, mit Arbeitsvertrag und Tarif- oder Mindestlohn*
- *Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen bevorzugt an Inklusionsunternehmen und Betriebe mit Inklusionsabteilungen knüpfen. Entsprechende Kriterien sind in das Tariftreue- und Vergabegesetz einzufügen.*
- *Der Zuschuss für die Blindenhörbücherei muss deutlich erhöht werden.*

VII.4.5 Gesundheit und Pflege

Der barrierefreie Zugang zum Gesundheitssystem ist von besonderer Bedeutung. Arztbesuche dürfen nicht an unzugänglichen bzw. nicht barrierefreien Praxen scheitern. Daher wollen wir den barrierefreien Umbau festlegen und hierfür Fördermittel bereitstellen.

Im eigenen Zuhause zu leben, ist ein menschliches Grundbedürfnis. Das wollen wir mit einem Ausbau entsprechender Unterstützungsleistungen für alle Menschen ermöglichen. Wer in

stationären Einrichtungen lebt, hat Anspruch auf Schutz gegen Willkür und Gewalt.

Was tun?

- *Umbaumaßnahmen für Barrierefreiheit bei Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen müssen gefördert werden.*
- *Ein flächendeckender Ausbau von Traumaambulanzen und bessere Versorgung mit Therapeut:innen müssen vorangebracht werden*
- *Die persönliche Assistenz ebenso wie das persönliche Budget, damit Menschen mit Behinderung selbstbestimmt wohnen, leben, lernen und arbeiten können, müssen nach individuellem Wunsch in jeder Lebenslage gefördert werden.*
- *Es muss einen Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflegekräfte geben.*
- *Es sind Maßnahmen gegen Gewalt in stationären Einrichtungen zu ergreifen und zu kontrollieren.*
- *Die Heimbeiräte müssen gestärkt werden.*

VII.4.6 Digitalisierung und Medien als Inklusionschance

Auch der Zugang zu Information und Kommunikation muss barrierefrei sein, damit die Inklusion gelingen kann. Viele Menschen mit Behinderung nutzen bereits digitale Möglichkeiten der Information, Kommunikation und Beratung. Nicht alle jedoch verfügen über dazu notwendige technische Ausrüstung oder voraussetzende Fähigkeiten. Laut Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, barrierefreie Informationen über Mobilitätshilfen, Geräte und unterstützende Technologien, sowie andere Formen von Assistenz, Unterstützungsdiensten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die digitalen barrierefreien Möglichkeiten sind groß. Diesbezügliche Angebote für Menschen mit Behinderung bisher eher gering.

Wir wollen ein Internet der Partizipation. Mit dem Internet ist es möglich, dass mehr Menschen an Kultur und Gesellschaft, an Unterhaltung, Information, Politik, Wirtschaft und Arbeit teilhaben, denen die unmittelbare Teilnahme nicht möglich ist. Dazu muss es barrierefrei und flächendeckend zur Verfügung stehen. Internetangebote dürfen nicht exkludierend sein. Wir wollen die Barrierefreiheit von Netzangeboten fördern.

Die öffentlich-rechtlichen Medien müssen mehr für Inklusion tun. Wir brauchen mehr Angebote für Gehörlose und Blinde, mehr Angebote mit einfacher Sprache. Idealerweise sind alle Sendungen barrierefrei zu konzipieren. Auch bei den privaten Medien im Land soll verstärkt auf Barrierefreiheit und Zugänglichkeit geachtet werden.

Was tun?

- *Die Barrierefreiheit von Informations-, Kommunikations- und Notdiensten muss gewährleistet sein.*
- *Mehr Barrierefreiheit und mehr inklusive Angebote in den Medien und im Netz verwirklichen*
- *Geeignete Endgeräte für Bedürftige mit Behinderung zur Verfügung stellen*
- *Die Verwaltungen müssen barrierefrei werden, vom Formular bis zum Gebäude. Dazu gehört das Vorhalten von Erläuterungen in Gebärdensprachvideos und Braille-Dokumenten.*
- *Digitale Angebote zur Inklusion fördern, bekannt machen und dauerhaft finanzieren*
- *Die „inklusive Kommune in NRW“ auszeichnen, diese hätte dann einen Vorbildcharakter und kann als „Modellkommune“ dienen.*

VII.4.7 Politische Partizipation

Die Teilhabe für Menschen mit Behinderung am politischen Partizipationsprozess wird durch vielfältige Barrieren erschwert. Deshalb sind nur wenige Menschen mit Behinderungen politisch aktiv.

Was tun?

- *In der Gemeinde- und Kreisordnung muss die verbindliche Schaffung von Ausschüssen und Beiräten mit Entscheidungskompetenz und Rederecht in Stadträten und Kreistagen, welche von den Betroffenen selbst in einer Wahl gewählt werden, festgeschrieben werden.*
- *Die barrierefreie Zugänglichkeit zu Gebäuden und Sitzungsräumen muss immer gewährleistet sein.*
- *Die Sitzungsvorlagen müssen auch in leichter Sprache zur Verfügung stehen.*
- *Die Stellung des bzw. der Landesbehindertenbeauftragten, des Landesbehindertenbeirates und der Behindertenvertretungen in den kommunalen Parlamenten müssen durch eine entsprechende Änderung der Gemeinde-, Kreis- und Landschaftsverbandsordnung gestärkt werden.*
- *Flächendeckende Umsetzung des Wahlrechtes für Menschen unter vollständiger Betreuung*
- *Die umfassende Barrierefreiheit von Wahllokal, Wahlverfahren und Wahlmaterialien muss sichergestellt sein.*

VIII Rechtsruck aufhalten und Grundrechte stärken

Seit der letzten Landtagswahl hat sich in diesem Land viel geändert, es gab die furchtbaren rechten Terroranschläge von Hanau und Halle, die Entstehung neuer rechter Banden wie den Steeler Jungs oder der Bruderschaft Deutschland, doch es gab auch vermehrt Widerstand gegen diesen Rechtsruck durch breite Bündnisse und Einzelpersonen, die Entstehung von Migrantifa-Gruppen und die Politisierung vor allem junger Menschen durch den Rechtsruck der Politik.

Wir wollen, dass Opfer von Gewalt schnellstmöglich versorgt werden, dass Gewalttäter:innen ermittelt und vor Gericht gestellt werden. Wir lehnen es ab, dass ganze Bevölkerungsteile oder Religionsgemeinschaften unter Generalverdacht gestellt werden, denn es widerspricht allen demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien. Es dient auch nicht der Bekämpfung von Straftaten, sondern diffamiert Menschen und schadet dem Zusammenleben. Insbesondere der neue Generalverdacht gegen Menschen libanesischen Ursprungs, die als Clan-Mitglieder diffamiert werden, ist schändlich und dient nicht der Bekämpfung von Kriminalität, sondern der Stimmungsmache gegen eine Minderheit.

Der Umgang mit dem NSU ist bis heute ebenso ein Skandal wie die gesamte Verstrickung des Geheimdienstes mit der rechten Szene. Im Innenministerium muss das Thema rechte Gewalt endlich dem Ernst der Lage angemessen behandelt werden. Der sogenannte „Verfassungsschutz“ war und ist dabei keine Hilfe. Wir wollen die Geheimdienste auflösen.

Wir brauchen eine demokratisch strukturierte Polizei, die sich auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentriert: Gewalt verhindern, Straftäter:innen ermitteln und die Ordnung des Verkehrs. Wir brauchen aber keine Verfolgung von Menschen, die Rauschmittel konsumieren und keine Abschiebungen. Auch für die Polizei gilt: Umdenken, damit es für alle besser und gerechter wird.

Wir wollen die Grundrechte stärken, statt sie immer weiter abzubauen. Das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung ist für uns unverzichtbar. Die meisten Menschen im Land wünschen sich anstelle von Kontrolle und Bevormundung deutlich mehr direkte Demokratie und

Möglichkeiten der Mitbestimmung. Wir unterstützen diese Anliegen. Wir wollen die Hürden für kommunale Bürger:innenentscheide senken und auch die Wahlen selbst demokratischer machen. Antifaschismus ist eine Grundhaltung für DIE LINKE. Wir wollen ohne Nazis leben und bekämpfen Neofaschismus, Rechtspopulismus, (antimuslimischen) Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gemeinsam mit anderen demokratischen Kräften.

VIII.1 Zusammen gegen Neofaschismus

Die rechte Szene ist eine alltägliche Bedrohung für zahlreiche Menschen in NRW. Auch hier brennen geplante oder bereits bewohnte Geflüchtetenunterkünfte, werden Moscheen und Synagogen angegriffen, werden insbesondere Geflüchtete, Menschen mit Migrationsgeschichte, Schwule und Lesben, Antifaschist:innen, gewerkschaftlich Organisierte und viele andere, die nicht in ein autoritäres rechtes Weltbild passen, verbal und körperlich attackiert.

Wir setzen uns dafür ein, rechten Organisationen den Nährboden zu entziehen. Viele Menschen fühlen sich abgehängt oder haben Angst vor dem gesellschaftlichen Abstieg. Rechte Parteien und Organisationen geben sich als Anwalt der kleinen Leute aus. Sie greifen bestehende Ressentiments und anti-europäische Stimmungen auf, um einem rassistischen und aggressiven Nationalismus den Weg zu bahnen.

Wir müssen Rechte weiter inhaltlich stellen. Wir lassen rassistische, menschenverachtende und herabwürdigende Äußerungen nicht unwidersprochen stehen, sondern widersetzen uns. In den Parlamenten, egal ob in den Kommunen oder im Landtag, darf es keine Zusammenarbeit mit rassistischen, rechtspopulistischen und faschistischen Personen geben. Zustimmung zu ihren Anträgen oder ihre Einbeziehung in interfraktionelle Initiativen führen zu einer Normalisierung, die es zu verhindern gilt. Wir werden darauf dringen, dass auch die anderen Fraktionen den Rechten keine Bühne geben.

Wir brauchen breite gesellschaftliche Bündnisse, die sich Nazis in den Weg stellen. Gemeinsam mit vielen antifaschistisch Aktiven, Gewerkschafter:innen, Initiativen und Organisationen arbeiten wir in Bündnissen gegen die Rechten. Rechten Aufmärschen widersetzen wir uns mit zivilem Ungehorsam wie Blockaden und anderen Aktionsformen. Der Staat darf antifaschistisches Engagement nicht behindern oder kriminalisieren. Faschistische Organisationen müssen konsequent verboten, rechte Straftaten effektiv verfolgt werden.

VIII.1.1 Den NRW-Geheimdienst abschaffen

Unter dem Namen „Verfassungsschutz“ treibt der NRW-Landesgeheimdienst sein Unwesen. Trotz zahlreicher V-Leute und Informationen, die auf den NSU hindeuteten, hat er nichts getan, um die schrecklichen Taten zu verhindern, auch bei den Anschlägen von Halle und Hanau versagte er in anderen Bundesländern. Dafür beobachtet er DIE LINKE Opposition und gibt alljährlich Berichte heraus, in denen der Kern der Verfassung entstellt und linke Politik als verfassungsfeindlich denunziert und diffamiert wird. So werden Zusammenschlüsse innerhalb der LINKEN noch immer als des „Extremismus“ verdächtig erwähnt.

Geheimdienste sind Fremdkörper in einer demokratischen Gesellschaft. Sie lassen sich weder vom Parlament noch von den Gerichten oder der Öffentlichkeit kontrollieren, weil sie selbst darüber entscheiden, welche Informationen sie herausgeben und was verborgen bleibt. Überdies sind die Mitglieder des parlamentarischen Kontrollgremiums selbst der Geheimhaltung unterworfen, so

dass aus der Kontrolle, beispielsweise durch das Parlament, keine Konsequenzen gezogen werden können.

DIE LINKE will den NRW-Geheimdienst abschaffen. V-Leute haben auch in NRW zahlreiche Straftaten begangen, während sie zugleich für den „Verfassungsschutz“ gearbeitet haben. Die Bezahlung durch den Geheimdienst konnten sie nutzen, um die neonazistische Szene weiter aufzubauen. Der Einsatz von V-Leuten muss sofort beendet, ihre bisherige Tätigkeit öffentlich aufgearbeitet werden.

VIII.1.2 Rechten Terror verhindern – rechte Strukturen bekämpfen

Die Entstehung von rechten Organisationen wie den Steeler Jungs, der Bruderschaft Deutschland oder den vielen Abspaltungen von Hogesa zeigen, dass es weiterhin ein Potential für rechte aktionsorientierte Gruppen gibt. Diesen Gruppen gilt es, sich nicht nur entgegenzustellen, sondern sie mit allen Möglichkeiten zu bekämpfen, die die Gesetze bieten, die Taktik der Nadelstiche muss hier ihre Anwendung finden statt bei der Stimmungsmache gegen arabische Menschen. Die Unterstützung von Bündnissen und antifaschistischen Gruppen muss gestärkt werden, ihnen müssen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden und ihr Handeln darf nicht weiter kriminalisiert werden.

VIII.1.3 Migrantische Bewegungen unterstützen

Die neuen Kämpfe von Menschen mit Migrationshintergrund gegen Rassismus und Rechtsruck sind ein Ausdruck von Wut und Enttäuschung, aber auch von Emanzipation. Als DIE LINKE NRW unterstützen wir die Proteste von Initiativen wie Migrantifa, Kein Generalverdacht oder Black Lives Matter gegen Rassismus, Racial Profiling und Diskriminierung.

VIII.1.4 Gemeinsam stärker: Opfer nicht alleine lassen

Notwendig ist eine Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie. Schwerpunktmäßige Aufgabe soll die Dokumentation und öffentliche Aufklärung über neonazistische und andere gegen die Grundsätze der Verfassung gerichtete Aktivitäten in NRW sein. Die Einrichtung von Opferberatungsstellen durchzusetzen, war ein Erfolg der LINKEN im Landtag. Wir wollen sie erhalten und ausbauen.

Was tun?

- *Historische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit früherer Mitglieder des Landtags sowie der Beamten im Landesdienst, insbesondere in den Ministerien, der Justiz und der Polizei*
- *Konsequentes Vorgehen gegen Hass-Sprache („hate speech“)*
- *Unterstützung von antifaschistischen und migrantischen Protesten gegen Rechts*
- *Keine Diffamierung oder Kriminalisierung antifaschistischer Initiativen*
- *Projekte und Initiativen gegen Neofaschismus unterstützen*
- *Flächendeckende Informations- und Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt*
- *Rechte Gewalt- und Wiederholungstaten müssen konsequenter verfolgt werden.*
- *Verschleierung rechter Tatmotive durch Strafverfolgungsbehörden beenden*
- *8. Mai als Tag der Befreiung vom Faschismus als gesetzlicher Feiertag*
- *Auflösung des NRW-Verfassungsschutzes*

- *Aufarbeitung der bisherigen V-Leute-Praxis beim Verfassungsschutz*
- *Erhalt der Mahn- und Gedenkstätten antifaschistischen Widerstands*

VIII.2 Rassismus entgegentreten

Die Anschläge von Halle und Hanau wie auch die täglichen Drohungen und Angriffe gegen Minderheiten haben verdeutlicht, dass wir in Deutschland ein Problem haben mit Rassismus und Antisemitismus. Als LINKE lehnen wir jede Form von Diskriminierung entschieden ab. Die Probleme, die die unterschiedlichen Formen von Diskriminierung mit sich bringen, bedürfen eigener Antworten, doch gibt es auch Probleme, die gruppenübergreifend sind.

Was tun?

- *Verbandsklagerechte einführen*
- *Antidiskriminierungsgesetz wirksamer gestalten*
- *Unabhängige Organisationen fördern, die sich mit Fällen von rassistischer Polizeigewalt und Racial Profiling auseinandersetzen*
- *Antirassismusbeauftragte:n für NRW einführen*
- *Solidarität mit allen Betroffenen von Diskriminierung zeigen und ihre Kämpfe dagegen unterstützen*

VIII.2.1 Antisemitismus bekämpfen

Jüdisches Leben und jüdische Menschen werden in Deutschland vielfach bedroht. Diese Angriffe kommen überwiegend von rechts, antisemitische Einstellungen finden sich jedoch in allen Teilen der Bevölkerung. Im Zuge der Coronadebatte haben Verschwörungserzählungen erneut zugenommen, die im Kern antisemitische Stereotype reproduzieren. Gleichsetzungen der Verfolgung und Vernichtung jüdischer Menschen während der NS-Zeit mit Einschränkungen Ungeimpfter stellen eine abscheuliche Relativierung der Shoah dar. Wir wenden uns entschieden gegen jeden Antisemitismus und jede Verharmlosung der Shoah. Auch der Nahostkonflikt, für dessen friedliche und gerechte Lösung wir uns einsetzen, darf nicht als Begründung für Hass und Hetze gegen Menschen jüdischen Glaubens benutzt werden. Wir stehen in der Frage des Nahostkonflikts fest an der Seite derjenigen, die von Verfolgung und Ausgrenzung betroffen sind. Unsere Solidarität gilt besonders der jüdischen Linken, die nicht nur selbst von Antisemitismus, sondern auch zu oft von ungerechtfertigten Antisemitismus-Vorwürfen betroffen ist.

Was tun?

- *Den Schutz von jüdischen Menschen in NRW verbessern*
- *Hass und Hetze gegen jüdische Menschen konsequent ahnden und verurteilen*
- *Projekte fördern und dauerhaft finanziell absichern, die sich gegen Antisemitismus richten oder Begegnungen mit jüdischen Menschen organisieren und jüdisches Leben sichtbarer machen*
- *Im Auftrag des Landtags einen regelmäßigen Bericht zum Thema Antisemitismus von unabhängigen Expert:innen erstellen lassen, in dem konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus vorgeschlagen werden sollen*
- *Die historischen Erinnerungsorte an den Faschismus erhalten und ausbauen sowie ihre finanzielle Ausstattung für ein pädagogisch betreutes historisches Lernen sicherstellen*

VIII.2.2 Antiziganismus bekämpfen

Antiziganismus gehört neben dem antimuslimischen Rassismus zu der Form des Rassismus, die am weitesten verbreitet ist in Europa. Das Bild von Sinti und Roma in Deutschland ist stark negativ geprägt, dies wirkt sich auf allen Ebenen aus. Sinti und Roma haben erschwerten Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, sind Opfer von Anfeindungen und Angriffen und leiden unter massiver Stigmatisierung. Viele Roma kommen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen, weil sie hier auf ein besseres Leben hoffen. Die Landesregierung hat die Verantwortung, ihren Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt sicherzustellen. Dafür kann ein Aktionsplan helfen, der Sinti und Roma bei der Wohnungssuche und auf dem Arbeitsmarkt berät und sie bei Diskriminierung unterstützt.

Was tun?

- *Die Selbstorganisationen von stärken*
- *Beratungsangebote für Sinti und Roma die nach Deutschland kommen, verbessern*
- *Projekte gegen Antiziganismus besser finanzieren*

VIII.2.3 Black Lives Matter

Schwarze Menschen und People of Color werden immer wieder Opfer von rassistischer Gewalt, aber sie leiden auch unter Diskriminierung und Racial Profiling. Dies geht einher mit einer Verweigerung der Aufarbeitung von Deutschlands kolonialer Geschichte, die eine Geschichte ist voller Verbrechen gegenüber den kolonialisierten Menschen. Die Black-Lives-Matter-Bewegung, die weltweit Millionen auf die Straße brachte, war ein deutliches Zeichen, dass Polizeigewalt gegenüber schwarzen Menschen nicht nur in den USA ein Problem ist.

Was tun?

- *Die deutsche Kolonialgeschichte im Schulunterricht stärker thematisieren*
- *In der Kolonialzeit geraubte Kulturgegenstände zurückgeben*
- *Selbstorganisationen schwarzer Menschen fördern*
- *Straßen und Plätze, die nach Kolonialisten oder Militaristen benannt sind, müssen umbenannt werden*

VIII.2.4 Antimuslimischen Rassismus bekämpfen

Wir verteidigen die Menschen aus mehrheitlich muslimischen Ländern gegen den Generalverdacht, sie seien fundamentalistisch, frauenfeindlich, gewalttätig oder gar für den Terrorismus.

Wir lehnen den von rechts beschworenen Kulturkampf gegen Menschen islamischen Glaubens und den Islam entschieden ab. Menschen islamischen Glaubens und der Islam gehören zu Nordrhein-Westfalen. Ebenso lehnen wir alle Gesetze ab, die den Zugang von Muslimen und Muslimas zum Arbeitsmarkt erschweren. Dazu gehören sowohl die neuen Einschränkungen im Justizsystem als auch das neue Bekleidungs-gesetz für Beamtete und die Einschränkungen des Zugangs von Kopftuchträgerinnen zur Arbeit als Lehrerinnen.

In den letzten Jahren ging die Stimmungsmache gegen Menschen islamischen Glaubens häufig einher mit der sogenannten „Clan-Debatte“. Wir lehnen es entschieden ab, dass Menschen aufgrund ihres Nachnamens in Sippenhaft gesteckt werden. Die Diffamierung von Shishabars und kleinen arabischen Läden als Orte der Kriminalität schürt Hass und Vorurteile. Statt dieser Diffamierung bedarf es gezielter Kontrollen, dort wo es Anzeichen für Kriminalität gibt, und einen Schutz der

übergroßen Mehrheit vor diesen falschen Anschuldigungen. Darüber hinaus braucht es Perspektiven für die Menschen, die fälschlicherweise als kriminell dargestellt werden, nur weil sie den „falschen“ Nachnamen tragen, statt Kettenduldungen und Generalverdacht braucht es den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft und zum Arbeits- und Wohnungsmarkt.

Was tun?

- *Gesetze zurücknehmen, die Menschen islamischen Glaubens vom Arbeitsmarkt ausschließen*
- *Expertenkommission zu antimuslimischem Rassismus einberufen*
- *Muslimische und arabische Selbstorganisationen stärken*
- *Diffamierung von Menschen aus Großfamilien entgegentreten, Integrationsperspektive schaffen statt willkürlicher Razzien*
- *Shishabars als Teil der migrantischen Kultur anerkennen statt Generalverdacht*
- *Moscheen und muslimische Organisationen vor Angriffen schützen*

VIII.3 Demokratie und Grundrechte verteidigen

Grundrechte sind grundlegende, individuelle Rechte, die im Grundgesetz garantiert werden. Sie begrenzen die Macht des Staates. Grundrechte sind vor allem als Abwehrrechte der Bürger:innen gegen den Staat zu verstehen, gelten aber auch im Verhältnis untereinander. Schon vor der Sondersituation der Coronapandemie wurden Grund- und Freiheitsrechte eingeschränkt, zum Beispiel durch immer neue Überwachungsmaßnahmen. Kameraüberwachung ist allgegenwärtig. Seit Sommer 2020 ist die Polizei in NRW außerdem flächendeckend mit Schulterkameras ausgestattet. Mit der jüngsten Änderung des Ordnungsbehördengesetzes erlaubt die CDU-FDP-Koalition auch den kommunalen Ordnungsämtern den Einsatz von Bodycams. Die Kameras sind nach Schlagstöcken das zweite Polizei-Utensil, das nun auch von städtischen Beschäftigten eingesetzt werden darf. Sie werden eingeführt, obwohl Studien nahelegen, dass sie keineswegs zur Deeskalation beitragen.

Polizei und Geheimdienste verfügen darüber hinaus über gigantische Datenbanken. Die davon Betroffenen wissen zumeist nicht einmal, dass ihre Daten dort gespeichert sind. Mit der Vorratsdatenspeicherung stehen alle unter Generalverdacht, während der Staat mit Onlinedurchsuchungen heimlich in Computersysteme eindringt. Durch den Einsatz von Software zur Vorhersage zukünftiger Straftaten („Predictive Policing“) wird die Unschuldsvermutung bedroht, und die Diskriminierung ethnischer und religiöser Minderheiten kann verstärkt werden. Wer die Eingriffsbefugnisse des Staates noch mehr ausweiten will, entkernt die Grundrechte, bis von ihnen nichts mehr übrig ist. Wir wollen Grundrechte schützen und den Überwachungsstaat eindämmen.

Was tun?

- *Nicht mehr, sondern weniger Kameraüberwachung*
- *Sogenannte Bodycams werfen nicht nur grundgesetzliche Fragen auf, sondern gefährden auch Polizist:innen und Mitarbeitende der Ordnungsämter, da die Bevölkerung ablehnend auf derartiges Auftreten reagiert. Daher wollen wir §15c des Polizeigesetzes ändern und die diesbezügliche Novellierung des Ordnungsbehördengesetzes zurücknehmen.*
- *Verbot der Verwendung biometrischer Daten zur automatischen Erfassung und Überwachung der Bevölkerung*

- *Speicherung persönlicher Daten bei der Polizei auf Ausnahmefälle beschränken*
- *Verbot der Nutzung von stillen SMS, Funkzellenauswertungen und IMSI-Catchern*
- *„Predictive Policing“ gesetzlich verbieten*
- *Abschaffung der Rasterfahndung, Bundesinitiative gegen Vorratsdatenspeicherung*
- *Verbot des Exports von Hard- und Software für Überwachung und/oder Zensur*

VIII.3.1 Datenschutz und Privatsphäre bei Behörden

DIE LINKE NRW will mit Hilfe von Bundesratsinitiativen den Datenschutz im Meldegesetz verankern. Gerade in Zeiten, in denen wir wissen, dass Neonazis Todeslisten anlegen und ausländische Geheimdienste Exil-Oppositionelle jagen, ist ein verbesserter Datenschutz unverzichtbar. Eine beantragbare Auskunftssperre zur eigenen Person reicht nicht aus – DIE LINKE NRW möchte das derzeit im Meldegesetz verankerte Prinzip der ungebremsten Datenherausgabe umkehren. Die Daten im Melderegister müssen vor Weitergabe an Privatpersonen geschützt sein. Erst ausgehend von dieser Grundprämisse können Ausnahmen von der Regel bestimmt werden.

VIII.3.2 Für eine Demokratisierung der Polizei

Immer wenn Gewalt in der Öffentlichkeit verübt wird, erklären Teile der Politik, die innere Sicherheit müsse gestärkt werden. Sie überbieten sich mit Forderungen, die Grundrechte einzuschränken und den Staat aufzurüsten. Nicht einmal vor dem im Grundgesetz verbotenen Einsatz der Bundeswehr im Innern wird zurückgeschreckt.

Die Gefahren des Rechtsterrorismus treten in solchen Debatten mehr und mehr in den Hintergrund. Dabei hat mit dem NSU eine rechte Terrorgruppe über Jahre hinweg schwerste Gewalttaten begangen. Bis heute ist die Verantwortung des Staates nicht geklärt. Seit dem Jahr 2016 hat die gemeinsame Chronik der Amadeu-Antonio-Stiftung und PRO ASYL bundesweit rund 11.000 Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte dokumentiert. Rechte Kameradschaften führen Todeslisten. Seit Jahren werden zudem hunderte Haftbefehle gegen Neonazis nicht vollstreckt, weil diese untergetaucht sind.

Wir wollen eine Polizei, die als Hilfe in besonderen Situationen wahrgenommen werden kann und die nicht Angst und Sorge in der Bevölkerung auslöst. Demokratie bedeutet Gewaltenteilung, Verantwortung und Kontrolle. Polizei übt staatliche Gewalt aus. Im Dienst tragen Polizist:innen eine besondere Verantwortung. Als Beamtete haben sie eine enge Bindung an Recht und Gesetz. Der Staat ist gehalten, die Polizei wirksam zu kontrollieren, Fehlverhalten zu ahnden und die Menschen vor Übergriffen seitens der Exekutive zu schützen. In der Öffentlichkeit wird viel über Gewalt gegen Menschen, die im Polizeidienst arbeiten, gesprochen. Gewalt durch die Polizei aber ist häufig ein Tabuthema. Nach wie vor bestehen strukturelle Defizite bei der Aufarbeitung polizeilichen Fehlverhaltens. Teilweise sehen Opfer aus Angst von einer Strafanzeige ab oder werden sogar selbst strafrechtlich verfolgt, weil die Polizei auf ihre Anzeige gegen Polizist:innen zur Einschüchterung mit Gegenanzeigen reagiert.

Ermittlungen gegen die Polizei müssen unabhängig durchgeführt werden. Es darf nicht sein, dass sie weiter von Kolleg:innen bearbeitet werden. Für Ermittlungsverfahren gegen die Polizei braucht es polizeixterne Stellen mit strafprozessualen Befugnissen, die der Sachleitung eines Sonderdezernats der Staatsanwaltschaft für Delikte von Vollzugsbeamt:innen unterstehen. Wir wollen eine:n beim Landtag angesiedelte:n Polizeibeauftragte:n einsetzen, als Monitoringstelle und darüber hinaus als Anlauf- und Vermittlungsstelle für Betroffene.

Eine hinreichende Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt:innen fehlt in NRW. Dadurch können einige von Polizist:innen begangene Straftaten nicht aufgeklärt werden, weil keine Identifikation möglich ist. Polizeibeamt:innen müssen grundsätzlich namentlich gekennzeichnet sein.

Sogenannte nicht tödliche Waffen senken die Hemmschwelle für den Einsatz von Gewalt. Eingeführt als Distanzwaffe, damit nicht zur Schusswaffe gegriffen werden muss, wird Pfefferspray weitgehend hemmungslos eingesetzt. Dabei sind die gesundheitlichen Risiken dieses chemischen Kampfstoffes enorm, es kann zu lebensbedrohlichen und mitunter tödlichen körperlichen Reaktionen kommen. Die aus den USA übernommenen elektrischen Taser gehören in den fünf größten Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens seit Kurzem zur Grundausrüstung. In anderen Kommunen werden sie getestet. Seit dem Jahr 2000 wurden in den USA mehr als 1200 Menschen durch Polizeitaser getötet. DIE LINKE lehnt die Einführung von Tasern in das Waffenarsenal der Polizei in NRW ab.

Der Staat darf Rechtsbrüche nicht fördern. Daher fordern wir entschiedene Maßnahmen gegen die immer wieder dokumentierte polizeiliche Praxis, zum Beispiel auf Demonstrationen Straftaten durch Agents Provocateurs zu provozieren, um sie sodann verfolgen zu können.

Was tun?

- *Ermittlungen wegen polizeilichen Fehlverhaltens unabhängig durchführen*
- *Schaffung einer oder eines Polizeibeauftragten als Monitoringstelle beim Landtag*
- *Einbeziehung von Bürgerrechtsorganisationen in die Polizeiausbildung*
- *Einführung einer namentlichen Kennzeichnung für Polizeibeamt:innen*
- *Verbot des Einsatzes von Pfefferspray durch die Polizei*
- *Modellversuche zur Einführung von Tasern in den Polizeidienst beenden*
- *Verbot des Einsatzes von Agents Provocateurs sowie von V-Leuten*
- *Beendigung diskriminierender polizeilicher Maßnahmen (z. B. „Racial Profiling“)*
- *Wasserwerfer abschaffen, denn ihr Einsatz verursacht regelmäßig schwere Verletzungen*
- *Bekämpfung des Rechtsextremismus in Gesellschaft und Polizei als Thema der Polizeiausbildung verbindlich festschreiben*
- *Kein Einsatz der Bundeswehr im Innern, keine gemeinsamen Übungen mit der Polizei*
- *Stärkung der schulischen und außerschulischen Demokratieerziehung*
- *Ausbau von Programmen zur Gewaltprävention*
- *Polizei und Justiz für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sensibilisieren*
- *Rechte Straftaten konsequent aufklären*

VIII.3.3 Für ein demokratisches Versammlungsrecht

DIE LINKE NRW steht zu Artikel 8 des Grundgesetzes: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ Das neue Versammlungsgesetz NRW der von CDU und FDP getragenen Landesregierung ist dagegen ein Anschlag auf die Versammlungsfreiheit und wird von der LINKEN NRW entschieden bekämpft.

NRW braucht ein modernes und freiheitliches Versammlungsgesetz. Wer wegen seines politischen Engagements private oder berufliche Nachteile befürchten muss, wird seine Rechte nicht unbefangen wahrnehmen können. Deshalb dürfen Anmelder:innen von Versammlungen nicht gezwungen werden, die persönlichen Daten der Ordner:innen an die Polizei zu übermitteln.

Auch wollen wir die anonyme Teilnahme an Versammlungen ermöglichen. Das sogenannte Vermummungsverbot schränkt die Versammlungsfreiheit ein. Es ist zu unbestimmt und dient nicht selten zur Rechtfertigung polizeilicher Maßnahmen gegen friedliche Versammlungen. Auch Teilnehmende, die zum Beispiel ihr Gesicht verdecken, um sich vor fotografierenden Nazis zu schützen, dürfen nicht kriminalisiert werden. Daher wollen wir das sogenannte Vermummungsverbot abschaffen.

Darüber hinaus darf einheitliche Kleidung auf Versammlungen, wie sie u. a. in der Klimagerechtigkeitsbewegung als Teil des Meinungsausdrucks getragen wird, nicht kriminalisiert werden, solange es sich nicht tatsächlich um militärisch oder paramilitärisch anmutende Uniformen oder Formationsmarsch handelt.

Für uns gilt: Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist für eine lebendige Demokratie konstitutiv. DIE LINKE NRW streitet daher für ein Versammlungsfreiheitsgesetz auf der Höhe der Zeit, das die Rechte der Demonstrierenden stärkt.

Was tun?

- *Das Polizeiaufgabengesetz reformieren*
- *Ein Deeskalationsgebot für die Polizei gesetzlich festlegen*
- *Voraussetzungslose Übersichtsaufnahmen von Versammlungen untersagen*
- *Verdeckte Ton- und Videoaufnahmen für unzulässig erklären*
- *Die voraussetzungslose Errichtung von Kontrollstellen auf Versammlungen unterbinden*
- *Friedliche Sitzblockaden als Form der Meinungsäußerung achten und nicht strafrechtlich verfolgen*
- *Polizeikräfte (auch in Zivil) verpflichtet, sich zu erkennen zu geben, wenn sie auf Versammlungen anwesend sind*
- *Behörden verpflichtet, Veranstalter:innen ein Kooperationsgespräch auf Augenhöhe anzubieten, um rechtzeitig Gefahrenlagen zu erörtern und die ungestörte Durchführung der Versammlung sicherzustellen. Die Kooperationsgespräche sollen dazu dienen, die Demonstrierenden zu unterstützen und nicht zu gängeln.*
- *Versammlungen auf öffentlichen Verkehrsflächen ohne behördliche Erlaubnisse ermöglichen*
- *Versammlungsrecht auch auf allgemein zugänglichen Verkehrsflächen gewähren, die in Privateigentum stehen (z. B. Flughäfen, Einkaufszentren)*
- *Videoüberwachung von Demonstrationen durch die Polizei beenden*
- *Die namentliche Erfassung von Ordner:innen auf Demonstrationen und Versammlungen unterlassen*
- *Das Vermummungsverbot abschaffen*

VIII.4 Vor Gewalt schützen und Opfern helfen

Rechtspopulisten und Konservative versuchen seit Jahren über das Thema der inneren Sicherheit bei den Wahlberechtigten zu punkten und insbesondere gegen Menschen mit Migrationshintergrund Stimmung zu machen. Dabei weisen die Kriminalstatistiken von Jahr zu Jahr weniger Kapitalverbrechen und Gewaltdelikte aus. Wir müssen daher zwischen objektiver Sicherheit und dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Menschen unterscheiden.

Häusliche Gewalt gehört nach wie vor zu den häufigsten Gewaltformen, steht aber meist nicht in der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Menschen, die für Frauen- und Kinderrechte, in der

Sozialarbeit oder in den Opferberatungen arbeiten, fordern schon lange, dass Gewaltprävention und die Unterstützung von Betroffenen endlich eine größere Rolle spielt. DIE LINKE steht an ihrer Seite und fordert eine bessere Finanzierung von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Präventionsprogrammen. Wir wollen das Hilfesystem bei Gewalt an Frauen entsprechend der Istanbul-Konvention barrierefrei ausbauen und so ausstatten, dass alle Betroffenen Beratung und Unterstützung erhalten. Das Land NRW muss außerdem verpflichtende Fortbildungen für Polizei und Justiz zu den Themen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt einführen. Eine wichtige Rolle spielt auch die Stärkung der Autonomie von Frauen, wovon häufig auch mitbetroffene Kinder und Jugendliche profitieren. Eine eigene Wohnung und ökonomische Unabhängigkeit sind wichtige Grundlagen, um ein Leben frei von Gewalt und Unterdrückung zu führen. Neben der individuellen Unterstützung von Betroffenen ist es wichtig, die gesamtgesellschaftlichen Strukturen zu verbessern hin zu einer gewaltfreien, geschlechtergerechten Gesellschaft.

VIII.5 Der Gerechtigkeit zum Recht verhelfen

Die Länder haben den Bund in der Vergangenheit dazu gedrängt, Beratungs- und Prozesskostenhilfe einzuschränken, um Kosten zu sparen. DIE LINKE wird darauf hinwirken, dass diese Verschlechterungen zurückgenommen werden. Alle Menschen sollen ihre juristischen Rechte gleichermaßen wahrnehmen können, unabhängig von ihrem Einkommen. Eine Zweiklassenjustiz, die vom Geldbeutel abhängig ist, lehnen wir ab.

Notwendig ist eine gute personelle und materielle Ausstattung der Justiz, insbesondere der besonders belasteten Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichte. Sie müssen Verfahren effektiv und zügig bearbeiten können. Unter Ausnutzung der Digitalisierung wollen wir dafür sorgen, dass weniger Zeit für reine Verwaltungsaufgaben aufgewendet werden muss, damit Fälle schneller bearbeitet werden können. Erst kürzlich hat der Landesrechnungshof bemängelt, dass noch rund 20 Jahre nach Beginn des Projektes E-Akte erst knapp 1.400 Beschäftigte der gesamten Landesverwaltungen mit E-Akte und E-Laufmappe arbeiten. Das geht schneller und besser. Eine Stärkung außergerichtlicher Verfahren soll die Gerichte von Bagatellfällen entlasten.

Eine Grundlage für eine auskömmliche Personalausstattung ist ein qualitativ hochwertiges Jurastudium mit einer ausreichenden Zahl von Studienplätzen. Auch die Zahl der öffentlich angebotenen Rechtsreferendariate muss an die Nachfrage angepasst werden – Wartezeiten von 10 Monaten für ein Rechtsreferendariat, wie im OLG-Bezirk Köln üblich, sind nicht hinnehmbar.

Noch immer sind zahlreiche Bescheide der Jobcenter rechtswidrig, viele Klagen vor den Sozialgerichten sind erfolgreich. Das Land ist in der Pflicht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Rechte von Beziehenden von Sozialleistungen zu wahren. Dazu gehört auch, die Verfahrensdauer von Gerichtsverfahren deutlich zu reduzieren.

Das weitgehend abgeschaffte Widerspruchsverfahren bot eine günstige und einfache Möglichkeit, Behörden zu einer Überprüfung ihrer Entscheidungen zu veranlassen. Heute muss direkt gegen Bescheide geklagt werden. Wir wollen den Betroffenen eine Wahlmöglichkeit geben, zunächst Widerspruch einzulegen oder vor dem zuständigen Gericht zu klagen.

Was tun?

- *Eine bessere Personalpolitik für Sozial-, Arbeits- und Verwaltungsgerichte*
- *Mehr Personal zur Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung*
- *Widerspruchsverfahren wieder einführen, gekoppelt an eine Wahlmöglichkeit, unmittelbar Klage erheben zu können*

- *Entlastung der Justiz durch außergerichtliche Schlichtung und Verfahren in Bagatellfällen*
- *Selbstverwaltung und Unabhängigkeit der Justiz stärken*
- *Mehr Beratungs- und Prozesskostenhilfe ohne Rückzahlungspflicht*
- *Verbesserung von Jurastudium und Rechtsreferendariat*

VIII.5.1 Prävention und Resozialisierung haben Vorrang vor Bestrafung

Noch immer kommen Menschen ins Gefängnis, weil sie Geldstrafen nicht bezahlen können oder wegen Bagatelldelikten wie Fahren ohne Ticket im ÖPNV oder Diebstahls geringwertiger Sachen. Diese Strafen sind nicht nur ohne Maß, sie schaden erwiesenermaßen. DIE LINKE will Ersatzfreiheitsstrafen sowie Freiheitsstrafen bei Bagatelldelikten daher zugunsten von Auflagen und Weisungen abschaffen. Außerdem wollen wir Änderungen des Strafrechts auf Bundesebene vorantreiben: Vom Unrechtsgehalt her ist etwa das Fahren ohne Fahrschein in Bus und Bahn vergleichbar mit dem Parken ohne Parkschein, und sollte genauso behandelt werden – als Ordnungswidrigkeit, nicht als Straftat.

Härtere Strafen oder neue Gefängnisse werden nicht dazu führen, dass weniger Straftaten – insbesondere von Jugendlichen – begangen werden. Wer aus Perspektivlosigkeit, wegen einer Krankheit oder Drogensucht straffällig wird, wird sich von einer hohen Strafdrohung nicht abschrecken lassen. Die Gesellschaft ist in der Verantwortung, Menschen zu unterstützen, statt sie wegzusperren. Wir sagen deshalb: mehr Prävention, statt härtere Strafen.

Jugendgefängnisse sind der ideale Einstieg in eine kriminelle Laufbahn auch im Erwachsenenalter – die Rückfallquote beträgt 80 Prozent. Jugendliche brauchen Perspektiven, also in erster Linie eine gute Ausbildung und im Anschluss einen sicheren Job. Daneben braucht es Jugendsozialarbeit in den Stadtteilen sowie Maßnahmen gegen Jugendgewalt und Konflikttrainings. Die finanziellen Mittel, die derzeit für Jugendstrafverfahren aufgewendet werden, wären hier besser eingesetzt.

Was tun?

- *Weniger Freiheitsstrafen: Ausbau von Haftvermeidungs- und Haftverkürzungsprojekten sowie stärkere Nutzung von Aufschub- und Bewährungsstrafen*
- *Verbesserung der Haftbedingungen, durch Verhaltenstherapie Straftaten nach der Entlassung vermeiden*
- *Keine Privatisierung im Bereich des Strafvollzugs*
- *Keine Gefängnisstrafe für Bagatellkriminalität wie Fahren ohne Fahrschein und Diebstahl geringwertiger Sachen*
- *Bundesratsinitiative zur Herabstufung des Fahrens ohne Ticket von einer Straftat zur Ordnungswidrigkeit*
- *Statt Jugendgefängnissen mehr finanzielle Mittel für Prävention und Jugendarbeit*
- *Einen besseren Personalschlüssel in den Haftanstalten und mehr Sozialarbeit*
- *Abschaffung der Einzelhaft im normalen Strafvollzug*
- *Ausbau der Drogenberatungs- und Therapieangebote*
- *Qualifizierte Bildungs- und Arbeitsangebote in Haftanstalten, um auf das Leben in Freiheit vorzubereiten*
- *Arbeitsschutz und angemessene Löhne für Inhaftierte*
- *Keine Menschen aufgrund von Straftaten ins Ausland abschieben*

VIII.6 Nüchtern aufklären, Cannabis legalisieren

Trotz der seit Jahrzehnten herrschenden Verbotspolitik sind auch illegale Drogen flächendeckend verfügbar. Wie die legalen Drogen Tabak, Alkohol und frei verkäufliche Medikamente werden auch illegale Substanzen gehandelt und konsumiert. Allerdings auf dem Schwarzmarkt, verbunden mit erheblichen zusätzlichen gesundheitlichen Risiken für die Verbraucher:innen.

Wir sind froh darüber, dass sich an der vorherrschenden Drogenpolitik immer mehr Zweifel breit machen und die Kritik lauter wird. Denn das Betäubungsmittelstrafrecht erfüllt nicht den Zweck einer Schutzfunktion. Vielmehr verursachen gerade die Illegalisierung diverser Substanzen und die Kriminalisierung der Konsument:innen erhebliche Probleme. Die (straf-)rechtlichen Konsequenzen und Kosten sowie die gesundheitlichen und sozialen Schäden stehen in keinem Verhältnis zu dem fraglichen Nutzen der Verbotspolitik.

Drogenkonsum, erst recht übermäßiger, ist problematisch für die Verbraucher:innen und kann auch – zum Beispiel im Straßenverkehr – zum Risiko für andere werden. Das kann niemand bestreiten. Schließlich wird es uns tagtäglich von Alkoholkonsumierenden vor Augen geführt. Den Risiken und negativen Auswirkungen des Drogenkonsums kann man mit den Mitteln des Strafrechts und der Kriminalisierung allerdings in keiner Weise effektiv begegnen.

Wir setzen uns für eine menschenwürdige Drogenpolitik ein, die präventiv, sachlich und glaubwürdig Aufklärung über die Wirkung und Risiken der unterschiedlichen Drogen leistet. Dies ist auch die Bedingung dafür, dass ein selbstverantwortlicher Umgang, also Drogenmündigkeit, entwickelt werden kann. Wenn Drogenkonsum problematische Formen annimmt, muss schnell, unkompliziert und bedarfsgerecht Hilfe geleistet werden können. Zu einer humanen und rationalen Drogenpolitik gehören neben Präventions- und Informationsangeboten vor allem akzeptanzorientierte und niedrigschwellige therapeutische Hilfen.

Was tun?

- *Information und Aufklärung über Drogen an den nordrhein-westfälischen Schulen, welche die Lebenswirklichkeit von Schüler:innen nicht ignorieren*
- *Sachlicher Umgang mit legalen und illegalisierten Drogen durch die Landesregierung*
- *Verbot von Werbung für Alkohol und Tabak*

VIII.6.1 Wirklich an der Zeit: Legalize it!

Die volkswirtschaftlichen Kosten der Cannabis-Prohibition werden von Ökonom:innen auf bundesweit 3 bis 4 Milliarden Euro geschätzt. Die Ausgaben für die Strafverfolgung belasten den Landeshaushalt enorm. Hinzu kommen die Steuereinnahmen, auf die durch die Kriminalisierung verzichtet wird. Ein staatlich regulierter Verkauf von Cannabis würde dagegen den kriminellen Vereinigungen, die heute am Verkauf verdienen, den Markt erheblich entziehen. Das Personal der Polizei würde weniger für unsinnige Aufgaben gebunden und könnte die Zeit nutzen, um Menschen vor Gewalt zu schützen oder Wirtschaftskriminalität zu verfolgen.

Was tun?

- *Strafverfolgung wegen Cannabis durch die Staatsanwaltschaften beenden*
- *Bundesinitiative aus NRW zur Legalisierung von Cannabis*
- *Als ersten Schritt in Richtung Legalisierung den Cannabis-Anbau zum Eigengebrauch und die Bildung von „Cannabis Social Clubs“ als Produzent:innen- und Konsument:innenvereinigungen erlauben*

- *Staatlich regulierte Verkaufsstellen (z. B. Drogenfachgeschäfte) für kontrolliert angebaute Cannabis-Produkte*

VIII.6.2 Keine willkürliche Entziehung der Fahrerlaubnis

Nach Meinung des überwiegenden Teils entsprechender Expert:innen ist ein „analytischer Grenzwert“ von 1,0 ng/ml THC im Blutserum viel zu niedrig festgesetzt. In der Praxis bedeutet dies, dass jemand den Führerschein verliert, obwohl er/sie eben nicht unter der Wirkung von THC am Straßenverkehr teilgenommen hat! Denn ein Wert von 1,0 ng/ml THC im Blutserum wird häufig auch dann noch gemessen, wenn der letzte Konsum 10 bis 20 Stunden und länger zurückliegt und keine beeinträchtigende Wirkung mehr vorliegt. Auch ein hoher Carbonsäurewert (THC-COOH) lässt für sich allein keine Rückschlüsse auf die aktuelle Fahreignung zu und rechtfertigt keinen vorbeugenden Entzug der Fahrerlaubnis.

Was tun?

- *Den Grenzwert auf 5,0 ng/ml THC im Blutserum heraufsetzen*

VIII.6.3 Hilfe statt Verfolgung und Ausgrenzung

Die Kriminalisierung von Drogengebrauch und Sucht verhindert Hilfe, treibt Betroffene in die Illegalität und bindet finanzielle und personelle Mittel. Stattdessen wollen wir eine menschliche und vernünftige Politik in diesem Themenfeld voranbringen.

Was tun?

- *Neben Aufklärungsarbeit zu Ecstasy und Speed in NRW soll die Landesregierung mobiles wie stationäres, anonymes Drug-Checking ermöglichen.*
- *Rechtsanspruch auf Diamorphinbehandlung mit flächendeckenden Vergabestellen verwirklichen*
- *Sicherung und Verbesserung der Qualität einer flächendeckenden Substitutionsbehandlung, auch mittels Berücksichtigung und Umsetzung entsprechender wissenschaftlicher Erkenntnisse und Standards; konkret bedeutet dies unter anderem: Die Behandlung und Betreuung muss dem jeweiligen Hilfebedarf im Einzelfall entsprechen; die Betroffenen müssen vollständig über die Behandlung (Möglichkeiten, Verlauf, Regeln) informiert sein; das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen muss gewahrt sein.*
- *Niedrigschwellige Abgabe von Notfall-Sets mit dem Medikament Naloxon, um bei akuten Überdosierungen von Opiaten Leben zu retten*
- *Die Drogenhilfe weiter ausbauen, insbesondere Projekte wie Spritzenautomaten sowie „Druckräume“ fortführen und weiterentwickeln*

VIII.7 Wahlrecht erweitern, Bürger:innenentscheide vereinfachen

Für einen Politikwechsel hin zu mehr Gerechtigkeit reicht eine starke LINKE im Parlament nicht aus. Für uns ist klar, dass es eine starke soziale Bewegung und den Druck der Bevölkerung braucht, damit sich die Verhältnisse ändern. Demokratie und Mitbestimmung dürfen sich deshalb nicht in Parlamentswahlen erschöpfen. Wir wollen Menschen ermutigen, selber Entscheidungen zu treffen, Politik vor Ort und politische Initiativen zu entwickeln. Das geschieht bereits in vielen Kommunen. Wir beteiligen uns vor Ort und auf Landesebene in Bündnissen und Initiativen und setzen uns dafür ein, die Hürden der direkten Demokratie deutlich zu senken.

Bereits 2011 haben wir im Landtag erfolgreich dafür gesorgt, dass die kommunalen

Bürger:innenbegehren einfacher werden und die Abwahl von (Ober-)Bürgermeister:innen durch die Bevölkerung möglich ist.

VIII.7.1 Alle Menschen sollen wählen und mitentscheiden dürfen

In den Parlamenten wird viel über Geflüchtete und über Kinder und Jugendliche geredet. Wir finden es nicht richtig, dass über die Köpfe der Menschen hinweg über Belange entschieden wird, die sie selbst unmittelbar betreffen. Weder eingewanderte noch jüngere Menschen dürfen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Bei Wahlen wollen wir eine größtmögliche Beteiligung aller hier dauerhaft lebenden Menschen erreichen. Es ist nicht einsichtig, warum in Deutschland Millionen von Menschen vom politischen System ausgeschlossen werden, obwohl sie von allen politischen Entscheidungen betroffen sind. Für uns zählt der allgemeine Grundsatz, der sich aus den Menschenrechten ableitet: Ein Mensch – eine Stimme. Wir wollen das Wahlalter für alle Wahlen auf 14 Jahre herabsetzen. Früher 21, heute 18 oder 16 Jahre, das sind alles willkürliche Grenzziehungen. Eine sachliche Begründung, warum man mit 18 eine politische Entscheidung treffen kann und nicht mit 15, gibt es nicht. Wir wollen eine gesellschaftspolitische Debatte darüber, wie Kinder und Jugendliche besser an politischen Entscheidungen beteiligt werden können. Sie wollen und sollen mitreden dürfen, wenn es darum geht, ob wir ihnen eine Welt hinterlassen, in der es noch Energie, Wälder oder sauberes Wasser gibt. Wir haben konkrete Vorschläge für die ersten Schritte hin zu mehr Beteiligung.

Was tun?

- *Das Wahlalter für Landtagswahlen auf 14 Jahre senken*
- *Bei den Kommunalwahlen den Wähler:innen die Möglichkeit geben, ihre Stimme durch Kumulieren und Panaschieren auf verschiedene Bewerber:innen zu verteilen*
- *Kinder und Jugendliche zwingend beteiligen, wenn ihre Interessen bei kommunalen Planungen oder Vorhaben berührt werden (nach dem Vorbild der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins)*

VIII.7.2 Direkte Beteiligung im Land und in den Kommunen vereinfachen

Zu viele Menschen in NRW sehen ihre Interessen im bestehenden demokratischen System nicht ausreichend berücksichtigt. Um die Demokratie zu stärken, müssen wir sie mit mehr Elementen direkter Beteiligung zeitgemäß weiterentwickeln. Hierfür müssen die Hürden für Bürger:innenbegehren und Bürger:innenentscheide gesenkt, das Verfahren vereinfacht und die Möglichkeiten, durch Bürger:innenentscheide die Politik in der Kommune bestimmen zu können, erweitert werden. Modellversuche mit Bürger:innenräten, wie sie unsere belgischen Nachbar:innen bereits praktizieren, sollen in Nordrhein-Westfalen auf kommunaler Ebene durchgeführt und auch für die Landesebene erprobt werden, wie es auch die Enquete-Kommission „Subsidiarität und Partizipation“ empfohlen hat.

Was tun?

- *Die Frist, in der Bürger:innenbegehren eingereicht werden können, muss gestrichen werden; die Bürger:innen sollen Ratsbeschlüsse genauso lange wieder aufheben können, wie der Rat dies kann.*
- *Die Themenausschlüsse bei Bürger:innenbegehren streichen; die Bürger:innen sollen über alles entscheiden können, über das auch der Rat entscheiden kann.*
- *Mindestquoren für die Zustimmung bei einem Bürger:innenentscheid werden abgeschafft.*
- *Die Kostenschätzung für Bürger:innenbegehren muss abgeschafft werden.*

- *Bürger:innenbegehren und Bürger:innenentscheide müssen von der Verwaltung aktiv unterstützt werden; über die formale Zulässigkeit von Bürger:innenbegehren soll eine rechtsverbindliche Vorprüfung erfolgen.*
- *Eine zentrale Beratungsstelle für Bürger:innenbegehren und Volksinitiativen einrichten*
- *Eine:n Landesbeauftragte:n für Partizipation und direkte Demokratie berufen*
- *Grundsätzlich eine portofreie Abstimmung per Brief ermöglichen*
- *Es müssen genügend Abstimmungslokale zur Verfügung stehen.*
- *Mehrere Bürger:innenentscheide sollten wenn möglich an einem Tag stattfinden und/oder mit Wahlen zusammengelegt werden, damit mehr Menschen zur Abstimmung gehen.*
- *Bei wichtigen Themen wie der Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge bzw. wesentlichen Veräußerungen öffentlichen Eigentums sollen obligatorische (verpflichtende) Bürger:innenentscheide stattfinden.*
- *Einführung und Ausbau von Beteiligungshaushalten durch Einwohner:innenbeteiligung bei Aufstellung, Rechenschaftslegung und Prioritätensetzung der Ausgaben durch Versammlungen und Voten sowie die Nutzung des Internets*
- *Auch unterhalb des Bürger:innenbegehrens müssen durch verpflichtende Einwohner:innenbefragungen die kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt werden.*
- *Die Unterschriftenhürde für die Volksinitiative soll auf 30.000 Unterschriften gesenkt werden. Eine erfolgreiche Volksinitiative muss automatisch als Zulassungsantrag auf ein Volksbegehren gelten.*
- *Das Quorum für die Unterschriften für Volksbegehren soll auf zwei Prozent gesenkt werden.*
- *Haushaltswirksame Volksbegehren müssen zugelassen werden.*
- *Volksabstimmungen für Verfassungsänderungen sollen verpflichtend eingeführt werden, Bürger:innen müssen bei Verfassungsänderungen die letzte Entscheidung treffen.*
- *Unterschriften sollen auch online gesammelt werden können.*

VIII.7.3 Für einen transparenten Landtag

Interessenskonflikte zwischen Abgeordnetenmandat und Unternehmer:inneninteressen müssen wirksamer vermieden werden. Bisher müssen Abgeordnete ihre Nebeneinkünfte nur grob angeben. Wir wollen eine Veröffentlichung auf Euro und Cent sowie die namentliche Nennung aller Geldgeber:innen. Auch Abgeordnete sollen sich am Solidarsystem beteiligen und für ihre Altersversorgung verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.

Der Einfluss von Lobbyist:innen auf das Parlament muss sichtbar gemacht werden. Dazu braucht es ein verpflichtendes und sanktionsbewehrtes Lobbyregister.

Was tun?

- *Nebeneinkünfte von Abgeordneten vollständig veröffentlichen*
- *Die Abgeordnetenversorgung in die gesetzliche Rentenversicherung überführen*
- *Den Ausnahmetatbestand für Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im NRW-Korruptionsbekämpfungsgesetz streichen*
- *Ein verpflichtendes und sanktionsbewehrtes Register für Lobbyist:innen einführen*
- *Karenzzeit für Minister:innen: Statt der bestehenden Anzeigepflicht muss die Aufnahme einer Beschäftigung genehmigungspflichtig sein.*

VIII.8 Staat und Religion konsequent trennen

Wir treten ein für den Schutz weltanschaulicher und religiöser Minderheiten. Wir verteidigen das Recht aller Menschen auf Freiheit des Bekenntnisses zu Weltanschauungen oder Religionen. Freiheit gibt es aber nur ohne Zwang und Bevormundung. Das erfordert die institutionelle Trennung von Staat und Glaubensgemeinschaften. Menschen ohne Bezug zu Religionen dürfen nicht benachteiligt und nicht zur „Ehrfurcht vor Gott“ erzogen werden. Grundrechte und Rechte der Arbeitenden müssen auch in den Einrichtungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften Geltung haben, insbesondere das Streikrecht, das Betriebsverfassungsgesetz und das Antidiskriminierungsgesetz.

Was tun?

- *Den Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen umsetzen*
- *Das Erziehungsziel „Ehrfurcht vor Gott“ in Artikel 7 der Landesverfassung und im Schulgesetz NRW streichen*
- *Alle Betriebe in unserem Land, insbesondere die staatlich mitfinanzierten, müssen das Streikrecht, das Betriebsverfassungsgesetz und einen nicht diskriminierenden Umgang mit ihren Beschäftigten gewährleisten.*
- *Der Austritt aus der Kirche muss kostenlos sein, die bisherige Gebühr von 30 Euro ist zu streichen.*
- *LER (Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde) als gemeinsames Schulfach für alle, deshalb den bekenntnisorientierten Religionsunterricht aus der Landesverfassung streichen*

IX Kultur, Medien, Netzpolitik und Sport

IX.1 Für eine Kultur von allen und für alle

In einer zunehmend konfliktbelasteten Gesellschaft versucht vor allem der Kulturbereich, Fragen unserer Gegenwart zu diskutieren.

NRW hat eine reiche und vielfältige Kulturlandschaft, die von Menschen unterschiedlichster Herkunft – sowohl geographisch als auch gesellschaftlich – geprägt wird. Andererseits ist die Kulturlandschaft aber auch stark institutionalisiert. Manche Teile unserer Gesellschaft empfinden sich aber nicht als Beteiligte am kulturellen Leben und Miteinander. Diese Ohnmacht ist schlecht für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Der klassische Begriff „Hochkultur“ gilt in unserer Gegenwart nur noch als exklusiver Kulturbegriff für eine elitäre Interessengruppe. Stattdessen scheint das lohnabhängige Arbeiten selbst zur Hochkultur erklärt zu werden, indem es eine identitätsstiftende Rolle einnimmt. DIE LINKE steht für ein verbindendes, inklusives Kulturbewusstsein, das die Entwicklung des gemeinschaftlichen Zusammenhalts und gegenseitige Interessenbildung miteinander in Einklang bringt.

In Zeiten der Coronapandemie wurde Kunst und Kultur von den Regierenden als „nicht systemrelevant“ eingestuft, was zur systemischen Verarmung von Kulturschaffenden beigetragen hat. Die geistige und finanzielle Austrocknung darf nicht länger hingenommen werden.

Kultur ist sehr viel mehr als der Besuch von Museen, Theatervorstellungen und Konzerten, aber auch mehr als das Beharren auf konservativen gesellschaftlichen und religiösen Denkmustern, die kritikwürdig scheinen. Kultur ist ein elementarer Bestandteil unserer Existenz, die Künste ein

Mittel der Entwicklung von Bewusstsein – sowohl für Akteur:innen als auch für Rezipient:innen. Die Kultur ist die Wiege des Seins.

Wir wollen, dass Kultur kein elitär geprägter Begriff von Kunstveranstaltungen ist, sondern der Moment, an dem jeder Mensch teilhaben und mitwirken kann. Kultur braucht Raum und Zeit für das Miteinander aller gesellschaftlichen Gruppierungen. Das heißt: Wir brauchen Rahmenbedingungen, die allen die Möglichkeit der Teilhabe bieten. Voraussetzung ist, dass Kultur frei ist von ökonomischen Zwängen. Sie braucht staatlichen Schutz und ausreichende finanzielle Mittel, um sich in allen ihren Facetten entfalten zu können.

Kulturelle Bildung ist notwendige Voraussetzung für den Bestand einer Demokratie. Obwohl wir in NRW den größten Verbund an Städten in Deutschland haben, zieht es vor allem die junge Kunstschaffenden zunehmend in größere Städte wie Berlin. Gleichzeitig mangelt es an Etablierung von kleineren Kulturangeboten.

Insbesondere für die Subkultur sind Räume und Spielstätten oft nur als Zwischennutzung verfügbar. Es gibt keine Sicherheit, keine Kontinuität und keine Etablierung. Das Schicksal subkultureller Angebote ist nicht selten von der Laune der Immobilieneigentümer:innen abhängig. Andererseits schmückt sich die lokale Politik gerne mit ausgefallenen Kulturangeboten in Leerständen oder auf alten Industriebrachen, ohne aber nach Ende der Nutzungsüberlassung für Alternativen zu sorgen.

In den kommunalen Haushalten ist die Kultur oft das erste, was dem Rotstift zum Opfer fällt. Hier ist das Land in der Pflicht: Kunst und Kultur dürfen keine „freiwillige Leistung“ der Kommunen sein, sondern sind nach unserem Verständnis Teil der Daseinsvorsorge. Kultur, die im Sinne einer gemeinschaftsstiftenden Kraft wirksam sein soll, braucht Kontinuität.

IX.1.1 Kultureinrichtungen

Der Kulturauftrag des Landes NRW und seiner Kommunen genießt nach Artikel 18 der Landesverfassung NRW Verfassungsrang. Mit der Verabschiedung des neuen Kulturgesetzbuches ist das Land jedoch keine weiteren finanziellen Verpflichtungen eingegangen. Auch wenn der Kulturetat des Landes NRW im Jahr 2020 auf 245 Millionen Euro angestiegen ist, müssen die Kommunen den Unterhalt ihrer Kultureinrichtungen alleine schultern. Sie sind jedoch durch die Folgekosten der Pandemiebekämpfung und einbrechender Gewerbesteuererinnahmen finanziell stark geschwächt. Eine ausgiebige Programmentwicklung oder die Finanzierung notwendiger Umbaumaßnahmen wird so schlimmstenfalls nicht sichergestellt.

Was tun?

- *Institutionelle Grundförderung von kommunalen Kultureinrichtungen, wie Museen, Bibliotheken, Musikschulen, Theatern und soziokulturellen Zentren durch das Land in Form einer Festbetragsfinanzierung*
- *Bestandssicherung und Planungssicherheit für Orte der kulturellen Bildung*
- *Existenzsicherung von öffentlichen Bibliotheken als Orte lebenslangen Lernens durch ein Bibliotheksgesetz*
- *Erweiterter Zugang zu den Bibliotheksangeboten durch die Sonntagsöffnung*
- *Konzeptionelle Förderung von soziokulturellen Zentren statt der Projektförderung als Grundlage für eine bessere Planungssicherheit und mehr Nachhaltigkeit*
- *Ausweitung der Förderprogramme bis zu 100 Prozent der Raummiete zum Bespielen von Leerständen zur Verhinderung aussterbender Innenstädte durch neuartige Formate der Lokalkultur und der*

subkulturellen Jugendkultur

- *Gesicherte monetäre Unterstützung für die Volkshochschulen als fest verankerte, verlässliche Infrastruktur von Kulturangeboten und Aufgabenträgerinnen für kulturelle Bildungspolitik*

IX.1.2 Kulturelle Bildung

Von der darstellenden Kunst über Musik, Literatur, bildende und performative Kunst, Film- und Medienkunst bis hin zur Soziokultur produzieren alle Kunstformen einen elementaren Beitrag zur gesellschaftlichen Bildung. Kunst und Kultur verbinden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, und trägt damit wesentlich zum Erhalt sowie der Entwicklung unserer pluralistischen und friedlichen Gesellschaft bei.

Kulturelle Bildung findet nicht nur an Schulen statt, sondern auch in Theatern, Kunst- und Musikschulen, Medienwerkstätten, Bibliotheken oder Museen, Kulturhäusern und soziokulturellen Zentren. Kulturelle Einrichtungen, Initiativen und Vereine sind damit nicht nur Kulturanbieter, sondern auch Lernorte für Demokratie und Dialog, für die Entfaltung von Kreativität und sozialer Kompetenz.

Lernen funktioniert nicht alleine über das Vermitteln von Wissen, sondern über das Erleben einer eigenständigen Erkenntnis. Ausflüge sorgen somit für den notwendigen Ausgleich des sonst an die Schule gebundenen, eintönig anmutenden Alltags.

Was tun?

- *Aufstockung des Personals der kulturellen Einrichtungen für die pädagogische Arbeit*
- *Aufnahme der Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch von Kultureinrichtungen, Denkmälern und Parkanlagen in die Bildungspläne der Kindertagesstätten und in die Lehrpläne der Schulen*
- *Auskömmliche Förderung von altersunabhängigen Gemeinschaftsprojekten im Bereich der bildenden Kunst, Musik und Theater zwischen Schulen und Hochschulen*
- *Landeszuschüsse für Förderprogramme des Kulturrucksacks erhöhen, verlässliche und langfristige Verträge mit Künstler:innen ermöglichen*

IX.1.3 Kulturelles Erbe, Denkmalschutz

Kultur bedeutet auch Erinnerungskultur. Angesichts der immer stärker grassierenden historischen Amnesie ist es dringend erforderlich, die Geschichte des Nationalsozialismus in Deutschland und die Geschichte des Widerstandes stärker präsent zu machen. Erinnerungskultur heißt nicht nur Stolpersteine zu installieren und Zeitzeugen zu befragen, es heißt auch bereits bestehende Gedenkstätten zu pflegen, zu erhalten und durch die intensive Arbeit vor Ort im Gedächtnis des Umfeldes präsent zu halten. Erinnerungskultur bedeutet auch, den Bogen bis in die Gegenwart zu schlagen – zu den Verfolgten und Verbannten von heute. Zum kulturellen Erbe unseres Bundeslands gehört auch die Kultur der Arbeitsmigration. Darunter nimmt jene der „Gastarbeiter:innen“, ihrer Familien und Nachkommen eine besondere Rolle ein. Sie haben wertvolle und unübersehbare Spuren hinterlassen, die die Identität NRWs bis heute prägen. Als Teil davon werden oft etwa die politischen und musikalischen Aspekte kaum berücksichtigt. Wir bekennen uns zu diesem Bestandteil unserer Landeskultur, bewahren ihn und entwickeln ihn weiter.

In der laufenden Legislaturperiode hat das Land ein neues Denkmalschutzgesetz auf den Weg gebracht, was den Schutz der vorhandenen Denkmäler mindert und ihre Existenz den Interessen von Investor:innen aussetzt. Das gesamte System der Denkmalpflege wird in Frage gestellt und die Zuständigkeit der Landschaftsverbände in diesem Bereich ausgehebelt.

Was tun?

- *Fortschreibung des bestehenden Denkmalschutzgesetzes*
- *Förderung des Erhalts und der Pflege des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes des Landes*
- *Einbezug der Industriekultur und der Provenienzforschung*
- *Förderung von Initiativen zum sechzigjährigen Jahrestag der Anwerbeabkommen mit Marokko, Südkorea, Portugal und Tunesien, welche alle in die kommende Legislatur fallen, sowie besondere Unterstützung kultureller Projekte, die sich mit dem Thema „Kultur der Arbeitsmigration“ auseinandersetzen*

IX.1.4 Kunst- und Kulturschaffende

Teilhaben an Kultur heißt: selber aktiv werden können, sein eigenes kreatives Potential entdecken und entwickeln können, unabhängig von Bildung, Ausbildung oder Einkommen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kulturpolitik im Land und in den Kommunen, sich gegenüber der Vielfalt kultureller Auffassungen zu öffnen, den kulturellen Austausch zu fördern und Kulturschaffenden auch aus anderen Ländern Entwicklungs- und Auftrittsmöglichkeiten zu geben.

Kultur wird nicht nur von Hauptamtlichen, sondern genauso von vielen ehrenamtlich Engagierten geschaffen. Abgesehen von wenigen Stars und einem geringen Anteil von Kulturschaffenden, die eine tarifliche Festanstellung haben, arbeiten die meisten unter prekären Bedingungen. Viele mit selbstverständlicher Überzeugung, vor allem mit der Nicht-Einnahme von Geld einen Mehrwert für die Gemeinschaft zu schaffen. Obwohl sie über eine gute und professionelle Ausbildung verfügen, sind sie gezwungen in anderen Bereichen zu jobben und müssen Projekt für Projekt um eine angemessene finanzielle Förderung kämpfen.

Was tun?

- *Nachhaltige und auskömmliche Finanzierung von Kunstschaffenden, Kulturschaffenden und Vereinen*
- *Förderung kultureller Institutionen und Projektförderung von Atelier- und Ausstellungsräumen, Theatern, Orchestern etc.*
- *Einheitlicher, vereinfachter Zugang zu Förderprogrammen ohne finanzielle Eigenbeteiligung und mit Anrechnung der Planungsphase im Projektzeitraum*
- *Ausstellungshonorare in der bildenden Kunst*
- *Vereinfachter Zugang zur Nutzung von leerstehenden Gebäuden, bei Zwischennutzung auch den langfristigen städtebaulichen Mehrwert durch Implementierung von Bausubstanz beachten*
- *Reform der Künstlersozialkasse für leichtere Zugänglichkeit*
- *Bei Besetzung von Stellen an Kunsthochschulen und in Fachjurys Frauen quotiert berücksichtigen*
- *Schaffung von Proberäumen für Musiker:innen*

IX.1.5 Kultur ohne Inklusion kann nicht funktionieren

Die Zusammensetzung unserer Gesellschaft ist in einem starken Wandel begriffen. NRW war und ist ein Einwanderungsland. Gerade in den letzten Jahren sind viele Menschen zu uns gekommen. Geflüchtete und Menschen aus anderen Ländern in der zweiten oder dritten Generation leben hier und sind Wandler:innen und Mittler:innen zwischen verschiedenen Kulturen. Inklusion ohne Kultur kann nicht funktionieren.

Deswegen ist Kultur eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Leben in der Gesellschaft.

An Kultur müssen alle teilhaben können, unabhängig von Einkommen, Alter, Geschlecht oder ethnischer Herkunft. Kultur stiftet Identität und ermöglicht Selbstbewusstsein und darf nicht alleine als Zeitvertreib privilegierter Müßiggänger:innen und nicht als Alibi wohlhabender Gesellschaftskreise verstanden werden.

Was tun?

- *Förderung von interkulturellen Projekten sowie von FLINT- und QUEER-affinen Angeboten*
- *Dauerhafte Fortführung des Projektes JeKits (Jedem Kind ein Instrument) mit Fortführung bis zum Ende der Sekundarstufe I sowie aller Kulturrucksackprojekte*
- *Sozialtarife für Musik-, Kunst- und Volkshochschulen*
- *Kostenfreie Ausweise für öffentliche Bibliotheken*
- *Preisreduzierte Eintrittsgelder in öffentlich geförderte Veranstaltungen in Theatern, Opernhäusern, bei Konzerten, Lesungen, Ausstellungen*
- *Kostenfreier Eintritt in öffentlich geförderte Museen und Museen der Landschaftsverbände*
- *Kostenfreie Nutzung des ÖPNV bei Veranstaltungsteilnahme; jede Eintrittskarte in eine kulturelle Einrichtung erhält 2 Freifahrten in NRW.*
- *Einrichtung von Beratungsstellen für Kunst- und Kulturschaffende und die, die es werden wollen*

IX.1.6 Zur Kultur gehört die Sprache

Der wichtigste Baustein unserer Kommunikation ist die Sprache. In Nordrhein-Westfalen spricht man zwar nachweislich nicht das reinste Hochdeutsch, dafür aber sind die Regionen auch historisch durch eigene Dialekte stets bekannt. Von der einzig trinkbaren Sprache, dem Kölsch, hoch zum Düsseldorfer Platt, hin zum Pott und weiter nach Westfalen wecken Dialekte freudige Assoziationen gelebter Lokalität. Doch in unserer von Anglizismen geprägten Gegenwart scheint es schnell in Vergessenheit zu geraten, diese am Leben zu halten oder dauerhaft zur typischen Mundart zu revitalisieren. Deswegen finden wir es wichtig, die Sprachlichkeit unserer Region als erlebbares Kulturgut zu schützen und sichtbar zu machen.

Was tun?

- *Weniger Bürokratendeutsch: Amtliche Dokumente, Antragsformulare und deren Inhalt müssen so gestaltet sein, das sie jeder versteht.*
- *Lokale Dialekte als immaterielles Kulturgut anerkennen und sichtbar machen*
- *Schulische Förderung lokaler Dialekte*
- *Freier Zugang zu Angeboten von Sprachschulen*

IX.1.7 Kunst im öffentlichen Raum

Kunst ist Geschmackssache, vielleicht nicht immer sofort greifbar und liegt nicht selten im Auge des Betrachtenden. Doch so vielfältig präsentiert sich gerne die Kunst, wenn sie im öffentlichen Raum präsentiert wird. Auch hier finden sich allerlei Facetten, von Skulpturen und Denkmälern, von baukünstlerischer Ausschmückung bis zur Aktionsfläche. Leider werden die einzelnen Bestandteile der Kunst noch lange nicht gleichbehandelt. Der Strukturwandel unserer Region aber muss dabei als eine der größten Chancen zur Änderung der Wahrnehmung des öffentlichen Raums beitragen. Der Klimawandel als folgenreiches Ereignis der Gegenwart macht eine Verkehrswende unabdingbar und bietet die Möglichkeit, den öffentlichen Raum dem Menschen, also dem kulturell geprägten

Leben, zurückzugeben. Die notwendigen Umbauten bieten Anlass zum Überdenken gegenwärtiger Wahrnehmung und sollten von daher unbedingt ein Verständnis von Naturnähe und Kunst als Selbstverständnis beinhalten.

Was tun?

- *Landeseinheitliche Regelungen für Straßenkunst, wie Straßenmusik, Graffiti: Urbanen Künsten muss mehr Raum geboten werden.*
- *„Legalisierung“ von Graffiti auf Zügen auf Basis von Wettbewerben und z. B. durch Anbringung per Folie*
- *Bau von Landesgebäuden auf baukünstlerischen Ausdruck sowie umweltverträgliche und gesellschaftliche Nachhaltigkeit hin gestalten*
- *Bei Neubauten auf den „Social Return“ achten und kulturelle Notwendigkeiten ernst nehmen*
- *Ausbau des Nahverkehrs als Möglichkeit baukünstlerischer Ausdrucksmöglichkeit verstehen: z. B. künstlerischer Ausbau von Haltestellen, Ausstattung der Wartehäuser mit Kulturinformationen, Veranstaltungskalendern etc.*
- *Klimawandel und Verkehrswende als Chance für Neuaufteilung des öffentlichen Raums und für die Bestückung mit künstlerischer, naturnaher Ausgestaltung*
- *Landeseinheitliche stadtplanerische Leitlinien für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum: Zukünftige Stadtplanung muss für mehr Gemeinschafts- und Erlebnismomente statt automobiler Gerechtigkeit sorgen.*

IX.1.8 Musik vielfältig verankern

Das Land Nordrhein-Westfalen war seit seiner Gründung Schauplatz vieler musikalischer Innovationen und hat dank seiner künstlerischen Vielfalt wichtige Impulse bis in die weite Welt hinaus gesetzt. Viele musikalische Bestandteile, die früher zu den Nischenprodukten der Subkultur zählten, prägen heute das musikalische Selbstverständnis der Region.

Der Reichtum an musikalischer Variation ist für das Land NRW nicht nur historisch, sondern auch heute noch ein wichtiger Baustein des künstlerischen Ausdrucks, das Club-Leben ein wichtiger Faktor der Nachtkultur, die in vielerlei Hinsicht vernachlässigt wird. Dies sowie vor allem die deutliche Zunahme des Club-Sterbens in den letzten 15 Jahren sind Anzeichen für einen veränderten Zeitgeist und neuere Hörgewohnheiten. Viele musikalische Nischen, fernab der Popmusik, sind aber ein wichtiger Bestandteil des subkulturellen Treibens, des Kennenlernens und Netzwerkens, deren Relevanz für unsere Gegenwart zu wenig sichtbar ist.

Dabei wird trotz einer bisweilen guten musikalischen Förderung der Fokus zu stark auf Popmusik gelegt, die trotz auskömmlicher Förderung die Sichtbarkeit unbekannter Musiker:innen und Bands nicht gewährleistet. Ebenso haben es kleine Bands und Künstler:innen unter den Anforderungen großer Musiklabels häufig schwer, im Musikbusiness Fuß zu fassen. Hier bedarf es einer deutlich verbesserten Breitenförderung, der Unterstützung für Musikclubs und eines leichteren Zugangs z. B. zu öffentlichem Raum, Kultureinrichtungen und Rundfunk. Auch dem Mangel an Proberäumen muss entgegengewirkt werden, indem durch z. B. den Ankauf von Immobilien in Gewerbegebieten Proberäume geschaffen werden.

Was tun?

- *Förderung von kleineren Musikfesten und Festivals*
- *Projektbezogene Förderung, z. B. zur Produktion eines Musikalbums*
- *Unterstützung für Musikclubs*

- *Schaffung neuer Musikclubs auf Basis der o. g. finanziellen Förderung und Nutzung von Leerstand*
- *Schaffung von Proberäumen in Gewerbegebieten*
- *Aufarbeitung der Musikgeschichte in NRW im neuen „Haus der Geschichte“ in Düsseldorf*

IX.1.9 Kultur und Digitalisierung

Durch Digitalisierung können Kunst und Kulturgüter noch mehr Menschen zugänglich gemacht werden. Das Urheberrecht muss es Museen und Archiven erlauben, digitale Reproduktionen von Werken anzufertigen und auszustellen. Auch muss es Archiven erlaubt sein, digitale Werke zu Sicherungs- und Ausstellungszwecken zu vervielfältigen. Bibliotheken muss es erlaubt sein, aktuelle E-Books zu verleihen. Wir wollen, dass das Land Museen und Archive in ihren Bemühungen zur Bewahrung und Präsentation unserer Kulturgüter durch Digitalisierung unterstützt.

Kunst und Kultur sind keine Ware wie jede andere. Digitale Werke, die sich grundsätzlich beliebig vervielfältigen lassen, dürfen nicht aus kommerziellen Erwägungen verknappert werden, sondern sollen möglichst vielen Menschen ungeachtet ihres sozialen Status und ihrer finanziellen Möglichkeiten zugänglich sein. Dazu sollen möglichst viele Werke aus der kapitalistischen Verwertungslogik einer Content-Verwertungsindustrie befreit werden durch Stärkung der Creative Commons, der digitalen Allmende. Kunst- und Kulturschaffende müssen in ihren Rechten gegenüber der Verwertungsindustrie gestärkt werden und zugleich in ihrer Existenz gesichert sein. Fairer Gebrauch digitaler Werke darf nicht kriminalisiert werden. Wir sind für ein Recht auf Remix, auf Schaffung neuer digitaler Kulturgüter und Kunstformen aus vorhandenen Werken. Das Leistungsschutzrecht für Presseverlage lehnen wir ab, es soll wieder entfallen. Unser Land soll Schrittmacher einer Erneuerung des Urheberrechts sein.

Was tun?

- *Museen, Archive und Bibliotheken in der Digitalisierung unterstützen, und noch mehr Werke digital zugänglich machen*
- *Creative Commons anerkennen und fördern, öffentlich geförderte Werke unter freien Lizenzen veröffentlichen*
- *Kunst- und Kulturschaffende unabhängig von kommerzieller Verwertungslogik und Verwertungsindustrie in ihrer Existenz sichern*
- *Initiativen auf Bundesebene zum Recht auf Remix, Fair-Use-Regelung und der Erneuerung des Urheberrechts*

IX.2 Medienvielfalt erhalten und Beschäftigte gut bezahlen

NRW ist einer der wichtigsten Medienstandorte in Europa. Doch die etablierten Medien stehen unter starkem Druck durch veränderte Mediennutzung und Verlagerungen der Werbeeinnahmen, den vor allem die Beschäftigten mit immer prekäreren Beschäftigungsverhältnissen oder scheinselbstständiger Tätigkeit ausbaden müssen.

Wir wollen ein qualitativ hochwertiges und differenziertes Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in NRW sicherstellen. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit seinem umfassenden Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag ist Daseinsvorsorge. Qualitätsverzicht und eine Verflachung der Inhalte (beispielsweise durch Dudelfunk, weitgehend unmoderierte Abspielkanäle und die Simulation von Hörer:innenbeteiligung durch Laberanrufsendungen) sind genau die falsche Antwort auf die Konkurrenz durch Streamingdienste und Gratismedien.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Rundfunkbeiträge nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Empfangenden differenziert werden. Die früher üblichen Befreiungsmöglichkeiten vom Rundfunkbeitrag, etwa aufgrund niedrigen Einkommens oder einer Behinderung, müssen wieder eingeführt werden. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen zugleich so finanziert werden, dass Sponsoring und Werbung vollständig wegfallen können. Von öffentlich-rechtlichen Medien produzierte Inhalte sollen den Nutzer:innen nicht nur für kurze Zeit, sondern umfassend in Mediatheken zur Verfügung stehen. Möglichst viele Medien sollen dabei in freien Formaten unter freien Lizenzen zur kreativen Weiternutzung und Archivierung verfügbar sein.

Die Rechte der Beschäftigten in den öffentlich-rechtlichen und bei den privaten Medien müssen gestärkt werden, Befristungen und Werkverträge und weitere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen müssen zurückgedrängt werden. Freie Radio- und Fernsehprogramme sind ebenso unverzichtbar in der Medienlandschaft. Wir wollen sie erhalten und weiter aus Landesmitteln fördern.

Es schadet der Demokratie, wenn in einer Stadt nur noch eine einzige professionelle Redaktion über politische Vorgänge berichtet und sie kommentiert. Eine weitere Konzentration der Zeitungslandschaft in NRW muss verhindert werden. Wir wollen Medienvielfalt auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene stärken und staatsfern wie kriterienbasiert fördern. Dazu bedarf es sowohl nachhaltiger Journalismus-Förderungsprogramme als auch befristeter Anschubfinanzierung, die Presseförderung, Online-Journalismus sowie nicht-kommerzielle Angebote besser unterstützen, etwa durch Crowdfunding oder gemeinnützig tätige Vereine.

Was tun?

- *Die früher üblichen Befreiungsmöglichkeiten vom Rundfunkbeitrag wieder einführen*
- *Bürgerfunk, freie Radios und lokale Fernsehprogramme weiter fördern*
- *Die laizistisch/säkulare Vertretung im WDR-Rundfunkrat ausbauen; ein säkulares Programm fördern*
- *Große Hörspielproduktionen wieder ausreichend finanzieren*
- *Autor:innen und andere Kulturschaffende auch für die Verwertungen ihrer Werke in Mediatheken angemessen vergüten*
- *Auch das Recht von kleinen Kindern auf neue Medienproduktionen im öffentlichen Rundfunk durchsetzen. Der WDR muss dringend wieder anspruchsvolle Produktionen für die jüngsten Hörer:innen finanzieren.*
- *Geschlechtergerechtigkeit und Diversität in den Medien fördern*

IX.3 Netzpolitik

Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche. Die Vernetzung bietet zahlreiche Chancen, wie etwa neue Berufe, freie und leichte Verbreitung von Information und Kultur, mehr Beteiligung und Interaktion sowie zahlreiche Erleichterungen unseres Alltags. Doch auch Risiken gibt es: Geheimdienste spähnen uns aus, unsere Privatsphäre geht verloren, Berufsfelder entfallen. Wirtschaftsinteressen dominieren, derweil halten Gesetzgebung, Ausbildung und die politische Entwicklung nicht Schritt. Wir sind aufgerufen, diese digitale Revolution jetzt im Sinne der Menschen in unserem Land zu gestalten. Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik: Wir wollen ein soziales Internet der Teilhabe und Solidarität.

IX.3.1 Netze in Nutzer:innenhand

Breitband-Internet ist eine materielle Lebensgrundlage. Wer am Internet nicht ausreichend teilhaben kann, sei es aus sozialen oder finanziellen Gründen, sei es, weil keine schnelle Anbindung verfügbar ist, ist benachteiligt. Wir müssen dafür sorgen, dass diese digitale Spaltung die soziale Spaltung nicht verstärkt. Dazu muss diese Form der Internetversorgung zur Grundsicherung eines jeden Menschen gerechnet werden, auf die ein individueller, gesetzlicher Anspruch besteht.

Der Breitbandausbau ist zu unterstützen. Dabei setzt DIE LINKE NRW nicht auf Brückentechnologien wie Vectoring oder ausschließlichen Mobilfunk, sondern auf einen konsequenten Ausbau mit Glasfasertechnologie: Glasfaserleitungen müssen bis in jedes Haus führen. Nur so schaffen wir den Einstieg in das Gigabit-Netz der Zukunft. Dabei kann man nicht alleine auf einen funktionierenden Markt hoffen – ein solcher Ausbau ist öffentliche Aufgabe. Die so entstehenden Netze müssen in gemeinnütziger oder kommunaler Hand verbleiben und dürfen nicht an rein privatwirtschaftliche Unternehmen verschleudert werden. Netze gehören in Nutzer:innenhand, auch bürgerschaftliche Ausbauinitiativen und Genossenschaften sollen gefördert werden.

Freifunk und andere mobile Bürger:innendatenetze wollen wir unterstützen. Neben finanzieller Förderung gehört die Freigabe von geeigneten Dachflächen auf Gebäuden der öffentlichen Hand und deren Internetinfrastruktur dazu. Besonders unterstützen wollen wir die Versorgung von Gebieten mit sozial benachteiligter Bevölkerungsstruktur sowie von Geflüchtetenheimen.

Was tun?

- *Breitbandausbau mit Glasfaser als Landesaufgabe koordinieren*
- *Rekommunalisierung von Netzen, Förderung genossen- und bürgerschaftlicher Ausbauinitiativen*
- *Förderung von Freifunk und Bürger:innendatenetzen*
- *Förderung von offenen W-LANs in öffentlichen Gebäuden*

IX.3.2 Digitalisierung souverän gestalten

Die LINKE NRW setzt sich im Kontext der Digitalisierung für regulatorische Maßnahmen ein, welche die digitale Souveränität und die Technologiesouveränität in NRW befördern. Diese Ziele gelten für Bürger:innen wie auch für Politik und Verwaltung in NRW.

Konkret wollen wir das Vergaberecht dahingehend ändern, dass offene Standards bei Neuausschreibungen zur Pflicht werden und dass freie Software im Vergleich zu unfreier (proprietärer) Software bei Vergaben bevorzugt wird.

Digitale Souveränität bezeichnet die Möglichkeit, digitale Dienste und Medien selbstbestimmt nutzen zu können. Hierzu wollen wir einerseits die notwendigen regulatorische Maßnahmen schaffen und andererseits in der Bildungspolitik die individuellen Fähigkeiten der Menschen in NRW (Schul- und Erwachsenenbildung) stärken.

Technologiesouveränität bezeichnet die eigenständige Entwicklungs-, Produktions- und Distributionskompetenz. Hierzu wollen wir einerseits den „Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)“ stärken und dessen Angebote für Land und Kommunen ausbauen sowie andererseits durch gezielte Wirtschaftsförderung das Angebot und die Kompetenzen der ansässigen IT-Unternehmen erhöhen.

IX.3.3 Nachhaltige Digitalisierung

Wir wollen sozialökologische Kriterien in der IT-Beschaffung des Landes Nordrhein-Westfalen verankern. Dabei spielen vor allem Produktionsbedingungen, Solidität/Lebensdauer, Erweiterbarkeit, Reparaturfreundlichkeit und Recycelbarkeit eine Rolle. Zusätzlich braucht es einen Software-TÜV für nachhaltige Software als Bedingung für die Anschaffung durch die öffentliche Hand.

Wir wollen, dass weniger weggeworfen wird. Auch IT-Technik kann länger leben, wenn man sie reparieren oder nach dem Ende der Nutzung einer neuen Verwendung zuführen kann. Hersteller müssen Ersatzteile und Anleitungen anbieten. Reparatur und Umbau von Hardware sowie Erneuerung von Soft- und Firmware muss erlaubt sein. Hacker- und Makerspaces als Orte nachbarschaftlicher und gemeinnütziger Selbsthilfe wollen wir fördern, insbesondere in sozial benachteiligten Gegenden. Daneben sollen offene, gemeinnützige digitale Plattformen für gegenseitige Hilfe, Warentausch und Bündelung von Transporten und Bestellungen gefördert und zentral beworben werden.

Was tun?

- *Förderung von „Repair-Cafés“ und anderen Initiativen zum nachhaltigen Umgang mit Technik*
- *IT-Beschaffung nach sozialen und ökologischen Kriterien*
- *Hacker- und Makerspaces, gemeinnützige Hilfe zur Reparatur und Weiterverwendung fördern*

IX.3.4 Für ein Netz ohne massenhafte Überwachung

Das Internet hat enorme politische, soziale und ökonomische Potenziale und muss deshalb gegen staatliche Eingriffe und monopolistische Unternehmensinteressen gleichermaßen verteidigt werden. Über digitale Überwachungsmaßnahmen müssen Betroffene sofort informiert werden, massenhafte Überwachung darf es nicht geben. Wir lehnen sowohl die Vorratsdatenspeicherung als auch den Staatstrojaner ab – beide Instrumente sind mit den Grundrechten auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung nicht vereinbar.

Die digitalen Arsenale der Geheimdienste müssen abgerüstet werden. Der Ankauf von Sicherheitslücken durch Geheimdienste zum Zwecke des Angriffes auf Menschen, die sich im Internet bewegen, soll verboten werden.

Was tun?

- *Staatstrojaner und Vorratsdatenspeicherung endgültig abschaffen*
- *Digitale Abrüstung der Geheimdienste*

IX.3.5 Privatsphäre und Anonymität

Jeder Mensch hat das Recht, sich anonym im Internet zu bewegen. Verschlüsselungs- und Anonymisierungssoftware darf staatlicherseits weder behindert noch angegriffen werden. Staatliche Hintertüren in solchen Anwendungen gehören verboten. Der Betrieb von Anonymisierungssoftware und –infrastruktur wie z. B. Tor-Nodes darf nicht strafbar sein. Auch mit öffentlichen Stellen muss anonyme, sichere Kommunikation ermöglicht werden. Echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist anzuwenden, wo immer das möglich ist, und muss Standard in allen Kommunikationsformen sein. Das Land soll entsprechende Projekte fördern und unterstützen.

Anwendungen und Geräte sollen ab Werk stets so eingestellt sein, dass der höchstmögliche Schutz

der Privatsphäre voreingestellt ist (privacy by default). Dies betrifft auch soziale Netzwerke.

Daten gehören in Nutzer:innenhand: Menschen sollen höchstmögliche Kontrolle über ihre Daten haben und über jeden Verarbeitungsschritt informiert werden. Das schließt auch sogenannte „Big Data“-Datensammlungen und Verwertungen ein.

Genauso lehnen wir die Kameraüberwachung im öffentlichen Raum ab. Wir wollen den Ausbau stoppen und an schon von der Polizei überwachten Stellen den Ausbau zurücknehmen. Auf der anderen Seite wollen wir Hate Speech und koordinierte Angriffe in den sozialen Medien konsequent verfolgen. Dies kann allerdings ohne zusätzliche Eingriffe in die Privatsphäre geschehen.

Was tun?

- *Recht auf Anonymität und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung festschreiben*
- *Verpflichtung bei Hard- und Software zum höchsten Schutz der Privatsphäre als Standardeinstellung*
- *Projekte zur Sicherheit der Privatsphäre fördern*

IX.3.6 Transparenz, Open Data und Datensouveränität für die öffentliche Daseinsvorsorge

Informationserlangung soll keine Holschuld der Bürger:innen sein, sondern eine Bringschuld des Staates. Wir wollen, dass das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt wird. Der Staat soll alle Informationen, Daten und Werke seines staatlichen Handelns ungefragt und selbsttätig in maschinenlesbaren Formaten frei unter freien Lizenzen im Internet auf einer geeigneten Plattform zur Verfügung stellen.

Die Verwaltung und andere öffentliche Einrichtungen hantieren mit sensiblen Daten und müssen ein hohes Maß an Datensouveränität sicherstellen. Wir setzen uns dafür ein, dass die öffentliche Verwaltung schrittweise auf Open-Source-Software umgestellt wird. Denn nur wenn der Quellcode bekannt ist, ist es nicht möglich, im Geheimen Datensammlungen durchzuführen. Genauso wird damit die Unabhängigkeit von großen IT-Konzernen gewährleistet. So kann Software einfacher nach den eigenen Wünschen gestaltet werden, indem Änderungen selbst programmiert oder bei anderen Anbietern eingekauft werden. Wenn die öffentliche Hand Software in Auftrag gibt, muss dies immer nach dem Prinzip „Public Money – Public Code“ erfolgen.

Wenn Daten von Unternehmen erfasst werden (beispielsweise Mobilitäts-, Gesundheits-, Energiedaten) muss sichergestellt werden, dass dort keine Rückschlüsse auf Personen möglich sind. Außerdem müssen diese Daten auch den öffentlichen Trägern der Daseinsvorsorge zur Verfügung gestellt werden. Es sind dabei offene Standards zu verwenden.

Wann immer möglich, sollen Daten unter Beachtung des Datenschutzes als Open Data frei zur Verfügung gestellt werden – wobei auch hier das Prinzip der offenen Standards verwirklicht werden muss und dies in leicht weiterzuverwendender Form.

IX.3.7 Schutz personenbezogener Daten gewährleisten

Damit Clouddienste aus Nicht-EU-Ländern in Deutschland genutzt werden konnten, wurden in der Vergangenheit informelle Absprachen wie das „EU-US Privacy Shield“ und das „Safe Harbor“-Abkommen getroffen. Beide Abkommen wurden inzwischen vom europäischen Gerichtshof für nichtig erklärt.

Wir werden daher alle derzeit durch Politik und Verwaltung in NRW eingesetzten Clouddienste auf deren Konformität zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) überprüfen. Den

Einsatz von Clouddiensten auf Basis informeller Absprachen werden wir beenden.

IX.3.8 Wirtschaftsförderung

Wir möchten gezielt jene Unternehmen und Projekte aus NRW fördern, welche freie Software und/oder Cloud-Computing – jeweils mit offenen Standards und DSGVO-konform – anbieten. Die Mittel dieser Förderung sollen aus den eingesparten Lizenzkosten unfreier Software erfolgen. Zudem wollen wir diese Unternehmen und Projekte durch Anpassung des Vergaberechts bei Ausschreibungen bevorzugen.

Was tun?

- *Angebote der digitalen Beteiligungsformate zur Meinungsbildung und zum breiten Diskurs über stadt-/landespolitische Themen ausbauen*
- *Transparenzgesetz beschließen*
- *Öffentliche Daten teilen*
- *Freie Alternativen zu nutzer:innendatengetriebenen kommerziellen Projekten fördern*
- *Plattformen regulieren*
- *Offene Standards bei Ausschreibungen und Vergaben zur Pflicht machen*
- *Staatlich finanzierte Software als freie Software lizenzieren*
- *Freie Software bei Ausschreibungen bevorzugen*
- *Ansässige Anbieter freier Software durch Wirtschaftsförderung unterstützen*
- *Umstellung der Verwaltung und öffentlicher Einrichtungen auf Open-Source-Software*
- *Verankerung des Prinzips „Public Money – Public Code“ in allen digitalen Entwicklungen*
- *Offene Standards als minimale Bedingung an den Kauf von Software und Dienstleistungen*
- *Ausbau von Open Data*
- *Bereitstellung oder Förderung von einheitlichen offenen Plattformen, die öffentlichen Trägern, z. B. Schulen und Forschung, zugutekommen (z. B. Open-Cloud-Dienste wie Sciebo) unter IT-rechtlicher Beratung zur Sicherstellung von Rechtssicherheit*

IX.3.9 Zentrale Hilfe bei Cyberangriffen

Die Bedrohung durch Cyberkriminalität nimmt weltweit zu. Die gesamtgesellschaftlichen Risiken sind enorm. Cyberangriffe sind eine Bedrohung der kritischen Infrastruktur (medizinische Versorgung, Energieversorgung, Katastrophenschutz), für die Server der Universitäten sowie für den Schutz unser aller Daten, die auf Servern u. a. in Verwaltungen liegen. Für Unternehmen sind solche Angriffe existenzbedrohend und gefährden somit Arbeitsplätze.

Im konkreten Bedrohungsfall sind eine schnelle Risikobewertung und Soforthilfemaßnahmen besonders wichtig. Deshalb fordert DIE LINKE ein vom Land finanziertes, langfristiges Projekt, das den landesweiten Aufbau regionaler Infrastrukturen zum Ziel hat. Die Einrichtung einer Kontakt- und Beratungsstelle bei Cyberangriffen für die Ersthilfe im Falle eines IT-Sicherheitsvorfalles muss zentral vom Land eingerichtet, organisiert und finanziert werden.

IX.4 Sport: Dabei sein können ist für alle wichtig

Sport gehört wie Bildung und Kultur zur gesellschaftlichen Teilhabe. Denn Sport bringt Lebensqualität, verbindet Menschen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung ihrer sozialen Beziehungen. Er fördert Selbstvertrauen und das Bewusstsein für die eigenen Fähigkeiten. Er fördert die Gesundheit und die Rehabilitation nach Krankheit und Verletzungen.

Wir sehen die Hauptaufgabe der Sportförderung darin, den Zugang zu sportlicher Betätigung für alle zu ermöglichen, nicht nur für einige wenige. In den Städten und Gemeinden in NRW unterstützt DIE LINKE bereits jetzt Sportentwicklungspläne und Masterpläne Sport dort, wo diese darauf abzielen, allen Interessierten die Möglichkeit zur Teilhabe zu geben. Finanzielle Kürzungen bei der Förderung des Breitensports lehnen wir ab. Sport ist eine öffentliche Aufgabe, der Zugang darf nicht privaten Gewinninteressen untergeordnet werden.

Was tun?

- *Sportförderung als kommunale Pflichtaufgabe gesetzlich verankern*
- *Stärkung der Sportförderung*
- *Höhe der Mittel an den Landessportbund verbindlich ins Gesetz schreiben*
- *Erhalt und Ausbau öffentlicher Sportanlagen*
- *Erhöhung der Landesmittel für Neubau und Sanierung von Sportstätten*
- *Höhere Übungsleitungs pauschalen vor allem im Kinder- und Jugendbereich*
- *Kostenlose Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleiter:innen*

IX.4.1 Sich gemeinsam bewegen für ein besseres Miteinander

Sport liefert wertvolle Beiträge dazu, Brücken zwischen Menschen zu schaffen, Toleranz zu fördern und Vorurteile abzubauen. Er bietet Chancen für interkulturelle Verständigung und kann dazu beitragen, gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Beschränkungen in Frage zu stellen und zu überwinden. Die positiven Auswirkungen des Sports auf die Förderung von Menschen mit Behinderungen sind unbestritten.

Um diese Potentiale zu nutzen, wollen wir die bestehenden Projekte gegen Rassismus und Sexismus, für interkulturelle Arbeit, Inklusion und die Akzeptanz sexueller Vielfalt im Sport ausbauen und ergänzen. Dabei wollen wir die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund stärken.

Viele tausend Menschen in unserem Land praktizieren E-Sports. Dies soll in NRW als eigene Sportart anerkannt und gefördert werden und einen vergleichbaren Stellenwert wie andere Sportarten erhalten.

Was tun?

- *Flächendeckend barrierefreie Sportanlagen*
- *Förderung der Teilnahme von Geflüchteten am regulären Vereinssport*
- *Gezielte Ansprache von Bevölkerungsgruppen, die bislang unterrepräsentiert sind*
- *Mehr Mittel für Projekte gegen Diskriminierung und Gewalt im Sport*
- *Landesweites Programm gegen Homophobie im Sport*

X Frieden, Internationales und Europa

Für DIE LINKE NRW ist besonders entscheidend, dass die Menschen im Mittelpunkt der Politik stehen. Für uns gilt: Menschen vor Profiten! Krieg und Waffenexporte, die neoliberale Ausrichtung der Europäischen Union, der gerade in Pandemiezeiten ihre Grenzen aufgezeigt wurden, steht im Gegensatz zu dem, wofür wir stehen:

Wir setzen uns für eine Welt ein, die sich gegen jede Form von Ungerechtigkeit und Ausbeutung zur Wehr setzt. Wir sind eine Friedenspartei, die grundlegende soziale und gesellschaftliche Veränderungen fordert! Gemeinsam mit der Friedensbewegung, außerparlamentarischen Bündnispartnern und Initiativen, die sich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse einsetzen, kämpfen wir sowohl in den Parlamenten als auch auf der Straße dafür!

Denn wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Außenpolitik und stehen für gewaltfreie Konfliktlösung, friedliche und demokratische Entwicklungsarbeit statt Rüstungsexporte und Auslandseinsätze der Bundeswehr. Für Frieden und Stabilität brauchen wir keine Waffen, keine Soldat:innen, sondern internationale Solidarität und die Einhaltung des Völkerrechts! Die Bundeswehr muss sofort von allen Auslandseinsätzen abgezogen werden, das öffentliche Werben fürs Sterben in allen Bereichen verboten werden.

Statt Aufrüstungen, fordern wir die Umlagerung der Milliarden Steuergelder für die nötigen sozialen Investitionen, auch in den Ländern. NRW würde als einwohnerstärkstes Bundesland besonders davon profitieren. Die Gelder, die durch den Rüstungsetat umgelagert werden, müssen in die soziale Infrastruktur, in Bildung und Gesundheit fließen, um der verheerenden Kürzungsspirale der letzten Jahrzehnte in diesen Bereichen entgegenzusteuern.

Wenn Menschen vor Krieg und Zerstörung ihrer Länder fliehen, muss NRW sich dafür einsetzen, mehr Geflüchtete, vor allem aus Krisengebieten, aufzunehmen und so einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten.

Zahlreiche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben sich bereits der Initiative „Seebrücke“ angeschlossen mit dem Ziel, eine Welt zu schaffen, in der kein Mensch auf dem Weg in eine sichere Zukunft ohne Abschottung und Flüchtlingslager sterben muss. Das Sterben auf dem Mittelmeer muss endlich ein Ende haben. Wir setzen uns ein für ein Europa der Solidarität und ein Nordrhein-Westfalen, welches alle Menschen in Not aufnimmt, denn das Recht auf Asyl sehen wir als unverhandelbares Menschenrecht an.

Die schwarz-gelbe Landesregierung allerdings trägt diesen Aufrüstungs-, Abschiebekurs und Aufnahmestopp der Bundesregierung mit, um den großen Rüstungskonzernen in Nordrhein-Westfalen den Rücken zu stärken, die schwarze Null zu halten und auf ein „Weiter so“ zu hoffen. DIE LINKE lehnt dies ab. Es liegt an uns, diesen radikalen Kurswechsel in Zukunft zu vollziehen!

X.1 Konsequent für Frieden und Abrüstung

Wir setzen für Abrüstung, Demokratie und eine friedliche Außenpolitik ein, die Ausgaben für Rüstung müssen drastisch gesenkt werden. Der Militärhaushalt der Bundesregierung ist in den letzten Jahren massiv gestiegen, beträgt derzeit 47 Milliarden Euro und soll auf 2 Prozent des Bruttoinlandprodukts steigen (das wären aktuell 70 Milliarden Euro) – Geld, das den Kommunen und Ländern für Investitionen in die öffentliche Daseinsfürsorge fehlt, auch in NRW! Der Preis für eine hochgerüstete Bundeswehr: Steuermilliarden fehlen für die Länder. Dabei hat es gerade NRW angesichts des nötigen Ausbaus des Gesundheitssystems, der sozialen Infrastruktur und der

Bildung mehr als nötig.

X.1.1 Kein Rüstungsstandort NRW

Deutschland ist die Nummer vier unter den weltweit führenden Ländern im Bereich der Rüstungsexporte. In NRW wird also an Kriegen und Krisen kräftig verdient. Große Rüstungskonzerne wie Rheinmetall und Thyssenkrupp haben hier ihren Sitz und exportieren Waffen, militärische Drohnen und andere Rüstungsgüter in alle Welt. Zudem beherbergt NRW einige der wichtigsten NATO-Militäreinrichtungen Deutschlands und stellt das Bundesverteidigungsministerium in der Bundesstadt Bonn. Mit Erlaubnis der Bundesregierung und des Ministeriums wurden Waffen dabei selbst in kriegführende Staaten und an autokratische Regime geliefert, die gegen die Demokratiebewegungen in ihren Ländern mit brutaler Gewalt und Repression vorgehen.

Entwicklung, Stationierung sowie Steuerung von Kampfrobotern, bewaffneten Drohnen und Cyberkriegswaffen darf es in unserem Land nicht geben.

Jede Waffe findet ihren Krieg. Wir müssen unseren Beitrag dazu leisten, dass keine Waffen im Umlauf sind, statt immer mehr davon zu produzieren. Deshalb wollen wir die Produktion von Rüstungsunternehmen, erforderlichenfalls im Wege der Vergesellschaftung, auf eine zivile Fertigung umstellen. Im Rahmen der Aufsichtszuständigkeit für die Sparkassen soll das Land NRW die Möglichkeiten nutzen, um deren Mitfinanzierung von Rüstungsfirmen zu unterbinden.

Was tun?

- *Verbot von Rüstungsexporten auf Bundesebene*
- *Rüstungsproduktion auf zivile Fertigung umstellen*
- *Konversionsprojekte für Rüstungskonzerne in Kooperation mit zivilen Gruppen und Gewerkschaften initiieren und unterstützen*
- *Umbau von Militäreinrichtungen für zivile Zwecke*
- *Umnutzung aller Bundeswehr- und NATO-Einrichtungen für zivile Zwecke*
- *Rüstungskonzerne müssen gezwungen werden, ihre Rüstungsproduktion für autoritäre Regime sofort einzustellen.*
- *Ein breites Bündnis aus Friedensbewegung, außerparlamentarischen Initiativen und Zivilgesellschaft aufbauen, um den Druck für eine friedliche Welt ohne Waffen zu verstärken*
- *Forschung für Rüstungszwecke an den Hochschulen verbieten!*
- *Die Landesregierung muss den Appell der Mayors for Peace ernst nehmen und sich dafür einsetzen, dass sich alle Bürgermeister:innen der Kommunen diesem anschließen, und die weltweite Ächtung von Atomwaffen vorantreiben.*

X.1.2 Keine NATO-Agentur in Bochum

Die Stadt Bochum bemüht sich um die Ansiedlung der NATO-Agentur NCIA (Nato Communications and Information Agency), deren Aufgabe darin besteht, NATO-Kriegshandlungen mit cyberbasierten Aktivitäten zu ermöglichen und abzusichern. Die NCIA hat bereits 32 Standorte in Europa, vier davon in Deutschland, Bochum wäre der fünfte.

Als Standort vorgesehen ist das Gelände der ehemaligen OPEL-Werke in Bochum nahe der Dortmunder Stadtgrenze. In Aussicht gestellt werden hochqualifizierte Arbeitsplätze und eine Zusammenarbeit mit den IT-Abteilungen der Ruhr-Universität.

DIE LINKE lehnt die Etablierung dieser weiteren NCIA-Dependance in Bochum sowie im ebenfalls zur Debatte stehenden Bonn ab: Die von der NATO betriebenen Kriegsvorbereitungen würden an einem weiteren Ort logistisch gestützt und somit gefördert. Die Forschungen der Ruhr-Universität Bochum, möglicherweise auch umliegender Fachhochschulen, würden in die Kriegsforschung einbezogen. Im Fall eines bewaffneten Konflikts würde der Standort vorrangiges Angriffsziel mit dem Ergebnis vernichteten Lebens und zerstörter Infrastruktur.

Was tun?

- *Nein zur NATO-Einrichtung NCIA, nicht auf dichtbesiedeltem städtischen Gebiet und auch nicht anderswo!*
- *Die Oberbürgermeister:innen der Ruhrgebietsstädte, fast ausnahmslos Mayors for Peace, müssen sich der Verantwortung stellen, die Bürger:innen ihrer Städte vor verheerenden Kriegshandlungen zu schützen!*
- *Städte sollen, der Logik des von den meisten unterzeichneten ICAN-Städteappells folgend, militärische Einrichtungen auf ihren Gebieten verweigern!*

X.1.3 Bundeswehr raus aus Schulen, Jobcentern und anderen Einrichtungen

Durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schulministerium hat die Bundeswehr in NRW einen bevorrechtigten Zugang zu den Schüler:innen. Anwerbeversuche der Bundeswehr gibt es aber nicht nur hier, sondern auch in Berufskollegs und Arbeitsagenturen, bei Ausbildungsplatzmessen und Jobbörsen und auf den Straßen und Plätzen in NRW. Die Bundeswehr nutzt an dieser Stelle die Perspektivlosigkeit, die Zukunftsangst und die Armut vieler junger Menschen für ihre Rekrutierung aus.

Was tun?

- *Kooperationsvereinbarungen des Landes mit der Bundeswehr sofort aufkündigen*
- *Kein Werben fürs Sterben! Wir lehnen Werbung der Bundeswehr in Jobcentern, Schulen, auf Bildungs- und Ausbildungsmessen und in Hochschulen sowie die Reklame in der Öffentlichkeit ab.*
- *Die Rekrutierung und Aufnahme von Minderjährigen und Schüler:innen der Bundeswehr verbieten*

X.1.4 Lernorte für Antifaschismus, Antirassismus, Frieden und Demokratie schaffen

75 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus machte sich die Landesregierung von NRW auf, ein Gedenkstättenkonzept für das ehemalige Kriegsgefangenenlager Stalag 326 in Stukenbrock zu entwickeln. Leider wird die vorliegende Machbarkeitsstudie der historischen Verantwortung zum Gedenken und zur Erinnerung an die Verbrechen des Faschismus und der Wehrmacht nicht gerecht.

Die geplante Gedenkstätte am ehemaligen Kriegsgefangenenlager in Stukenbrock-Senne muss Lernort für Antifaschismus, Antirassismus, Frieden und Demokratie werden. Die zentrale Bedeutung des Stalag 326 im System der „Vernichtung durch Arbeit“ und somit im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion muss im Mittelpunkt stehen. Der sowjetische Ehrenfriedhof muss deshalb Teil der Gedenkstätte werden.

Die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944“, zurzeit eingemottet im Deutschen Historischen Museum in Berlin, soll in der Gedenkstätte Stukenbrock-Senne den passenden Platz finden.

X.1.5 Frieden auf der Welt – Zusammenhalt in NRW

Nordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland. In Nordrhein-Westfalen leben Millionen Menschen aus verschiedensten Herkunftsländern gemeinsam. Die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Viele von Ihnen sind nun bei uns aufgenommen worden, haben ihren Lebensmittelpunkt in NRW. Dennoch wirken sich außenpolitische Spannungen auf diese Menschen aus. Demnach auch auf unser Zusammenleben in NRW.

Außenpolitische Konflikte dürfen nicht in NRW ausgetragen werden. Wir wollen ein NRW der Vielfalt, der Völkerverständigung und Freundschaft! Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in NRW zu stärken, ist es deshalb unsere Pflicht, konsequent für eine friedliche Welt zu streiten! In diesem Sinne wird sich DIE LINKE dafür stark machen, dass das Land NRW Druck macht für einen gerechten Frieden im Nahen Osten, der für Sicherheit für Palästinenser:innen und Israelis sorgt.

Wir setzen uns ein für einen gerechten Frieden im Nahen Osten, am Hindukusch, auf dem Balkan, in Syrien und weltweit, stellen uns gegen jegliche autoritäre Regime, die Menschenrechte verachten. Gerade in einem Bundesland, welches von Migration geprägt wurde und Geflüchtete von verschiedenen Ländern aufgenommen hat, ist Frieden unersetzlich. Eine friedliche Welt ohne Konflikte, Krieg und Vertreibung bedeutet demnach auch ein friedliches Zusammenleben und Völkerverständigung in NRW.

X.2 Für ein solidarisches Europa der Millionen

Wir benötigen eine Union, die sich auch angesichts ihrer internationalen Verantwortung zu ihren Grundwerten der Humanität, Solidarität, Freiheit und Wahrung der Menschenrechte bekennt.

Für diese Zukunft setzen wir uns zusammen mit sozialen Bewegungen, mit Gewerkschaften, mit der Europäischen Linken und anderen Parteien ein. Der Einsatz für das Klima, für Demokratie und gegen Rassismus überall zeigen: Gemeinsam können wir Europa verändern.

Die unter der Hegemonie der Nationalstaaten entwickelten Regeln erweisen sich immer wieder als ungeeignet und rückwärtsgerichtet, um auf die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisen in der EU zu reagieren. In der Banken- und anschließenden Wirtschaftskrise ab 2008 haben die Mitgliedstaaten entgegen der Verträge sogenannten „Krisenstaaten“ Kredite zur Verfügung gestellt, um Banken und Konzerne zu retten, und dabei eine Spur der sozialen und demokratischen Verwüstung in Europa hinterlassen. Die Austeritätspolitik wurde nicht nur mit allen Mitteln in Griechenland durchgesetzt, sondern die wettbewerbsorientierte „Reformpolitik“ wurde für alle Mitgliedstaaten verschärft. Die Kosten der Krise wurden den Armen und Mittelschichten aufgebürdet, während eine kleine Minderheit immer reicher wird.

Die angebliche Migrationskrise ab 2015 verdeutlichte, dass die Probleme der verfehlten Migrationspolitik nicht auf die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der Union abgeschoben werden können, wie es die deutschen Bundesregierungen seit Jahrzehnten im Dublin-System durchgesetzt haben. Doch anstatt das Abschiebe-System dauerhaft zu überwinden und ein solidarisch finanziertes Aufnahmesystem zu errichten, versuchen die Herrschenden von ganz rechts bis zur angeblichen bürgerlichen Mitte, die Migrant:innen und die Migration zu bekämpfen und die effektive Ausübung des Rechts auf Asyl in der EU zu verhindern, indem an den Grenzen, im Meer und im Luftraum aufgerüstet wird und die Repressions- und Einsperrungssysteme noch weiter in die Peripherie vor der EU ausgelagert werden.

X.2.1 EU und die Coronapandemie

Mit der Covid-19-Pandemie wurden nicht nur die Strukturprobleme der Gesundheitspolitik in der EU und den Mitgliedstaaten offengelegt, auch die Folgen der Austeritätspolitik und die beschränkte Handlungsfähigkeit von Staaten wurden offensichtlich: Die in vielen Staaten durch Kürzungen und Privatisierungen kaputt sanierten Gesundheitssysteme waren überfordert. Der Aufbau von EU-Strukturen zur Pandemiebekämpfung, zur gesundheitspolitischen Koordination sowie im zivilen Katastrophenschutz war jahrelang verschlafen worden. Die EU(-Kommission) versagte im Ad-hoc-Krisenmanagement wie auch bei Beschaffung, Zulassung und Bereitstellung von Impfstoffen.

X.2.2 Die Rolle der EU in der Welt: Migrationsbekämpfung, Freihandel, Militarisierung

Die aktuelle Asyl- und Migrationspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist zynisch und inhuman und muss daher grundlegend reformiert werden. DIE LINKE lehnt die abgeschlossenen „Flüchtlingsabwehr-Deals“ wie mit der Türkei, Libyen und anderen Drittstaaten ab. Wir fordern, dass die Rechte von Geflüchteten, besonders das Recht auf faire Asylverfahren, vollumfänglich gewährleistet werden. DIE LINKE lehnt die Aufrüstung von Frontex zu einer Flüchtlingsabwehr-Agentur mit eigenen operativen Befugnissen und Kapazitäten ab und fordert ihre Ersetzung durch ein ziviles europäisches Seenotrettungsprogramm und legale Einreisemöglichkeiten in die EU. Das Dublin-System wollen wir durch ein solidarisches Verteilungssystem ersetzen, bei dem Kommunen, die Geflüchtete aufnehmen, zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten.

X.2.3 NRW zu einem sicheren Hafen machen

Wir wollen soziale Gerechtigkeit – weltweit! Wir wollen die Krise nicht nur für Deutschland oder Europa überwinden, sondern global. Niemand ist sicher, bevor nicht alle sicher sind. Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen und nicht Geflüchtete.

Unsere Außenpolitik muss Demokratie, Menschenrechte und Frieden fördern sowie die Zivilgesellschaft unterstützen, statt nur Wirtschaftsinteressen zu dienen und Deals mit Diktatoren zu machen. Sie muss sozial und ökologisch werden. Wir kämpfen gemeinsam mit Partnerparteien, den Gewerkschaften und sozialen Bewegungen für soziale Gerechtigkeit, Frieden, Klimaschutz, Demokratie und gegen Rassismus. Starke soziale und zivilgesellschaftliche Bewegungen geben uns dabei Hoffnung, gemeinsam für eine bessere Zukunft zu streiten.

DIE LINKE NRW setzt sich dafür ein, der Forderung der nunmehr 126 Gemeinden und Städte, die sich der Initiative „Seebrücke“ angeschlossen haben, auch Folge zu leisten. Für NRW als bevölkerungsreichstes Bundesland der Bundesrepublik Deutschland bedeutet das, ein starkes Zeichen an die Bundesregierung zu senden, dass es sich zu einer freiwilligen Aufnahme von Menschen in Not verpflichtet!

NRW muss ein sicherer Hafen werden! Denn eine repressive Flüchtlingspolitik ist mit der LINKEN auf keinen Fall zu machen. Deshalb werden wir uns zum Beispiel an einer Politik, die weiter auf die sogenannte Schuldenbremse setzt oder Geflüchtete abschiebt, keinesfalls beteiligen.

X.2.4 Gegen die Durchsetzung von Interessen mit militärischen Mitteln

Wir wollen eine EU, die sich für ein System der internationalen Zusammenarbeit auf Augenhöhe einsetzt. Wir wollen eine EU, deren Außenpolitik von friedlicher Kooperation geprägt ist und nicht von der gewalttätigen Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen und Aufrüstung.

Die Verträge von Maastricht und Lissabon haben den Neoliberalismus in die Grundlagen der Union eingeschrieben. Wir wollen neue Verträge, um die EU sozialer, gerechter und ökologischer zu machen. Wir lehnen Initiativen wie PESCO, den EU-Verteidigungsfonds und eine EU-Armee ab, da sie explizit auf zusätzliche Aufrüstung zielen. Wir lehnen die Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der GASP ab und fordern eine friedliche Neuausrichtung der EU-Außen- und Sicherheitspolitik. Dazu gehört ein Verbot von EU-Waffenexporten.

DIE LINKE ist für eine außenpolitische Autonomie der EU im Sinne der Emanzipation von den USA. Die EU darf sich nicht in eine für die ganze Welt gefährliche neue Blockkonfrontation zwischen den USA und China oder Russland hineinziehen lassen. Die ständigen Aufrüstungsszenarien im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union sehen wir als Bedrohung für unsere friedenspolitische Ausrichtung und fordern die sofortige Auflösung derartiger Strukturen. Nur als „soziales Europa“ hat die Union eine gemeinsame Zukunft.

X.3 Soziales Europa – soziales NRW

Der Kampf um eine sozialere und demokratischere EU hat direkte Auswirkungen auf NRW.

Wir wollen die Institutionen der EU grundlegend reformieren und demokratisieren. Politische Entscheidungen sollen so bürger:innennah wie möglich getroffen werden: kommunale Belange in den Kommunen, Angelegenheiten der Mitgliedstaaten in den nationalen Parlamenten.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt beschneidet die Demokratie in den einzelnen Mitgliedstaaten und verhindert ausreichende Investitionen, auch in Deutschland und in NRW. Wir wollen den EU-Haushalt durch die Ausgabe europäischer Anleihen ausweiten und eine goldene Investitionsregel einführen, die Investitionen in den sozialökologischen Umbau von den Defizitregeln ausnimmt. Dieser Umbau der Wirtschaft muss mit massiven öffentlichen Investitionen gute Jobs, Innovation für klimaneutrale Produktion und Infrastruktur schaffen.

Europas Stärke liegt in der Zusammenarbeit, vor allem im Netzwerk der Städte und Regionen. Die enge Kooperation und der Austausch Nordrhein-Westfalens mit unseren europäischen Nachbarstaaten und Partnerstädten müssen weiter intensiviert werden. Der Europäische Ausschuss der Regionen spielt dabei eine große Rolle und muss in seinen Entscheidungskompetenzen gestärkt werden. Nur so werden Gemeinden und Städte in der EU eine stärkere Stimme in wichtigen Entscheidungsprozessen erhalten. Solche Formate machen Europa in seiner Vielfalt erlebbar, schaffen Verbindungen und tragen zur Völkerverständigung bei. Denn DIE LINKE steht für ein Europa der Menschen, nicht der Konzerne.

X.3.1 EU-Fördergelder müssen der Allgemeinheit dienen

Rund achtzig Prozent der EU-Gesetzgebung beeinflussen direkt oder indirekt die Handlungsspielräume der Kommunen und auch des Landes NRW. Sie haben also direkte Auswirkungen auf unser alltägliches Leben. Darüber hinaus werden in allen Kommunen jährlich zahlreiche Projekte zur Unterstützung der sozialen oder wirtschaftlichen Infrastruktur von der EU mitfinanziert.

Die Fördergelder und deren Projekte jedoch verlaufen oftmals intransparent und an den Interessen der Bürger:innen vorbei. DIE LINKE setzt sich deshalb für eine intensivere Beteiligung von Bürger:innen in zukünftigen Förderprojekten ein. Deshalb wollen wir in NRW alle gemeinsam in einem partizipativen Prozess von unten europapolitische Leitlinien, die auf die Menschen zugeschnitten sind, entwickeln und eine Stärkung der direkten Demokratie auf EU-Ebene

etablieren.

Statt einer Politik im Interesse der Konzerne treten wir für soziale und ökologische Standards ein. Denn auch NRW leidet unter der jahrelangen Vernachlässigung der Binnenkonjunktur. Löhne und Gehälter in Deutschland wie in NRW blieben weit hinter den Möglichkeiten zurück. Durch die auf europäischer Ebene durchgesetzte Lohndumpingspirale wird der nötige Strukturwandel an Rhein und Ruhr erschwert.

Was tun?

- *Verwendung von EU-Fördermitteln in NRW auf nachhaltige Lösungen ausrichten*
- *Eine Bundesratsinitiative, um negative Folgen der neoliberalen EU-Politik für das Land, die Kommunen und die Menschen vor Ort einzudämmen; wir brauchen eine Neuaushandlung der EU-Verträge im Interesse der Mehrheit der Menschen statt der Konzerne.*
- *Die Rechte des „Europäischen Ausschusses der Regionen“ stärken*
- *Den Einfluss der Bürger:innen auf Entscheidungen durch Stärkung der direkten Demokratie fördern*
- *Freigabe von Impfpatenten für die Allgemeinheit*